

W o r t p r o t o k o l l

Erörterungstermin

im Genehmigungsverfahren zur Erteilung eines

Vorbescheids gemäß § 9 BImSchG

für die Errichtung und den Betrieb

eines Ersatzbrennstoff-Kraftwerks

in Langelsheim, Industriegebiet „Frau Sophienhütte Süd“

5. Verhandlungstag - 10. März 2009

Langelsheim, Schulzentrum

Tagesordnung:

Seite:

noch:

TOP 3 - Immissionsschutz - Luftreinhaltung	2
3.2 Vorbelastungsmessung	71
3.3 Immissionsprognose	1
3.4 Ausbreitungsrechnung	1

(Beginn: 10.05 Uhr)

Verhandlungsleiter Morgener:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Wir wollen heute mit dem Erörterungstermin für die beantragte Erteilung eines Vorbescheids für das EBS-Kraftwerk fortfahren. Ich möchte zu Beginn der Veranstaltung der Hausfrau, Frau Reichenau, das Wort erteilen.

Reichenau:

Schönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Guten Morgen, liebe Gäste, in der Aula des Schulzentrums in Langelsheim. Ich weiß, dass diese Anhörungsveranstaltung nur unterbrochen wurde und ich eigentlich gar nicht mehr viel sagen muss. Dennoch sind heute sicherlich einige Teilnehmer hier, die letztes Mal nicht dabei waren. Ich möchte deshalb doch noch einmal an ein paar Dinge erinnern.

In unseren Schulgebäuden wie auch auf dem Schulgelände herrscht absolutes Rauchverbot. Wir Erwachsenen sind Vorbilder für unsere Schüler.

Wir haben in bewährter Form wieder unseren Kioskbetrieb aufgenommen. Die Schüler, die jetzt schon sehr fit sind, machen es noch einmal, um noch ein bisschen Geld dazu zu verdienen. In diesem Zusammenhang darf ich gleich deutlich machen, dass unsere Schülerverantwortung sich in der Zwischenzeit dazu geäußert hat, was sie mit den Spendengeldern von Ihnen tun möchte. Sie möchte in das Projekt "Schüler helfen Schülern" investieren. Sie möchte einmal an eine Schülergruppe in Afrika spenden. Sie möchte außerdem etwa zwei Drittel des gespendeten Geldes nutzen, um Schüler, denen es finanziell nicht so gut geht, bei Schulveranstaltungen, insbesondere bei Klassenfahrten, zu unterstützen, damit wir niemanden zu Hause lassen müssen. Darüber freuen wir uns ganz besonders.

(Beifall bei den Einwendern)

Zum Abschluss noch einmal eine Erinnerung. Wir haben das Hausrecht wiederum an das Gewerbeaufsichtsamt, in Person an Herrn Morgener abgetreten. Ich wünsche der Veranstaltung einen sehr sachlichen Verlauf. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Frau Reichenau.

Wir hatten den Erörterungstermin am 30. Januar unterbrochen und auf heute vertagt. Wir sind im Wesentlichen, was die Behördenseite, die Antragstellerseite, die Interessenvertretungsseite, Bürgerinitiative, BUND, betrifft, wieder in gleicher Besetzung vertreten. Ich gehe daher davon aus, dass wir eine Vorstellungsrunde unterlassen können, dass sie nicht erforderlich ist.

Wir hatten den Erörterungstermin unterbrochen, weil sich im Rahmen der Vorstellung der Ausbreitungsrechnung Mängel an dem TÜV-Gutachten gezeigt hatten und

die Frage gestellt worden war: Wer kann denn garantieren, dass nicht noch mehr Fehler darin sind? Wir haben daraufhin im Verlaufe der Unterbrechung die Ausbreitungsrechnung durch einen Mitarbeiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim überprüfen lassen. Das Ergebnis ist Anfang März veröffentlicht worden, und auf der Grundlage dieses Ergebnisses werden wir heute den Bereich Ausbreitungsrechnung und Immissionsprognose weiter erörtern.

Wir haben in der Zwischenzeit, sprich in der letzten Woche, einen Antrag des BUND und der Bürgerinitiative, formuliert von Herrn Rechtsanwalt Heinz, erhalten, der inhaltlich beantragte, aufgrund von immer noch bestehenden Unplausibilitäten bzw. nicht nachvollziehbaren Daten, die der erneuten Prüfung zugrunde lagen, den Erörterungstermin auszusetzen und eine neue, überarbeitete Immissionsprognose zu veröffentlichen und erst danach weiterzumachen.

Zu diesem Antrag erst einmal vorab, Herr Noll.

Noll (GAA Braunschweig):

Wir haben die Gesichtspunkte, die in diesem Zusammenhang bedeutsam sind, geprüft. Im Vordergrund stand die falsche Berechnung zu den Dioxinen. Hinzu gekommen ist dann, dass im Laufe des Erörterungstermins der Antragsteller den Antrag geändert hat. Nach dem Antrag ist nur noch ein Drittel der bisher beantragten Emissionen an Dioxinen zulässig. Dies ist ein Ausfluss der Öffentlichkeitsbeteiligung, man kann sagen: ein Teilerfolg für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Eine ergänzende Auslegung dieser Antragsänderung ist nicht erforderlich, weil es für die Öffentlichkeit nur Vorteile bringt. Das ist der eine Aspekt.

Der andere Aspekt ist die falsche Berechnung des Wertes. Die behördliche Nachprüfung hat nun die Klärung gebracht und gezeigt, dass dieser Wert im Bereich der Irrelevanz liegt, wenn man die Antragsänderung einbezieht. Das war zu den Dioxinen.

Der zweite Punkt betrifft die Ammoniak-Werte. Im TÜV-Gutachten war ein Wert von 0,083 als Ergebnis festgestellt worden. Die Nachberechnung hat ergeben, dass der richtige Wert 0,072 ist. Der richtige Wert ist also niedriger. Da der Wert niedriger ist, bedarf es auch insoweit nicht einer nochmaligen Auslegung der Immissionsprognose.

Bei Nickel verhält es sich so, dass im Berechnungsvorgang des TÜV-Gutachtens ein Fehler gelegen hat, der sich aber auf das Ergebnis nicht ausgewirkt hat. Im Ergebnis hat die behördliche Nachberechnung bestätigt, dass der Wert so ist, wie im TÜV-Gutachten angegeben. Insoweit besteht dann auch kein Bedarf, die Immissionsprognose neu zu erstellen.

Schließlich ist festzustellen, dass die behördliche Nachprüfung keine weiteren Fehler aufzeigen konnte, sodass nun das Ergebnis ist, dass die Immissionsprognose zu nachvollziehbaren, stimmigen Ergebnissen gekommen ist. Wie man diese Ergebnisse wertet, ist eine

andere Frage. Aber vom Verfahren her sind die Immissionen geklärt.

Aus diesen Gründen ergibt sich, dass es keine Rechtfertigung für die Forderung geben kann, eine neue Immissionsprognose erstellen zu lassen. Somit haben wir den Verfahrens Antrag abgelehnt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Noll. - Herr Heinz, direkt dazu.

RA Heinz (Einwender):

Guten Morgen zusammen! Danke, Herr Noll, für die Ausführungen. Einige Dinge möchte ich dazu allerdings noch sagen. Wir haben hier zum einen unterschiedliche Werte. Sie sprechen das Dioxin an. Das war sicherlich der gravierendste bisher festgestellte Fehler. Wir sind ja längst noch nicht durch mit der Immissionsprognose. Ich habe mich erst einmal nur auf das gestützt, was aus Ihrer Überprüfung und aus der Diskussion in dem ersten Teil des Erörterungstermins hervorging.

Vielleicht sollte man es noch einmal auf den Punkt bringen. Gerade bei den Dioxinen ging es nicht um eine kleine Geschichte, sondern es ging um eine Kommastelle, also um das Zehnfache. Das muss man vielleicht schon ganz deutlich hervorheben. Sie sagen jetzt: Na ja, wir haben da einerseits eine Kommastelle übersehen - so ungefähr; es geht um das Zehnfache -; andererseits haben wir eine Reduzierung um 70 %. Deswegen sehen wir sozusagen diese Auswirkung in der Größenordnung nicht. - So habe ich Sie jedenfalls verstanden. Meines Erachtens ist da, gerade bei Dioxinen, immer noch eine erhebliche Differenz. Selbst wenn man diese nachträgliche Reduzierung um 70 % sieht, ist das immer noch nicht gleichbedeutend mit dem hiesigen Rechenfehler, Übertragungsfehler, jedenfalls Fehler in dem Gutachten, wie immer man das bewerten mag. Wir sehen dort also nach wie vor eine erhebliche Diskrepanz.

Ich möchte schon noch einmal deutlich machen: Es geht hier nicht allein darum, ob nachher Irrelevanzgrenzen unterschritten werden, sondern es geht darum: Welche Rechte haben Einwender im Erörterungstermin, und wozu dient der Erörterungstermin? Wenn man sich das durch den Kopf gehen lässt oder in den entsprechenden Kommentierungen nachsieht, dann stellt man fest, dass es mindestens zwei Aspekte gibt. Ich kann da noch einmal kurz vorlesen - das ist jetzt von Jarass, Zweck, Erforderlichkeit und Gegenstand des Erörterungstermins -:

„Der Erörterungstermin soll eine Aussprache über die gegensätzlichen Positionen ermöglichen und dadurch zu weiteren Informationen führen und die Entscheidungsgrundlage verbreitern.“

Das ist der eine Punkt, auf den Sie sich selbstverständlich immer beziehen; das ist klar. Gleichzeitig - das ist der für uns wichtige Punkt - dient er dazu, Betroffenen bereits in diesem Verfahrensstadium einen gewissen Schutz zukommen zu lassen. Das ist sozusagen der

Gesichtspunkt, der für die Einwender von extrem hoher Bedeutung ist. Sie wissen alle, es gibt eine Präklusion. Ein Teil der Auseinandersetzung ist also tatsächlich in die gesamte Öffentlichkeitsbeteiligung verlagert, vorverlagert.

Dann sagen die Gerichte zu Recht, da gibt es einen gewissen Schutz. So ist es hier ausgedrückt. Teilweise wird auch von einem vorgezogenen Grundrechtsschutz für die gesamte Öffentlichkeitsbeteiligung gesprochen. Das ist für uns extrem wichtig. Dazu gehört auch, dass eine substanzielle Erörterung möglich ist. Das ist nur möglich aufgrund von korrekten Unterlagen, die vorher ausgelegt wurden und auf die man sich beziehen kann. Ich sehe hier nach wie vor die Problematik, dass wir ein massiv fehlerhaftes Gutachten haben. Viele Fehler sind letztes Mal vom TÜV schon eingeräumt worden, angebliche Übertragungsfehler. Jetzt sind hier immer noch gewisse Unklarheiten darin. Herr Strotkötter kommt noch zu gewissen Unklarheiten, weshalb ich nach wie vor sage: Uns liegt keine Immissionsprognose vor, die ja, jedenfalls was die Luftschadstoffe angeht, der zentrale Punkt dieser Erörterung ist. Uns liegt kein Papier vor, mit dem sich die Einwender entsprechend vorbereiten können und das uns eine substanzielle Erörterung ermöglicht, weil schlicht und ergreifend unklar ist, welche Werte jetzt eigentlich wie gelten. Das Mindeste, was ich erwartet hätte, ist, dass wir eine korrigierte Version dieser Immissionsprognose bekommen. Das wäre das absolute Mindestmaß gewesen.

So weit ganz kurz. Vielleicht wollen Sie darauf reagieren. Ansonsten würde ich gleich noch eine Bitte anschließen wollen.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich bitte um Ihre Bitte.

RA Heinz (Einwender):

Also: keine Reaktion. - Vielleicht macht es Sinn, wenn Herr Strotkötter uns im Detail sagen würde, was er tatsächlich gemacht hat, damit wir das hier nachvollziehen können. Dann noch die Frage vorweg: Bekommen wir eine aktualisierte - es wäre keine neue, sondern eine fehlerberichtigte - Immissionsprognose als Arbeitsexemplar, oder müssen wir jedes Mal von Hand in den entsprechenden Tabellen herumstreichen? Gibt es da eine Möglichkeit?

Verhandlungsleiter Morgener:

Uns liegt keine vor.

RA Heinz (Einwender):

Das wäre die erste Frage.

Die zweite: Haben wir in dem Termin sonst neue Unterlagen zu erwarten? Das hätte ich gern vorab geklärt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Mir sind neue Unterlagen nicht bekannt.

RA Heinz (Einwender):

Und der Antragstellerin?

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir waren beim letzten Mal mit dem Auftrag und mit der Vorgabe auseinandergegangen, dass wir die vorgelegte Ausbreitungsrechnung, Immissionsprognose auf mögliche Fehler überprüfen und dass wir mit dem Prüfergebnis dann wieder zusammenkommen. So viel zu dem im Vorfeld gestellten Antrag. Eine weitere Diskussion über den Antrag werde ich jetzt nicht führen.

(Heindorf (Einwender): Das geht aber nicht!)

Materielle Details können wir gleich bei dem Thema Ausbreitungsrechnung, Immissionsprognose diskutieren.

Heindorf (Einwender):

Es fehlt aber etwas. Ich weiß nicht, ob ich dran bin. - Es fehlt eine Stellungnahme dazu, dass, wenn meine Annahme zutrifft, dass Herr Strotkötter sich Daten nachgeholt hat, um überprüfen zu können, dass es zu diesen -- Ich frage erst, ob es stimmt oder ob ich mich da irre, dass er sich vergewissert hat und Daten hat nachliefern lassen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heindorf, wollen wir vielleicht die Darstellung von Herrn Strotkötter abwarten?

Heindorf (Einwender):

Gerne. Aber wenn dem so wäre - das muss ich jetzt sagen, weil die Diskussion dann abgeschlossen ist -, wäre zu neuen Daten keine Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben. Dann hätten wir Daten, die eingeführt werden, ohne dass die Öffentlichkeit dazu hat Stellung nehmen können, wie es sonst für Antragsunterlagen etc. notwendig ist. Ich möchte das zu bedenken geben.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Ich habe das Thema -- Direkt dazu? Sonst breche ich das ab.

(Gödeke (Einwender): Ja!)

- Zu dem Antrag?

(Gödeke (Einwender): Zu dem, was Herr Noll ausgeführt hat, habe ich eine Anmerkung, die, denke ich, wichtig ist!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Gut.

Gödeke (Einwender):

Mit den Ausführungen, die Sie zu Nickel gemacht haben, ist es nach meiner Lesart der Prüfung genau umgekehrt. Die LASAT-Datei, was ja auch logisch ist, wenn man einen kleineren Massestrom eingegeben hat, weist einen geringeren Nickelwert aus. Die Überprüfung des GAA hat

einen höheren ergeben. Das kam vorhin bei Ihren Ausführungen genau umgekehrt heraus.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Gödeke.

(RA Heinz (Einwender): Ich möchte noch einmal, bitte!)

- Ich möchte das Thema Antrag hiermit abschließen.

(RA Heinz (Einwender): Ich war noch nicht fertig damit!)

- Ich auch nicht, Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Herr Morgener, diesen Punkt Unterlagen - das ist von Herrn Heindorf gerade angesprochen worden - müssen wir vorab schon klären, bevor wir zu dem Punkt kommen. Denn wir sitzen hier; es ist tatsächlich angesprochen. Da hat es bestimmte Überprüfungen gegeben, neue Unterlagen hinsichtlich der Eingangsdaten bzw. der Schadstoffgehalte, wenn ich es richtig im Kopf habe oder richtig verstanden habe. Das wäre der Punkt. Die müssten uns zur Verfügung gestellt werden, und zwar sehr schnell. Gibt es dazu eine Aussage von Ihnen?

Die zweite Bitte wäre, dass Sie die Antragstellerin fragen, ob wir von dort neue Unterlagen im Rahmen der Fortsetzung des Termins zu erwarten haben. Das möchte ich vorab festgestellt wissen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frage an die Antragstellerin: Gibt es neue Unterlagen?

(Zurufe von den Einwendern: Ja oder nein?)

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Nein.

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein, das ist nicht vorgesehen. Ich möchte das Thema jetzt hier unterbrechen. Ich bin in das Thema Antrag vorhin sehr frühzeitig eingestiegen, um es im Vorfeld zu klären. Es fehlen aber noch einige Aussagen zur grundsätzlichen Organisation des heutigen Termins. Die werde ich jetzt erst einmal dazwischen schieben.

Die Terminorganisation ist ähnlich geplant wie im Januar. Das heißt: gegen halb eins eine etwa einstündige Mittagspause, am Nachmittag nach etwa anderthalbstündigen Diskussionsblöcken, dort, wo es thematisch sinnvoll ist, einen Schnitt zu machen, ca. 20 Minuten Kaffeepause.

Ich möchte Sie - bis auf die Presse - bitten, von Ton-, Film- und Bildaufnahmen Abstand zu nehmen.

Wir werden, was unsere Sicherheit betrifft, auch diesmal von der Freiwilligen Feuerwehr Langelsheim und vom Roten Kreuz Langelsheim unterstützt.

(Beifall bei den Einwendern)

Bei Wortmeldungen - es wird stenografiert; wir erstellen ein Wortprotokoll - möchte ich Sie bitten, wie bisher übliche Praxis, weiterhin daran festzuhalten, vorab Ihren Namen zu nennen, damit Ihre Ausführungen Ihrer Person zugeordnet werden können. Schönen Dank.

Jetzt haben wir die Möglichkeit, entweder noch einmal abschließend zu dem Antragsvorgang zu kommen oder aber die Inhalte dessen, was dort diskutiert worden ist, erst einmal zurückzustellen und uns das Prüfergebnis von Herrn Strotkötter anzuhören. Danach können wir, was die Auswirkungen auf die Immissionsprognose betrifft, das im Detail erörtern. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Herr Strotkötter sollte nicht nur das Prüfergebnis, sondern auch zu den Prüfgrund- und -unterlagen referieren.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Sie sollen nicht nur das Prüfergebnis, sondern auch die Prüfgrundlagen erläutern; so habe ich es verstanden.

Gödeke (Einwender):

Und die verwendeten Unterlagen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Zum thematischen Ablauf des Termins muss ich noch eines vorausschicken. Wir haben im ersten Teil des Erörterungstermins eine Vielzahl von Tagesordnungspunkten abgearbeitet und werden in diesem Termin jetzt die verbleibenden Tagesordnungspunkte abhandeln. Die Reihenfolge wird so sein, dass wir mit dem Bereich Immissionsprognose, Ausbreitungsrechnung anfangen. Wir haben geplant, danach den Punkt Vorbelastungsmessung und dann den Punkt Gerüche zu behandeln. Den Tagesordnungspunkt 4, Auswirkungen auf die Gesundheit, haben wir in Abstimmung mit Antragsteller, Landkreis Goslar und auch Bürgerinitiative auf morgen, 10 Uhr, gelegt. Das liegt an der Verfügbarkeit einiger Personen. Wir würden, sollten wir heute den Tagesordnungspunkt 3.5 abschließen, dann mit den offenen Punkten des Tagesordnungspunkt 8 fortfahren. So viel zum Ablauf.

Wir würden uns jetzt als Einstieg in die Thematik Ausbreitungsrechnung und Immissionsprognose das Prüfergebnis von Herrn Strotkötter anhören. - Herr Gödeke hat sich noch gemeldet.

Gödeke (Einwender):

Zur Tagesordnung. Einige von den Punkten, die bereits allgemein abgehandelt worden sind, sind beim Naturschutz noch einmal anzusprechen - das war, glaube ich, auch vereinbart -, z. B. Einwirkung von Lärm und Licht auf das Biotop. Wir haben die Lärmprognose zwar schon grundsätzlich besprochen, aber die Erörterung der Auswirkungen auf das Biotop hatten wir auf den Punkt Naturschutz vertagt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist richtig. Keine Einwände.

Gödeke (Einwender):

Darauf wollte ich nur ergänzend hinweisen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Da hieß es, es käme in der UVS. - Herr Bremer.

Bremer (Einwender):

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich möchte nur darauf hinweisen, Herr Morgener, dass auch der Punkt Wasser, Boden bitte auf Mittwoch verlegt werden sollte, wie wir das, glaube ich, auch angesprochen hatten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich sehe da keine Problem.

Bremer (Einwender):

Danke.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Strotkötter, dann darf ich Sie um Ihre Ausführungen bitten.

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Guten Morgen, meine Damen und Herren!

(Folie)

Zunächst eine kurze Information zu meiner Person - vielleicht ist das noch nicht ganz deutlich geworden -: Mein Name ist Uwe Strotkötter. Ich bin vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt in Hildesheim, komme dort aus der Zentralen Unterstützungsstelle; die nennt sich ZusLG für Luftreinhaltung und Gefahrstoffe.

Meine Aufgabe war es, die Immissionsprognose des TÜV zu überprüfen. Ich habe dabei meinen Fokus insbesondere auf die Eingangsdaten zur Ausbreitungsrechnung gelegt, dann natürlich auch auf die Quellmodellierung und im Endeffekt auf die Berechnungsergebnisse, auf die Plausibilität. Eben hat Herr Gödeke darum gebeten, dass die Prüfungsgrundlagen dargestellt werden. Grundlagen waren für mich einmal das Gutachten des TÜV und dann im Prinzip einschlägige Regelwerke, die zum Thema Ausbreitungsrechnung heranzuziehen sind, wie beispielsweise die TA Luft, einschlägige Länderleitfäden oder auch die VDI-Richtlinie 8783 Blatt 13, die im Entwurf vorliegt.

(Folie)

Eingangsdaten zur Ausbreitungsrechnung, die Emissionen. Dort habe ich Differenzen zwischen dem festgestellt, was im Gutachten, in der Tabelle 3 angegeben ist, und dem, was nachher in der Ausbreitungsrechnung verwendet worden ist. Für die Leute, die sich damit auskennen: Es gibt eine Parameterdatei für die LASAT-Ausbreitungsrechnung. Das ist die param.def; so nennt die sich. Es gab Differenzen bei den Stoffen Nickel und

Ammoniak. Die habe ich in meiner Stellungnahme dargestellt. Für Ammoniak war es eine Unterschätzung, für Nickel ebenfalls. Ich komme gleich noch in einer Tabelle darauf zu sprechen. Bei den weiteren Stoffe gab es sehr kleine Differenzen. Im Prinzip waren es Rundungsfehler oder wie auch immer. Ich habe es daraus abgeleitet, dass der Volumenstrom da vielleicht nicht ganz so präzise angesetzt worden ist. Es kann halt sein, dass die 235.410, wie sie darin stehen, bei der Berechnung der Emissionen vielleicht nur als 235.000 m³/h eingegangen sind. Dazu komme ich gleich noch näher zu sprechen.

Die in der Ausbreitungsrechnung verwendeten Emissionsmassenströme sind für mich daraus erst einmal nachvollziehbar gewesen und auch in der Hinsicht plausibel - außer für die beiden Stoffe Nickel und Ammoniak.

(Folie)

Ich habe Ihnen einmal einen Auszug aus einer Tabelle mitgebracht und habe für die Stoffe Nickel und Ammoniak die Zellen markiert und die Differenzen dargestellt. Einmal sieht man in den beiden rechten Spalten Angaben - -

(Zuruf von den Einwendern: Das kann man nicht lesen! - Weiterer Zuruf von den Einwendern: Das hat Methode!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte Ruhe! Solche Zwischenrufe möchte ich mir doch ganz ausdrücklich verbitten.

(Zuruf von den Einwendern: Man kann es wirklich nicht lesen!)

- Das kann man aber auch in ruhigem Ton sagen, ohne da gleich einen Angriff zu fahren. - Ich bitte darum, den Raum etwas mehr zu verdunkeln.

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Ich kann es Ihnen schon einmal vorlesen. Im Prinzip ist ja auch bekannt, dass bei Nickel im Gutachten ein Massenstrom von 0,0028 kg/h angegeben war. Der ist hier in Gramm pro Sekunde dargestellt, weil es die gängige Eingangsgröße für das Ausbreitungsprogramm ist. Wenn Sie in diese param.def-Datei schauen, werden Sie dort eine Angabe in Gramm pro Sekunde finden und nicht in Kilogramm pro Stunde. Deswegen habe ich es hier einmal so dargestellt hatte. Die Differenz ist hier 7,85 mal 10⁻⁴g/s im Gutachten und 6,667 mal 10⁻⁴ in der Ausbreitungsrechnung. Das führt natürlich auch zu einer gewissen Differenz auf der Immissionsseite.

Für Ammoniak - das ist bekannt; das wurde auf dem letzten Termin schon angesprochen - stehen im Gutachten die 3,53, und in die Ausbreitungsrechnung sind 2,35 kg/h eingegangen. Das Ganze ist hier noch einmal in Gramm pro Sekunde dargestellt, damit Sie das im Prinzip nachvollziehbar im Zusammenhang mit der Parameter-Datei haben.

Hinzufügen ist zu der Tabelle - wenn Sie es nicht erkennen können, sage ich es Ihnen -:Es gibt bei gewissen

Stoffen noch Abweichungen in der letzten Kommastrichstelle. Das ist der Punkt, den ich eben angesprochen hatte, mit den Volumenströmen. Das hat nach meiner Ansicht bzw. aus meiner Prüfung heraus keine weiteren Auswirkungen auf das Berechnungsergebnis.

(Folie)

Ich habe natürlich auch die weiteren Eingangsdaten zur Ausbreitungsrechnung geprüft. Es haben sich im Gutachten widersprüchliche Angaben zur Gitterweite befunden, die in der Ausbreitungsrechnung verwendet wurde. Festzustellen ist aber, dass die Gitterweite, die dann in der Ausbreitungsrechnung herangezogen wurde, als sachgerecht zu bezeichnen ist, weil sie Gebäude etc. und das Gelände ausreichend auflöst.

Die Größe des Rechengebietes ist sachgerecht. Es war ja aufgrund des Geländes sehr groß gewählt worden. Ich halte die Verwendung des prognostischen Windfeldmodells in diesem Fall für sachgerecht. Das ist im Prinzip eine - ich sage einmal - länderabgestimmte Vorgehensweise. Die Quellmodellierung für die gerichteten Quellen und für die diffusen Quellen ist aus meiner Sicht auch plausibel. Das heißt, der Ansatz für die diffusen Quellen als bodennahe Flächenquellen etc. ist plausibel.

Die Rauigkeitslänge zur Bestimmung in der Ausbreitungsrechnung, die die Bodenrauigkeit im Untersuchungsgebiet beschreibt, ist aus meiner Sicht auch plausibel. Das entspricht auch der Angabe aus dem einschlägigen Corine-Kataster.

Die in der Ausbreitungsrechnung verwendete Qualitätsstufe - wer sich damit beschäftigt hat: im AUSTAL 2000 gibt es eine Qualitätsstufe; analog dazu kann man sich aus LASAT, aus der Rate der Partikel quasi herleiten, welche Qualitätsstufe in der Rechnung angewendet worden ist; das wäre vergleichbar mit der Qualitätsstufe 1 beim AUSTAL 2000 - ist aus meiner Sicht sachgerecht und führt zu ausreichend genauen Ergebnissen.

Dann gab es noch den Punkt: Depositionsgeschwindigkeiten für den Stoff Quecksilber. Es ging einmal um das oxidierte und das elementare Quecksilber. Hier wurden zwei unterschiedliche Depositionsgeschwindigkeiten angesetzt. Eine dazu ist in der TA Luft direkt angegeben. Die andere findet sich in einer einschlägigen VDI-Richtlinie wieder; das ist die Richtlinie 3782 Blatt 5. Dort sind Depositionsgeschwindigkeiten für verschiedene Stoffe genannt. Die Vorgehensweise ist aus meiner Sicht als sachgerecht anzusehen.

(Folie)

Ich komme jetzt zu den Konzentrationswerten, zu den berechneten Werten. Das sind die Tabellen, die Sie auch in der Stellungnahme gesehen haben. Hierzu vielleicht erläuternd, was wie dargestellt ist: Die rechte Spalte stellt die Werte dar, die ich in meiner Kontrollrechnung quasi berechnet habe, und in der linken Spalte, wo „TÜV Nord Gutachten“ steht, sind die Werte dargestellt, die dem Gutachten zu entnehmen sind. In Klammern habe ich abweichende Werte dargestellt, die ich den Ergebnisdar-

teien entnommen habe, die mir der TÜV Nord zur Verfügung gestellt hat.

Sie können sich vorstellen, wenn man eine Kontrollrechnung für - ich weiß nicht, wie viele Stoffe es sind; zwölf oder vielleicht auch der eine oder andere mehr - zwölf Stoffe macht, dann kommt man für neun Stoffe relativ gut hin, hat aber für drei Abweichungen, die man sich so nicht erklären sehr. Deswegen habe ich in die Ergebnisdateien hineingeschaut und festgestellt - die Darlegung, wie die Fehler zu erklären sind, woher sie rühren, würde ich dann dem TÜV überlassen -, dass Differenzen zwischen dem bestehen, was aus den LASAT-Berechnungsergebnissen des TÜV hervorgeht, und dem, was im Gutachten abgebildet ist. Es klang eben schon an. Das Thema Ammoniak wurde von Herrn Noll schon dargestellt. Da habe ich einen Wert von 0,72 berechnet. Im Gutachten waren es damals 0,083 µg/m³ dargestellt. Das konnte ich mir nur schwer erklären. Aus der Ergebnisdatei des TÜV kam der Wert von 0,048 µg/m³ heraus. Das macht das Ganze dann wieder in sich plausibel.

Bei NO₂ ist es genauso gewesen. Im Prinzip weicht der Wert aus der Ergebnisdatei der LASAT-Rechnung von dem dargestellten Wert im Gutachten ab.

Bei Nickel ist das Ganze noch ein bisschen anders. Da ist im Prinzip vom TÜV mit einem geringeren Massenstrom gerechnet worden. Im Gutachten steht aber eigentlich schon der richtige Wert, der richtig berechnete Konzentrationswert. Aber aus der Ergebnisdatei der LASAT-Rechnung war der geringere Wert von 0,054 µg/m³ zu entnehmen, was dann nachher im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Emissionsmassenströmen für mich auch plausibel war.

(Folie)

Das Ganze ist hier noch einmal für die berechneten Depositionswerte dargestellt. Hier sind im Prinzip zwei Werte zu kommentieren. Das ist einmal der Nickel-Wert. Hier ist die Angabe aus dem Gutachten stimmig mit dem, was in der LASAT-Ergebnisdatei des TÜV steht. Diese 0,08 entsprechen im Prinzip dem, was herauskommen müsste, wenn man mit dem niedrigeren Massenstrom von 0,024 kg/h rechnet. Mit dem Massenstrom, mit dem ich gerechnet habe, mit den 0,0028 kg/h, kommt man auf 0,10 als gerundeten Wert.

Bei den Dioxinen stellt es sich so dar, dass ich den berechneten Wert von 0,082 aus der Ergebnisdatei nachvollziehen konnte. Die Darstellung im Gutachten, die quasi um eine Zehnerpotenz verschoben ist, war natürlich so nicht nachvollziehbar.

Damit möchte ich meine kurze Präsentation schließen. Ich bin für Fragen, die Sie noch zu meiner Prüfung haben, natürlich jederzeit offen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkte Wortmeldungen dazu? - Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Einen schönen guten Morgen auch von meiner Seite. - Herr Strotkötter, ich finde es erst einmal bemerkenswert, dass das Land Niedersachsen mittlerweile eine Stelle eingerichtet hat, um solche Gutachten nachrechnen zu können. Das gab es in den Verfahren, in denen ich in Niedersachsen beteiligt war, bislang nicht. Ist diese Stelle relativ neu? Ist das die Regel, dass Sie solche Sachen nachrechnen, also Immissionsprognosen auch für Kohlekraftwerke oder EBS-Anlagen? Ist das relativ neu, oder ist das schon länger Standard?

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Die Stelle gibt es eigentlich schon sehr lange. Von der Historie her gesehen ist es so: Ich war früher im NLÖ beschäftigt. Das ist 2005 aufgelöst worden. Wir sind dann zum Gewerbeaufsichtsamt in die sogenannten Zentralen Unterstützungsstellen verlagert worden. Wann ich tätig werde, entscheidet die Genehmigungsbehörde. Wenn Sie mich beteiligt, werde ich tätig, ansonsten nicht. Das dazu erklärend.

Gebhardt (Einwender):

Wenn Sie solche Überprüfungen machen: Mit welchen Rechenmodellen können Sie denn rechnen?

Strotkötter (GAA Hildesheim):

AUSTAL 2000, LASAT, MISKAM, das, was gängig verfügbar ist. Was ich nicht kann, sind prognostische Windfeldmodellierungen. Aber ich glaube, die Kompetenz dafür ist in keinem Landesamt vorhanden.

Gebhardt (Einwender):

Prognostische Windfeldmodellierungen wie z. B. METRAS?

Strotkötter (GAA Hildesheim):

METRAS-PC, genau; richtig.

Gebhardt (Einwender):

Gut. - Ich finde das ein bisschen verwunderlich. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Worauf wollen Sie hinaus, Herr Gebhardt?

Gebhardt (Einwender):

Das sage ich jetzt gleich. - Sie haben mit LASAT gerechnet. Sie haben mit dem klassischen Modell LASAT gerechnet, Sie haben aber nicht - Sie haben es selbst gerade gesagt - mit der Kombination LASAT/METRAS gerechnet, mit dem Windfeldmodell. Das können Sie ja nicht. Es hätte mich auch gewundert, wenn Sie das könnten, weil das Modell METRAS noch relativ neu ist.

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Wenn ich mit METRAS gerechnet hätte, wäre ich heute noch nicht fertig. Ich habe eine Eingangsdatei mit dem prognostischen Windfeld bekommen, das im Genehmi-

gungsverfahren erstellt worden ist, und diese Datei, dieses Windfeld habe ich in meiner Rechnung verwendet.

Gebhardt (Einwender):

Okay. Insofern erklärt es sich wieder, dass sich die Daten decken. Sie haben sozusagen dieselben Winddateien, Winddaten in LASAT eingegeben, wie es auch der TÜV Nord gemacht hat?

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Das ist richtig.

Gebhardt (Einwender):

Gut. Okay.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das war auch Auftrag.

Gebhardt (Einwender):

Das wollte ich nur noch einmal geklärt haben.

Dann direkt die Frage an den Vorhabenträger: Hat der TÜV Nord denn selber mit METRAS gerechnet, oder hat er das rechnen lassen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Wir haben das Windfeldmodell von der Firma iMA erstellen lassen, die nach meinem Dafürhalten ein prädestiniertes Institut in Deutschland ist, das es sehr häufig anwendet. Von denen haben wir es anfertigen lassen. Wir haben im Vorfeld abgestimmt, welche Größe das hat und wie es auszusehen hat.

Verhandlungsleiter Morgener:

Dann habe ich eine Wortmeldung - -

Gebhardt (Einwender):

Moment, ich bin gleich zu Ende. - Das heißt im Prinzip, dass das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, der Herr Strotkötter, die Daten, die letztlich von der Firma iMA Richter & Röckle generiert wurden, nicht überprüfen konnte, sondern Sie haben die Daten einfach so genommen und auch in LASAT eingestellt?

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Das ist richtig, ja.

Gebhardt (Einwender):

Gut. Danke.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Heindorf.

Heindorf (Einwenderin):

Ich beziehe mich hier auf Ihr Gutachten, und zwar auf die Seite 2. Da geht es um den Gesamtstaub. Da steht, dass der Gesamtstaub zu minimieren, zu mindern ist, und zwar über eine regelmäßige Reinigung der Fahrwege. Meine

Frage ist: Was heißt hier regelmäßig? Auch einmal im Jahr oder zweimal im Jahr ist regelmäßig.

Zweitens. Wer kontrolliert das? Vielleicht können Sie das nicht beantworten. Ich müsste die zweite Frage vielleicht an den Investor stellen. Ich möchte das hiermit tun.

(Beifall bei den Einwendern)

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Wie häufig diese Reinigung durchgeführt wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Es ist halt nur sicherzustellen, dass dieser Reinigungsgrad da ist. Wie es dann fachlich oder im Betrieb umgesetzt wird, wie oft das zu erfolgen hat, ist sicherlich nachher festzulegen. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen, genauso wenig wie zur Überwachung des Ganzen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Vielleicht von mir eine Erläuterung dazu. „Regelmäßig“ richtet sich im Einzelfall nach der tatsächlich anfallenden Staubeentwicklung. Die Regelmäßigkeit kann durchaus sehr unterschiedlich sein; das ist richtig. Die ist nachher im Betrieb so auszulegen, dass sich die Verstaubungen letztlich nicht auswirken können. Überprüft wird das vom Gewerbeaufsichtsamt. - Herr Gödeke.

(Heindorf (Einwenderin): Kann ich direkt dazu noch einmal etwas sagen?)

Gödeke (Einwender):

Ich habe doch noch eine Frage. Sie haben vom Windfeld gesprochen. Dazu gehören auch die Angaben des DWD, also einmal die Qualifizierte Prüfung und dann die E-Mail an die Firma iMA Richter & Röckle. Dazu die Frage: Haben Sie dann auch ein Untersuchungsgebiet mit der Größe von mindestens 15 km um den Kamin genommen? Denn die Anfrage von iMA Richter & Röckle war nach einem Anemometer-Punkt in 15 km Entfernung, was sehr unüblich ist. Haben Sie die Windverhältnisse des in der Anfrage genannten Punktes mit denen von Langelsheim verglichen?

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Das Rechengebiet oder das Modellierungsgebiet habe ich genauso groß gewählt wie in der TÜV-Rechnung. Darin ist natürlich der Anemometer-Standort in dieser Entfernung, die Sie gerade genannt haben, vom Anlagenstandort enthalten. Da habe ich keine Änderungen vorgenommen. Ich habe im Prinzip auf die Daten des DWD zurückgegriffen. Die Plausibilitätsprüfungen oder die Übertragbarkeitsprüfungen, die dort durchgeführt worden sind, habe ich auch verwendet.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Direkt dazu. In der Übertragbarkeitsprüfung ist ein Anemometer-Punkt in 0,6 km Entfernung empfohlen worden.

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Das ist richtig. Dann gibt es den Zusatz, den Sie eben schon zitiert haben vom - -

Gödeke (Einwender):

Das ist ja keine Übertragbarkeitsprüfung. Das ist eine E-Mail. Das hat den Charakter einer brieflichen Mitteilung, mehr nicht.

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Das ist eine Stellungnahme des Deutschen Wetterdienstes.

Gödeke (Einwender):

Es ist nicht mit „Qualifizierte Prüfung“ überschrieben. Wir kommen darauf sicherlich noch, wenn es konkret um die Ausbreitungsrechnung geht. Aber das ist ein entscheidender Punkt. Das ist keine Qualifizierte Prüfung.

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Ich habe diese Erkenntnis verwendet.

Verhandlungsleiter Morgener:

Eine ergänzende Aussage vom TÜV?

Puhlmann (Antragstellerin):

Es handelt sich um ein Schreiben des Deutschen Wetterdienstes vom 25. April 2008 und ist betitelt mit: Ergänzung zur Qualifizierten Prüfung Langelsheim am Harz mit einer Stellungnahme zur Überprüfung der Verwendbarkeit der in der QPR für die Übertragung empfohlenen DWD-Messstation Braunschweig-Völkenrode für einen gegebenen Anemometer-Standort. Es handelt sich also um eine Ergänzung zur QPR.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Frau Heindorf.

Heindorf (Einwenderin):

Ergänzend zu meiner Frage von vorhin: Sie sagten, die Staubentwicklung müsse gemessen werden. So drückten Sie sich eben aus.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich habe gesagt, die Häufigkeit der Reinigungsprozesse richtet sich nach der tatsächlich vorliegenden Staubentwicklung. Das lässt sich im Vorfeld nicht konkret festmachen.

Heindorf (Einwenderin):

Okay. Ich möchte trotzdem weiter darauf herumreiten und möchte wissen, wie das gehandhabt wird, wenn sich Staub entwickelt. Ich gebe mich damit jetzt nicht einfach zufrieden. Gegenüber sind Lebensmittelmärkte. Es entstehen noch neue. Was machen die, wenn die Staubentwicklung so groß ist, dass sie sichtbar ist? Ich kann mit der Antwort im Moment eigentlich nicht zufrieden sein.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das müssen Sie aber.

Heindorf (Einwenderin):

Nein, das bin ich nicht.

(Lachen und Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte ergänzend sagen: Es ist genau dieser Punkt, der mich betroffen macht. Alles wird berechnet. Dann stellt man hinterher fest, die Berechnungen waren leider nicht ganz vollständig. Die Berechnungen sind nur bis zu einem gewissen Punkt gekommen. Hier hätte noch jemand eingeschaltet werden müssen, siehe Köln. Ich möchte ganz deutlich sagen: So lassen wir uns hier nicht beruhigen, dass alles in Ordnung ist. Das ist es nämlich nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich kann mich, was die Reinigungsprozesse betrifft, nur wiederholen. Die Häufigkeit, die notwendige Häufigkeit richtet sich tatsächlich nachher nach den vorliegenden Verhältnissen. Dann muss die Häufigkeit so eingestellt werden, dass es nicht zu der Staubentwicklung kommt. Das lässt sich im konkreten Fall aber nicht vorher an Zahlen festmachen. Das ergibt sich im laufenden Betrieb. Frau Heindorf, ich kann es zurzeit nicht anders beantworten.

(Zuruf von Heindorf (Einwenderin))

- Direkt dazu?

(Heindorf (Einwenderin): Ja!)

Heindorf (Einwenderin):

Es ist, wie wir wissen, immer ein ziemlich langwieriger Prozess, etwas in Gang zu setzen, wenn es nicht vorher ganz genau festgelegt ist. Ich meine es jetzt so: Wenn man feststellt, dass die Staubentwicklung da ist, und erst dann reagiert, dann sind die Auswirkungen der Staubentwicklung längst eingetreten, siehe hier in Langelsheim: Gerüche. Wir sind hier ständig mit Gerüchen belastet. Wenn wir aber anrufen und sagen, hier stinkt es, dann sind wir in dem Moment trotzdem hilflos, weil in dem Moment nicht abgeholfen wird, sondern es ein Prozess ist, der nachträglich in Gang gesetzt wird - in Klammern: oder auch nicht. Deswegen sage ich das jetzt so massiv. Ich bitte um Verständnis. Das ist so in der Wirklichkeit.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja, das ist verstanden worden.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Ich wollte auf den Punkt zu sprechen kommen, den Herr Gödeke gerade angeführt hat, nämlich die Frage: Handelt

es sich bei dem Fax oder bei dem Schreiben auf die Anfrage der Firma IMA Richter & Röckle tatsächlich um eine fundierte Qualifizierte Prüfung des Deutschen Wetterdienstes, eine QPR? Ich habe schon so meine Zweifel. Normalerweise geht man bei einer solchen Prüfung so vor, dass man einen Standort hat - das wäre in dem Fall der angefragte Anemometer-Standort - und der Deutsche Wetterdienst zunächst einmal die Erwartungswerte hinsichtlich der meteorologischen Daten, Windrichtungshäufigkeitsverteilung, Häufigkeit der Schwachwindwetterlagen und mittlere Windgeschwindigkeiten, festlegt und dann einen Abgleich macht, welche Wetterstation dem nahekommt.

Aber dieser Schritt, die Festlegung der meteorologischen Daten für diesen Anemometer-Standort fehlt; der fehlt in dieser Prüfung. Der Deutsche Wetterdienst sagt letztlich, wir haben den und den Standort. Da soll das Anemometer hin. Er beschreibt den Standort. Aber er beschreibt nicht die zu erwartende Wettersituation an dem Standort, sondern er macht sofort den Schritt und sagt, die Wetterdaten an der Station Braunschweig Völkenrode sind auf den Standort übertragbar, weil an diesem Standort ähnliche Situationen zu erwarten sind. Er macht dann noch eine kleine Einschränkung, aber er begründet das nicht. Insofern sehe ich darin schon ein Problem. Dieser wesentliche Schritt, nämlich die Begründung der Aussage des Deutschen Wetterdienstes, dass der Anemometer-Standort dort geeignet ist, fehlt. Deswegen ist es meines Erachtens, wenn man das Ganze QPR nennen mag, eine unvollständige und aus meiner Sicht auch eine nicht nachvollziehbare QPR. Ich glaube, das wollte Herr Gödeke damit zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhlmann, direkt dazu.

Puhlmann (Antragstellerin):

In einer Ergänzung eines Gutachtens wiederholt man nicht alle Darstellungen und Dokumentationen des Originalgutachtens. Es ist hier in dieser Ergänzung so, dass die Gutachterin des DWD nicht wiederholt, nach welcher Methode sie vorgeht. Das ist in der eigentlichen QPR schon beschrieben. Auch die meteorologischen charakteristischen Eigenheiten und Eigenschaften der Wetterdaten und der Statistik des Standortes Braunschweig sind dort beschrieben. Sie hat sehr wohl auf Seite 3 beschrieben, wie die Orographie und die Geländestruktur am hier in Frage stehenden Anemometer-Standort sind. Sie hat auch hier aufgrund der Lage, der Argumentation der Geländestruktur ein Windrichtungsmaximum definiert, auch das sekundäre Maximum. Genau das gehört zum Algorithmus, also zur Prüfungsmethode. Das Windrichtungsminimum wird hier mit der Lage des Hainbergs begründet. Auch der statistische Sollwert für die Jahreswindgeschwindigkeit am Standort wird aus den üblichen Grundlagen abgeleitet. Das sind hier Untersuchungen des Deutschen Wetterdienstes über die bodennahen Windverhältnisse und des statistischen Windfeldmodells.

Es werden also genau die Methoden wie auch in der Haupt-QPR angewandt. Sie werden hier relativ kompakt, aber sie werden auf Seite 3 dargestellt. Das wollte ich zu der Bemerkung von Herrn Gebhardt gern ergänzen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Puhlmann. - Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Lindenberg (Einwender):

Ich muss auf den Einwand von Frau Heindorf zur Fahrwegereinigung zurückkommen. A) Handelt es sich bei den Fahrwegen nur um die Wege auf dem Betriebsgelände oder auch um öffentliche Zuwegungen aus Richtung Astfeld bzw. aus Richtung Langelsheim? Ich habe erst die Frage: Wie groß ist der Bereich, der dann zu reinigen ist oder der in die Reinigung einbezogen wird? B) Wer bezahlt die Reinigung der öffentlichen Wege auch?

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bei den betrachteten Wegen und Teilen handelt es sich um Betriebsgelände.

(Unruhe bei den Einwendern)

Das ist durchaus üblich. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Die Themen springen jetzt etwas. Ich komme noch einmal auf den DWD und die Antwort, die gegeben wurde, zurück. Es ist schon sehr problematisch, wenn man auf die Station Braunschweig, die als das kleinere von mehreren Übeln herausgesucht worden ist, den Anemometer-Punkt bezieht und nicht auf die Verhältnisse vor Ort. Wenn man das nämlich tut, sieht man, dass die Abweichungen noch sehr viel stärker sind als gegenüber Braunschweig. Das heißt, der Anemometer-Punkt, der angefragt wurde und der - ich betone das - nicht qualifiziert geprüft ist, gibt überhaupt nicht die Verhältnisse in Langelsheim wieder. Wenn man die Aussagen des DWD, und zwar aus der QPR und aus der E-Mail, auf eine Windrose aufträgt, dann sieht man, dass Sie genauso gut das Losrad hätten drehen können.

(Heiterkeit und Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Mir liegen noch einige Wortmeldungen vor. Aber ich möchte jetzt erst einmal feststellen, ob wir in der allgemeinen Diskussion der Ausbreitungsrechnung sind - dann würde ich Herrn Strotkötter gern entlassen - oder ob es noch konkrete Fragen zu dem gibt, was Herr Strotkötter vorgetragen hat. - Jetzt konkret zu dem Vorgetragenen? - Herr Koch.

Koch (Einwender):

Ich habe eine Verständnisfrage. Die Messungen und Ergebnisse, die Sie prognostiziert haben, bedeuten weitere Verunreinigungen zu dem, was vorhanden ist?

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Das sind Zusatzbelastungen; richtig.

Koch (Einwender):

Gut. Dann möchte ich den Landkreis Goslar vom Juni 2000 zitieren. Die durchschnittlichen Verunreinigungen in Niedersachsen betragen z. B. bei Zink 50 bis 70. Die Durchschnittswerte für Langelsheim betragen bei Zink 1.600 bis 44.000 im Maximum. In Wolfhagen - weil ich da betroffen bin - sind es 800, Maximum 11.000 - alles in Milligramm pro Kilogramm getrocknetem Boden. Die Abweichungen von dem, was in Niedersachsen normal ist, sind gravierend. Wenn die Vorbelastungen nur bei diesem einen Element - hier sind mehrere drin; das ist das, was der Landkreis veröffentlicht hat; ich glaube, das kann als neutral angesehen werden - so gravierend sind, dann fragt man sich wohl doch, ob es überhaupt zumutbar ist, dass da noch Zusatzbelastungen kommen.

(Zuruf von den Einwendern: Auf keinen Fall! - Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Zum Thema Auswirkungen auf den Boden kommen wir bei einem späteren Tagesordnungspunkt. Ich bitte darum, das sachlich getrennt zu halten. Im Übrigen möchte ich noch einmal anmahnen: Ich bitte, saubere und - jetzt fehlen mir die Worte - vernünftige Wortmeldungen abzugeben und diese Zwischenrufe zu unterlassen. Sollte das häufiger vorkommen - ich muss es Ihnen leider sagen -: Ich werde es nicht tolerieren. Ich möchte hier eine sachliche Erörterung der Positionen. Dass die unterschiedlich sind, kann ich nachvollziehen. Aber das kann man in Ruhe austragen. - Hier vorn war eine Wortmeldung.

Weinhausen (Landwirtschaftskammer Nds.):

Wir haben uns auch mit dem Thema Meteorologie befasst, bzw. ich habe einen Kollegen, der sich mit dem Thema auskennt - das ist Herr Rothe von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg -, gebeten, noch einige Anmerkungen zu machen. Ich möchte die Möglichkeit hier nutzen, das kurz vorzulesen; denn ich kann es nicht zusammenfassen. Das geht ganz schnell, Herr Morgener.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ist das zu dem, was Herr Strotkötter gesagt hatte?

Weinhausen (Landwirtschaftskammer Nds.):

Es geht darauf hinaus, weil diesbezüglich schon Fragen gestellt worden sind.

Verhandlungsleiter Morgener:

Na gut.

Weinhausen (Landwirtschaftskammer Nds.):

Danke schön.

„Mögliche Schwachpunkte liegen in der Verwendung der Braunschweiger Daten und dem gewählten Anemometer-Standort. Mit diesen Vorgaben steht und fällt die Berechnung des Windfeldes, das der eigentlichen Ausbreitungsberechnung vorgeschaltet ist. Die Daten müssen für den Anemometer-Standort innerhalb des Rechengitters repräsentativ sein. Aus diesem Grunde ist eine Einsicht in die QPR des Wetterdienstes und die Prüfung des Anemometer-Standortes notwendig.

Die Berücksichtigung der Kaltluftströme erfolgt mit Hilfe des Modells METRAS. Dieses Modell der Uni Hamburg kann Kaltluftströme in komplexem Gelände berechnen. In diesem Zusammenhang ist der Nachweis eines Fehlers sehr schwierig. Wie in jedem Modell hängt das Ergebnis jedoch von den Eingabeparametern ab. Kleine Fehler haben gegebenenfalls große Ursachen. Da ich noch nie mit diesem Modell gearbeitet habe, kann ich zu diesem Zeitpunkt leider keine weiteren Aussagen machen. Wichtig wäre allerdings, das Rechenlaufprotokoll einzusehen, um mögliche Fehler aufzudecken.

Eine weitere Fehlerquelle betrifft das Rechengitter. Wie bereits vom GAA angesprochen, können mit einer Rechengittergröße von 50 bis 100 m die Gebäude nicht adäquat aufgelöst werden. Wenn die Gebäude nicht richtig aufgelöst werden, entspricht auch das berechnete Windfeld bei der Gebäudeumströmung nicht der Realität.“

Das wollte ich hier bekannt geben. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich wiederhole mich jetzt noch einmal: Gibt es konkrete Wortmeldungen zu dem, was Herr Strotkötter gesagt hat? Sonst würde ich Herrn Strotkötter jetzt erst einmal entlassen.

(Strotkötter (GAA Hildesheim): Herr Morgener!)

Herr Strotkötter.

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Herr Morgener, vielleicht eine Anmerkung direkt zu dem letzten Punkt. Zu dem Rechengitter habe ich hier ja Stellung genommen. Es sind widersprüchliche Angaben im Gutachten enthalten sind, aber die Umsetzung der Rechnung - das kann man aus dieser Parameterdatei sehen -

ist hinreichend genau. Da wird deutlich feiner aufgelöst als diese 50 bis 100 m.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Guten Tag! - Ich wollte kurz auf Folgendes aufmerksam machen: Das Gelände hier ist sehr unterschiedlich zwischen Bergen und Tal. Da nehmen die Winde unterschiedliche Geschwindigkeiten an. Das heißt, wenn ein Berg da ist und das Tal durch Kurven überschritten werden muss, dann gibt es unten stärkere Winde als oben. Wenn der Berg links und rechts wieder aufhört, schlägt es total durch. Das heißt also, es gibt Kräuselwinde, und das in großem Ausmaße. Ich denke, man kann das mit Braunschweig - oder was man da genommen hat - einfach nicht vergleichen. Es ist völlig logisch, dass das nicht möglich ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Mir liegen jetzt mehrere Wortmeldungen vor.

(Zillgen (Einwender): Darf ich vielleicht den Vortrag vorziehen, damit es gleich günstiger zu strukturieren ist?)

- Das, was Sie zur Ausbreitungsrechnung, zur Prüfung vortragen wollten?

(Zuruf von Zillgen (Einwender))

Herr Strotkötter, ich glaube, dann sind Sie erst einmal - -

(Gebhardt (Einwender): Ich habe noch eine Frage! Die ist ganz schnell erledigt!)

Herr Gebhardt.

(Gödeke (Einwender): Ich habe auch noch eine Frage dazu!)

- Andere haben auch Fragen.

(Zuruf von Gödeke (Einwender))

Gebhardt (Einwender):

Nur eine ganz kurze Frage, Herr Strotkötter. Sie haben ja die Depositionsgeschwindigkeiten von Quecksilber auf Plausibilität geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass das plausibel ist. Haben Sie auch geprüft, ob die Annahme bezüglich des Verhältnisses von elementarem Quecksilber zu ionischem Quecksilber korrekt ist? Es wurde ja angenommen, das Verhältnis von oxidiertem oder elementarem Quecksilber ist 50 zu 50. Haben Sie diesen Wert auf Plausibilität geprüft oder nicht?

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Es steht zwar nicht drin, aber ich habe bei uns hausintern geprüft, ob diese Annahme ausreichend konservativ ist. Das ist aus der Sicht ausreichend konservativ, weil der Teil mit der höheren Depositionsgeschwindigkeit nach

Ansicht unseres Hauses eher pessimal abgeschätzt ist. Es wird also eher zu einer höheren Deposition führen.

Gebhardt (Einwender):

Könnten Sie das noch etwas detaillierter ausführen? Es geht letztlich um den Anteil des oxidierten Quecksilbers. In der Immissionsprognose wird angenommen, dass der 50 % der Gesamtquecksilber-Emissionen beträgt, und der andere Anteil ist elementares Quecksilber. Sie sagen jetzt, das ist plausibel. Es ist eher noch so, dass der Anteil des elementaren Quecksilbers eigentlich höher ist. So habe ich Sie jetzt verstanden.

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Ja, das war die Auskunft unseres Hauses.

Gebhardt (Einwender):

Auf welchen Quellen basieren denn Ihre Annahmen?

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Das kann ich Ihnen jetzt nicht so genau sagen, weil es nicht von mir, sondern von einem Kollegen stammt.

Gebhardt (Einwender):

Gut. Ich frage deswegen nach, weil mir genau gegensätzliche Angaben vorliegen, nämlich dass gerade bei Anlagen, in denen mit relativ hohen Chlorgehalten im Input zu rechnen ist - das ist bei einer EBS-Anlage genauso wie bei einer Abfallverbrennungsanlage der Fall -, beim Abkühlen der Rauchgase der überwiegende Teil des elementaren Quecksilbers in die oxidierte Form, also in das Quecksilberchlorid übergeht aufgrund der hohen Chlor-Anteile und deswegen der Anteil des elementaren Quecksilbers nahezu null ist. Das sind meine Informationen. Das würde dem widersprechen, was Sie gerade ausgeführt haben. Deswegen habe ich den Punkt angesprochen. Ich sehe das genau andersherum wie Ihr Kollege. Sie haben es ja auch nur von Ihrem Kollegen übernommen. Deswegen sehe ich in dem Punkt schon ein kleines Problem.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke, dazu.

Von Daacke (Antragstellerin):

Herr Gebhardt, wir haben diese Thematik auch schon im Januar diskutiert, und zwar hat Herr Dr. Morun etwas dazu gesagt, als es um die Abscheidetechniken ging. Da hat er genau die Aussage zu dem elementaren Quecksilber getroffen. Das heißt, aus der Kenntnis der Anlagentechnik heraus - ich denke, da ist Herr Dr. Morun der richtige Experte - hat er genau das bestätigt. Wir haben darüber gesprochen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, dass wir deutlich zwischen Chlor und HCl differenzieren müssen.

Chlor hat eine stark oxidierende Wirkung. HCl hat keinerlei oxidierende Wirkung. Es gibt hier keine Chlor-Emissionen in hohem Maße, sondern wenn, dann gibt es auf der Rohgasseite höhere HCl-Konzentrationen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich nehme noch die drei Wortmeldungen dran, die mir von hier vorn vorliegen.

(Zuruf von Gödeke (Einwender))

Danach gebe ich der Bürgerinitiative Gelegenheit, ihre Position zur Ausbreitungsrechnung darzustellen. Kann ich Herrn Strotkötter entlassen?

(Gödeke (Einwender)): Nein! - Zuruf von den Einwendern: Nein, ich will ihn noch etwas fragen!

- Immer noch nicht?

(Gödeke (Einwender): Es sind doch noch Fragen dran, die ihn betreffen!)

- Gut. Herr Gödeke, Herr Heindorf und hier vorn die Wortmeldung.

Gödeke (Einwender):

Zunächst zum Quecksilber. Die Aussagen von Herrn Gebhardt können bestätigt werden. Dazu gibt es auch Fachartikel. Ich denke, darüber muss man nicht so viel diskutieren. Außerdem hätte man, wenn man auf der konservativen Seite hätte sein wollen, für beide Anteile 100 % Quecksilber nehmen müssen. Es wurden jeweils nur 50 % genommen. Dann ist immer eines unterbewertet. In dem anderen Fall ist das Quecksilber bei der Immissionskonzentration unterbewertet. Man hat das fifty-fifty aufgeteilt, was so gar nicht richtig sein kann.

Dann habe ich noch einen Punkt, über den Sie nicht referiert haben, der aber in Ihrem Bericht steht. Sie sagten, Sie hätten keine zusätzlichen Unterlagen bekommen. Wie kommen Sie dann zu der Aussage, dass die Schwermetallverhältnisse anhand von Brennstoffanalysen, wie Sie der TÜV vorgegeben hat, schlüssig sind?

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Ich kann das jetzt nicht ganz nachvollziehen. Wann habe ich gesagt, dass ich keine weiteren Unterlagen bekommen habe?

Gödeke (Einwender):

Sie haben eben nicht darüber gesprochen. Das ist es ja. Aber in dem Bericht steht es drin.

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Ja. Ich habe doch klar dokumentiert, dass ich weitere Unterlagen bekommen habe. Ich habe es doch extra hineingeschrieben.

Gödeke (Einwender):

Wir haben gefragt ob es dazu weitere Unterlagen gibt. Die hätten wir nämlich auch gern. Wir möchten darauf

hinweisen, dass es nicht um irgendwelche Hartspiritus- oder Kerzenwachs-Analysen geht, sondern um den beantragten Brennstoff. Wir können dazu später noch eine Stoffstromanalyse vorlegen, und zwar zu dem beantragten Brennstoff, nicht zu irgendwelchem. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Jetzt muss ich erst noch eines klarstellen: Herr Strotkötter hat nicht gesagt, er hätte keine weiteren Unterlagen erhalten, wie Sie es ihm gerade unterstellt haben, Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Herr - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir müssen jetzt kein Streitgespräch anfangen.

Gödeke (Einwender):

Herr Heinz hat gefragt, ob es noch zusätzliche Unterlagen gibt. Wir haben auch gefragt, ob es zu dieser Prüfung zusätzliche Unterlagen gibt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Die Frage ist aber nicht - -

Gödeke (Einwender):

Ist das so oder nicht? Wir haben ja ein Wortprotokoll. Das lässt sich nachprüfen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Die Frage ist aber von Herrn Strotkötter nicht beantwortet worden. Er hat nicht dezidiert gesagt, er hätte keine Unterlagen dazu bekommen. Das müssen wir jetzt nicht weiter diskutieren.

Gödeke (Einwender):

Ich konstatiere also: Uns wurden Unterlagen vorenthalten.

(Von Daacke (Antragstellerin): Nein!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist so nicht richtig. - Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Herr Gödeke, nein, das ist nicht richtig. Dem muss ich widersprechen. Es ist Folgendes gewesen: Ich habe noch einmal eine Zusammenstellung aus dem Antrag gemacht, wo im Antrag die Brennstoffspezifizierung enthalten ist, wo also der Anteil der einzelnen Gehalte dargestellt wurde. Dann ist im Antrag enthalten, wie die Abscheidegrade sind. Man kann über die Brennstoffinput-Daten den Rohgasmassenstrom bestimmen. Man kann dann über die Abscheiderate, die ich etwas anders gewählt habe, als sie im Antrag war, entsprechend die Reingaskonzentration ermitteln. Diese Werte sind in die Ausbreitungsrechnung eingegangen. Das ist also ein Rechenwert aus den

Antragsunterlagen. Diese Darstellung habe ich Herrn Strotkötter zur Verfügung gestellt, damit er es sich nicht selbst herausuchen muss. Das können Sie sich genauso aus dem Antrag herausuchen. Da ist nichts Neues. Wir haben Ihnen nichts vorenthalten. Es ist alles in den Unterlagen enthalten, nur an verschiedenen Stellen. Ich denke, das haben Sie auch erkannt, und das haben Sie auch nachrechnen können.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke, direkt dazu?

Gödeke (Einwender):

Direkt dazu. - Dem ist nicht so. Sie haben im Antrag explizit geschrieben: „Ergebnisse aus Brennstoffanalysen“ und nicht: Stoffstromberechnung aus dem beantragten Brennstoff. Ich werde nachher die Stoffstromberechnung vortragen, und dann werden Sie die Abweichungen sehen. Die haben Sie nämlich zu dem beantragten Brennstoff nicht gemacht. Sonst könnten Sie auf die Ergebnisse, die Sie als Eingangsdaten verwendet haben, schlicht und ergreifend nicht kommen. Die Transferfaktoren sind ja bekannt. Die sind von Herrn Dr. Reimann veröffentlicht worden und werden auch allgemein anerkannt. Wenn man nach denen rechnet, kommt man auf andere Werte als die, die Sie angegeben haben. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Direkt dazu, Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Sie haben mich vorhin überschlagen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ach so.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich finde es schon bemerkenswert, Herr Gödeke, dass Sie jetzt aus viel verbreiteter und häufiger Literatur zu dem beantragten Reinigungsverfahren und den Ergebnissen berichten, weil Sie auf der anderen Seite sagen, man könne dazu nichts sagen, weil keine Ergebnisse vorlägen und das Verfahren so neu sei.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heindorf.

Heindorf (Einwender):

Ich möchte mich vergewissern, ob ich Herrn Strotkötter richtig verstanden habe. Gegenstand Ihrer Überprüfung war II. Ist es plausibel nachvollziehbar, was aus den Ihnen vorgegebenen Daten hergeleitet wird? Sind da Fehler drin oder nicht? Sie haben aber nicht überprüft: I. Sind die Grundlagen, die Daten überhaupt nachvollziehbar hergeleitet? Beispielsweise: Gibt es in Langelsheim Braunschweiger Winde? - Ist das richtig?

(Beifall bei den Einwendern)

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Ich habe mich in meiner Ausbreitungsrechnung oder in meiner Betrachtung auf die Unterlagen des DWD gestützt und habe dazu keine weiteren Prüfungen angestrengt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte.

Grope (Einwender):

Ich habe eine direkte Frage zu dem Gutachten vom Wetteramt in Braunschweig. Ich bin mit den Angaben hier örtlich überhaupt nicht zufrieden. Wir haben vor Ort zwei Täler, die für uns Menschen sehr entscheidend sind. Wir hängen dann ganz von Wind und Wetter ab. Das erste ist das Wolfshäger Tal, eine große Mulde, ringsherum umgeben von Bergen. Bei bestimmten Winden, bei Ostwinden oder auch bei Nordostwinden können die Emissionen nicht aus dem Tal heraus. Das sind ganz entscheidende Dinge. In dem Tal liegt auch das Trinkwasserschutzgebiet für Wolfshagen.

Das Zweite ist die Granetalsperre, ein riesiges Tal mit etwa 7 km Länge und 5 km Breite. Auch bei entsprechenden Winden, Nordwestwinden - ich habe es theoretisch ausgerechnet; das hängt mit den Altlasten zusammen - können jährlich bis zu 6.000 kg Schadstoffe eindringen. Auch hier ist es durch die Windverhältnisse so, dass die Winde aus dem Tal nicht herauskommen, weil die Berge bis zu 600 m höher liegen. In meinen Augen sind es ganz entscheidende Dinge, und es ist notwendig, vor Ort eine direkte Untersuchung zu machen.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Ja, wir kommen langsam immer weiter in die eigentliche Diskussion. Ich möchte, bevor Sie Herrn Strotkötter entlassen und wir in die richtige Diskussion einsteigen, das, was Herr Heindorf gesagt hat, aufgreifen. Wir als Bürgerinitiative - ich denke, dem werden sich viele anschließen - sind nach wie vor der Meinung, dass hier bisher keine umfassende Prüfung vorgelegt worden ist und auch keine Daten, auf deren Grundlage wir hier erörtern können. Das heißt, alles, was im Nachgang kommt, machen wir unter Protest und sagen, es bleibt uns ja nichts anderes übrig, als hier weiter zu erörtern. Aber es gibt an vielen Punkten einfach immer wieder die Schwierigkeit, dass wir keine vernünftigen Unterlagen haben. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist - das hervorzuheben, ist ganz wichtig -: Es hat tatsächlich eine reine Überprüfung der LASAT-Rechnung stattgefunden. So haben wir das verstanden, und so ist es von Herrn Strotkötter auch bestätigt worden. Eine Überprüfung der hier wirklich wesentlichen Fragen - wir kommen sicherlich gleich noch einmal dazu -, nämlich des Windfeldmodells, das von iMA Richter & Röckle gesondert zur Verfügung gestellt wurde, das sicherlich der zentrale Punkt ist und erhebliche Einwirkungen auf das Ergebnis hat, hat bis jetzt nicht stattge-

funden. Das ist einfach ganz klar an der Stelle hervorzuheben und festzuhalten. Wir sind deswegen auch nicht damit einverstanden, dass hier über diesen Punkt weiter erörtert wird. Wir machen es absolut unter Protest, wenn Sie weiter fortfahren sollten. Das möchte ich an der Stelle einfach zusammenfassen und festhalten.

Dann noch eine Nachfrage, weil ich es noch nicht verstanden habe. Hier war immer wieder von Brennstoffanalysen die Rede, die wir nicht kennen. Da einfach noch einmal die Nachfrage an Herrn Strotkötter: Gibt es diese Brennstoffanalysen, oder gibt es keine?

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Dazu direkt: Ich habe genau so ein Datenblatt erhalten, wie es Herr von Daacke eben beschrieben hat.

Gödeke (Einwender):

War das im Antrag drin, oder haben Sie es ergänzend erhalten?

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Wie ich in meiner Stellungnahme dargestellt habe, habe ich es ergänzend erhalten.

Gödeke (Einwender):

Das hätten wir natürlich auch gern.

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Das ist eine Essenz aus dem Antrag gewesen, wie es Herr von Daacke eben dargestellt hat.

(RA Heinz (Einwender): Herr Morgener, können wir das bitte bekommen?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke, direkt dazu.

(RA Heinz (Einwender): Können wir das bitte bekommen, damit wir es nachvollziehen können?)

Von Daacke (Antragstellerin):

Ich habe vorhin schon gesagt, es sind Unterlagen aus dem Antrag, die Sie nur aus verschiedenen Seiten zusammenstellen müssen. Ich kann es Ihnen gleich gern vorstellen. Sie können es auch haben; ich habe kein Problem damit. Aber an dem, was Herr Strotkötter hier erhalten hat, ist nichts Neues dran.

Verhandlungsleiter Morgener:

Zwischenfrage von mir: Ist die Darstellung, die Sie Herrn Strotkötter gegeben haben, verfügbar?

Von Daacke (Antragstellerin):

Ich kann sie darstellen. Ich habe sie auf dem Stick dabei.

Gödeke (Einwender):

Dann kann man es ja auch ausdrucken.

Von Daacke (Antragstellerin):

Vielleicht zeige ich es Ihnen erst einmal, und dann sagen Sie: Okay, das ist für mich auch nichts Neues.

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay, dann machen wir das in der Pause, damit wir uns jetzt nicht weiter daran festhalten.

(Gebhardt (Einwender): Können wir das kurz klären? Ich fände es nötig!)

Haben wir es verfügbar?

Von Daacke (Antragstellerin):

Ich hätte es lieber im Rahmen des Vortrags gemacht und zusammenfassend dargestellt. Aber wir können es auch auseinanderreißen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Können wir es nicht auf die Darstellung verschieben, die Herr von Daacke nachher sowieso bringt? Es geht uns ja nicht verloren. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Zunächst einmal kurz zu dem, was Professor Bitter eben gesagt hat. Sie haben sich leider nicht fachlich geäußert, sondern nur rhetorisch. Gut, das ist Ihr Ding.

Zu den Begrifflichkeiten. Es sind also keine Brennstoffanalysen - das halte ich fest -, sondern Angaben aus dem Antrag. Das ist ein kleiner Unterschied. Es ist immer von Brennstoffanalysen die Rede. Es sind keine, sondern es sind zusammengetragene Daten aus dem Antrag. Das möchte ich zu Protokoll festgehalten haben, damit da nicht mit Begrifflichkeiten gespielt wird. Es sind keine Brennstoffanalysen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay. Das ist verstanden worden, Herr Gödeke. - Herr Strotkötter, schönen Dank. Dann sind Sie erst einmal entlassen.

Die Bürgerinitiative hatte mich gegeben, ihr die Möglichkeit zu geben, ihre Position zur Ausbreitungsrechnung kurz darzulegen. Die Betonung liegt auf „kurz“. Bitte, Herr Zillgen.

Zillgen (Einwender):

Für diejenigen, die mich nicht kennen:

(Folie)

Mein Name ist Ortwin Zillgen. Ich bin Naturwissenschaftler, genau genommen Biologe und noch genauer genommen Geobotaniker, Ökologe und habe mich mit Bioindikatoren beschäftigt. Ich habe jahrelang davon gelebt, Landschaftsplanung und Landschaftsbewertung zu machen, arbeite mit EDV seit Lochkartenzeiten, habe geografische Informationssysteme entwickelt und lebe jetzt davon, EDV für Firmen zu machen, die für SAP zu klein sind, oder aber dafür zu sorgen, dass die Kunden nicht

weggezappt sind, ehe man „Übertragungsfehler“ gesagt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei den Einwendern)

Es geht um den Deutschen Wetterdienst und die zur Verfügung gestellten Daten.

(Folie)

Dies hier ist die Karte des Deutschen Wetterdienstes, Stand 08.12.2008, mit seinen verfügbaren Stationen. Den Stern habe ich eingesetzt: Das ist der Standort Langelsheim. Es gibt die Station in Wernigerode, die in Braunlage, die in Braunschweig. Nicht eingezeichnet ist Süplingen. Ich nehme an, das ist diese Station.

Auf Seite 9 der Qualifizierten Prüfung des Deutschen Wetterdienstes steht, Bezugsstation Braunschweig erfüllt am ehesten die Erwartungen, und der wird für eine Übertragung der Werte der Vorzug gegeben.

Schauen wir uns die Station in Braunschweig an.

(Folie)

Das ist das Luftbild der Station in Braunschweig, und das dort ist die Windrose, die auch für die Berechnung verwendet worden ist. Ich schiebe die Windrose einmal zur Seite und frage nach, was denn die QPR zum Standort sagt:

(Folie)

„Braunschweig grenzt nach Süden und Westen an einen Hochwald,

- das sehen Sie; es ist 200 m weg; dann kommt ein Satz, der schon etwas lustiger ist: -

„sodass es bei Südwinden ... zu einer leichten Abschwächung des Windfeldes kommt.“

Das „nur“, das Sie da sehen, habe ich weggelassen, weil das ein Verkaufsargument und an der Stelle nur ein Füllwort ist.

(Folie)

Sie sehen es hier noch einmal. Das sind die 200 m zum Hochwald, die die Station entfernt ist.

Gut. Überprüfen wir das, was ich eben vorgelesen habe, also dass es bei Südwind zu einer leichten Abschwächung des Windfeldes kommt. Schauen wir uns die Qualifizierte Prüfung aus Mainz an, die vom 15.05.2007 stammt.

(Folie)

Dann kommt das eigentliche Argument auf Seite 7:

„Weitere Windmessstationen des DWD, die für eine Prüfung geeignet und/oder verfügbar sind, liegen nicht vor.“

Okay. Wir haben also nicht mehr. Braunschweig ist das kleinste Übel; die anderen gehen überhaupt nicht.

Schauen wir uns Langelsheim an.

(Folie)

Das hier ist die Windrose in Langelsheim. Ich habe jetzt die von 1933 genommen. Dr. Wilhelm Lattemann hat die veröffentlicht. Da die Berge inzwischen sehr abgeholt sind, hat sie sich bestimmt verändert.

(Heiterkeit)

Schauen wir uns darauf die Windrose an, die der Deutsche Wetterdienst zur Verfügung gestellt hat.

(Folie)

Sie sieht erst einmal ganz verschieden aus. Ich will das kurz erklären. Die bunte Windrose vom Deutschen Wetterdienst zeigt, woher der Wind kommt. Die schwarz-weiße Windrose von Lattemann zeigt, wohin er fließt. Das heißt, wir müssen die Braunschweiger nur um 180° drehen und sehen dann, wie die zueinander passen.

(Folie)

Im Prinzip ist eine gewisse Ähnlichkeit zu erraten. Ich will es einmal etwas besser darstellen.

(Folie)

Die große Richtung Nordost können wir beibehalten. Darüber brauchen wir nicht zu reden.

(Folie)

Schauen wir uns die Richtung an, wo der Wind nach Osten fließt. Da haben wir einen riesengroßen Anteil in Braunschweig und einen sehr kleinen in Langelsheim.

(Folie)

Schauen wir uns die entgegengesetzte Richtung an, nämlich wenn der Wind nach Nordwesten fließt, so haben wir in Braunschweig einen relativ großen Anteil und in Langelsheim überhaupt keinen.

(Folie)

Okay, nehmen wir die Braunschweiger Windrose von 1999, vergleichen dazu die Lattemann-Windrose von 1933. Und ich habe mir die Mühe gemacht, eine Goslarer von 1957 aufzutreiben. Summa summarum ungefähr ähnlich. Südwestliche Winde, die nach Nordosten ausstreichen. Aber ansonsten ist die Ähnlichkeit gering. Passt nicht. Die Windrose Braunschweig passt nicht.

(Folie)

Und die Qualitätsprüfung dazu auf Seite 9:

„An den anderen Stationen stimmt die Windrose mit den Erwartungswerten überhaupt nicht überein.“

Das heißt, sie wussten vorher schon, was hier ist, ohne es jemals gemessen zu haben.

Was empfiehlt der DWD in seiner Qualifizierten Prüfung?

„Solche lokalen Windsysteme können im Allgemeinen nur durch Messungen am Standort erkundet,“

Dann schränkt er es ein:

"im Falle von nächtlichen Kaltluftflüssen aber auch durch Modellrechnungen erfasst werden."

Auf Seite 10 steht, Messungen am Standort sind nicht unbedingt notwendig,

„... wird aber aufgrund der starken Prägung durch die Orographie und das abwechslungsreiche Gelände dringend empfohlen.“

Orographie und Gelände ist das Gleiche. Das eine ist Griechisch und das andere Deutsch.

(Folie)

Wir erinnern uns - das ist ein Bild von 1974. Sie kennen das alle, Blick auf die Hüls-Werke. Man sieht dort oben auch - ich will es einkringeln -: Das ist der Schornstein, aus dem die gelbe Fahne kommt. Ich will es vergrößern, damit auch Sie dahinten es sehen und nicht immer wie blöd nach vorn laufen müssen. Da kommt die gelbe Fahne heraus. Wir erinnern uns noch einmal und gucken von der anderen Richtung darauf.

(Folie)

Das ist ein Bild aus ungefähr der gleichen Zeit. Das ist der Schornstein, der 80 m über Grund reicht. Der Grund war damals, dass wir sicher über den Kahnstein kommen. Sie können den Betriebsleiter der Hüls AG fragen. Das dahinten ist Dörnten. Merken Sie es sich bitte. Es ist Dörnten, was wir dahinten sehen.

(Folie)

Ich gehe noch einmal auf die Qualifizierte Prüfung ein. Erstens, Seite 7:

„Weitere Windmessstationen des DWD, die für eine Prüfung geeignet und/oder verfügbar sind, liegen nicht vor.“

Es tut uns leid, wir haben nichts Besseres. Nehmt mal das, Braunschweig wird schon passen.

(Folie)

Noch einmal:

„Solche lokalen Windsysteme können im Allgemeinen nur durch Messungen am Standort erkundet ...“

Und auf Seite 10:

„...dringend empfohlen.“

Ja, klar, machen wir doch! So ein Biologe kann so etwas.

(Folie)

Er muss es nicht selbst erfinden, sondern es gibt ja Wolfgang Weischet. Das ist sein Buch, das gibt es immer noch. Das ist sozusagen die Bibel: „Einführung in die allgemeine Klimatologie“. Er hat noch etwas anderes

geschrieben, nämlich wie er uns ein Werkzeug an die Hand gibt, um anhand von Baumkronendeformationen Windeffekte eindeutig zu kartieren. Das wurde z. B. eingesetzt von Yoshimura in Japan - gehen wir näher heran -, UMEG in Karlsruhe und davor vom Landesamt für Umweltschutz in Baden-Württemberg, weil es ein Bioindikator ist, weil es preiswert ist und weil es effizient ist.

(Folie)

Ein praktisches Beispiel: Emsland. Warum nicht? Die Süderweiterung der Transrapid-Teststrecke. Wir brauchen gar nicht so weit zu gehen.

(Folie)

Wir können das Straßenbauamt Goslar fragen. Diese Brücke hier für die B 82 n war geplant mit drei Durchlässen, für Straße, Bahn und Fluss. Aufgrund des Gutachtens nach dem Verfahren Weischet ist diese riesige Brücke darüber gekommen, damit der Wind nicht behindert wird, um die Schadstoffe - Sie sehen dahinten die Kamine - aus dem Ort herauszupusten.

(Folie)

Es geht also um den Windeffekt. Wir wollen hier keine Virtualität, wir wollen die Realität. Windeffekt sieht in unserer Gegend so aus. Das ist das Windeffektkataster für diesen Standort. Der Kringel ist das Symbol für die beiden Schornsteine. Ich lege Ihnen eine Karte darunter, damit Sie es besser sehen können. Nebenbei bemerkt: Da oben, das ist Dörnten. Ich kann noch einmal zurückgehen, damit Sie es besser sehen.

(Folie)

Es ist wichtig, dass man Dörnten sieht. So, Karte drunter. Da oben ist Dörnten. Dort geht der Wind hin, in Richtung Dörnten. Das haben wir eben auf dem Luftbild schon gesehen.

Das sind 55 Messstellen, 55! Ich kann auch Hunderte bringen, wenn es sein muss. Das ist also die Realität. Die Windrealität zwischen Langelsheim, Jerstedt und Astfeld. Wir haben einen Winkel - ich will es einmal auf einen Wert reduzieren - von ungefähr 40°. Die Wirkung der Täler reicht sehr weit über Jerstedt hinaus. Kunigunde, Dörnten, so weit reichen die Wälder.

Jetzt sehen wir uns an, was die Virtualität ist.

(Folie)

Das ist Braunschweig nach Langelsheim verlegt. Das ist der Standort des Schornsteins. Das sind die Rechts- und Hochwerte nach Gauß-Krüger-Koordinaten. Die wurden für die Berechnung nach Norden verlegt, und zwar um 75 m nach Osten und um 660 m nach Norden. Das ist der höchste Punkt des Kahnsteins, 235 m.

Schauen wir uns diesen Winkel an. Das ist ungefähr ein 55°-Winkel. Schauen wir uns die Reichweite der Talwinde an, dann stellen wir fest: Sie hören an der Ortsgrenze Langelsheim auf.

(Folie)

Das heißt: Virtualität, das Gerechnete, hat nichts mit der Realität hier zu tun. Die Windrose von Braunschweig-Völkenrode passt überhaupt nicht hierher. Die Hauptwindrichtung ist um 15° verfehlt. Die Kraft der Talwinde wurde unterschätzt. Die Reichweite der Talwinde ist überhaupt nicht beachtet, und die QPR ist nur nach Aktenlage und Kartenstudium erfolgt. Man findet da ein paar lustige Fehler. Die kann man wirklich nur machen, wenn man noch nie hier war. Und das will ich dem TÜV sagen: Lange rechnen heißt noch nicht, der Realität nahekommen.

(Folie)

Was heißt das? Es ist keine geeignete Datenbasis vorhanden. Messungen am Standort ist zwingend. Die reale Situation wird nicht abgebildet; es ist eine hypothetische für Braunschweig. Dieses Gutachten ist keine Basis für die weitere Erörterung.

(Folie)

Deswegen stelle ich den **Antrag**, das Gutachten zurückzuweisen, kein Gutachten zu akzeptieren, wenn es nicht auf fundierten Messwerten vor Ort basiert, und die Erörterung auszusetzen, bis ein neues Gutachten vorliegt. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei den Einwendern - Zurufe von den Einwendern: Zugabe!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Auch „Zugabe“-Rufe möchte ich nicht hören. - Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Direkt dazu, und zwar zu der Situation, die Sie geschildert haben, bezüglich der Brücke 82 n. Ich war selbst in den vorlaufenden Bauleitplanungen hier in Langelsheim tätig und kann Ihnen sagen, dass es hier ausdrücklich um die bodennahe Ausbreitung von Gerüchen und den Luftfluss bis zur Brückenhöhe ging und nicht darum, Windrichtungen, die die Ausbreitung aus Kaminen beeinflussen, zu steuern, zu regeln oder eben nicht zu behindern. Das ist ein sehr wesentlicher Unterschied.

Zillgen (Einwender):

Herr Bitter, ich habe Sie damals nicht gesehen.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es muss nicht sein, dass Sie mich gesehen haben.

Zillgen (Einwender):

Ich kann mich auch nicht an Sie erinnern. Ich war mit einem Geografen, einem Meteorologen aus Göttingen und dem Straßenbauamt hier im Gelände unterwegs, und wir haben das durchgecheckt. Es ist auch eigentlich vollkommen egal, ob die endgültige Begründung die der Geruchsstoffe war oder ob es die des Herausragens der Schadstoffe war. Es ist eigentlich das Gleiche.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Das ist zwar Ihre Meinung an der Stelle, weil es zu dem passt, was Sie sagen möchten. Aber leider ist es tatsächlich so, dass wir hier durch die örtliche Industrie im Wesentlichen bodennahe Freisetzungen von Gerüchen hatten. Damit dieser Transport, auch der Frischlufttransport in den Ort bodennah, gerade auch durch bodennahe Kaltlufteinflüsse, nicht behindert wird, genau deswegen ist die Brücke in dieser Form gebaut worden.

Zillgen (Einwender):

Es ging auch nicht um diese Brücke, sondern es ging um den Nachweis - -

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Dann frage ich mich, warum Sie sie dargestellt haben.

Zillgen (Einwender):

Weil es ein Anwendungsbeispiel für das Verfahren von Weischet darstellt.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Darf ich die Herren bitten, diese Diskussion jetzt zu beenden?

Zillgen (Einwender):

Ja.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir kennen Ihre beiden Standpunkte. Herr Zillgen, Sie haben Ihren Standpunkt auch vorgetragen. Schönen Dank.

Zillgen (Einwender):

Gibt es noch Fragen? Sonst baue ich ab.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich weiß nicht; ich glaube nicht. Sie können abbauen.

Finger (Einwender):

Finger, Naturfreunde Goslar/Bad Harzburg. Wir hatten auch eine Einwendung gemacht. Ich möchte gern noch etwas wissen. Entschuldigung, ich habe Ihren Namen vergessen. Es geht an den Referenten. Sie haben den Schornstein von Langelsheim dargestellt und diese farbige Wolke, die sich dort bei Inversionswetterlage ausbreitet. Wir haben darauf hingewiesen, dass wir z. B. 1990/92 schon einmal Inversionswetterlagen im Bereich Oker hatten, wo der Autoverkehr eingeschränkt wurde. Könnten Sie vielleicht auf diese Geschichte noch einmal eingehen? Hier ist hauptsächlich die Windrichtung behandelt worden. Sind diese Inversionswetterlagen, also Smog, auch einmal untersucht worden?

Wir haben auch darauf hingewiesen, dass z. B. der Landkreis am 22.05.08 ein Naturschutzgebiet „Appelhorn“ ausgewiesen hat. Außerdem ist das mittlere Innersste-Tal mit Kahnstein 07 als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Wir meinen, dass der Tourismus im Harz,

besonders auch im Nordharz-Bereich, in Zukunft zunehmen sollte, bzw. es ist geplant, der Landkreis möchte gern, dass es besser ausgewiesen wird. Aber man kann davon ausgehen, dass diese Naturschutzgebiete dann, wenn diese Anlage wirklich in Betrieb ist, bei Inversionswetterlagen und südöstlichen Windrichtungen stärker belastet werden. Außerdem ist die Smog-Geschichte eine allgemeine Belastung, die sich insgesamt im Landkreis ausbreitet. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhlmann.

Puhlmann (Antragstellerin):

Ich möchte noch einmal ergänzen, was die TA Luft vorsieht, auch ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Zillgen. Benötigt für die Endausbreitungsrechnung, für die Immissionsprognose werden die aufgelösten Werte von Windrichtung, Windgeschwindigkeit und die Koeffizienten für die Stabilität der atmosphärischen Schichtung, der sogenannten Ausbreitungsklasse. Darin steckt auch die Frage einer Inversionswetterlage und auch der Höhe der Inversionsschicht. Diese Daten sollen für den Standort der Anlage charakteristisch sein. So steht es in Anhang 3 Nr. 8 TA Luft. Auch der DWD sagt nicht, dass sie gemessen werden muss. Ich finde auf Seite 10 der QPR nicht Ihr Zitat wieder, dass die Gutachterin sagt, hier solle gemessen werden. Im Gegenteil, die Gutachterin des DWD vergleicht die Stationen gemäß TA Luft und sagt - wie Sie auch zitiert haben -, dass Braunschweig die Verhältnisse ausreichend genau widerspiegelt. Sonst kommt der DWD durchaus zu dem Ergebnis, dass es keine übertragbare Station gibt. Diese Gutachten des DWD gibt es auch. Ich möchte betonen, dass die Gutachterin hier nicht zu dieser Feststellung kommt. Sie prüft die Verhältnisse aufgrund der Unterlagen, die der DWD bundesweit über die Struktur der Gelände, über die Windstärkenverteilung und über die Windrichtungsverteilungen hat, und kommt hier zu dem Ergebnis, dass Braunschweig im Rahmen dieser Untersuchung nach TA Luft übertragbar ist.

Ich möchte Folgendes richtigstellen: Wir haben nicht gesagt, die Wetterverhältnisse Braunschweigs gelten jetzt hier oder werden hier im Rechengebiet in Langelsheim übertragen. Vielmehr wurde, wie in anderen Wortbeiträgen schon angesprochen worden ist, das Anemometer, das heißt, die Übertragung dieser Wetterdaten auf einen Standort nordöstlich außerhalb von Langelsheim gelegt, und dann wurden die prognostischen Windfeldmodelle angeworfen. Diese sollen und können die lokalen Einflüsse der Orographie und der Berge, also des Harzes, berücksichtigen. Dafür musste man den gesamten Harz mit modellieren, weil das gesamte Mittelgebirge hier einen Einfluss hat. Im Gutachten finden Sie in den Anlagen 6 und 7 die Beschreibung dieser Untersuchungsergebnisse, wo das Gelände relief eingeht und wo dann die Einflüsse auf die lokalen Windverhältnisse rechnerisch

berücksichtigt werden. Dazu gehören auch die Kaltluft einflüsse.

Wir haben diese Berechnung - wie schon erwähnt - von dem Ingenieurbüro iMA Richter & Röckle durchführen lassen, das für diese Art Untersuchung akkreditiert ist. Es gibt in Deutschland etwa vier Anbieter, die das ausreichend gut können; denn das muss man öfter gemacht haben. Das ist ganz richtig. Natürlich sind wir hier erst einmal davorgestellt, bei einem unabhängigen Büro, das dafür akkreditiert ist, anzunehmen, dass hier sauber gearbeitet wurde. Wir können hier nicht jede Zahl überprüfen. Das ist aus Ihrer Sicht nicht ganz befriedigend. Das verstehe ich. Es ist aber hier nicht zu ändern.

Ich kann gern noch weitere Ausführungen dazu machen, wie diese Vorgehensweise nach TA Luft vorgesehen ist. Ich wiederhole noch einmal: Der DWD kommt zu dem Schluss, dass es eine Station gibt, die übertragbar ist. Es hätte auch ein anderes Ergebnis sein können; ist es aber nicht. Wir haben hier ein Gutachten vorgelegt, das mit den Vorschriften der TA Luft konform geht, und da, wo es nicht möglich ist, nämlich bei dem Windfeldmodell, wo ein prognostisches erforderlich ist, haben wir eine nach Stand des Wissens anerkannte Vorgehensweise gewählt, die auch die Behörde für sich als prinzipielle Vorgehensweise geprüft hat und die auch den Rechtsbeiständen bekannt ist.

(Zillgen (Einwender): Darf ich dazu antworten?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu und kurz, bitte.

Zillgen (Einwender):

Ich habe dann immer noch die Frage an Sie, wieso die Windwirkung nichts mit Ihrem Modell zu tun hat. Der Winkel stimmt nicht. Die Reichweite der Talwinde stimmt nicht, und der Winkel stimmt erst recht nicht. Auch wenn Sie jetzt nach irgendeinem Modell gerechnet haben und das Modell als solches anerkannt ist, müssen Sie sich trotzdem an der Realität beweisen. Den Beweis suche ich.

Puhlmann (Antragstellerin):

Dazu die Rückfrage: Woraus entnehmen Sie, dass das Gutachten nicht Ihre Windfelderwartungen trifft?

Zillgen (Einwender):

Weil ich an 55 Standorten sowohl die Richtung als auch die Stärke und die Zeit gemessen habe. An 55 Standorten hat es nichts mit Ihrem Modell zu tun.

Puhlmann (Antragstellerin):

Das habe ich verstanden. Ich habe ja Ihren Ausführungen zugehört. Sie sagen, das Gutachten stimmt mit den Dingen nicht überein, und ich frage mich, woraus Sie entnehmen, dass das Gutachten anders sei als das, was Sie erwarten. Aus den Abbildungen, nehme ich an, für die

Verteilung der Jahresmittelwerte, aus den Abbildungen der Schadstoffverteilungen. Oder?

Zillgen (Einwender):

Wenn das Modell näher an der Realität wäre, müssten sich die Ausbreitungen anders darstellen.

Puhlmann (Antragstellerin):

Was Sie im Gutachten finden, ist die Verteilung der Jahresmittelwerte für Schadstoffe. Wie schon das Wort zeigt, ist das eine Jahreskenngröße, ein Mittelwert aller stündlichen Konzentrationen, wie es sich räumlich verteilt. Es stecken durchaus ganz unterschiedliche Schadstoffverteilungen darin. Wir haben auch gemerkt und haben es nachgeprüft: Es ist so, dass es durchaus Umlenkungen durch den Harz gibt, die sich bei einzelnen Wettersituationen deutlich zeigen, wo die gemessene Station beispielsweise einen Südwestwind zeigt, der in Braunschweig zu einer bestimmten Stunde gemessen worden ist. Diese Wettersituation mit dieser Windrichtung wurde auf das Anemometer im Rechengebiet, 15 km nordöstlich, übertragen. Es zeigt sich, dass es für das Gebiet Langelshaus eine andere Windrichtung gibt, nämlich durch die Umströmung der Berge hier und des Gelände-reliefs z. B. eine sehr viel östlichere. Ich habe hier ein Beispiel - das könnte ich Ihnen zeigen -, wo sich dann eine östlichere Verteilung einstellt, obwohl die überregionale Windrichtung, nämlich die am Anemometer-Standort, etwas südwestlicher ist. Darum gibt es durchaus Verschiebungen. Die sind plausibel. Gleiches gilt noch viel mehr für den Kaltluftabfluss.

Zillgen (Einwender):

Ich stelle fest, dass Sie von Mittelwerten sprechen und ich genau dies gemacht habe. Es ist das Integral der Kräfte und der Richtungen über die Zeit. Ich habe Mittelwerte über einige Jahre erfasst und nicht Mittelwerte, die rein monatlich - oder was weiß ich, in welchen Intervallen Sie den Mittelwert ermittelt haben - ermittelt worden sind. Das sind reale Daten. Das kann ich nachweisen. Das können wir uns zusammen ansehen. Das, was Sie gerechnet haben, ist - bei aller Liebe - eine rein virtuelle Welt. Da kann man Männchen abschießen oder irgendwelche anderen Spiele machen. Aber das hat nichts Reales.

(Puhlmann (Antragstellerin): Darf ich kurz darauf antworten? Eine letzte Bemerkung!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhlmann, okay.

Puhlmann (Antragstellerin):

Ich bitte Sie, Unterstellungen wie, es kann auch gelöst werden oder es können Männchen - -

(Zillgen (Einwender): Ist virtuell!!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte!

Puhlmann (Antragstellerin):

Ich bitte, hiervon Abstand zu nehmen. Ich denke, das bringt uns nicht weiter. Ich will auch nicht auf dieser Ebene antworten. Ich möchte einen Hinweis geben. Ich habe Ihre Ausführungen verstanden, und ich finde, das ist eine ganz wichtige Möglichkeit, um hier Erkenntnisse zu sammeln. Es sind aber Erhebungen und Erkenntnisse aus den bodennahen Winden. Die Schadstoffverteilungen, die durch die Schadstoffe über den Schornstein hervorgerufen werden, abgeleitet in 70 m Höhe und dann mit einer wettersituationsabhängigen Überhöhung auch noch darüber hinaus, sind auch durch andere Windrichtungen beeinflusst. Die sind nicht gleich denen am Boden.

Zillgen (Einwender):

Genau das habe ich dargestellt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Zillgen, bitte - -

Zillgen (Einwender):

Ich darf bitte noch einmal antworten. Genau das habe ich dargestellt. Sie werden sich erinnern: Ich habe in der Karte nicht die nähere Umgebung des Schornsteins dargestellt, weil das an der Stelle unwichtig ist, sondern ich habe die Situation z. B. am Kahnstein oder nördlich von Kahnstein dargestellt, wo der Hauptaufschlagspunkt ist. Die Weiterverteilung hat mit Ihrer berechneten überhaupt nichts zu tun. Die sind vollkommen verschieden. Ich kann wieder nur konstatieren: Die Modellierung des Geländes in Ihrem Windmodell hat nicht stattgefunden oder nicht zu einem Ergebnis geführt, das auch nur annähernd der Realität, der beobachteten und gemessenen Realität, nahekommt.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Zillgen. Die Argumente von Ihnen und Herrn Puhlmann scheinen mir doch ausgetauscht zu sein. Mir liegen noch einige Wortmeldungen vor. Direkt dazu, Herr Professor Bitter?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Zillgen, Sie haben hier dargestellt, dass Sie an über 55 Stationen über mehrere Jahre gemessen haben. Wenn Sie das so darstellen, möchte ich doch gern die Ergänzung dazu von Ihnen haben, dass Sie entsprechend den einschlägigen meteorologischen VDI-Richtlinien über mehrere Jahre an 55 Stationen gemessen haben. Denn so haben Sie die Werthaltigkeit Ihrer Ergebnisse gerade dargestellt.

Zillgen (Einwender):

Das ist ein Bioindikatorverfahren. Es hängt davon ab, wie lange ein Baum wächst. Die ältesten sind ungefähr 100 Jahre alt und haben in den letzten fünf bis sechs Jahren - das sind die Bereiche, in denen wir hier Veränderungen haben - definitiv eine Aufsummierung der Kräfte und der Richtungen abgebildet. Es gibt einige Bäume, einige Standorte, die so exponiert liegen, dass es sogar

ein wesentlich längerer Zeitraum ist. Das ist die Eleganz eines Bioindikatorverfahrens, dass man das jederzeit ermitteln kann, dass man es für jeden einzelnen Punkt abschätzen kann und dass es ein standardisiertes Verfahren ist, das ohne großen technischen Aufwand, ohne großen finanziellen Aufwand von jetzt auf sofort zu einem Ergebnis kommt.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte dazu doch schon ergänzen, Herr Morgener.

Verhandlungsleiter Morgener:

Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Man sollte sich - ich denke, das ist für die Zuhörer schon sehr wichtig - klar darüber sein, dass eine solche Ausbreitungsrechnung als Jahresgang, das heißt, über die zeitliche Verteilung in Stunden- und Mittelwerten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, gerechnet wird und nicht aufgrund langfristiger Jahresmittelwerte, wie sie sich letztlich in einem solchen Bioindikatorverfahren darstellen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Puhlmann noch.

Puhlmann (Antragstellerin):

Vielleicht zur Klarstellung. Ich glaube, wir haben uns eben gerade missverstanden. Ich meine mit bodennah nicht das, was im direkten Nahbereich der Anlage wäre - das ist der Nahbereich -, sondern Ihre Erhebungen sind für die bodennahen Winde wichtig, spiegeln also die bodennahen Verhältnisse wider. Für die Ausbreitung der Rauchgasfahne sind auch die Windverhältnisse in Quellhöhe und darüber hinaus wichtig, und erst im weiteren Verlauf kommt man in die bodennahen Schichten. Von daher ist Ihre Aussage, das hätte nichts miteinander zu tun, nicht daraus ableitbar, weil Sie bodennahe Verhältnisse ablesen und damit argumentieren. Für die Ausbreitung der Rauchgase sind aber auch die Windverhältnisse weit darüber hinaus wichtig, und die können Sie natürlich damit nicht abbilden und daraus Schlüsse ziehen.

Zillgen (Einwender):

Ein Bioindikator ist für mich da, steht dort für meine Lunge. Das ist der eine Grund. Der andere Grund ist: Ich komme in Höhen bis zu 15 m. Das ist nur unwesentlich unterhalb der Höhe des Schornsteinaustritts. Damit, denke ich, ist das gegessen. Es ist ein Irrtum, dem Sie unterliegen, nur weil das mathematische Modell es nicht anders kann.

(Beifall bei den Einwendern - Puhlmann (Antragstellerin): 70 zu 15 ist schon ein Unterschied!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. Diese direkte Diskussion scheint mir in der Sache - zumindest für uns als Behörde - nicht mehr viel zu brin-

gen. Mir liegen noch einige Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass die alle die QPR betreffen. Die Reihenfolge, die ich jetzt wähle, wird nicht unbedingt die sein, in der Sie sich gemeldet haben. Aber damit ich es ein wenig abarbeiten kann, gehe ich einfach von links nach rechts durch und fange bei Herrn Heindorf an.

Heindorf (Einwender):

Ich möchte für mein Verständnis sagen: Vom TÜV Nord, von Herrn Puhlmann wird der Versuch gemacht, die schlagende Darstellung, die wir gerade gesehen haben, zu verwässern, um den Eindruck zu retten, dass hier verantwortungsbewusst und gut begutachtet wurde. Das wurde es wohl auch. Ich will doch keinen polemischen Angriff machen. Aber es kann nicht der Eindruck ausgeräumt werden, dass auf falschen Grundlagen begutachtet wurde, dass die Grundlagen wissenschaftlich zwar sehr hoch stehend, aber losgelöst von unserer Wirklichkeit sind. Die Wirklichkeit haben wir gesehen. Und es zweifelt ja noch nicht einmal Herr Professor Bitter an, dass diese Erkenntnisse richtig sind. Er muss auf Zeiträume gehen, um das zu relativieren. Man merkt, es wird der Versuch gemacht, etwas zu retten, was nicht zu retten ist. Es stimmt nicht für uns, und es ist keine Grundlage.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich stelle für mich persönlich fest, dass es wohl Dinge gibt, die man unterschiedlich messen und ermitteln kann, dass man auf unterschiedlichen Wegen Ergebnisse erzielen kann. Aber es ist auch so, dass für bestimmte Dinge bestimmte Messverfahren vorgegeben sind. Man muss sich auch davor hüten - das gilt natürlich auch für uns als Behörde -, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, und darf Vergleiche wirklich nur auf gemeinsamen Grundlagen anstellen.

In der Reihenfolge von links nach rechts wäre jetzt Herr Gödeke an der Reihe.

Gödeke (Einwender):

Ich komme noch einmal auf die Windfeldangaben zurück, die der TÜV Nord nicht selbst gemacht hat, die das Gewerbeaufsichtsamt mangels Programmkenntnis - sage ich einmal - auch nicht überprüft hat. Es fehlt aber auch die Grundlage der Firma iMA Richter & Röckle dazu, wie denn das Windfeld erstellt worden ist. Ich kenne andere Verfahren, an denen diese Firma beteiligt war. Da wurde auch die Windfeldberechnung den Antragsunterlagen beigelegt. Da konnte dann auch nachvollzogen werden bzw. es konnte begründet nicht nachvollzogen werden, ob das Windfeld so zutreffen kann. Das heißt, es fehlt die Grundlage dafür, ob das Windfeld überhaupt so anwendbar ist. Das ist dann nur eine Frage des Glaubens. Ich sage einfach einmal: Wir sind hier nicht in der Kirche, wir sind hier im Genehmigungsverfahren. Das muss zumindest der Genehmigungsbehörde vorliegen. Liegt Ihnen das vor?

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist mir nicht bekannt. - Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Es scheint ein Missverständnis vorzuliegen. Es wird so getan, als wenn die Ausbreitungsverhältnisse von Braunschweig eins zu eins in das Modell eingesetzt werden und damit gerechnet wird. Das ist natürlich nicht so, sondern es wird das repräsentative Jahr aus Braunschweig herangezogen und dann mit Hilfe des Windfeldmodells so verändert, dass es an die örtliche Orographie angepasst ist. Dies ist dann Grundlage der Ausbreitungsrechnung. Also ein Vergleich des Modells oder der Statistik von einem Jahr oder von zehn Jahren aus Braunschweig mit den örtlichen bodennahen Erkenntnissen hier kann von vornherein nicht passen, weil das auch nicht Grundlage der Ausbreitungsrechnung ist.

Gödeke (Einwender):

Darf ich direkt etwas dazu sagen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke, direkt dazu.

Gödeke (Einwender):

Dieses Missverständnis liegt, glaube ich, nicht vor, insbesondere nicht in Bezug auf das Windfeld. Wir wissen sehr wohl, dass man Windfelder berechnen kann. Aber es liegt den Antragsunterlagen nicht bei, wie dieses konkret angewandte Windfeld berechnet wurde. Es entzieht sich der Prüfung.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhlmann.

Puhlmann (Antragstellerin):

Wir haben im Gutachten genannt, mit welchem Modell gearbeitet worden ist. Wir haben im Gutachten dargestellt, welche räumliche Ausdehnung das Ganze hatte. Wir haben auch dargestellt, woher die Geländedaten kommen. Damit ist der Rahmen der Vorgehensweise beschrieben. Die Windfelder und die Gitterstrukturen selbst würden die Dokumentation eines Gutachtens bei weitem sprengen. Von daher haben wir auf die Dokumentation im Gutachten verzichtet.

Die Windfelder als solche - es sind die Berechnungsergebnisse, die für jede Gitterzelle die Windvektoren für jede Anströmung, also für jede aufzunehmende Wettersituation dokumentieren - betragen etwa 25 Gigabyte.

(Zillgen (Einwender): Ja, und?)

Es kommt jetzt nicht auf die genaue Zahl an. Wir haben diese Dateien Herrn Strotkötter zur Verfügung gestellt. Wir könnten sie Ihnen auch zur Verfügung stellen. Ob es Ihnen hilft, möchte ich anheimstellen. Ich will nur deutlich machen, dass hier Berechnungen angestellt werden, die man nicht in ihrer Gänze dokumentieren kann.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke, direkt dazu?

Gödeke (Einwender):

Direkt dazu. Diese Bits und Bytes brauchen wir gar nicht, sondern in anderen Verfahren hat der Gutachter aus Stuttgart einen Bericht und Rechenprotokolle beigelegt und hat auch erläutert, wie das gemacht wurde. Dazu braucht man nicht Gigabytes. Ich weiß nicht, was Sie uns hier weismachen wollen. Für den normalen Einwender und die Sachbeistände zur Überprüfung, da brauchen wir keine Gigabytes, sondern einen plausiblen Bericht, wie das Windfeld von der Firma IMA Richter & Röckle ermittelt wurde. Es wird hiermit **beantragt**, dass dieser Bericht beigebracht wird. Vorher können wir uns über Windfelder gar nicht unterhalten. Das können wir dann glauben oder nicht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke, zur Klarstellung. Sie meinen nicht die Datengrundlage des Windfeldmodells, sondern Sie meinen eine wörtliche Beschreibung, wie man dazu gekommen ist, mit welchen Parametern und Ähnlichem?

Gödeke (Einwender):

Richtig. Ich kenne es von einem Zementwerksverfahren. Das hatte einen Textumfang von vielleicht 30 Seiten, also nicht viel mehr als die QPR des DWD. Ich denke, es ist einem Antragsteller schon zumutbar, das dem Antrag beizufügen. Es geht jetzt also nicht um kilometerlange Ausdrücke von irgendwelchen Rechenprotokollen. Darum geht es nicht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Heindorf.

Heindorf (Einwenderin):

Dass einige Berechnungen natürlich am Schreibtisch anhand von Modellrechnungen vorgenommen werden müssen, ist auch mir klar. Ich frage mich nur: Warum scheuen Sie sich, die Firma MaXXcon und dann der TÜV Nord als Ausführende, zusätzlich zu Ihren Berechnungen am Schreibtisch die örtliche Lage festzustellen, also wirklich an den Ort zu gehen und dort Messungen durchzuführen? Man könnte doch beides vielleicht miteinander verbinden. Ich sage Ihnen: Die Glaubwürdigkeit, dass wir hier nicht verschaukelt werden, würde um ein Vielfaches steigen, wenn Sie sich dazu herablassen könnten, diese Dinge wirklich hier am Ort zusätzlich durchzuführen, und zwar nicht nur bei einer Windrichtung; denn es gibt hier auch andere Windrichtungen. Wir haben auch südöstlichen Strom, und dann sieht das Ganze wohl insgesamt ziemlich anders aus.

Ich möchte noch etwas ergänzen. Ich misstrauere den gesamten Berechnungen, und zwar aufgrund folgender Dinge: Wir wohnen an der B 82 neu, und zwar direkt dahinter. Wir haben 80 m Abstand, und es wurde uns aufgrund der Berechnungen, die im Vorhinein angestellt worden, versichert: Sie hören nichts und wenn, dann liegt alles im Bereich dessen, was man verantworten kann. Ich

habe nachgefragt und dabei festgestellt, dass bei den Windberechnungen der große Westwind, der den Geräuschpegel auf unser Haus zulaufen lässt, völlig ausgeblendet wurde. Es wurde z. B. auch ausgeblendet, dass bei umgekehrter Lage, bei Südostwinden, der Junkernberg als Echoberg wirkt. Ich habe nachgefragt und die Antwort bekommen, nein, das ist nur allgemein so berücksichtigt. Mit allgemein ist uns aber in dem Fall nicht geholfen. Ich habe das nur geschildert, um zu sagen, dass Berechnungen am Schreibtisch nicht immer ausreichend sind, sondern dass es meines Erachtens wenigstens eine Ergänzung dazu geben müsste, die wirklich die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Ich stelle diesen **Antrag** hiermit.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke, direkt dazu bitte.

Von Daacke (Antragstellerin):

Ich möchte eigentlich nur noch einmal kurz auf das eingehen, was Herr Professor Bitter schon gesagt hat. Wir haben in diesem Falle bei uns Berechnungen wirklich nicht nur vom Schreibtisch aus gerechnet, sondern wir haben uns natürlich die örtlichen Verhältnisse sehr genau angesehen

(Zuruf von den Einwendern)

- das können Sie mir glauben -, und wir sind auch zu dem Schluss gekommen, dass hier etwas Besonderes zu machen ist, um eine einigermaßen vernünftige Bewertung zu bekommen. Aus diesem Grunde wurde das Windfeldmodell angepasst. Wir haben das Windfeldmodell des gesamten Harzes. Es sind das Tal von Wolfshagen, das Innerste-Tal, alle Täler und alle Abflüsse darin, die hier einen Einfluss haben können. Wir haben also bei dieser Berechnung, meine ich, sehr viel mehr gemacht, als wenn wir hier an irgendeiner Stelle über ein Jahr den Wind gemessen hätten. Dann wäre noch nicht klar gewesen, ob das auch den Wert aus dem Tal von Wolfshagen oder dem Innerste-Tal widerspiegelt.

(Zuruf von Heindorf (Einwenderin))

- Ja, gut. Sie können sagen, das hätten wir auch messen müssen. Wir hätten fünf oder sechs oder zehn Messstellen einrichten können. Aber auch dann gäbe es immer noch irgendwo eine Situation, die wir nicht berücksichtigt hätten. Durch dieses sehr umfangreiche Modell der Windfeldbibliothek aber erzielen wir doch sehr genaue Prognosedaten, die wir mit einer einjährigen Messung sowie so nie erreichen könnten. Man muss auch sagen: Selbst, wenn wir in diesem Jahr gemessen hätten - wie auch immer -, so muss dieses Jahr ja nicht repräsentativ sein. Wir müssen es schon auf Dauer sehen. Die Vorgabe der TA Luft sagt, dass Jahresmittelwerte so zu berechnen sind, dass aus einem großen Zeitraum einer Statistik eine Zeitreihe zu nehmen ist, die repräsentativ für diesen großen Zeitraum ist. Das können wir messtechnisch für eine solche Situation überhaupt nicht leisten. Dafür ist

ganz einfach diese Windfeldbibliothek geeignet. Das haben wir hier auch sehr aufwändig betrieben.

(Heindorf (Einwenderin): Direkt dazu!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu.

Heindorf (Einwenderin):

Ich stelle fest, dass der TÜV Nord eben selbst zugegeben hat, dass er dann auch in Wolfshagen und sicherlich auch an anderen Punkten hätte messen müssen.

Ich fasse kurz zusammen: Es ist wie immer eine Frage des Geldes. Das Geld ist nicht da, damit gründlich überall recherchiert wird. Ich sage noch einmal: Warum kann man nicht beide Dinge zusammennehmen? Dann wäre eine gewisse Beruhigung zu erreichen.

(Beifall bei den Einwendern)

Grope (Einwender):

Ich glaube, wir drehen uns im Kreis. Es ist Folgendes. Bei den Aussagen von Herrn Puhmann ist mindestens dreimal „es soll“ vorgekommen, und er hat es mit Völkenrode verglichen. Das interessiert uns nicht. Wir wollen wissen, wie es vor Ort ist. Letztlich ist die Gesundheit von mehr als 10.000 Menschen davon abhängig. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Leider ist es doch so: Egal, wie lange und wie häufig wir messen, die Messung nach den Regeln der Technik ist immer die bodennahe Messung, also irgendwo in der Höhe von 5, 10 oder 20 m. Wir haben aber eine Austrittshöhe von 70 m. Wir haben darüber hinaus die Überhöhung der Abgaswolke durch die Thermik. Das heißt, es würde auch auf der Datengrundlage örtlicher Messungen immer wieder aufs Neue eine Berechnung erfolgen, wie die Ausbreitungsverhältnisse in den entsprechenden Höhen sind. Wir machen also auch dann, wenn wir Messdaten vor Ort haben, immer diese Umrechnung, wie Sie sagen, am Schreibtisch, um eben die Verhältnisse in der tatsächlichen Ausbreitung in den ersten Hunderten von Metern zu beschreiben. Wir haben keine anderen Daten.

(Zillgen (Einwender): Das ist das Problem!)

Das ist ganz grundsätzlich so. Es ist völlig gleichgültig, ob man an dieser Stelle die Daten von einem anderen Standort nimmt und sie entsprechend den Erfahrungen anpasst. Denn ein solches Windfeldmodell ist doch auch nicht aus Schaum geboren, sondern ist geboren aus einer Vielzahl von messtechnischen Erfahrungen, die zu einem Modell zusammengefasst werden. Umgekehrt wird dieses Modell dann anhand von messtechnischen Daten verifiziert.

(Zuruf von Zillgen (Einwender))

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Zillgen!

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Kleinen Moment, Herr Zillgen. Ich lasse Sie auch ausreden. - Insofern kommt man um diesen für Sie unangenehmen Schritt der Modellierung auf der Basis von bodennahen Messergebnissen nicht herum.

Verhandlungsleiter Morgener:

Mir scheint das Thema QPR und Windfeldmodell erschöpfend diskutiert zu sein. Ich höre keine neuen Argumente.

(Zillgen (Einwender): Nein!)

Ich hatte eine Wortmeldung von Frau Dr. Pittrof. Ist die noch aktuell?

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Ja, das ist im Prinzip ein bisschen zu dem, was Sie eben gesagt haben. Ich fand die Diskussion sehr interessant. Ich habe nur ein kleines Problem: Ich weiß nicht, welchen Tagesordnungspunkt wir jetzt eigentlich diskutieren.

Verhandlungsleiter Morgener:

QPR.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Es scheint mir, es ist der Punkt 3.4. Ich bitte darum, dass wir das jetzt hier zu Ende diskutieren.

(Zuruf von den Einwendern: Nein, nein! -
Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ruhe! Wir sind ein bisschen unstrukturiert eingestiegen; das ist richtig. Ich suche die ganze Zeit schon einen Anknüpfungspunkt, um zum Thema Ausbreitungsrechnung und Immissionsprognose zu kommen. Nur, die QPR, bei der wir im Augenblick sind, ist ein wesentlicher Bestandteil der Immissionsprognose. Insofern ist dieser Punkt - unabhängig davon, unter welchem Tagesordnungspunkt man das subsumieren könnte - natürlich zu diskutieren und zu erörtern.

Aber ich muss mich jetzt an einem Punkt wiederholen: Ich höre mittlerweile zu dem Thema QPR von beiden Seiten keine neuen Argumente. Das geht auch nicht, weil es erschöpfend diskutiert ist. - Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Herr Morgener, ich bitte schon darum, dass wir die Verfahrensführung so vernünftig weitermachen, wie wir es gewöhnt sind. Hier waren definitiv noch Wortmeldungen dazu.

Ich selbst möchte auch noch einen Punkt aufgreifen. Ich finde es absolut nicht in Ordnung, wenn hier Gutachten von Antragstellerseite eingefügt werden. Es ging aus dem Gutachten - ich habe es jedenfalls nicht gesehen -

nirgendwo hervor, dass iMA diese Berechnungen nach METRAS gemacht hat. Ich habe das dem Gutachten nicht entnehmen können. Dass iMA hier überhaupt irgendetwas als weiterer Gutachter mit der Sache zu tun hat, habe ich das erste Mal in dem Moment feststellen können, als diese E-Mail zur Ergänzung der QPR zum Vorschein kam. Die haben wir uns hier erst beim letzten Termin erkämpft. Das ist aus meiner Sicht nicht in Ordnung. Deswegen habe ich auch grundsätzliche Zweifel an der Richtigkeit dieser Rechnung. Auch Herr Gödeke hat gesagt, das muss nachvollziehbar sein. Dem kann ich mich hundertprozentig anschließen.

Ich möchte an dieser Stelle ebenfalls beantragen, dass die Windfeldmodellierung nicht als gegeben hingenommen wird. Wir haben keine vernünftigen Daten dazu. Es ging aus dem Gutachten nicht einmal hervor, dass iMA das überhaupt gerechnet hat. IMA ist hier nicht vertreten. Das GAA Hildesheim, Herr Strotkötter, sagt nachvollziehbar: Das kann ich nicht rechnen. Es gibt nur ein paar Leute, die das rechnen können. - Nichtsdestotrotz ist es so, dass es eine ganz wesentliche Grundlage ist. Man sieht auch an den Diskussionen hier, wie entscheidend die ist.

Deswegen **beantrage** ich, dass Sie als Gewerbeaufsichtsamt die Frage, ob das Windfeldmodell hier richtig umgesetzt worden ist, ebenfalls extern überprüfen lassen und uns die Ergebnisse zur Stellungnahme zur Verfügung stellen. Jedenfalls kann es nicht sein, dass dieser wichtige Gesichtspunkt hier ohne Überprüfung Ihrerseits einfach hingenommen wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ihrem Beifall entnehme ich, dass wir das Thema Windfeldmodell, QPR damit beschließen können.

Gödeke (Einwender):

Sie wollen es unbedingt abwürgen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich will nichts abwürgen.

Gödeke (Einwender):

Dann sagen Sie so etwas doch nicht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Sie drehen sich aber im Kreise, Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich habe die Hand oben - und nicht zusammen.

(RA Heinz (Einwender): Es kommen noch neue!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Ich habe mich in der letzten halben Stunde in der Diskussion zurückgehalten, weil wir über QPR gesprochen haben. Ich möchte ganz deutlich darauf hinweisen: Es ist ein riesiger Unterschied, ob wir über QPR oder über Windfeld- oder Ausbreitungsmodell sprechen. Das sind für mich zwei Paar Schuhe. Ich hätte noch einiges zum Thema Windfeldmodell, aber nicht zur QPR beizutragen. Deswegen habe ich mich bislang zurückgehalten, Herr Morgener. Von meiner Seite würde zwar nichts mehr zu QPR kommen, aber durchaus zu anderen Aspekten der Immissionsprognose, insbesondere zum Windfeldmodell bzw. überhaupt zum Ausbreitungsmodell. Das ist ein Punkt, über den wir noch nicht gesprochen haben.

Wir können es jetzt so machen - ich weiß nicht, ob noch andere Beiträge zu QPR sind -: Ich habe einen ganz kleinen - das ist nicht viel - Vortrag zum Thema Ausbreitungsmodell vorbereitet, nicht QPR. Ich brauche drei Minuten, um das zu installieren. Wenn Sie währenddessen andere Wortbeiträge vorziehen wollen, können wir das gern machen; dann geht uns keine Zeit verloren.

(Zillgen (Einwender): Ja, machen wir so!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich möchte erst einmal die anderen Wortbeiträge hören.

Gebhardt (Einwender):

Das heißt - wenn Sie ich richtig verstanden habe -, Sie wollen erst das Thema QPR abschließen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja.

Gebhardt (Einwender):

Das können wir gern so machen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich gehe bei den Wortmeldungen jetzt einmal von rechts nach links. Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Ich möchte zu drei Dingen Stellung nehmen. Ganz zum Schluss wurde von Ihnen gesagt, dass es nur berechnet ist. Andererseits gehen Sie zurück in die Steinzeit und sagen, wenn wir hier ein Jahr messen, dann haben wir immer noch nicht die Verhältnisse erfasst. Ja, so locker kann man es auch nicht machen, sondern man muss einmal dahingehen und sich die verschiedenen Windrichtungen, wie sich das Ganze ausbreitet, ansehen. Dann kann man Ihr Modell nehmen oder Ähnliches und das darüber stülpen. Dann hat man eine echte Aussage. So ist das eine pure Berechnung. Die Täler sind doch recht unterschiedlich. Das war das eine.

Das andere. Sie brauchen nur die Langelzheimer bzw. die Menschen in der Umgebung zu fragen. Wir hatten damals jahrzehntelang, glaube ich, die gelbe Fahne. Sie brauchen nur Umfragen zu machen nach dem Motto: Wo denken die Leute, wenn jemand dort gewohnt

hat, wo zeigt die Windrichtung hin? Zeigt es meistens auf seinen Ort oder auf den anderen Ort? Dann werden Sie herausfinden, dass die Windrichtung doch nicht so ist, wie es berechnet worden ist, sondern sie ist tatsächlich viel nördlicher. Das kann Ihnen jeder bestätigen, der damals oft genug unterwegs war. Sie brauchen sich nur umzuhören.

Ich möchte noch zur Billigkeit kommen. Warum eigentlich wird ausgerechnet eine Station in Braunschweig genommen? Warum nicht von der Konkurrenz, Kachelmann z. B. oder andere? Es gibt sicherlich Stationen, die besser passen. Dazu möchte ich gern etwas hören.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhlmann, direkt dazu.

Puhlmann (Antragstellerin):

Der DWD hat in diesem Fall vier Stationen verglichen, die alle vom DWD betrieben werden. Das ist richtig. Zur Frage der Kachelmann'schen Stationen möchte ich erwähnen, allgemein formuliert, dass es einige Stationen gibt - es ist eine große Anzahl der Stationen, über die man über die Firma von Herrn Kachelmann Angaben beziehen kann -, die nicht die Anforderungen erfüllen, die an solche Stationen zu stellen sind. Es geht vor allem um die freie Anströmung. Da stehen teilweise Wettermasten auf Gewerbedächern. Das ist für eine lokale Situation ganz anschaulich, erfüllt aber nicht die Anforderungen, die hier erforderlich sind, an die freie Anströmung und die Repräsentanz der Station für die Umgebung.

Außerdem benötigen wir für diese Ausbreitungsrechnung neben der Windrichtung und der Windstärke auch die Ausbreitungsklasse. Auch das wird dort nicht erfasst.

Das Dritte ist die zeitliche Repräsentanz. Ich möchte es noch einmal erläutern, damit es vielleicht klarer wird. Der DWD sucht aus langjährigen Messreihen ein Jahr aus, das auch die langjährigen Verhältnisse repräsentiert. Das ist sehr wichtig. Herr Professor Bitter hat vorhin angesprochen, dass das bei einem Jahr erst einmal zu prüfen ist. Es kann klappen, dass dieses Jahr, für das man misst, typisch für die langjährigen Verhältnisse ist. Das weiß man erst nachher. In der Regel ist es nicht so. Das ist eine Schwierigkeit, die dabei besteht.

Ich möchte noch eine kleine Erläuterung geben. Es gab vorhin den Hinweis, im Gutachten würde man sehen, dass die Windrichtung nicht stimmt bzw. man würde nur eine Windrichtung betrachten. Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass die Abbildungen im Gutachten die Verteilung der Jahresmittelwerte darstellen. Dort sind solche Isolinien dargestellt, die in einer Art Hauptwindrichtung liegen. Dahinter steckt aber nicht eine Berechnung einer Windrichtung, sondern es ist bei dem Modell so: Es wird jede Stunde nachgerechnet, die in einem Jahr vorkommt, vom 1. Januar, 0 Uhr, bis 31.12., 23 Uhr bis 0 Uhr. Jede Stunde dieses Jahres hat eine Windrichtung, eine Windstärke und auch eine Ausbreitungsklasse, die Inversion,

Labilität, Stabilität beschreibt. Das Modell rechnet für jede Stunde nach, wie sich in dieser Stunde die Schadstoffe ausbreiten, und schreibt das für die Immissionsorte, für die dann eine Aussage getroffen wird, auf, sodass es für jeden Punkt im Gitter nachher eine Zeitreihe der Konzentrationen gibt, vom 1. Januar, 0 Uhr, bis zum 23.12., 23 Uhr. Aus diesen 8.760 Rechenergebnissen für einen Punkt wird dann ein Jahresmittelwert gebildet. Der ist dann in diesen Darstellungen im Gutachten farblich markiert.

Darum stellt eine solche im Anhang des Gutachtens dargestellte Verteilung nicht eine Wettersituation und auch nicht die Hauptwindrichtung dar. Sie wird durch die Häufigkeit der Windrichtungen maßgeblich beeinflusst. Aber das ist nur eine Einflussgröße.

Ich hoffe, dass jetzt etwas klarer geworden ist, dass dahinter schon eine komplexere Rechnung steckt, und das nicht dahingehend missverstanden wird, dass in dieser Abbildung vielleicht nur eine typische Betrachtung, eine typische Windrichtung stünde.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Puhmann. - Herr Koch.

Koch (Einwender):

Ich möchte Herrn von Daacke eine Verständnisfrage stellen. Sie haben erwähnt, dass Sie die Wettersituation des Harzvorlandes berücksichtigt haben und - in Anführungszeichen - nebenbei auch das Tal nach Wolfshagen und zur Innerste hoch. Ist das so richtig?

Von Daacke (Antragstellerin):

Wir haben die Geländeverhältnisse berücksichtigt, die das Wetter und die Windverhältnisse hier beeinflussen. Wir haben da keine Wettermessung aus Wolfshagen oder so berücksichtigt. Dann bin ich missverstanden worden.

Koch (Einwender):

Okay. Dann habe ich Sie doch richtig verstanden. Das heißt, Sie haben die hier vorliegenden Wetterverhältnisse nicht berücksichtigt, sondern Sie haben in Ihre Darstellung eine Vielzahl von anderen Wettersituationen hineingenommen. Das heißt, je mehr ich von 100 in diesem Mix habe, desto weniger habe ich die reale Situation. Das ist für mich einfach unverständlich. Dann wird gesagt, dass die Prognosen gerechnet werden. Diese Prognosen sind Scheindaten. Das alles ist nicht real. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Ich bezweifle nicht die ganzen Rechenmodelle; die können noch fünf Jahre länger rechnen. Aber solange es ein Mix von Daten ist, wird nicht das Reale hier abgebildet. Das ist für mich enttäuschend.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Die Frage, die hier in den Raum gestellt wird, ist eigentlich schon mindestens zweimal beantwortet worden. Ich muss es leider so sagen. Es ist natürlich richtig, Herr Koch - so habe ich es zumindest verstanden -, dass hier

nicht vor Ort aufgenommene Wetterdaten berücksichtigt worden sind. Aber es sind die vor Ort herrschenden Gegebenheiten in das Modell eingeflossen, um das Modell an die örtliche Lage anzupassen. So habe ich es persönlich verstanden.

(Zillgen: Das würde ich gern einmal sehen!)

- Herr Zillgen, auch für Sie gilt: Bitte mit Wortmeldung.

So viel von mir persönlich als Ergänzung dazu. - Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung von oben links.

(Gödeke (Einwender): Ich gehe jetzt raus!
Das kann ja wohl nicht sein!)

Leunig (Einwender):

Herr Morgener, ich wollte Sie bitten, noch einmal darauf hinzuweisen - -

(Gödeke (Einwender): Ich warte schon seit ewig und drei Tagen! Übersehen Sie mich absichtlich?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein, Herr Gödeke.

(Gödeke (Einwender): Rufen Sie mich an, und dann komme ich wieder! So geht es wirklich nicht!)

- Andere warten auch länger, Herr Gödeke. Es tut mir leid. Es geht nicht immer so schnell, wie Sie es sich wünschen.

(Gödeke (Einwender): Sie gehen von links nach rechts, überspringen mich, und gehen dann nach da! Gut, machen Sie es so! Es ist Ihre Verhandlungsleitung! Sie machen sich damit aber keine Freunde! - Beifall bei den Einwendern)

Leunig (Einwender):

Darf ich?

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja, bitte.

Leunig (Einwender):

Herr Morgener, da ich an allen Tagen anwesend war und heute eine Menge Leute sehe, die damals nicht anwesend waren, möchte ich Sie bitten, noch einmal darauf hinzuweisen, dass der TÜV Nord eine Privatfirma ist, die von dem Betreiber beauftragt worden ist, diese Gutachten zu erstellen. Das ist für den Fall, dass es jemand noch nicht weiß. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Diesen Einwurf kann ich nicht verstehen, muss ich ganz offen sagen. Das ist gang und gäbe. Es ist immer so, dass ein Antragsteller Aufträge an irgendwelche Firmen vergibt - welche Rechtsform die haben, ist dabei völlig offen - und sich von denen etwas liefern lässt. Die Frage,

ob das in einem Genehmigungsverfahren möglich ist, hängt immer davon ab, welche Qualifikation an diesen Auftragnehmer gestellt werden. Es gibt kein Genehmigungsverfahren, in dem die Behörde Aufträge vergibt und Gutachten erstellen lässt. Das möchte ich einmal ganz deutlich sagen. Insofern schwächt das die Qualität der Aussage eines Antrags vom Grundsatz her nicht ab.

Leunig (Einwender):

Herr Morgener, das bezweifle ich auch nicht. Das kann ich gar nicht, weil ich die fachliche Kompetenz nicht habe. Mir geht es nur um diesen Eindruck, wenn jemand sagt: TÜV Nord. Ich habe es, glaube ich, schon einmal gesagt: Wenn ich mit dem Auto zum TÜV fahre, dann ist es so wie bei Ihnen. Sie sind Beamter und werden vom Staat, von unseren Steuergeldern bezahlt. Sie können hundertprozentig neutral sein. Eine Firma - ich habe selbst einmal eine Firma gehabt; ich will niemandem etwas unterstellen - kann nicht hundertprozentig neutral sein, weil sie das Geld von dem Auftraggeber bekommt. Das ist doch eine ganz klare Sache. Jeder, der hier ist, weiß das.

(Beifall bei den Einwendern)

Darauf muss man hinweisen.

(Von Daacke (Antragstellerin): Darauf müssen wir direkt antworten können!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu, Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Es ist selbstverständlich richtig, wir sind eine private Firma. Aber wir haben entsprechende Satzungen. Unsere Satzungen enthalten ganz eindeutige Vorgaben für mich als Gutachter. Ich kann keine Gefälligkeitsgutachten machen. Das kann ich Ihnen sagen. Wenn ich das täte, würde ich sofort aus der Firma rausfliegen. Das heißt, ich bin an die Satzungen gebunden. Da können Sie mir nicht vorwerfen, dass ich ein Parteigutachten mache. Davon möchte ich mich wirklich

(Zuruf von den Einwendern)

- das ist aus Ihren Worten für mich so rübergekommen - distanzieren.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr von Daacke. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Das, worauf ich Bezug nehmen möchte, ist durch die Reihenfolge der Wortmeldungen jetzt leider schon eine Weile zurück. Das ist aber nicht mein Problem.

Die Aussage von Professor Bitter, dass die Windmessungen - es geht um die QPR - 10 bis 20 m über Oberfläche stattfinden, gilt natürlich auch für Braunschweig. Es gilt für alle Messstationen. Das heißt aber trotzdem nicht, dass man nicht vor Ort Windmessungen machen muss, wenn besondere Verhältnisse bestehen und keine Station

in der Nähe ist. In anderen Verfahren wurde das auch so gemacht. Da wurde eine einjährige Ermittlung der Wetterdaten vor Ort von der Behörde vorgegeben. Das wird hiermit auch **beantragt**.

Ich kann auch erläutern, dass dann sehr wohl eine Vergleichbarkeit vorliegt, wenn man nämlich diese Winddaten mit den Daten der in Betracht kommenden Wetterstation für den gleichen Zeitraum vergleicht. Man darf natürlich nicht verschiedene Jahre vergleichen, sondern muss dann z. B. die Windrichtungen von den DWD-Stationen, die in Frage kämen, für den gleichen Zeitraum mit denen vergleichen, die vor Ort gemessen wurden. Deswegen wird beantragt, dass die Winddaten vor Ort ermittelt werden; denn es ist offensichtlich, dass die entscheidend sind und dass dann erst über die Auswirkungen der Anlage gesprochen werden kann, zumal die Angaben der Firma iMA Richter & Röckle zu dem errechneten Windfeld - ich habe dazu den Antrag gestellt, dass die Daten beigebracht werden - auch nicht vorliegen. Es wurde nur das Windfeld als Datenbank übermittelt, nicht, wie das ermittelt wurde. Insofern bewegen wir uns hier wirklich im luftleeren Raum, wenn wir auf Grundlage dieser Prognose weiter diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Zwei Punkte. Zum einen, Herr Morgener, wenn ich Sie richtig verstanden habe - eben ging es um die Gutachterfrage -, haben Sie gesagt, Sie kennen kein Genehmigungsverfahren, bei dem die Unterlagen von der Behörde eingeholt werden. Es gibt eine klare Regelung, und zwar in § 13 der 9. BImSchV. Dort steht als Grundsatz:

"Die Genehmigungsbehörde holt Sachverständigengutachten ein, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen notwendig ist."

Punktum. Also, das ist selbstverständlich möglich.

Das Zweite, an den TÜV Nord gerichtet: Wenn hier von einem Parteigutachten die Rede ist, heißt das nicht von vornherein, dass es ein Gefälligkeitsgutachten ist, sondern schlicht und ergreifend ist das, was Sie hier gemacht haben, im juristischen Sinne ein Parteigutachten, weil es von einer Partei vorgebracht wird. Genau das hat auch der Gesetzgeber bzw. der Ordnungsgeber gesehen; denn in § 13 Abs. 2 der 9. BImSchV heißt es:

„Ein vom Antragsteller“

- also von Ihnen -

„vorgelegtes Gutachten ist als sonstige Unterlage im Sinne von § 10 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu prüfen.“

Das ist also eine sonstige Unterlage. Es ist zwar ein Sachverständigen Gutachten, aber es ist eine sonstige Unterlage. Wenn ich als Jurist eine ähnliche Prüfung vorlegen würde, obwohl ich es gar nicht kann, wäre das ebenfalls eine sonstige Unterlage und wäre von Ihnen als Genehmigungsbehörde zu prüfen.

Mit anderen Worten, um das an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich zu machen: Wenn Sie ohne besondere Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde ein derartiges Gutachten vorlegen, ist dies eine sonstige Unterlage. Und wenn, wie ich eben schon gesagt habe, dort nicht einmal auftaucht, wer eigentlich die Grundrechnung gemacht hat, dann spricht das umso mehr dafür, dass das hier durch das Gewerbeaufsichtsamt detailliert zu prüfen ist. Ich habe ja schon vorgetragen und es ist klar geworden, dass das bis jetzt, was das Windfeldmodell angeht, in keiner Weise passiert ist. Also, es ist nicht ausreichend.

So weit zu dem Gutachter und dem Gutachterstatus und Ihrer Verpflichtung als Gewerbeaufsichtsamt, dem Amtsermittlungsgrundsatz insoweit nachzukommen.

Ich habe noch eine direkte Frage, meine letzte, jedenfalls zu dem Themenkomplex QPR. Ich bin ja nun weder Meteorologe noch Physiker. Ich bin Jurist; ich weiß es einfach nicht. Vielleicht erklären Sie es mir. Warum wurde dieser Anemometer-Standort auf Bitte von iMA Richter & Röckle nachträglich um diese 15 km verlegt? Ich verstehe es einfach nicht. Ich kenne es nur so, dass er auf jeden Fall im Untersuchungsgebiet sein muss und eigentlich - so kenne ich es aus anderen Verfahren - möglichst nahe an dem Standort. Hier ist er auf einmal 15 km weiter weg. Es muss ja einen triftigen Grund dafür geben. Bitte erklären Sie mir einfach, warum. Vielleicht ist es ja einfach. Aber ich verstehe es nicht.

Verhandlungsleiter Morgener:
Herr Puhlmann.

Puhlmann (Antragstellerin):

Ich möchte auf mehrere Punkte eingehen, Herr Heinz. Das eine ist aus unserer Sicht rechtlich eindeutig und von uns unbestritten: Es ist ein Parteigutachten, weil hier eine Partei, nämlich der Vorhabenträger, ein Gutachten beibringt, und zwar auf Anforderung und in Abstimmung mit der Behörde. Vorhin wurde die Unabhängigkeit erwähnt, nicht das Parteigutachten als juristischer Begriff. Herr von Daacke hat sich dagegen verwahrt, und das tue ich hiermit auch, falls mit dem Wortbeitrag vorhin die Intention verbunden war, wir wären hier nicht unabhängig, wir wären einseitig oder hätten gar ein Gefälligkeitsgutachten erstellt. Darum geht es in dieser Zurückweisung von unserer Seite.

Wir haben ein Gutachten eingereicht, das die Behörde schon bei der Antragstellung für sich geprüft hat. Diese Prüfung wurde noch einmal mit einem Auftrag am letzten Erörterungstag bzw. am vorletzten im Januar ergänzt und verstärkt.

(Zuruf von den Einwendern: Also doch neue Daten!)

- Es gab kein neues Gutachten. Das Gutachten wurde von der Behörde bereits mit der Antragsfassung angenommen und gesichtet und dann, wie besprochen und erwähnt, noch einmal ausführlich geprüft.

Die Verwendung des Windfeldmodells, die Vorgehensweise ist hier offenkundig klar. Das prognostische Windfeldmodell ist benannt - es ist bekannt -, sodass hier im Rahmen der Auslegungsfrist keine Einwendungen schriftlicher Art eingereicht worden sind und die Behörde hier keinen weiteren Klärungsbedarf hatte. Das möchte ich noch einmal feststellen. Insofern ist die Vorgehensweise benannt. Ich nehme mit, dass Sie sich ausführlichere Dokumentationen wünschen. Das habe ich verstanden.

(Gödeke (Einwender): Direkt dazu!)

Gleichwohl sind aber die Eckpunkte dazu genannt.

Verhandlungsleiter Morgener:
Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Dass das Windfeldmodell der Firma iMA Richter & Röckle verwendet wurde, haben wir erst im Erörterungstermin und auf penetrantes Nachbohren in Bezug auf das DWD-Gutachten hin erfahren. Dazu - ich muss Sie über die verfahrensrechtlichen Dinge belehren - konnten wir vorher schriftlich gar nichts einwenden, da wir das nicht kennen konnten. Ich glaube, damit ist die Sache erledigt.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:
Herr Puhlmann.

Puhlmann (Antragstellerin):

Ich wiederhole: Die Vorgehensweise ist im Gutachten beschrieben. In unserem Gutachten ist beschrieben, wie man hier vorgegangen ist, und es ist auch beschrieben, warum. Das wurde auch begründet. Auch das Modell ist genannt worden, und der Untersuchungsraum ist genannt worden. Von daher wiederhole ich mich jetzt zwar, aber es ist eine ganz wichtige Information - die ist entscheidend -, dass das hier die Vorgehensweise war.

Zur Frage der Verlegung des Anemometer-Standortes. Ein Anemometer-Standort für ein Windfeldmodell muss frei anströmbar sein, und zwar ausreichend, sodass nicht unklare Windverhältnisse im Schatten von Bebauung oder auch Geländestruktur entstehen können. Der zunächst vom DWD vorgeschlagene Anemometer-Standort war hier für die Windfelder nicht optimal. Man hätte die Windfelder zwar verwenden können. Wir wollten hier aber eine bessere Eignung haben.

Wir können es gern anhand einer Abbildung verdeutlichen; denn ich habe das Gefühl, es wird nicht ganz verstanden. Das Windfeldmodell rechnet die gesamten Winde und Windverhältnisse für jede Situation im Be-

rechnungsgebiet nach und durch. Das Berechnungsgebiet umfasst den gesamten Harz. Aber - um einmal bildlich zu sprechen - wie wird es angeströmt, also mit welcher Windrichtung geht man ran? Ein Ort muss eine Windrichtung haben, ausgehend von der gerechnet wird. Das ist der Anemometer-Standort etwa 15 km nordwestlich von Langelsheim. Da wird gesagt, an dieser Stelle weht der Wind, der hier gerade vorgegeben worden ist, für eine Stunde, eine spezielle Windrichtung, eine spezielle Windgeschwindigkeit. Von da ausgehend, errechnet das Modell alle Windverhältnisse auch in Langelsheim und auch an den anderen Harzhängen.

Diese Vorgehensweise und speziell dieses Modell sind validiert anhand von Vergleichsmessungen und -rechnungen. Man macht also Validierungsläufe. Man misst nämlich dann, räumlich aufgelöst, eine spezielle Situation und lässt auch diese Situation von dem Modell nachrechnen. Das Modell muss es leisten, diese Situation abbilden zu können. Auf diese Weise ist METRAS-PC geprüft worden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Puhmann.

Gödeke (Einwender):

Ich möchte noch einmal direkt dazu - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke, wenn ich Ihnen das Wort erteile, bitte. Ich bitte darum, dass jetzt nur noch Wortmeldungen direkt zu diesem Thema kommen, weil wir danach in die Mittagspause gehen wollen. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Herr Puhmann, in Ihrem Gutachten steht nicht, dass Sie das fremd haben berechnen lassen. Sie können dazu jetzt auch überhaupt keine Aussagen machen, weil Sie es gar nicht rechnen können. Natürlich wissen wir, dass es das Modell METRAS gibt und dass das geeignet ist. Sie können aber nicht erläutern, wie Sie das Windfeld gerechnet haben. Sie haben es rechnen lassen, und die, die es gerechnet haben, sind nicht da. Die hätte man ja dazu laden können, Herrn Dr. Nielinger und Herrn Dr. Hasel. Warum haben Sie das nicht gemacht? Man kann es doch jetzt nicht erörtern. Ich habe es schon einmal gesagt: Man kann es glauben oder nicht.

Man konnte dazu nichts einwenden, weil nach Ihrem Gutachten davon auszugehen war, dass Sie das selbst gemacht haben. Es stellt sich jetzt heraus, das ist eine falsche Angabe im Gutachten; denn Sie haben es nicht selbst gemacht. Sie haben es von der Firma Richter & Röckle machen lassen. Das steht in Ihrem Gutachten nicht drin. Das haben wir erst aus der E-Mail des DWD erfahren.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhmann.

Puhmann (Antragstellerin):

Ich möchte dazu sagen, dass es keine schriftlichen Einwendungen zur Frage des prognostischen Windfeldmodells gab, wie es auch im Gutachten dargestellt ist, mit seinem Berechnungsgebiet, mit dieser Vorgehensweise. Es gab keine schriftlichen Einwendungen dazu, und deswegen ist hier auch niemand von der Firma Richter & Röckle anwesend. Dieser Weg ist ja beschrieben worden - ich wiederhole mich -, sodass auch hierzu Fragen hätten gestellt werden können.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Es ist müßig, hier über die Einwendungsfrage zu diskutieren. Es ist selbstverständlich eingewandt worden. Man muss nur den einen Satz z. B. nehmen:

„Es wird weiterhin angezweifelt, ob die Übertragung der Wetterdaten von der Wetterstation Braunschweig fachlich korrekt ist und ob das verwendete Rechenmodell tatsächlich geeignet ist, die Zusatzbelastung durch die vorgesehene Anlage im Untersuchungsgebiet realistisch zu prognostizieren.“

Also, der ganze Bereich ist hier definitiv angezweifelt worden. Man muss überhaupt nicht weiter darüber diskutieren. Das ist weit mehr als ausreichend. Es hätte im juristischen Sinne auch ausgereicht, wenn man gesagt hätte: Die Daten sind nicht nachvollziehbar - Punktum. Das wäre auch schon völlig ausreichend gewesen. Das ist, denke ich, völlig klar. Diese Diskussion können wir vergessen. Damit kommen Sie auch nicht weiter; die ist hinfällig.

Der zweite Punkt ist: Sie haben gesagt, die Untersuchung sei angenommen worden. Es gab am Anfang eine Vollständigkeitsprüfung. Das ist aber keine Annahme eines Gutachtens. Das ist etwas völlig anderes. Das ist keine in dem Sinne durchgreifende inhaltliche Überprüfung bis zum Ende hin. Sonst bräuchte man ja den gesamten weiteren Genehmigungsverfahrensteil nicht mehr. Also, das ist definitiv auch falsch.

Zum Dritten ist es so, dass wir eben gerade gehört haben, dass die Überprüfung des Windfeldmodells bis jetzt gerade nicht stattgefunden hat. Das haben wir heute Morgen mehrfach gehört. Deswegen habe ich das entsprechend beantragt.

Noch einmal kurz zu dem Anemometer-Standort. Okay, Sie haben gesagt, Sie brauchen einen etwas anderen, weil der frei anströmbare sein muss. Trotzdem ist es, wenn ich rechne - Sie sagen selbst, das ist der Ausgangspunkt für Ihre Rechnungen -, für mich so: Je weiter ich rechne, umso größer - so kenne ich das jedenfalls - sind auch meine Unsicherheiten und meine möglichen Abweichungen von den tatsächlichen Ergebnissen. Deswegen überzeugt es mich nach wie vor nicht, warum

gerade dieser Punkt, der extrem weit - aus meiner Sicht jedenfalls -, 15 km, entfernt ist, genommen wurde.

Ich **beantrage** daher auch aus diesem Grund eine qualifizierte Überprüfung, warum ein Anemometer-Standort genommen wurde, der 15 km entfernt ist, und nicht einer, der möglichst nahe an der geplanten Anlage liegt.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich schaue ein bisschen auf die Uhr, weil ich Sie gern in die Mittagspause entlassen möchte. Ich sehe im Augenblick noch drei Wortmeldungen. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ganz kurz. Herr Puhlmann, schauen Sie sich bitte Seite 14 unserer Einwände an. Da können Sie es nachlesen. Das zu der Aussage, es sei angeblich nichts eingewendet worden. - Danke.

Verhandlungsleiter Morgener:

Dann die Wortmeldung hinten links.

Hochbohm (Einwender):

Herr Morgener, wir tauschen die Argumente hin und her. Ich vermisste eine Antwort auf den Antrag von Herrn Zillgen auf Abbruch des Erörterungstermins und auch eine Begründung dazu. Warum kommt das nicht?

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Nach der Pause. - Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Ich habe drei kleine Dinge. Zunächst die Anregung, ob man nicht vielleicht das Ursprungsmodell von Braunschweig einmal darstellen kann, wie berechnet worden ist. Dann kann man vielleicht die Abweichung sehen. Dann hätte man einen speziellen Eindruck, ein Bauchgefühl, ob das denn hinkommen könnte, wenn es auch nicht so wissenschaftlich ist.

Das Weitere ist, dass Sie das mit der Konkurrenz so kurz abgetan haben. Ich möchte von Ihnen gern wissen: Haben Sie ermittelt, ob es einen einzelnen Standort gibt? Haben Sie geschaut, ob der Ihren Ansprüchen genügt, also was die Anströmung und das, was Sie da gesagt haben, angeht?

Ich möchte noch auf etwas Gravierendes beim Rechenmodell zu sprechen kommen. Sie sind von einem - ich sage einmal - nachgelagerten Standort ausgegangen. Die Winde, die in Braunschweig vorherrschten, müssen nicht am Anfang des Harzrandes die gleiche Windrichtung gehabt haben - das möchte ich arg bezweifeln -, sondern ich denke, dass dort andere Windrichtungen vorgeherrscht haben, dass es letzten Endes eine Umleitung ist und Braunschweig beim Rechenmodell halt nicht so als Hauptwindrichtung genommen werden kann.

Ich denke, man muss immer von vorne rechnen, nicht von hinten. Das ist für mich so nicht schlüssig.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhlmann.

Puhlmann (Antragstellerin):

Die Position des Anemometers soll hier für das Windfeldmodell eine gute und richtige Verknüpfung von Windgeschwindigkeit und Windrichtung darstellen und möglich machen. Das ist an dem gewählten Anemometer-Standort möglich. Das wäre auch an einem anderen Ort möglich gewesen. Aber hier ist auch die Überprüfung der Übertragbarkeit durch den DWD wichtig. Hier ist es also ein stimmiges Gefüge, dass der DWD den Anemometer-Standort nordwestlich, wie im Gutachten dargestellt, als übertragbar bewertet und dass wir von dort ausgehend den ganzen Harz rechnen.

Zu der Bemerkung, je weiter man sich entfernt, desto größer werden die Ungenauigkeiten: Das ist hier nicht der Fall. Wir haben hier verschiedene Gitterstrukturen. Wir haben auch von dort ausgehend genaue Gitterstrukturen gewählt, also eine hohe räumliche Auflösung bis hin nach Langelsheim. Sie können das in den Abbildungen in dem Gutachten sehen. Wir könnten die Abbildungen auch zeigen. Die Wirkung des Gesamtgebirges ist dann in dem groberen Raster im gesamten Rechnungsgebiet berechnet worden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Dazu, Herr Kapitzke, ganz kurz. Dann mache ich Mittagspause.

Kapitzke (Einwender):

Ich habe noch nicht gehört, dass Sie einzelne Standorte betrachtet haben. Sie haben gesagt, die könnte man auch nehmen, aber von Ihrem Standort hätten Sie bessere Daten oder bessere Rechnungsdaten. Das sehe ich irgendwie nicht. Warum wollen Sie nicht Daten von näheren Standorten als von weiter entfernten wissen? Vielleicht hätte es ja einen passenden Standort gegeben. Mit anderen Worten, Sie haben sich nicht die Mühe gemacht zu schauen, ob die Konkurrenz doch etwas Besseres hätte liefern können, um es genauer zu berechnen.

Puhlmann (Antragstellerin):

Ich glaube, es gibt ein Missverständnis. Zwischen den Wetterdaten, die man bekommen kann, und der Wahl dieses Berechnungspunktes -- Ich frage zurück, Herr Kapitzke: Worauf bezieht sich Ihre Frage? Bezieht sie sich auf den Bezug der Wetterdaten, um zu schauen, ob man eine andere Station heranzieht?

Kapitzke (Einwender):

Ja, ich denke, wenn man ins Einzelne hineingeht, in die Anströmung oder die Täler, wäre eine andere Station doch geeigneter. Sie hätten es zumindest als Hinweis nehmen können, damit auch noch einmal zu rechnen, um

einen Vergleich zu haben. Haben Sie überhaupt eine Winkelabweichung genommen, was Ihre Station und die Winde angeht, die vor dem Harz anströmen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhlmann.

Puhlmann (Antragstellerin):

Der DWD prüft ja auch den Einfluss der einzelnen Geländenerhebungen, um zu schauen: Ist die Station, die man für übertragbar hält, an diesem Ort mit den lokalen Einflüssen, aber natürlich auch den überregionalen abgebildet? Das wurde auch geleistet. Das können Sie der QPR entnehmen - ich kann sonst auch den Auszug hier vorlesen -, dass auch die einzelnen Täler und Hügelkuppen diskutiert wurden. Der DWD kam zu dem Schluss, dass es übertragbar ist. Ich habe hier eine Reihe von Stationen. Aber diese hier ist übertragbar. Sie entspricht im Schwachwindanteil dem erwarteten Bereich. Auch das, dieser erwartete Bereich, ist gestützt durch statistische Windfeldmodelle, die der DWD hat. Er hätte auch zu dem Ergebnis kommen können: Nein, es gibt keine Station, die übertragbar ist. Aber das Ergebnis war, Braunschweig ist hierfür übertragbar.

Wir haben mit dem Windfeldmodell dann - unter Berücksichtigung aller Geländeerhebungen einschließlich Kaltluft - die lokalen Windsysteme, die sich hier am Harzrand entwickeln, von da ausgehend gerechnet. Das ist also nicht in den Wetterdaten, die übertragen worden sind, enthalten, sondern das Modell leistet es, dass hier eine Umströmung der Hänge, die, je nach Wettersituation, nach momentaner Windrichtung und Windstärke, immer verschieden ausfällt, berücksichtigt worden ist. Dieser Aufwand war sehr groß und geht über das, was nach TA Luft sonst vorgesehen ist, weit hinaus. Das muss es auch, um hier eine sachgerechte Aussage treffen zu können, die wir getroffen haben und von der wir überzeugt sind.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich habe aktuell noch zwei Wortmeldungen - nein, es werden immer mehr. Ich berücksichtige jetzt einmal die alten zwei Wortmeldungen. Bitte.

Stecher (Einwender):

Danke, Herr Morgener. Ich versuche schon seit einer halben Stunde, zu Wort zu kommen. - Zunächst noch einmal zum TÜV: Es wundert mich eigentlich, dass Sie unsere Stellungnahmen kennen. Das ist eigentlich nicht üblich.

Zweitens verwundert es mich, dass Sie laufend Ergänzungen nachschieben, obwohl das Auslegungsverfahren schon lange abgeschlossen ist. Wir können das nicht. Warum können Sie das?

Dann möchte ich ergänzen - deswegen ist die Unruhe hier im Saal, Herr Morgener, auch wenn Sie ungeduldig werden; ich kann das verstehen -: Die Menschen hier - ich selbst zähle dazu auch - verstehen die Aussagen

des TÜV in vielen Teilen nicht, weil es auf Prognosen aufbaut und auf Rechenmodellen. Diese Rechenmodelle lassen sich überhaupt nicht nachvollziehen. Aber wir wollen die Grundlagen wissen, auf denen die Rechenmodelle basieren. Die werden hier vehement verneint, verharmlost oder vertuscht. Das ist der Grund, weshalb wir uns hier verschaukelt fühlen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Deshalb ist hier die Unruhe. Wenn man die Wetterstation nach Mahlum verlegt, ist es auch nur die halbe Wahrheit. Denn Mahlum liegt im Ambergau und hat mit dem Harz überhaupt nichts zu tun.

Ich bin Bauer, Herr Morgener, das wissen Sie. Bauern oder Landwirte sehen das Wetter natürlich realer. Ich möchte nur eines zu Braunschweig und hier zu uns sagen. Im Vergleich zu Braunschweig haben wir hier fast 50 % mehr Niederschlag. Es besteht im Jahresmittel ein Unterschied zu Braunschweig von mindestens 1 bis 1,5° C. Wir haben dreimal so viele Wintertage wie in Braunschweig. Der Vegetationsunterschied zwischen Braunschweig und uns beträgt mindestens 14 Tage. Das beinhaltet so viele Klimaunterschiede, dass man es - ich sage einmal - auch bis nach Schleswig-Holstein oder sonst wohin übertragen könnte. So groß sind die Unterschiede, obwohl Braunschweig und der Harz nicht so weit auseinander sind. Das ist für uns Wetter. Je mehr Klimaunterschiede es durch die Harzberge und durch die Niederschläge gibt, umso mehr andere Winde und Verwirbelungen etc. gibt es. Hierauf wird überhaupt keine Rücksicht genommen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich verstehe es nicht. Ich wünsche mir hier auch vom TÜV einfach mehr Realismus, damit wir das alle nachvollziehen können. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu, Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Auf zwei Punkte möchte ich ganz kurz eingehen. Erster Punkt. Sie haben eben in einem Nebensatz gesagt, dass von unserer Seite Anlagen nachgeschoben werden. Ich habe es schon einmal gesagt: Wir haben nichts nachgeschoben.

(Zuruf von den Einwendern)

- Nein, wir haben nichts nachgeschoben. Wir haben nur bestimmte Dinge zusammengefasst, die ich Ihnen nachher auch darstellen werde. Es sind von unserer Seite keine neuen Daten ins Verfahren eingebracht worden. Das vorweg. Ich hatte es aber auch schon zweimal gesagt.

Zweiter Punkt. Wenn Sie sagen, wir machen hier nur Prognosen usw., dann ist das richtig. Wir können auch gar nichts anderes machen. Aber diese Strategie bzw. diese Vorgehensweise ist uns vorgegeben. Wir haben eine Verwaltungsvorschrift, die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Dort wird ganz genau beschrieben, mit welchem Rechenmodell man diese Prognose durch-

führen kann. Das ist keine Sache, die der TÜV macht. Der TÜV wendet da nur an. Wir sind also auf diese Verwaltungsvorschrift angewiesen. Da gibt es entsprechende Punkte, ab wann man das Verfahren anwenden kann oder wann auch nicht. Daran orientieren wir uns. Wir wenden das an. Insofern ist es nichts, was vom TÜV her kommt, sondern wir arbeiten nur die Verordnungen ab, um in diesem Genehmigungsverfahren möglichst genau eine Prognose erstellen zu können.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr von Daacke. - Hinten links die Wortmeldung. Danach gehen wir in die Pause.

Leunig (Einwender):

Herr Morgener, was würden eigentlich die politisch Verantwortlichen der Stadt Braunschweig sagen, wenn wir hier im Gebiet Langelshem/Nordharz eine derartige Messung durchführen würden, wie sie jetzt der TÜV in Braunschweig durchgeführt hat, und diese Unterlagen der Stadt Braunschweig zur Verfügung stellen würden, die ihre Zukunftsinvestitionen nach einer meteorologischen, umweltverträglichen Geschichte gestalten müsste, die hier bei uns gemessen worden ist? Ich glaube, die würden sich totlachen.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich möchte Sie jetzt in die Mittagspause entlassen, weil es passt. Außerdem ist es schon zehn vor eins. Ich schlage vor, wir treffen uns um 20 Minuten vor zwei wieder.

(Unterbrechung von 12.51 bis 13.54 Uhr)

Verhandlungsleiter Morgener:

Meine Damen und Herren, ich muss mich erst einmal für die Verzögerung entschuldigen. Man kann die Technik nicht oft genug ausprobieren.

Wir haben vor, uns erst einmal zu dem am Vormittag gestellten Antrag der Bürgerinitiative, die Erörterung auszusetzen und ein Gutachten auf fundierten Messwerten nachzufordern, zu äußern. Herr Noll, bitte.

Noll (GAA Braunschweig):

Ausgangspunkt für diese Frage sind die grundlegenden Vorschriften in der TA Luft und weitere Vorschriften. Wenn man die auf die vorgelegten Einbeziehungen der meteorologischen Daten anwendet, dann kommt man zunächst zu dem Ergebnis, dass hier im Grundsätzlichen richtig gearbeitet worden ist. Es stellt sich also die Frage, inwieweit diese Einwände, Vorschläge, Fragen noch einzuarbeiten und zu berücksichtigen sind. Diese Fragen sind - wie wir alle gesehen haben - dermaßen schwierig, dass es sich nicht spontan beantworten lässt. Infolgedessen ist es angebracht, den Erörterungstermin fortzusetzen und zu sehen, welche weiteren Erkenntnisse sich ergeben, um nach dem Erörterungstermin die entsprechenden Verfahrens- und anderen Entscheidungen dazu

zu treffen, wie mit Ihren Vorschlägen, Einwendungen und Fragen umzugehen ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Noll. - Zum weiteren Ablauf etwas Grundsätzliches, auch zum Thema Tagesordnung. Wir sind vorhin so ein bisschen hoppla hopp über den Beitrag von Herrn Strotkötter eingestiegen. Wir bewegen uns im Augenblick - oder haben uns da vorhin auch schon bewegt - in den Tagesordnungspunkten 3.3 und 3.4, die sich gegeneinander kaum sauber abgrenzen lassen. Deswegen möchte ich die als Diskussionsblock stehen lassen.

Bevor wir jetzt in der Erörterung fachlich weitergehen, möchte ich dem Antragsteller die Gelegenheit geben, kurz etwas Sachliches vorzutragen. Danach würde ich gern die Ausführungen des TÜV Nord zu seiner Ausbreitungsrechnung darstellen lassen. Danach können wir in die Erörterung der sich daraus für Sie und uns ergebenden fachlichen Fragen einsteigen.

Horenburg (Antragstellerin):

Wir waren eben noch nicht richtig in der Tagesordnung. Deswegen nehme ich jetzt gern die Gelegenheit wahr, einige Hausaufgaben zu erfüllen, die vom letzten Termin noch offen geblieben sind und oft angesprochen worden sind.

(Folie)

Erstes Stichwort: Fernwärme. Wir haben natürlich - -

(Zuruf von den Einwendern: Was ist das denn hier?)

- Das sind Fragen, die aus der letzten Sitzung offen geblieben sind und bei denen immer wieder angemahnt worden sind, dass sie beantwortet werden, dass wir Ross und Reiter nennen, und das werden wir tun.

(Zuruf von den Einwendern: Nein, hier nicht! - Weitere Zurufe von den Einwendern: Herr Morgener, zur Tagesordnung! - Wir sollen uns auch an die Tagesordnung halten!)

- Wir haben heute schon große Flexibilität in der Tagesordnung bewiesen.

Ich werde auf die Grenzwerte eingehen, die Grundlage der Immissionsprognose des TÜV Nord sind, der im Anschluss das Wort ergreifen wird.

(Hochbohm (Einwender): Herr Horenburg, das können Sie am Stammtisch erzählen, aber nicht hier!)

- Ich verstehe nicht, was Sie sagen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Hochbohm, bitte!

(Zurufe von den Einwendern)

- Bitte etwas ruhiger! - Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Es spricht nichts dagegen, Hausaufgaben abzuarbeiten. Aber jetzt sind wir doch mitten in einem anderen Thema. Ich würde darum bitten, dass wir jetzt weitergehen. Es war heute Morgen Gelegenheit - wie wir es auch gemacht haben -, erst einmal die allgemeinen Punkte zu behandeln. Von mir aus können Sie das morgen früh machen - da besteht auch noch Gelegenheit - oder heute Abend im Anschluss, wenn wir den Punkt durch haben; damit habe ich kein Problem. Aber doch nicht jetzt mitten in der Diskussion, in der wir sind. Herr Morgener, bitte, das macht doch wirklich keinen Sinn. Das würden Sie uns auch nicht gestatten. Das wäre auch nicht in Ordnung.

(Beifall bei den Einwendern)

Horenburg (Antragstellerin):

Ich habe heute einen anderen Vormittag erlebt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Pittrof.

RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin):

Herr Kollege Heinz, ich muss dem ein bisschen widersprechen. Wir haben heute den ganzen Vormittag außerhalb der Tagesordnung irgendetwas durcheinander diskutiert. Es war zwar sehr interessant, aber durchaus nicht in der Tagesordnung. Wir würden hier jetzt gern einmal richtig einsteigen und das zusammenfassen. Uns muss genauso die Gelegenheit gegeben werden, wie sie der Bürgerinitiative und den anderen Einwenderinnen und Einwendern gegeben wird. Ich glaube, wir sollten jetzt einfach weitermachen; sonst kommen wir heute überhaupt nicht mehr voran.

(Zuruf von den Einwendern: Genau, weitermachen!)

RA Heinz (Einwender):

Wenn ich darauf noch einmal reagieren darf. Entschuldigung, Herr Morgener.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte.

RA Heinz (Einwender):

Wir haben nicht außerhalb der Tagesordnung diskutiert, Wenn Sie sagen, selbstverständlich haben wir außerhalb der Tagesordnung diskutiert, dann haben Sie es vielleicht nicht verstanden. Das tut mir dann leid. Entschuldigung.

Wir haben hier die Grundlagen für die Immissionsprognose, die jetzt kommen soll, und für die Ausbreitungsrechnung diskutiert. Darüber wollen wir uns jetzt unterhalten. Das gehört absolut zusammen. Jetzt hatten wir die Mittagspause. Das ist in Ordnung. Wir möchten hier an der Stelle bitte weitermachen. Sachen, die damit gar nichts zu tun haben und Hausaufgaben vom letzten Mal sind - das können wir ja machen, aber bitte nicht jetzt. Das ist doch der Punkt. Es spricht nichts dagegen, dass das abgearbeitet wird. Nur hat das jetzt mit diesem

Thema nichts zu tun. Deswegen bitte an einer Stelle, an der es nicht unser ganzes Thema auseinanderreißt. Jetzt sind wir schon mittendrin. Das, was hier gerade läuft, ist völlig kontraproduktiv.

(Beifall bei den Einwendern)

Horenburg (Antragstellerin):

Woher wissen Sie denn, was wir ansprechen wollen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay, ich suche einen geeigneten Zeitpunkt, zu dem MaXXcon seine Hausarbeiten vorstellen kann.

(Zuruf von den Einwendern: Bürgerfragestunde!)

- Eine Bürgerfragestunde werden wir nicht machen. Die Zeit dafür haben wir nicht.

(Wodicka (Einwenderin): Dann machen wir es morgen vor Beginn der Tagesordnung, aber nicht jetzt mittendrin!)

Horenburg (Antragstellerin):

Wir sind ja noch vor Beginn der Tagesordnung.

(Wodicka (Einwenderin): Das ist doch nicht wahr!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte nicht diese Streitgespräche! - Herr von Daacke, können Sie mit Ihrer Darstellung der Ausbreitungsrechnung fortfahren? - Dann müssen wir es zurückstellen, Herr Horenburg.

Horenburg (Antragstellerin):

Sie sehen die Folie, die darauf hinweist, teilweise schon an der Wand.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich denke schon, es ist wichtig, dass zumindest der Teil „Absenkung der Emissionsbegrenzungen“ hier kurz dargestellt wird und dass dargelegt wird, dass es mittlerweile auch verbindlich ist; denn das ist bisher nur vorträglich dargestellt worden, aber nicht so, dass es rechtlich verbindlich ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Gut. Dann beschränken Sie sich auf den Teil.

Horenburg (Antragstellerin):

Können Sie schon einen Zeitpunkt für die Abarbeitung der anderen Punkte, die offen sind, benennen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein.

Horenburg (Antragstellerin):

Danke für die Möglichkeit. Dann brauche ich die Folie vom 29.01., die neuen Grenzwerte; die waren eben teilweise schon zu sehen.

(Folie)

- Die Auflösung des Rechners scheint nicht mit der Auflösung des Projektors zusammenzupassen. Das Problem hatten wir ja schon.

(Zuruf von den Einwendern: Das passt zum Antrag!)

Okay. Jetzt können Sie es sehen. Das ist das, was wir am 29.01. vorgestellt haben und was inzwischen verbindlicher Bestandteil des Genehmigungsverfahrens geworden ist. Es liegt dem Gewerbeaufsichtsamt in Braunschweig schriftlich vor. Da wir in den Vorträgen immer wieder Bezug darauf nehmen werden, sollten wir in die Tabelle hineinschauen, die aussagt, dass wir weit unter den Grenzwerten der 17. BImSchV bleiben werden und dass wir neue Grenzwerte als verbindlich beantragt haben.

Bei Stickstoffoxiden sind es 100 mg/m^3 , bei Ammoniak 15 mg/m^3 , also 50 % weniger als die 17. BImSchV vorsieht. Schwefeldioxid - -

(Bremer (Einwender): Also, vorlesen können alle!)

- Ich lese es Ihnen einfach vor. Das ist ein Angebot. Ich bitte, das einfach anzunehmen. Ich glaube, Herr Zillgen hat seine Folien sehr leidenschaftlich vorgetragen. Ich mache es jetzt einmal sachlich.

Der Grenzwert für Gesamtstaub nach der 17. BImSchV liegt bei 10 mg/m^3 , und der neue Grenzwert liegt bei 5 mg ; das sind 50 % weniger.

Die Summe von Cadmium und Thallium ist ebenfalls um 40 % reduziert.

Die Summe der Schwermetalle ist um 60 % auf jetzt $0,2 \text{ mg/m}^3$ reduziert. Bei Quecksilber wird der beantragte Grenzwert bei $0,03$ belassen. Der Wert für Dioxine und Furane wird um 70 % auf $0,03 \text{ ng/m}^3$ im Acht-Stunden-Mittelwert gesenkt.

Das noch einmal dazu, weil es wichtiger Bestandteil von Teilen der Immissionsprognose sein muss. - Vielen Dank.

(Kihm (Einwender): Direkte Frage dazu!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja, bitte.

Kihm (Einwender):

Bei der Neufassung der BImSchV steht bei Messungen „Jahresmittelwert“ und oben bei der alten BImSchV „Tagesmittelwert“. Was ist der Unterschied?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter, bitte direkt dazu.

(Zuruf von den Einwendern: Ich dachte, Herr Horenburg beantwortet das!)

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Wir haben in der 17. BImSchV zurzeit Regelungen über den Messzeitraum für Halbstundenmittelwerte oder Tagesmittelwerte. Es wird wohl eine Änderung geben - das ist zurzeit erst im Vorlageverfahren für den Bundestag und Bundesrat -, sodass man hier eine neue Regelung für Stickoxide - nicht nur für Abfallverbrennungsanlagen, sondern auch für andere Anlagen - von 100 mg/m^3 als Jahresmittelwert - so sehen die Gesetzentwürfe zurzeit aus - finden wird.

Kihm (Einwender):

Und was bedeutet das?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Wenn Sie die 8.760 mal zwei Halbstundenmittelwerte des Jahres addieren und durch diese Anzahl von Messwerten teilen, darf der Wert nicht höher als 100 mg/m^3 sein. Die Emissionsüberwachung erfolgt im Halbstundenrhythmus. Es wird immer ein Halbstundenmittelwert gebildet vom 01.01., 0 Uhr bis 0.30 Uhr, usw. bis zum 31.12., 23.30 Uhr bis 24 Uhr. Der Mittelwert all dieser Halbstundenwerte darf nicht größer als 100 mg/m^3 sein.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Tebert.

Tebert (Stadt Langelsheim):

Tebert vom Institut Ökopol. Ich bin Gutachter der Stadt und möchte das gern kommentieren, weil vieles von den Forderungen, die ich für die Stadt aufgestellt habe, umgesetzt ist.

Ich möchte den Jahresmittelwert noch einmal besser erklären. Es ist zusätzlich ein Wert geschaffen worden. Das heißt, es wird weiterhin den Tagesmittelwert geben, der bei diesen 200 mg liegt. Zusätzlich ist der Betreiber aufgefordert, im Mittel all dieser Tageswerte 100 mg einzuhalten. Was heißt das praktisch? Das heißt praktisch, man muss jeden Tag zusehen, dass man unter 100 liegt. Wenn man ab und zu Spitzen hat, die über 100 liegen, dann muss man die durch Werte, die deutlich niedriger sind als 100, wieder ausgleichen. Das bedeutet den Jahresmittelwert.

Das weicht etwas von dem ab, was ich gefordert hatte. Ich hatte für jeden Tag den Wert von 100 gefordert, weil ich das für technisch machbar halte. Das wird jetzt im Jahresmittel etwas unter diesen 100 liegen. Es hätte bei der Forderung, die ich aufgestellt habe, noch einmal vielleicht 10 % darunter gelegen. Es ist also nicht viel anders; es ist aber etwas anders.

Bei Schwefeldioxid, beim Gesamtstaub, bei der Summe Cadmium/Thallium und bei der Summe der anderen Schwermetalle ist MaXXcon genau auf die Forderungen, die ich gestellt habe, eingegangen. Auch bei der Summe der besonders toxischen Stoffe ist MaXXcon auf diese Forderung genau eingegangen, hat sie bei Dioxinen und Furanen übererfüllt. Da hatte ich etwas geringere Minderungen gefordert. Hier hat MaXXcon freiwillig

eine größere Minderung zugesagt, und zwar so, dass sie auch von der Behörde überwacht wird.

Für mich ist das Entscheidende, Verbessernde hieran, dass das jetzt von der Behörde überwacht wird. Das heißt, es muss sich nicht jemand bei der Stadt ständig darum kümmern, ob dieser Vertrag eingehalten wird, den die Stadt machen wollte, ob die Vertragsstrafen jetzt oder zu einem anderen Zeitpunkt fällig sind etc. Das hat an der Stelle deutlich an Qualität gewonnen.

Was hier nicht abgebildet ist, sind meine Forderungen zur Minderung des Quecksilber-Wertes. Ich hatte 0,02 gefordert. Auch beim Ammoniak, das ein bundesweites Problem ist, also keinen lokalen Schadstoff für die Lunge, sondern ein bundesweites Überdüngungs- und Übersäuerungsproblem darstellt, hatte ich den Wert von 10 gefordert. Da hat MaXXcon den Wert nicht verändert.

Horenburg (Antragstellerin):

Doch, auf 15 von 30.

Tebert (Stadt Langelsheim):

15 waren bereits beantragt, und 30 ist der von der TA Luft geforderte Wert.

Horenburg (Antragstellerin):

Ach so, gegenüber Ihnen. Ja, okay.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Hochbohm.

Hochbohm (Einwender):

Herr Hornburg, mich vermag diese Tabelle nicht groß zu überzeugen. Wenn Sie die Werte der Anlage in Bielefeld oder in Kiel mit dem verglichen hätten, was Sie auswerfen, sähe es ganz traurig aus. In den Anlagen in Bielefeld und Kiel gibt es mehrere Filterstufen, eine wesentlich bessere Technik. Sie erreichen die Senkung der Emissionsbegrenzung durch die Zugabe von irgendwelchen Additiven. Aber eine wesentliche Verbesserung der Technik haben Sie nicht erreicht. Das ist nichts. Vergleichen Sie sich bitte mit den Anlagen in Kiel und Bielefeld; dann können wir uns widersprechen. Dann haben Sie etwas geleistet. Das hier ist Augenwischerei für die Bevölkerung.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich habe vor allem die Frage, mit welchen technischen Maßnahmen diese Verbesserung erreicht werden soll. Insbesondere bei Stickoxiden bin ich skeptisch, wie Sie mit einer SNCR einen Jahresmittelwert von 100 mg/m³ einhalten wollen. Die Erfahrung von vielen Müllverbrennungsanlage zeigt, dass man da 160, 180 haben wird, aber nicht 100. Sie müssten eigentlich auch, wie es bei Solvay in Rheinberg praktiziert wurde, eine SCR, also

eine katalytische Entstickung, installieren, um diesen neuen Wert sicher einhalten zu können. Es geht ja darum, den sicher einzuhalten. - Danke schön.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke, die Frage der Abluftreinigung und der einzusetzenden Technik hatten wir bereits erörtert. Die Zahlen, die hier noch einmal präsentiert werden, hatte der Antragsteller meines Erachtens im Januar am Donnerstagmorgen dargestellt. Wir können nicht noch einmal in die Erörterung der Abluftreinigungstechnik einsteigen. Vielmehr sollen die hier dargestellten Zahlen die Grundlagen verdeutlichen, auf denen die Beschreibung, die Berechnung der von der Anlage ausgehenden Auswirkungen letztendlich aufsetzt.

(Gödeke (Einwender): Direkt dazu!)

- Direkt dazu.

Gödeke (Einwender):

Wir haben über die Abgasreinigung in Bezug auf die ursprünglich beantragten Werte gesprochen. Man kann nicht - ich sage es jetzt einmal ganz deutlich - dieselbe Abgasreinigung verwenden und einfach nur die Werte auf dem Papier verringern. Dann muss man bei den Schadstoffen, bei denen es schwierig ist,

(Beifall bei den Einwendern)

schon auch prüfen, ob das mit dem bisherigen Konzept technisch überhaupt machbar ist.

(Horenburg (Antragstellerin): Mit Sicherheit!)

Darum kommt man nicht herum. Man kann sich nicht hinter der Formalie verstecken, wir haben ja schon über die Abgasreinigung gesprochen. Wir bestreiten ja nicht, dass die SNCR die 200 mg einhalten kann. Es geht um die 100. - Danke schön.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Herr Gödeke, ich möchte das Gleiche antworten, was wir schon im Januar als Antwort gegeben haben.

Erstens. In Rheinberg ist von der Solvay bis zum heutigen Tag keine Anlage erbaut und errichtet worden. Insofern können wir auch für Werte von Solvay, Rheinberg, nicht sprechen.

Zweitens. Die 100 mg werden nach Herstellerangaben mit einer temperaturgesteuerten, akustisch-optisch gemessenen SNCR-Anlage sicher eingehalten, nach Herstellergarantie von Mehdau & Steinfath.

(Gödeke (Einwender): Darf ich direkt dazu?
Ich war ja - im Gegensatz zu Herrn Wagner - im Solvay-Verfahren beteiligt!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay, direkt dazu, Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Diese SCR wurde genehmigt und wurde auch von Solvay so in einem neuen Antrag beantragt, weil eben die Emissionswerte unter 200 gehen mussten und sowohl Behörde als auch Antragsteller gesehen haben, dass das mit der SNCR nicht geht. Da waren es im Übrigen auch nicht 100, die man einhalten wollte, sondern da ging es wegen Immissionsproblemen meines Wissens um 180. Es ist von einer Behörde eingehend geprüft worden, und auch die Fachliteratur sagt, dass es bei einer SNCR erhebliche Probleme gibt, unter einen Wert von 100 zu kommen. Dazu gibt es auch ausreichend Emissionserklärungen von Anlagen, in denen die SNCR benutzt wird. Die zeigen, dass der Jahresmittelwert bei 160 bis 180 und nicht bei 100 liegt. Es ist also nicht diese eine Anlage, die genehmigt ist, sondern es sind Anlagen, die schon seit Jahren in Betrieb sind, von denen diese Messwerte, und zwar offiziell nach den Vorschriften der 17. BImSchV auch veröffentlicht, vorliegen. Wir sprechen schon von konkreten Zahlen und auch Erfahrungswerten. Da kann man nicht - davon bin ich fest überzeugt - auf dem Papier den Wert halbieren, ohne die Qualität der Rauchgasreinigung zu ändern. - Danke.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Noch kurz einige Sätze dazu. Wenn Sie sich die Genehmigungsunterlagen von Solvay angesehen haben, werden Sie festgestellt haben, dass mein Haus diese Genehmigungsunterlagen erstellt hat und dass meine Mitarbeiter an dem gesamten Genehmigungsverfahren beteiligt waren. Das ist das Erste.

Das Zweite. Die Anlage der Solvay in Rheinberg ist bis zum heutigen Tag nicht gebaut. Deswegen können wir dort nicht über Betriebswerte reden. Wir können nur über beantragte Genehmigungswerte reden.

Als Drittes kann ich noch einmal darauf verweisen: Referenzanlagen der Firma Mehldau & Steinfath, die im Einzelnen vorzulegen wären, belegen die 100 mg mit einer temperaturgesteuerten SNCR.

Gödeke (Einwender):

Direkt dazu. Die Firma MaXXcon war bei Solvay nicht beteiligt. Ich habe die Antragsunterlagen. Also, das ist doch - -

(Lachen bei den Einwendern - Dr. Wagner (Antragstellerin): Darf ich noch ein Wort dazu sagen?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner, zur Klärung.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Herr Gödeke, wenn es Ihnen nicht bekannt ist: Ich vertrete auch ein Osteroder Ingenieurbüro namens GWE. Auch die Mitarbeiter, die hier rechts neben mir sitzen, haben ein Zeichen der GWE. Wenn Sie sich die Genehmigungsunterlagen anschauen, werden Sie auf den Genehmigungsunterlagen genau dieses Firmenemblem sehen. Wenn Sie sich beispielsweise an einen Herrn Assel oder an eine Frau Stövesand, die heute neben mir sitzt, erinnern, dann werden Sie wissen, dass die an dem Erörterungstermin teilgenommen haben.

Gödeke (Einwender):

Dann kennen Sie sicherlich auch das - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte! Ich weiß nicht, ob das jetzt so genau hier hergehört. Ich bitte doch darum, diese bilateralen Streitigkeiten ein bisschen herunterzufahren. Im Übrigen bleibt es bei Wortmeldungen, bitte.

Jetzt versuche ich einmal, die Wortmeldungen, die mir vorliegen, abzuarbeiten, ohne dass es gleich - -

(Zuruf von den Einwendern)

- Ja, es haben sich auch andere gemeldet; so ist es nicht.
- Herr Riech wartet schon länger.

Riech (Einwender):

Eine Frage an Herrn Tebert. Kann ich bitte die Tabelle noch einmal sehen? Das ist jetzt abgeschaltet. Auf die wollte ich nämlich Bezug nehmen.

(Folie)

In der vorletzten Spalte steht „beantragter Grenzwert“. Herr Tebert, ist das ein Grenzwert, der nach dem best verfügbaren Stand der Technik heute gültig ist? Oder liegt er über dem besten Stand der Technik, ist er also schlechter als nach dem besten Stand der Technik?

Tebert (Stadt Langelsheim):

Vielleicht zur Erklärung, was als bester Stand der Technik gilt. Als bester Stand der Technik gilt ein Bereich. Darum kann man nicht sagen: der Wert. Aber der Wert muss in diesem Bereich liegen. Das ist wichtig. Ich habe selbst gesagt, dass der Quecksilber-Wert für mich nicht in diesem Bereich liegt, sondern dass mit besserer Technik ein besserer Wert erreichbar wäre. Beim Ammoniak-Wert ist unsere persönliche Meinung, dass mit der Technik Besseres erreichbar ist. Dafür gibt es keinen BAT-Wert. Da gab es keine Festlegung in Sevilla. Das ist die persönliche Meinung unseres Instituts.

(Riech (Einwender): Darf ich noch einmal direkt darauf erwidern, Herr Morgener?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja, bitte, direkt dazu.

Riech (Einwender):

Ja, direkt dazu. Ich stelle erst einmal fest, dass da zwei Werte angegeben sind, bei denen für Langelsheim nach Ihren Worten noch bessere erreichbar wären. Das ist Nr. 1.

Nr. 2. Mir liegt von Ihrem Institut Ökopol eine Tabelle vor. Die nach dem Stand der Technik bzw. mit besten verfügbaren Techniken erreichbaren Grenzwerte sind in der mittleren Spalte dargestellt. Das ist vom 7. Dezember 2006. Es ergibt sich für SO₂ ein Wert von 20 mg. Der ist also weit niedriger als hier. Es ergibt sich für NO₂ ein Wert von 80 mg. Es ergeben sich für Ammoniak 5 mg. Es ergeben sich für Cadmium und Thallium zusammen 0,01 mg. Ich frage mich: Warum haben Sie damals, im Jahr 2006, Dezember 2006, andere Werte als erreichbar angegeben und fordern hier eine - ich sage einmal in Anführungszeichen - schlechtere Technik?

Verhandlungsleiter Morgener:

Darf ich allgemein etwas dazu sagen? Wir wollen hier eigentlich keine Diskussion zwischen Einwendern. Wir wollen die Einwendungen erörtern und nicht unter den Einwendern diskutieren, bitte.

Riech (Einwender):

Dann habe ich den Einwand, dass hier eine Technik angeboten oder vorgestellt wird, die nicht dem besten Stand der Technik entspricht.

(Beifall bei den Einwendern)

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte doch noch einmal ganz klar darauf hinweisen, dass dieser Begriff BVT nicht etwas Beliebiges ist, sondern dass der BVT-Begriff im rechtlichen Rahmen auch für Emissionsbegrenzungen, Anforderungen an Anlagen ein eindeutig definierter Bereich ist. Dazu zählen auch die Emissionsbegrenzungen, wie sie in der 17. BImSchV genannt sind. Sie gelten als beste verfügbare Technik, solange das Bundesministerium für Umwelt nicht andere Werte in Abstimmung mit einem Sachverständigenkreis veröffentlicht. Insofern ist der Bereich der Grenzwerte der 17. BImSchV beste verfügbare Technik, so wie es das EU-Recht und das Bundesrecht vorsehen. Dass hier eine Absenkung gemacht wird, ist eine Unterschreitung dieses Bereiches. Dass es innerhalb der BVT-Regelungen grundsätzlich andere Darstellungen gibt, ist eine andere Fragestellung. Es gibt in der Anwendung in Einzelfällen natürlich auch bessere Möglichkeiten, etwas zu erreichen. Das ist aber nicht der Begriff „beste verfügbare Technik“. Insofern muss ich hier auch ausdrücklich sagen: Es kann nicht sein, dass hier so getan wird, als würde die 17. BImSchV nicht geltendes Recht darstellen.

Tebert (Stadt Langelsheim):

Direkt dazu. Ich habe das Gutachten zur BVT geschrieben, und darum bin ich, glaube ich, direkt angesprochen. - Ich bin da anderer Meinung. Es mögen die Juristen bei uns der Meinung sein, dass die 17. BImSchV und die

TA Luft reichen. Ich bin es nicht. Ich glaube, dass die Europäische Union das auch anders gemeint hat. Es sollen Betriebsparameter erreicht werden, die deutlich darunter liegen. Diese Betriebsparameter sind im BVT-Merkblatt genannt. Bei einem Grenzwert von 10 mg für Staub erreicht man nicht die Werte von 1 bis 5, die hier angegeben sind, sondern auch häufig größere Werte von 7, 8, 9. Insofern bin ich schon der Meinung - ich freue mich, dass die Firma MaXXcon darauf eingegangen ist -, dass das, was im BVT-Merkblatt vorgeschrieben ist, nämlich einen geringen Bereich zu erreichen, hier auch festgesetzt wird.

(Riech (Einwender): Meine Frage ist noch nicht beantwortet!)

- Die Sache ist ein Bereich - das können Sie auf Seite 440 nachlesen -, und man kann durchaus auch Niedriges erreichen. Es gibt die beste Technik - ich glaube, das hat Herr Bremer einmal schön auf den Punkt gebracht -, und es gibt im BVT-Merkblatt den Bereich der besten verfügbaren Technik.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Ich versuche einmal, die Wortmeldungen abzuarbeiten. Ich fange einmal vorne an und gehe nach hinten. Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Ich weiß, ehrlich gesagt, nicht ganz, was das jetzt hier soll. Ich kann zwar verstehen, dass die Firma MaXXcon ihre Werte hier noch einmal präsentieren wollte. Das soll noch einmal in die Presse - von mir aus. Wir sind aber jetzt eigentlich bei einem anderen Thema. Es macht auch keinen Sinn. Wir haben beim letzten Erörterungstermin sehr ausführlich über den Stand der Technik diskutiert, und wir haben entsprechende Anträge gestellt. Ich kann das auch wiederholen. Wir sind der Meinung, dass man hier noch sehr viel weiter heruntergehen könnte und auch müsste, dass es entsprechende Technik gibt und dass man selbst mit der bestehenden Technik weiter herunterkommt. Deswegen sind diese Werte für uns als Bürgerinitiative nicht ausreichend. Das haben wir ausführlich dokumentiert und besprochen. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, das jetzt weiter zu diskutieren. Wir können jetzt noch drei Stunden oder bis heute Abend darüber diskutieren. Wir haben aber alle nichts davon. Wir wollen jetzt endlich die Immissionsprognose diskutieren, worauf wir schon seit fast sechs Verhandlungstagen warten. Es wäre sinnvoll, wenn wir jetzt dazu kommen, dass der TÜV die Vorstellung macht und wir in die Diskussion einsteigen. Zum Stand der Technik haben wir sehr viel gesagt und das dokumentiert. Wir sind der Ansicht, dass das nicht ausreichend ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich habe kein Problem, jetzt zur Darstellung des TÜV überzugehen. Wenn diejenigen, die sich im Augenblick zu Wort gemeldet haben, damit auch einverstanden sind,

gerne. Ansonsten kann ich Herrn Heinz in seiner Ausführung eigentlich nur bestätigen. - Herr Heindorf.

Heindorf (Einwender):

Man kann die Dinge hier jetzt nicht verbogen übriglassen. Es ist für mich logisch nicht nachvollziehbar, wenn Herr Professor Bitter Werte der TA Luft oder der 17. BImSchV als beste verfügbare Technik einstuft. Werte sind keine Technik. Technik ist das, was dahintersteht, um Werte zu erreichen. Das möchte ich zuerst einmal feststellen.

Das Zweite ist - ich möchte eigentlich nur bestätigen; insofern müssen wir das nicht weiter auswalzen -: Wir haben zwei weitere Stufen. Herr Tebert hat Verbesserungen angeregt. Die sollen jetzt weitgehend in entscheidenden Punkten doch nicht umgesetzt werden. Was übrig bleibt, ist auch die Aussage von Herrn Tebert, mit der besten Technik lassen sich weitere Verbesserungen erreichen. Ich weiß sehr wohl, dass die beste verfügbare Technik die Technik ist, die anerkannt ist und nicht allzu viel kostet. Darauf läuft es hinaus. So hat es - mit nicht ganz diesen Worten - auch das Europarecht definiert.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich möchte die Diskussion um das Thema beste verfügbare Technik jetzt eigentlich beenden. Wir haben es schon einmal sehr ausführlich gehabt. Wir werden da jetzt auch nicht weiterkommen. Ich würde den TÜV jetzt gerne bitten - -

(Gebhardt (Einwender): Eine Frage noch!)

- Herr Gebhardt, eine Frage.

Gebhardt (Einwender):

Ich habe mich jetzt auch wieder zurückgehalten. Ich habe dazu schon einiges vorgetragen, und dabei bleibe ich auch. Ich würde auch gern noch etwas dazu sagen, aber ich lasse es sein. Eine Frage allerdings ist mir sehr wichtig, nämlich bezüglich dieses Stickoxid-Grenzwertes. Herr Gödeke hat vorhin durchaus berechtigt massive Zweifel an der Einhaltung dieses Grenzwertes geäußert. Letztlich wird sich zeigen, ob dieser Grenzwert eingehalten werden kann oder nicht. Viele Erfahrungen sprechen dagegen. Egal. Mich interessiert, Herr Morgener, wie denn die Genehmigungsbehörde damit umgeht, wenn die Anlage tatsächlich laufen sollte und der Wert nicht eingehalten wird.

(Gödeke (Einwender): Legen Sie sie dann still, oder gibt es dann Sonderregelungen? Das müssten Sie eigentlich vorher prüfen!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Wenn der Wert dauerhaft nicht einhaltbar ist, muss der Anlagenbetrieb von uns untersagt werden.

(Zuruf von den Einwendern: Was heißt dauerhaft, nach einem Jahr?)

- Nein, im Betrieb nicht einhaltbar ist.

Gebhardt (Einwender):

Es geht ja um einen Jahresmittelwert.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ja.

Gebhardt (Einwender):

Das heißt, die Anlage läuft jetzt im Regelbetrieb ein Jahr, und es zeigt sich, man hat einen Jahresmittelwert von 120 - nur als Beispiel. Haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht, wie Sie in einer solchen Situation damit umgehen? Man könnte ja sagen: Gut, es ist einmal überschritten; jetzt warten wir noch ein Jahr und ergreifen dann Maßnahmen. Aber dann würde die Anlage natürlich ein weiteres Jahr laufen, obwohl man weiß, dass sie zumindest erhebliche Schwierigkeiten hat, diesen Grenzwert einzuhalten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich kann im Detail jetzt nicht erklären, wie wir dann reagieren werden.

(Zuruf von den Einwendern: Gar nicht!)

- „Gar nicht“ habe ich jetzt nicht gehört. Bleiben Sie bitte bei sachlichen Äußerungen.

Nein, ich kann es Ihnen jetzt nicht im Detail erklären. Das müssen wir vor Ort dann, wenn die Situation eintritt, entscheiden.

(Zuruf von den Einwendern: Gibt es dafür keine Bestimmungen?)

- Es gibt Vorgaben. Bei - wie heißt es im Gesetz? - nicht eingehaltenen Auflagen kann die Behörde den Betrieb bis zur Einhaltung der Auflagen untersagen. So, so viel dazu.

(Eine Reihe von Einwendern meldet sich zu Wort)

- Wir wollten die Diskussion über das Thema „Stand der besten verfügbaren Technik“ und diese Immissionsgrenzwerte, die hier vorgestellt worden sind, jetzt eigentlich verlassen. Ich gebe dem TÜV jetzt die Möglichkeit, das Thema Ausbreitungsrechnung noch einmal zu erläutern.

(Gödeke (Einwender): Ich habe noch eine Wortmeldung!)

- Es gab noch mehrere Wortmeldungen, Herr Gödeke.

(Gödeke (Einwender): Gut, Sie können es halten wie der Mann auf dem Dach! Wenn Sie es für unwichtig halten, bitte, Ihr Problem!)

- Wenn es zum Thema passt, können Sie es nachher gern noch vortragen.

(Gödeke (Einwender): Das bringt nach dem Vortrag vom TÜV nichts mehr! Dann weiß keiner mehr, wovon ich spreche!)

- Dann sagen Sie es jetzt.

Gödeke (Einwender):

Es geht um genau das, was Herr Gebhardt angesprochen hat. Aus meiner Sicht sind Sie als Behörde verpflichtet, eine solche Situation gar nicht erst herauszufordern,

(Beifall bei den Einwendern)

dass Sie vor der Entscheidung stehen, ob Sie eine Anlage stilllegen müssen oder nicht. Das ist nämlich keine leichte Entscheidung. Ich möchte in dem Moment auch nicht auf Ihrem Platz sitzen, wenn 100 genehmigt worden sind, die Anlage aber 120 hat. Es ist dann für Sie nicht leicht zu entscheiden, was Sie dann machen sollen. Das können Sie jedoch verhindern, indem Sie vorher absichern, dass eine Technik installiert wird, die das sicher einhält. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, damit das auch so im Protokoll ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist gar nicht nötig, Herr Gödeke; denn wir können einem Antragsteller nicht etwas aufgeben, was er aus unserer Sicht nicht einhalten kann. Das heißt, wir sind im Rahmen des Prüfungsverfahrens gezwungen, uns einen eigenen Eindruck davon zu machen, ob das, was er beantragt hat, sprich in diesem Fall, seine Technik, mit den Grenzwerten zusammenpasst, die er genehmigt haben will. Wenn wir als Genehmigungsbehörde den Eindruck oder die Erkenntnisse haben, dass das nicht geht, dann können wir ihm diese Werte auch nicht genehmigen. Dann passt das nicht zusammen.

(Gödeke (Einwender): Darf ich direkt dazu etwas sagen?)

Mehr kann ich an dieser Stelle dazu nichts sagen.

(Gödeke (Einwender): Darf ich direkt dazu etwas sagen?)

- Direkt dazu.

Gödeke (Einwender):

Dann wird Ihnen aber nichts anderes übrig bleiben, als im Erörterungstermin noch einmal über die Entstickungsanlage zu sprechen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das hat mit diesem Erörterungstermin - -

Gödeke (Einwender):

Denn wir haben bisher über 200 gesprochen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein.

Gödeke (Einwender):

Dann finden diese Entscheidung und die Bewertung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung statt; darauf weise ich hin.

Verhandlungsleiter Morgener:

Es findet nach dem Erörterungstermin auf jeden Fall noch ein Prüfungsvorgang durch die Behörde statt.

Gödeke (Einwender):

Zu dem wir hier dann nicht gehört werden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist richtig.

Gödeke (Einwender):

Dann ist der Erörterungstermin abgeschlossen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist richtig. - Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Schönen Dank, Herr Morgener. Ich möchte jetzt im Schnelldurchgang die Immissionsprognose durchgehen, damit sich jeder noch einmal - ich gehe davon aus, dass viele die gelesen haben - die Konstruktion der Prognose und vor allem auch das Ergebnis vor Augen führen kann.

Grundsätzlich ist es so, dass in einem Genehmigungsverfahren eine Immissionsprognose nach ganz klaren Vorgaben durchzuführen ist, z. B. nach einem Rechenmodell, das in der TA Luft festgeschrieben ist. Hier sind ganz klare Vorgaben gemacht worden, die wir auch berücksichtigt haben. Ich komme nachher noch im Detail darauf, dass auch Abweichungen vorgenommen wurden.

Für diese Betrachtung der Immissionen sind entsprechende Emissionsdaten zu berücksichtigen, die wir eben schon in einigen Fällen diskutiert haben. Man geht in dem Genehmigungsverfahren zunächst vom Stand der Technik aus. Stand der Technik sind - da muss ich die Aussagen von Herrn Professor Bitter zitieren - die Vorgaben der 17. BImSchV. Dort sind Emissionsbegrenzungen festgelegt worden, die auch hier für die Berechnung der Immissionen betrachtet worden sind.

Es wurde hier sehr konservativ gerechnet, indem wir gesagt haben: Generell wird dieser Emissionsgrenzwert, der von der Anlage einzuhalten ist, ständig, das ganze Jahr über, wenn die Anlage betrieben wird, gerade so erreicht. Wir wissen natürlich alle, dass Anlagentechnik das so nicht kann, sondern dass man deutlich niedriger fahren muss, weil man auch bestimmte Schwankungen ausgleichen muss. Das heißt, ich habe in meiner Gesamtprognose auf jeden Fall schon eine deutliche Überbewertung vorgenommen. So viel vorweg zu den Input-Daten. Ich zeige sie Ihnen gleich noch einmal im Detail.

Mit den Emissionsdaten, die ich für meine Immissionsprognose berücksichtigt habe, errechne ich mir Zusatzbelastungswerte. Diese Zusatzbelastungswerte spiegele ich an Immissionswerten, die in bestimmten rechtlichen Vorlagen genannt sind, z. B. in der TA Luft oder in der 22. BImSchV und zum Teil in einem Bericht vom Länderausschuss für Immissionsschutz, in dem

ganz spezielle Immissionswerte genannt sind, die in der Umwelt, in der Umgebung einzuhalten sind.

Die Immissionsprognose will jetzt im Genehmigungsverfahren Folgendes aussagen: Wie hoch liegt die Zusatzbelastung durch dieses Projekt, das man hier plant? Da gibt es den sogenannten Irrelevanzbereich. Das sind Größenordnungen, die bei 3 % der Immissionswerte, wie sie z. B. in der TA Luft festgelegt sind, für gasförmige Stoffe bzw. bei 5 % für Depositionen, für Staubniederschläge oder bestimmte Schwermetalle und Inhaltsstoffe, liegen. Wenn diese Zusatzbelastungswerte durch die geplante Anlage unterschritten sind, spricht man von irrelevanter Größenordnung. Man geht dann davon aus, dass diese Zusatzbelastung zu keinen Veränderungen im Umfeld der Anlage führt. Das heißt, natürlich kommt etwas dazu, aber man kann das, was dazukommt, diese Zusatzbelastung, nicht einer Anlage zuordnen; vielmehr können diese Unterschiede auch schon durch andere, z. B. meteorologische Bedingungen erreicht werden, ohne dass eine Anlage neu hinzukommt.

Ich wollte damit nur noch einmal deutlich machen, dass dieses Kriterium der Irrelevanz ganz wichtig ist. Das ist auch der Hintergrund der Betrachtung für die Immissionsprognose gewesen.

Dann muss man natürlich auch betrachten, in welchem Umfeld man die Immissionen bewertet. Auch dafür enthält die TA Luft ganz klare Vorgaben,

(Folie)

nämlich dass die Immissionen in einem bestimmten Beurteilungsgebiet berechnet werden müssen. Das ist hier das Beurteilungsgebiet für Langelsheim, in dem die Immissionen betrachtet werden müssen.

Woher kommt dieser rote Kreis? Der ergibt sich aus der Schornsteinhöhe, wie sie nach der TA Luft festzulegen ist. In diesem Fall sind es aufgrund der örtlichen Bedingungen 70 m. Wir haben in einem Gutachten dargestellt, dass diese 70 m erforderlich sind. Das wird dann mit dem 50-fachen multipliziert. Dieser Radius von - 50 mal 70 - 3,5 km ist das Beurteilungsgebiet, in dem man die Immissionen betrachten muss.

In aller Regel ist in diesem Beurteilungsgebiet auch der Aufpunkt mit der maximalen Zusatzbelastung enthalten. In dem Fall haben wir das Maximum in etwa - ich muss mal gucken: hier hinter dem Kahnstein in etwa; da ist irgendwo so ein kleiner Wald - 2,2 km Entfernung ermittelt. Dort ergibt sich das Maximum durch diesen 70 m hohen Kamin unter Berücksichtigung der Geländeeinflüsse und der Strömungsverhältnisse hier im Harzvorland.

Wir haben schon über die Wetterstatistik gesprochen. Das möchte ich jetzt außen vor lassen. Ich möchte nur sagen, dass für eine Ausbreitungsrechnung eine Wetterstatistik erforderlich ist. Die holen wir in aller Regel beim Deutschen Wetterdienst ein. Wir lassen das prüfen. Darüber haben wir heute Vormittag ausgiebig gesprochen. Das will ich nicht näher vertiefen.

(Folie)

Dann will ich nur noch einmal kurz auf das prognostische Windfeld eingehen. Wir müssen hier die besonderen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Das sind in erster Linie die Kaltwindabflüsse aus dem Wolfshagener Tal, aus dem Innerste-Tal oder aus dem Töllebach, glaube ich. Diese wurden hier berücksichtigt und sind auch ganz speziell vom Wetterdienst in der Qualifizierten Prüfung angesprochen worden. Die haben wir auch hier berücksichtigt. Die Windfeldbibliothek haben wir erstellen lassen über die Firma iMA - -

(Gebhardt (Einwender): Richter & Röckle)

- Richter & Röckle. Schönen Dank, Herr Gebhardt.

Die haben dieses große Gebiet abgebildet, also die gesamte Struktur dieses Gebiets hinsichtlich der Orographie. Da ist, wie man sieht, der gesamte Harz abgebildet. Man hätte auch sagen können, man nimmt nur die Hälfte oder wie auch immer. Nein, auch diese Einflüsse des Harzes würden sich letztlich bei der Ausbreitung der Immissionen hier bemerkbar machen. Deshalb dieses Riesengebiet. Sie können sich vorstellen, dass es ein sehr großer Aufwand war, so eine Statistik oder so eine Bibliothek zu erstellen.

(Folie)

Betrachtet wurde für die Ausbreitungsrechnung nur der obere linke Teil dieser Windfeldbibliothek. Das ist das gesamte Gebiet über das LASAT-Modell, und hier ist das Beurteilungsgebiet. Hier ist der Anemometer-Standort, der dort noch ergänzt wurde.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf die Frage von Herrn Heinz eingehen, der anfänglich meinte, es nicht verstanden zu haben. Ich glaube, Sie haben es letztlich doch verstanden. Allerdings haben Sie sich in einer Sache widersprochen. Deshalb möchte ich darauf eingehen. Sie haben gesagt, es sei Ihrer Ansicht nach sinnvoller oder in anderen Fällen sei es so gewesen, dass der Anemometer-Standort mehr im Nahbereich ist. Das ist grundsätzlich auch richtig. Das macht man auch so. Es gibt aber hier einen Störeinfluss im Nahbereich. Anfänglich hatte der Wetterdienst gesagt, hier am Kahnstein wäre der entsprechende Verhältnisstandort. Aber durch die Störeinflüsse des Harzes konnte man hier keine freie Anströmung erreichen. Deshalb musste man außerhalb der Störeinflüsse des Harzes gehen. Daraufhin hat der Wetterdienst diesen Standort festgelegt, und auf diesen Standort wurden dann die weiteren Betrachtungen bezogen. So viel zur Meteorologie. Damit möchte ich es genug sein lassen.

Ich möchte jetzt noch einmal auf die entsprechenden Eingabedaten eingehen. Ich bitte Sie, Herr Greinke, dazu das Gutachten einzublenden, und zwar die Seite 14.

(Folie)

Ich möchte jetzt nicht jede einzelne Zahl vorlesen. Ich wollte es Ihnen nur kurz darlegen. Im oberen Teil sehen Sie die Input-Daten, die ausbreitungsrelevanten Daten für

die Immissionsprognose. Da sind entscheidend wichtig: der Abgasvolumenstrom feucht, der in die Ausbreitungsrechnung eingeht, die Abgastemperatur, um den thermischen Impuls zu berücksichtigen, sprich, die Abgasfahnenüberhöhung, die Betriebszeit - Sie sehen, wir haben das gesamte Jahr mit 100 % Last der Anlage betrachtet -, und der 70 m hohe Schornstein, der sich aufgrund der Berechnung aus der TA Luft ergibt.

Dann sind hier die entsprechenden maximalen Massenströme aufgelistet, die sich unter Berücksichtigung des Tagesmittelwertes, der von der Anlage einzuhalten ist, ergeben. Dieser Tagesmittelwert oder dieser stündliche Massenstrom wurde jetzt über das gesamte Jahr als Emission berücksichtigt. Das ist also das Äußerste, was die Anlage fahren darf. Wenn sie darüber liegt, muss - wie Herr Morgener schon gesagt hat - der Betrieb der Anlage untersagt werden. Aber ich gehe davon aus, dass im bestimmungsgemäßen Betrieb die Werte in aller Regel noch unterschritten werden.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Ausbreitungsrechnung eingehen. Herr Strotkötter hat in seinen Ausführungen schon erwähnt, dass ein bestimmtes Rechengitter für die Prognose erforderlich ist, in dem bestimmte Gitterweiten vorzusehen sind, die auch die entsprechenden Gebäudestrukturen widerspiegeln können.

Vielleicht können wir noch einmal eine Anlage zeigen. Ich weiß jetzt nicht, welche das ist. Gehen wir einmal auf die Anlage 3. Dort ist es, glaube ich, dargestellt.

(Zuruf: 22!)

- Okay, gehen wir einmal auf die Anlage 22. Ich dachte, ich hätte auch noch die einzelnen Raster dargestellt.

(Folie)

So. Es werden also bestimmte Gitterweiten vorgesehen, um auch die Gebäudestruktur widerspiegeln zu können. Wir haben aufgrund der Fahrbewegungen und der bodennahen Staubemissionen durch die Fahrzeuge ein entsprechendes Rechengitter berücksichtigt. Da das jetzt nicht gut oder von hinten gar nicht zu erkennen ist, lese ich es einmal vor.

Die kleinste Gitterweite ist 4 mal 4 m; es sind immer Quadrate. Die Gitterstrukturen verdoppeln sich immer. Die nächste Gitterstruktur ist dann bei 8 usw. Das geht bis hin zu - wir haben insgesamt acht Gitterstrukturen eingeführt - 512 mal 512 m Gitterweite. Diese acht Gitterstufen sind also berücksichtigt worden. Man kann es auch an der entsprechenden Input-Datei erkennen.

Wir kommen jetzt abschließend zu den Ergebnissen. Dazu schauen wir uns die Seite 21 des Gutachtens an.

(Folie)

Das sind die Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung. Wir sehen hier einmal den Immissionsjahreswert im Maximum. Das ist der Punkt, der sich in der Nähe des Kahnsteins, in diesem Waldgebiet im Bereich des Kahnsteins befindet. Die Bewertungskriterien der Immissionswerte

sind hier aufgelistet und entsprechend auch die Irrelevanzschwellen. Man sieht, dass wir hier mit den maximalen Immissionszusatzbelastungswerten in allen Fällen deutlich unter den Irrelevanzschwellen liegen, und zwar - das muss man immer wieder dazu sagen - unter ganz extrem ungünstig berücksichtigten Input-Bedingungen.

Schauen wir uns die nächste Tabelle auf Seite 22 an.

(Folie)

Das geht dann hier so weiter. Ich glaube auch, das kennen Sie alle, und, Herr Gebhardt - oder wer sich im Detail damit beschäftigt hat -, wir können auf den einen oder anderen Zahlenwert gleich noch zurückkommen.

Ich wollte eigentlich nur darstellen, dass die Werte in allen Fällen unter der Irrelevanzschwelle liegen, zum Teil sehr, sehr weit unterhalb der Irrelevanzschwelle, zum Teil aber auch ziemlich nahe sind. Ich finde jetzt keinen Wert, der ziemlich nahe ist. - Nehmen wir einmal Chrom. Da ist der maximale Wert bei 0,11, und die Irrelevanzschwelle ist bei 0,17. Man muss aber dazusagen, das hier wieder ein Input-Wert für Chrom berücksichtigt worden ist, der das Maximum des Inputs wiedergibt. Zu den Input-Daten der einzelnen Schwermetalle komme ich im Anschluss noch einmal. Das heißt, auch hier sind die Immissionsberechnungen unter konservativer Betrachtungsweise durchgeführt worden mit dem Ergebnis, dass alle Stoffe unterhalb der Irrelevanzschwelle liegen.

Der Vollständigkeit halber noch die nächste Abbildung auf Seite 23.

(Folie)

Dort sind die Depositionswerte dargelegt und auch wieder entsprechend bewertet worden.

So viel zu der Immissionsprognose, wie sie dem Antrag beigelegt war. Jetzt möchte ich abschließend auf zwei Punkte eingehen.

(Folie)

Ich habe Ihnen eben die Werte vorgestellt, wie sie sich in der Immissionsprognose, die dem Antrag beigelegt hat, wiederfinden. Hier habe ich noch einmal die neuen Emissionswerte gegenübergestellt, die Herr Horenburg gerade vorgestellt hat. Da sieht man - das kann man sich auch ganz leicht vorstellen -, dass die Emission linear in die Auswirkung der Immission eingeht. Wenn man einen Konzentrationswert von 200 mg als Jahresmittelwert hat, dann ergibt sich eine Zusatzbelastung von 0,219. Wenn man den Jahresmittelwert auf 100, sprich auf die Hälfte reduziert, kommt man entsprechend auf einen deutlich niedrigeren Zusatzbelastungswert im Maximum der Anlage. Aber wir sehen auch hier - das hatte ich vorher gesagt -, dass die Werte auch derzeit schon unterhalb der Irrelevanzschwelle liegen. Diese werden jetzt aufgrund der Reduzierung der Emissionswerte noch einmal deutlich reduziert.

Ein ganz wesentlicher Punkt - das war die Anfangsdiskussion - war ja der Dioxinwert. Da war in meiner

Immissionsprognose die zweite Null drin, die falsch war. Das ist hier der entsprechende Wert, den Herr Strotkötter aus der Immissionsprognose herausbekommen hat. Da ergibt sich unter Berücksichtigung des neuen Emissionskonzentrationswertes dann ein Wert von 0,024. Da sieht man wieder, dass wir auch weit unterhalb der Irrelevanzschwelle sind.

Schauen wir uns die nächste Tabelle an.

(Folie)

Ihre Frage, Herr Gödeke, glaube ich, oder Herr Gebhardt, war ja, ob noch zusätzliche Informationen oder Unterlagen an Herrn Strotkötter gegangen sind. Ich hatte gesagt, dass das nicht der Fall ist, außer dass wir noch einmal bestimmte Dinge aus dem Antrag herausgezogen haben. Das ist eine Angabe aus dem Genehmigungsantrag, die maximalen Schadstoffgehalte im Brennstoff, die im Antrag genannt worden sind. Die habe ich - das ist jetzt vielleicht ein kleines Missverständnis - mit Analysewerten aus anderen Verfahren verglichen, und ich habe geschaut, ob die in der Größenordnung sind, wie sie bei anderen Brennstoffanalysen vorliegen, ob das da mit Blick auf die maximalen Input-Werte hineinpasst. Ich habe also nicht geschaut, ob irgendein Wert niedriger ist, sondern ich habe schon geguckt, dass wir möglichst ungünstige Input-Daten haben. Das ist also mit anderen mir bekannten Daten abgeglichen.

Diese Werte sind letztlich auch von der MaXXcon betrachtet und als akzeptabel angesehen worden. Diese Werte, die der Aufbau für meine Immissionsprognose sind und - davon gehe ich aus - in die Genehmigung eingehen, sind auf jeden Fall zu unterschreiten und einzuhalten. Ich bin der Meinung, dass wir den Ansatz hier sehr konservativ gewählt haben.

(Folie)

Hier ist noch einmal eine Zusammenstellung gemacht worden. Da sind einfach die Schadstoffgehalte des Inputs genannt. Daraus kann man die Rohgaskonzentration bestimmen, wenn man von einer hundertprozentigen Umsetzung des Input-Wertes in das Abgas ausgeht. Man weiß, wie hoch die Reingaskonzentration maximal sein darf bzw. wie sie hier berücksichtigt wurde. Es ergibt sich ein entsprechender Abscheidegrad, der - das sieht man hier - gegenüber dem, was im Antrag steht, sehr konservativ gewählt worden ist, indem bei diesen Schwermetallen deutlich über 99,9 % für alle Komponenten angesetzt sind. Hier ist es nur für Chrom so angesetzt, aber es gilt auch für alle anderen Komponenten.

Der Vollständigkeit halber habe ich hier noch einmal die maximalen Immissionswerte dargestellt, damit man noch einmal direkt sehen kann: Wurden diese Inputwerte oder Rohgaswerte oder auch Reingaswerte so gewählt, dass es gerade unterhalb der Irrelevanzschwelle liegt? - Das war hier natürlich überhaupt nicht die Zielrichtung. Vielmehr war die Zielrichtung: Was kann die Anlagentechnik bringen? Wo können wir konservative Ansätze hineinbringen? Das wurde hier noch einmal dargestellt. Das ist also eine Tabelle, die wir Herrn Strotkötter zur

Verfügung gestellt haben, die nichts Neues an Informationen bringt, außer dass es jetzt entsprechend in einer Tabelle dargestellt ist.

So viel vielleicht aus meiner Sicht zur Vorstellung. Ansonsten stehe ich gern zur Diskussion zur Verfügung.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr von Daacke.

Gödeke (Einwender):

Vielleicht könnten wir das erst einmal in gedruckter Form bekommen, damit wir darüber sprechen können. Sie können nicht von uns verlangen, dass wir in so kurzer Zeit solche Tabellen auswendig lernen.

Von Daacke (Antragstellerin):

Ich weiß nicht, ob ich es hier ausdrucken kann. Haben wir hier die Möglichkeit zu drucken?

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich wüsste jetzt auf Anhieb nicht, wie das Problem zu lösen wäre.

Gödeke (Einwender):

Das ist eine wichtige Diskussionsgrundlage.

Verhandlungsleiter Morgener:

Es ist nach Antragstellerangaben eine andere Darstellung der Angaben, die im Antrag enthalten sind. Ich übernehme das jetzt einmal so.

Gödeke (Einwender):

Direkt dazu. - Diese unterschiedlichen, auch nach Schwermetallen aufgeteilten Abscheidegrade sind so im Antrag nicht drin. Die sind im Übrigen auch nicht plausibel.

Von Daacke (Antragstellerin):

Das ist ein Rechenwert hieraus; das ist richtig.

(Zuruf von den Einwendern)

- Ich habe doch gesagt, ich habe gerechnet. Es sind entsprechende Rohgaswerte angegeben worden - die kann ich über die Input-Daten errechnen -, und ich habe die Reingaskonzentration im Genehmigungsantrag oder in der UVU angegeben. Dort sind die Reingaskonzentrationen angegeben. Insofern kann ich mir die entsprechenden Abscheidegrade ausrechnen.

(Gödeke (Einwender): Darf ich direkt dazu etwas sagen?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu, Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Mit Verlaub, das meinen Sie doch nicht ernst.

Von Daacke (Antragstellerin):

Doch.

Gödeke (Einwender):

Sie rechnen Abscheidegrade zurück? Üblicherweise werden Abscheidegrade beantragt, und nach denen wird dann errechnet, was im Reingas ist, und nicht umgekehrt.

Von Daacke (Antragstellerin):

Ja, das hätte ich machen können, aber dann wären wir - -

Gödeke (Einwender):

Auch müssen.

Von Daacke (Antragstellerin):

Das sehe ich anders. Ich hätte natürlich überall die 99,9 %, wie sie im Antrag stehen, nehmen können. Aber ich habe gesagt, ich wähle einen konservativen Ansatz und nehme die Reingaskonzentration so. Das ist für mich eine normale Praxis.

Gödeke (Einwender):

Das finde ich ja wirklich hochinteressant.

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu, Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Noch einmal ganz klar zum Verständnis: Das sind nicht die beantragten Abscheidegrade, sondern das sind die Reingaskonzentrationen, wie sie auch in der UVU Verwendung gefunden haben. Daraus ist einfach zurückgerechnet worden: Welcher Abscheidegrad gehört dazu? Ist der plausibel oder nicht? Nur diese Funktion hat der hier in der Tabelle angegebene Abscheidegrad, nicht die Funktion eines Antragswertes. Insofern widerspricht sich das auch nicht, Herr Gödeke. Wir haben im Antrag Qualitäten für die Abgasreinigung, und wir haben hier die Rückwärtsprüfung durch Herrn von Daacke, ob das mit dem Antrag so weit übereinstimmt. Die hier dargestellten Abscheidegrade liegen zu einem Gutteil unter denen, die in der Abgasreinigungstechnik beschrieben sind. Insofern sind die angesetzten Werte plausibel. Das ist also eine Plausibilitätsprüfung seitens des TÜV: Passt das eine zum anderen?

(Gödeke (Einwender): Darf ich direkt dazu?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu.

Gödeke (Einwender):

Zunächst hätte es dann mit „erforderlicher Abscheidegrad“ bezeichnet werden müssen. Und mir fällt beim Chrom sofort auf: Da haben Sie ein Problem.

Von Daacke (Antragstellerin):

Da habe ich kein Problem.

Gödeke (Einwender):

Der Abscheidegrad von größer 99,9 % ist nicht beantragt.

Von Daacke (Antragstellerin):

Doch. Gucken Sie bitte in den Antrag hinein. Gucken Sie sich an, was in dem Antrag steht. - Bitte, Herr Gödeke, haben Sie den Antrag nicht da?

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte!

Von Daacke (Antragstellerin):

Sie haben gerade behauptet, es stünde nicht im Antrag. Dann darf ich Sie bitten, das einmal nachzuschlagen.

Gödeke (Einwender):

In welchem Formular im Antrag steht das?

Von Daacke (Antragstellerin):

Das steht im Formular 5.4. Sie können es mir glauben. Wir haben alle Werte mit größer 99,9 beantragt. Das ist so.

Gödeke (Einwender):

Da haben wir aber bereits erhebliche Zweifel angemeldet. Herr Morun wird diese Werte auch nicht garantieren können.

Verhandlungsleiter Morgener:

Darum geht es jetzt nicht.

Von Daacke (Antragstellerin):

Moment mal! Wir müssen hier über zwei Dinge reden. Es kommt darauf an, ob es nun Chrom(VI) ist oder Chrom allgemein. Ich denke, das ist noch eine andere Fragestellung.

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay. - Frau Wodicka.

Wodicka (Einwenderin):

Ich hoffe, man kann mich hören. - Herr von Daacke, ich vermisste den Schadstoffgehalt von Chlor. Ein ganz wesentlicher Stoff taucht in Ihrer Tabelle gar nicht auf.

Von Daacke (Antragstellerin):

Hier sind nur die Werte aufgeführt, bei denen entsprechende Reingaskonzentrationen aufzuteilen waren, weil es bei den Schwermetallen Summenbegrenzungen gibt. Bei Chlor gibt es einen eindeutigen Grenzwert. Deshalb ist das in der Tabelle hier nicht aufgeführt. Für die Schwermetalle haben wir Summenbegrenzungen, einmal Cadmium und Thallium und einmal - - Für die Immissionsprognose mussten wir entsprechende Werte definieren, um diesen Schadstoff bewerten zu können. Beim Chlor braucht man das nicht, weil man dort einen Grenzwert von 10 mg als Tagesmittelwert und von 30 als Stundenmittelwert hat. Da ist das klar. Das ist der Hintergrund hier bei diesen Schwermetallen.

Wodicka (Einwenderin):

Sie wissen aber, dass darin eine Hauptproblematik liegt. Man geht momentan bei den Brennstoffen, was den Chlorgehalt betrifft, von einem Wert von unter 1 % aus. Neuere Untersuchungen weisen darauf hin, dass das nicht stimmt. Das heißt, der liegt durchgängig höher. Das muss in Ihre Untersuchung nicht einfließen?

Von Daacke (Antragstellerin):

Nein. Wir haben 1,5 % - wenn ich es richtig im Kopf habe - als Inputwert, und durch die Reinigungstechnik - das hat Herr Dr. Morun, glaube ich, auch erwähnt; ich glaube, er hat zum Chlor direkt etwas gesagt - können diese Grenzwerte der 17. BImSchV erreicht werden. Das ist letztlich für die Immissionsprognose erst einmal ausreichend, weil ich voraussetze, dass der Stand der Technik die Werte der 17. BImSchV sind - das ist so - und dass die einzuhalten sind. In dem Fall - die müssen eingehalten werden - ist mir erst einmal egal, wie viel vorne hineingeht. Ich bewerte nur, was hinten herauskommt. Darin spiegle ich meine Bewertung der Irrelevanz.

Wodicka (Einwenderin):

Dieser Eingangswert von 1,5 % ist aber unrealistisch. 2,5 % Chlorgehalt sind nach den gegenwärtigen Einschätzungen in den momentan verfügbaren Ersatzbrennstoffen. Der Chlorgehalt liegt bei 2,5 %, sagt der Deutsche Bundestag.

Von Daacke (Antragstellerin):

Da müssen Sie mir einmal helfen. Wir haben hier nur 1,5 % beantragt, auch wenn der Wert bei 2,5 % liegen könnte; aber 1,5 % ist beantragt.

Puhlmann (Antragstellerin):

Darf ich das kurz ergänzen? Es geht bei der Immissionsprognose darum, welche Schadstoffemissionen kommen durch das Rauchgas? Bei Chlor gibt es einen Grenzwert, und der ist Gegenstand des Antrags und damit auch eine Auflage für den Betreiber. Hier übernehmen wir als Gutachter für die Luftreinhaltungsfrage diesen Grenzwert. Er muss eingehalten werden; er ist Antragsgegenstand.

Ich wiederhole noch einmal kurz: Für Schwermetalle, für die Stoffgruppe, die dort steht - ausgenommen Quecksilber -, gibt es Summengrenzwerte. Das heißt, später wird noch eine Summe verschiedener Schwermetalle geprüft. Für die gibt es einen Grenzwert. Gleichwohl müssen wir und wollen wir eine Aussage zu jedem einzelnen Schwermetall treffen. Es genügt uns also bei der Immissionsprognose nicht zu wissen, dass Cadmium und Thallium in Summe einen Grenzwert haben, sondern wir wollen sowohl für Cadmium als auch für Thallium berechnen: Wie viel kommt da heraus? Wie viel kommt an Cadmium und Thallium, separat unterschieden, in der Umgebung an?

Diese Tabelle ist von Herrn von Daacke noch einmal zusammengestellt worden, um zu schauen, ob das auch realistische Aufteilungen sind, die hier im Reingas ange-

nommen werden, ob die auch erreicht werden können. Das ist bei Chlor und bei Quecksilber anders.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich hätte das schon gern in Druckform. Ich habe nämlich selbst dazu auch eine Berechnung gemacht, auch mit Rohgaskonzentrationen, und die weichen ab. Ich möchte ungern mit einem Bildschirm diskutieren. Ich möchte es schon in Schriftform haben. Es muss doch irgendwie möglich sein, das auszudrucken. Es geht nicht, dass wir jetzt darüber diskutieren und es erst hinterher in Druckform bekommen. Dann müssen wir halt eine kurze Pause machen, bis es ausgedruckt ist.

Von Daacke (Antragstellerin):

Ich kann es nicht ausdrucken. Kann man hier kopieren?

(Zuruf von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir können versuchen, das in der Pause zu machen.

Gödeke (Einwender):

Dann müssen wir die Diskussion erst einmal unterbrechen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das macht auch wenig Sinn.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Morgener, es gibt direkt eine Lösung. Die drei Folien kann Herr Gödeke doch - ebenso wie Herr Heinz - auf seinen Rechner ziehen. Dann hat er sie vor sich.

Verhandlungsleiter Morgener:

Damit habe ich kein Problem.

Gödeke (Einwender):

Ich hätte es schon gern vor mir.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Dann haben Sie es doch vor sich auf dem Rechner.

Gödeke (Einwender):

Dann habe ich es auch auf dem Bildschirm.

Von Daacke (Antragstellerin):

Dann können Sie es sich ausdrucken. - Ach so, Sie wollen es jetzt in Papierform haben.

Gödeke (Einwender):

Ich kann es nicht ausdrucken. Ich habe keinen Drucker dabei.

(Zuruf von Horenburg (Antragstellerin))

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Horenburg, bitte!

(Zuruf von den Einwendern)

Gödeke (Einwender):

Ich denke, das war jetzt kein besonderer Beitrag.

(Prof. Bitter (Antragstellerin): Ein anderer Vorschlag! - Weitere Zurufe)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte!

Gödeke (Einwender):

Wir haben ja die anderen wichtigen Dokumente auch in Druckform bekommen.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Der andere Vorschlag an der Stelle ist: Die Reingaswerte sind doch in der UVS enthalten. Dann braucht er doch nur die Seite aus der UVS entsprechend aufzuschlagen und hat den Teil der Tabelle wiederum auch vor dem Gesicht.

(Zillgen (Einwender): Auf welcher Seite ist es denn, in welchem Kapitel?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Es ist doch Angaben aus dem Antrag?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ja.

Gödeke (Einwender):

Ich habe im Antrag z. B. Rohgaskonzentrationen, die mich interessieren, nicht gefunden. Jetzt versuchen Sie, so zu tun, als müssten wir - -

Von Daacke (Antragstellerin):

Herr Gödeke, darf ich vielleicht doch noch einmal versuchen, eine Brücke zu schlagen? Warum wehren Sie sich denn dagegen, dass wir es Ihnen auf Ihren Rechner übergeben? Dann haben Sie es doch ständig vorliegen. Nun nehmen Sie doch einmal einen Vorschlag von uns an. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es für Sie etwas anderes ist, auf den Bildschirm zu gucken, als wenn Sie da ein Stück Papier haben. Einmal können Sie uns doch entgegenkommen. Was soll das denn?

(Zillgen (Einwender): „Einmal“ haben wir auch beim nächsten Mal!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Es geht doch nicht darum. Ich habe meine eigene Rechnungen auch. Ich kann nicht zwei Rechnungen gleichzeitig auf dem Bildschirm verfolgen. Ich möchte gern vergleichen können. Ist das so schwierig zu verstehen? Das haben Sie doch vorher gewusst, dass Sie mit diesen Werten heute kommen. Da hätten Sie das doch schon ausgedruckt dabei haben können.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das sind aber keine neuen Werte.

Von Daacke (Antragstellerin):

Ja, ich habe es dabei.

Verhandlungsleiter Morgener:

Soweit ich es verstanden habe, sind das keine neuen Werte, sondern es ist nur eine andere Darstellung.

Gödeke (Einwender):

Eben nicht. Ich habe im Antrag keine Rohgaskonzentrationen gefunden. Die sind entscheidend. Es geht um die Verteilung. Ich möchte jetzt ungen - -

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich kann jetzt nicht zaubern.

(Hochbohm (Einwender): Herr Morgener, ich habe einen Vorschlag!)

- Herr Hochbohm hat einen Vorschlag.

Gödeke (Einwender):

Ich habe ja einen Vorschlag gemacht, nämlich dass wir eine Pause machen und dass in der Zeit versucht wird, es in Druckform zu bekommen.

Hochbohm (Einwender):

Bei der Auslegung der Unterlagen wurde uns von der Stadtverwaltung ja auch angeboten, dort eventuell Seiten für einen recht hohen Betrag kopieren zu lassen. Vielleicht ist die Firma MaXXcon in der Lage, uns auch die Kopien zur Verfügung stellen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir können jetzt eines machen: Wir können jetzt eine kurze Pause machen.

Gödeke (Einwender):

Das war ja mein Vorschlag. Ich denke, in der Zeit ist das möglich.

Verhandlungsleiter Morgener:

Es ist zehn nach drei. Dann treffen wir uns um halb vier wieder. Sie können einen Kaffee trinken, und wir werden uns bemühen, das Papier bis dahin zu drucken.

Leunig (Einwender):

Herr Morgener, ich habe eine Bitte. Ich denke, ich spreche im Namen mehr oder weniger aller Zuhörer. Da die wenigsten von uns Apotheker oder Laboranten sind und wir uns mit Mikro, Nano, Milli - oder in welchen Gewichtsbereichen wir auch rechnen - nicht so auskennen, habe ich die Bitte an Herrn von Daacke, dass vielleicht bis morgen einmal ausgerechnet wird, in welchem Gewichtsbereich wir uns befinden, was pro Jahr vom Himmel herunterkommt, und zwar im Bereich von 70 m Schornstein mal 50 m Sicherheit, diese 3 oder 3,5 km, was da

im Tonnenbereich auf uns herunterregnet. Wenn es geht, bis morgen. Das kann ja nicht so schlimm sein.

(Beifall bei den Einwendern)

Von Daacke (Antragstellerin):

Das wird im Rahmen der UVU auch betrachtet. Da werden Ihnen die entsprechenden Belastungen in Kilogramm pro Hektar und Jahr dargestellt werden.

(Unterbrechung von 15.11 bis 15.39 Uhr)

Verhandlungsleiter Morgener:

Meine Damen und Herren, wir wollen fortfahren. Wir haben die Kaffeepause genutzt und auf Wunsch des BUND etwas vervielfältigt. Ich habe hier noch einige Kopien liegen. Für den Fall, dass noch jemand Interesse daran hat - der Bürgerinitiative liegen sie auch schon vor -, kann er bei uns hier vorn ein Exemplar erhalten.

Ich stelle die vom TÜV gemachten Aussagen dann zur Diskussion. Gibt es Wortmeldungen? - Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Ich würde gern kurz etwas zu der Frage vortragen, inwieweit das hier verwendete Prognosemodell für eine solche Ausbreitungsrechnung geeignet ist oder nicht. Ich wollte darum bitten, dass ich an den Rechner vorgehen und das vortragen kann.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte.

Gebhardt (Einwender):

Wie gesagt, ich würde gern etwas zur grundsätzlichen Eignung von Ausbreitungsmodellen vortragen. Der Vortrag wird sich in Grenzen halten; es wird nicht sehr lange dauern. Ich würde gern eine Untersuchung vorstellen, die verschiedene Ausbreitungsmodelle miteinander verglichen hat, um damit in die Diskussion einzusteigen.

(Folie)

Die Überschrift heißt: Validierungsuntersuchungen oder Validierungsrechnungen. Was ist das? Wenn ein Ausbreitungsmodell zur Anwendung kommt, dann steckt dahinter eine sehr komplizierte Rechenmatrix, ein sehr kompliziertes Rechenmodell. Der Gesetzgeber verlangt, dass nachzuweisen ist, dass die Rechnungen und die Ergebnisse dieser Rechnungen auch plausibel sind. Das macht man anhand von verschiedenen Verfahren.

Einmal gibt es sogenannte VDI-Richtlinien, in denen klar definiert ist - ich drücke es einmal ganz einfach aus -: Welche Rechenformeln, welche Rechenansätze muss ein solches Rechenmodell enthalten, damit es überhaupt TA-Luft-konform ist? Das muss der Anwender nachweisen. Darüber hinaus muss anhand von Validierungsrechnungen nachgewiesen werden, dass durch das Modell die Realität annähernd abgebildet wird.

Man geht so vor, dass man einen Datensatz hat, der durch Messdaten belegt ist. Das heißt, man hat bestimm-

te meteorologische Daten, also bestimmte Ausbreitungsparameter, man hat aber auch Messdaten und weiß, was herauskommen muss, wenn man anhand dieser meteorologischen Parameter diese Ausbreitungssituation nachrechnet.

(Folie)

Genau das hat man im Rahmen einer Untersuchung gemacht, die in Österreich, an der Universität in Graz, im Auftrag der Firma Voest Alpine durchgeführt wurde. Da wurden Daten von einem Freisetzungsversuch von Tracer-Gas zugrunde gelegt. Man hat also eine Emissionsquelle genommen, hat radioaktives Gas freigesetzt und hat dann anhand von Messungen untersucht, wie hoch die Belastungen, die Konzentrationen sind, die an bestimmten Aufpunkten ankommen. Man hat dann versucht, das nachzurechnen. Es waren diesen Berechnungen insgesamt 142 Datensätze zur Meteorologie und zu den Emissionen zugrunde gelegt worden.

(Folie)

Das hier sind die verwendeten Modelle, die in dieser Untersuchung berücksichtigt wurden. Das ist einmal ein Modell der Firma Schorling & Partner. Das ist ein Ingenieurbüro aus München, das sich seit vielen Jahren mit der Modellentwicklung beschäftigt. Dort kam das Modell AIRLAG zur Anwendung. Mittlerweile gibt es das Nachfolgemodell WinKFZ. Die anderen Modelle, die herangezogen wurden, wurden alle vom selben Ingenieurbüro entwickelt, nämlich vom Büro Janicke. Das ist einmal LASAT, das hier auch zur Anwendung kam, und dann das Modell AUSTAL, das hier nicht zur Anwendung kam. Das ist aus LASAT geboren und ist eigentlich das Standardmodell der TA Luft. Diese Modelle wurden hier für diese Validierungsversuche herangezogen. Alle diese Modelle sind TA-Luft-konform. Das heißt, sie entsprechen insbesondere der in der TA Luft genannten VDI-Richtlinie 3945 Blatt 3. Es gab beim Schorling-Modell zwischen durch einmal Zweifel. Mittlerweile hat das Ingenieurbüro Schorling diesen Nachweis erbracht, dass sein Modell auch dieser Vorgabe entspricht. Das heißt aber noch nicht, dass es validiert ist. Die Validierungen sollten dann anhand dieser Untersuchungen erfolgen. Es gab für die anderen beiden Modelle, AUSTAL und LASAT, schon davor Validierungsuntersuchungen mit anderen Datensätzen; ich komme nachher noch kurz darauf zu sprechen. Also, AUSTAL und LASAT waren vorher schon validiert, wenn man das so sagen kann. Zumindest erfolgte eine Abprüfung anhand von anderen Datensätzen.

(Folie)

Jetzt steige ich auch schon in die Ergebnisse dieser Untersuchungen ein. Was Sie hier sehen, ist das Ergebnis für alle Fälle, die dargestellt wurden, also alle 142 Ausbreitungsfälle. Sie sehen hier die messtechnisch ermittelten Werte. Das sind sozusagen die Sollwerte, und da sollen die Modelle möglichst nahe herankommen. Was Sie hier oben sehen, ist die Kurve für das Modell Schorling. Das, was Sie hier unten sehen, sind die drei

Kurven für die Modelle AUSTAL und LASAT, wobei LASAT hier in zwei Untervarianten gerechnet wurde.

Das Ergebnis für alle Fälle zeigt nun ganz deutlich, dass das - ich sage es jetzt einmal so - Schorling-Modell, das Modell AIRLAG, die Zusatzbelastung deutlich überschätzt, das heißt, in einem sehr konservativen Bereich ist. Zum Teil gibt es hier eine dreifache Überschätzung der Zusatzbelastungen. Der maximale Aufpunkt, das heißt, der Punkt, an dem die höchsten Zusatzbelastungen zu erwarten sind, wird relativ gut getroffen. Der liegt hier in diesem Bereich.

Was die anderen Modelle, unter anderem auch das Modell LASAT betrifft, so werden die Zusatzbelastungen von der Tendenz her eher unterschätzt. Vor allem liegt der maximale Aufpunkt, also der Punkt mit den maximalen Zusatzbelastungen, in deutlich größerer Entfernung, als tatsächlich zu erwarten gewesen wäre.

Insofern kann man aus dieser Darstellung deutlich erkennen: Auch das Modell LASAT, mit dem hier gerechnet wurde, wird dem Anspruch in der TA Luft, eine konservative Herangehensweise zu wählen und eher auf der sicheren Seite zu sein, nicht gerecht.

(Folie)

Das zeigt sich bei zwei Ausbreitungssituationen in besonderem Maße. Das ist einmal die Ausbreitungssituation „stabile Wetterlagen“. Das sind von diesen 142 Fällen 55 Fälle, also ca. ein Drittel.

Hier unten sehen Sie das Ergebnis für LASAT bzw. auch für AUSTAL. Das ist die Soll-Kurve. Man sieht hier ganz deutlich, dass es bei LASAT bzw. AUSTAL massive Abweichungen zwischen Soll-Wert und Rechenwert gibt. Das Schorling-Modell überschätzt hier wieder die Zusatzbelastungen mit ca. einem Faktor 2. Das sieht man hier.

Den maximalen Aufpunkt gibt es hier eigentlich nicht; denn die Kurve bewegt sich in der Waagerechten. Der maximale Aufpunkt bei stabilen Wetterlagen - dazu gehören beispielsweise auch Inversionswetterlagen - liegt im Bereich von 3.000 m. Das Schorling-Modell sieht ihn eher im Bereich von unter 2.000 m. Das ist deutlich näher dran als das, was AUSTAL und auch was LASAT hier prognostizieren.

(Folie)

Die letzte Grafik, die ich zu diesen Berechnungen gern vorlegen möchte, ist der Bereich „geringe Windgeschwindigkeiten“. Das trifft hier in ca. 10 % der Jahresstunden zu, wenn ich es richtig im Kopf habe. Circa - das ist also so der Erwartungswert hier. Da liegen die Ergebnisse der Messungen und die Ergebnisse des Schorling-Modells relativ nahe zusammen, wenngleich Schorling die Zusatzbelastungen deutlich signifikant überschätzt. Aber alle anderen Modelle unterschätzen die Zusatzbelastungen.

(Folie)

Was hier dargestellt wurde, sind Validierungsversuche für ebenes Gelände. Dazu gibt es Datensätze, um solche Modelle zu validieren. Was Sie hier sehen, ist eine Karte aus dem Bereich Suhl/Zella-Mehlis. Hier sehen Sie die Stadt Zella-Mehlis, und Sie sehen hier oder auch hier die Randhöhen des Thüringer Waldes. Zella-Mehlis liegt in einem Talkessel. Das ist alles andere als ebenes Gelände. Das ist sehr strukturiertes Gelände. Das heißt, wir haben es hier mit sehr großen Höhenunterschieden zu tun. Das, was hier dargestellt ist mit dem hellblauen Punkt und auch mit dem roten Kreis - der rote Kreis da oben und der gelbe Kreis hier unten -, das sind Ergebnisse einer Ausbreitungsrechnung mit zwei unterschiedlichen Modellen, und zwar für eine Abfallverbrennungsanlage - ein ganz konkreter Fall. Hier ist der Standort der Abfallverbrennungsanlage.

Man hat mit zwei verschiedenen Modellen gerechnet. Einmal hat die Firma IMA Richter & Röckle mit LASAT in Kombination mit FITNAH gerechnet. FITNAH ist ein prognostisches Windfeldmodell, ähnlich wie METRAS. Man hat das hier gemacht, weil man diese starken Höhenzüge hat. Die TA Luft sagt, ab bestimmten Steigungen ist das normale Windfeldmodell, das in AUSTAL oder in LASAT integriert ist, nicht mehr in der Lage, die Zusatzbelastungen korrekt zu rechnen. Deswegen hat man hier mit einer Kombination gerechnet, also mit einem anderen Windfeldmodell. Genau derselbe Grund war hier auch ausschlaggebend dafür, mit dem Modell METRAS zu rechnen. Das, denke ich, geht auch aus der Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamts Hildesheim ganz deutlich hervor. Das war letztlich der Grund, weniger die Kaltluftabflüsse als vielmehr die steilen Hanglagen, die man hier an den Randhöhen des Harzes auch hat. Das ist eine sehr interessante Sache.

Da zeigt die Erfahrung - auch wenn man sich beispielsweise die Erfahrungen mit den Waldschäden anschaut -, dass gerade in den Randbereichen, in den Höhenlagen - das wäre hier, und das wäre hier - die höchsten Belastungen zu erwarten sind. Bei einer Inversionslage z. B., das heißt, wenn ein Deckel über dem Tal liegt, steigen die Schadstoffe nach oben und wandern dann entlang dieser sogenannten Inversionsschicht, entlang dieses Deckels, bis sie auf den Hang treffen und dort zu den hohen Zusatzbelastungen führen.

Da oben, das ist der maximale Aufpunkt der Zusatzbelastungen, die mit dem Modell Schorling ermittelt wurden. Hier unten im Tal merkwürdigerweise hat die Firma IMA Richter & Röckle die maximalen Zusatzbelastungen ermittelt. Aus meiner Sicht ist das Ergebnis in keiner Weise plausibel, weil die höchsten Belastungen tatsächlich hier oben am Rande zu erwarten sind.

(Folie)

Hier ist ein anderes Bild von einer anderen Ausbreitungsrechnung. Diesmal geht es um die Müllverbrennungsanlage Heringen. Die liegt dort, wo das rote Kreuz, das rote X ist. Das ist hier das Tal der Werra. Sie sehen hier den Talverlauf, und Sie sehen hier in Rot die Rand-

höhen. Das sind gleichzeitig die Ergebnisse, wo hier die höchsten Zusatzbelastungen ermittelt wurden - das ist eine Darstellung für Feinstaub -, das heißt, auch mit dem Schorling-Modell.

Das Modell AUSTAL wurde hier auch herangezogen. Es hat im Prinzip eine flächenmäßig relativ gleichmäßige Verteilung erbracht. Gerade diese Beaufschlagung an den Randhöhen wurde mit dem Modell AUSTAL hier in keiner Weise abgebildet.

Das Ganze wurde dann bestätigt durch Windkanaluntersuchungen an der Universität Berlin. Man hat eine spezielle Ausbreitungssituation im Modell nachgebildet. Man hat im Prinzip einen kleinen Schornstein gebaut, ein Tracer-Gas freigesetzt und dann anhand von Messungen zu untersuchen versucht, wo die höchsten Zusatzbelastungen ankommen. Die kamen hier an. Hier ist der Punkt mit der höchsten Belastung. Das ist im Übrigen außerhalb des Untersuchungsgebietes nach TA Luft. Das Untersuchungsgebiet nach TA Luft ist hier. Außerhalb des Untersuchungsgebietes nach TA Luft waren die höchsten Zusatzbelastungen zu erwarten, wurden sie prognostiziert, und das konnte mit dem Windfeldmodell auch bestätigt werden.

Für die nächste Folie muss ich mich entschuldigen; denn die Qualität ist alles andere als gut. Es tut mir sehr leid. Ich habe mich kurzfristig entschlossen, diese Folie mit hineinzunehmen. Wir hatten nur ein Foto aus den Antragsunterlagen. Herr Daacke hat das vorhin bestimmt in tausend Mal besserer Qualität gezeigt. Ich glaube aber, das, was ich damit zeigen will, kann man grob erkennen.

(Folie)

Das sind die Belastungen, die hier mit der Kombination METRAS und LASAT ermittelt wurden. Sie sehen hier von einer Farbe große Flächen. Hier ist der maximale Aufpunkt. Hier in diesem Bereich haben wir den Rand, haben wir Hanglagen. Hier sind überall steile oder weniger steile Hanglagen. Hier ist, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, das Tal der Innerste. Hier ist ein Hang. Auch da ist ein Hang und auch da. Hier befindet sich die Innerste-Talsperre. Hier ist - wenn ich es richtig im Kopf habe - die Granetalsperre. So ungefähr ist die Situation.

Wenn die Winde aus östlichen Richtungen kommen, vielleicht auch aus südöstlichen Richtungen, werden sie in diese Richtung gelenkt. Die Winde werden in diese Richtung gelenkt, und die Abgasfahne - die Anlage befindet sich hier - wird ebenfalls auf diese Hänge hier gelenkt und wird auf diese Hänge aufprallen. Zu erwarten gewesen wäre, dass hier relativ hohe Zusatzbelastungen vorliegen, so, wie ich es vorhin dargestellt habe. Jetzt gehe ich noch einmal zurück.

(Folie)

Hier sieht man wieder den Talverlauf, und hier sieht man die Hänge. Auch hier unten sieht man die Hänge. Hier geht die Abgasfahne das Tal entlang und kommt dann hier auf den Hang. Zack, haben wir hier diese ho-

hen Zusatzbelastungen. Die fehlen hier aber vollständig. Die fehlen hier vollständig. Man muss hier den Eindruck haben, das Gelände wurde in einem Maße berücksichtigt, das sich im Ergebnis in keiner Weise widerspiegelt. Das, finde ich, ist eine sehr merkwürdige Sache.

Daher muss ich ganz deutliche Zweifel daran aufkommen lassen, ob dieses Modell hier tatsächlich geeignet ist, die Situation, die sich durch die Ausbreitungssituation tatsächlich ergeben wird, einigermaßen realitätsnah abzubilden. Ich habe ganz massive Zweifel an dem hier verwendeten Ausbreitungsmodell, will sagen: Kombination METRAS mit LASAT. Das Windfeldmodell ist hier letztlich das Entscheidende, das heißt, die Verwendung des Modells METRAS ist das Entscheidende. Es stellt sich für mich wirklich die Frage: Ist METRAS geeignet, das Windfeld hier korrekt abzubilden?

Deswegen haben wir vorhin immer wieder darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass die Firma iMA Richter & Röckle hier zugegen ist; diese Diskussion hätte ich schon gern mit der Firma iMA Richter & Röckle geführt. Das geht jetzt nicht, und das ist meines Erachtens ein Problem.

Damit wäre ich mit einem Vortrag auch schon zu Ende. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Gebhardt, Sie haben das Gleiche schon in Veltheim eingewandt. Wir haben in Veltheim beim Gemeinschaftskraftwerk versucht, die entsprechenden Daten zu bekommen mit dem Erfolg, dass Voest Alpine uns jeden Zugang zu den Daten verweigert, dass Schorling keinerlei Briefwechsel beantwortet und dass das Umweltbundesamt sagt: Es wäre schön, wenn ihr einmal Daten bekämt. Wir versuchen es bei beiden seit Jahren und bekommen keine Daten über die Validierungsmessungen, die bei Voest Alpine gelaufen sind. Insofern sieht sich auch das Umweltbundesamt, die Fachabteilung, außerstande, hierzu Stellung zu nehmen. Sie erhalten die angeblichen - so muss ich hier sagen - Validierungsdaten von keinem der an diesen Dingen Beteiligten. Insofern frage ich mich: Wie soll man mit einem Modell umgehen, das einer öffentlichen Prüfung und auch einer Fachprüfung durch Fachbehörden nicht zugänglich gemacht wird?

Gebhardt (Einwender):

Zunächst einmal, Herr Professor Bitter, muss ich sagen, dafür kann ja weder das Ingenieurbüro Schorling etwas noch das Ingenieurbüro Janicke. Diese Validierungsuntersuchungen damals wurden im Auftrag der Voest Alpine von der Universität Graz durchgeführt. Letztlich liegt das Urheberrecht bei der Voest Alpine. Man kann es weder Schorling noch Janicke oder sonst jemandem, auch nicht Herrn Oettl, der das an der Universität Graz geleitet hat,

vorwerfen, dass die Voest Alpine, in deren Besitz diese Daten sind, diese nicht veröffentlicht. Es sind Auszüge veröffentlicht worden, die ich hier an der Wand gezeigt habe. Das kann man keinem Modellentwickler vorwerfen.

Dass das Umweltbundesamt sich zu dieser Sache sehr kritisch äußert, möchte ich gar nicht in Abrede stellen. Es gibt im Moment gerade über diese Validierungsuntersuchungen eine sehr heftige und hitzige Fachdiskussion. Sie verfolgen mit Sicherheit diese Fachdiskussion auch. Die wird auch geführt im Rahmen des Gerichtsverfahrens für die Müllverbrennungsanlage Zella-Mehlis und auch im Rahmen des Gerichtsverfahrens für die Müllverbrennungsanlage Heringen. Beide Verfahren bzw. beide Anlagen habe ich hier erwähnt.

Das Umweltbundesamt - es hat dazu also sehr wohl Stellung genommen -, der Herr Trukenmüller vom Umweltbundesamt, sagt, der Datensatz, der hier verwendet wurde, lässt Zweifel daran aufkommen, dass mit diesem Datensatz eine Validierung möglich ist. Das ist der Datensatz von Minneapolis. Der Datensatz wurde 1996 oder 1997 in der Stadt Minneapolis gemacht, Großstadt in Nordamerika, auch relativ flaches Gelände. Die Kritik des Umweltbundesamtes geht dahin zu sagen: Da gibt es auch Wolkenkratzer, die das Windfeld beeinflussen. Insofern ist das nicht für andere Geländegegebenheiten, wo wir beispielsweise keine Großstadt haben, umsetzbar. Deswegen ist der Datensatz in Zweifel zu ziehen. Schorling sagt dazu: Das mag ja sein, aber der Einfluss der Hochhäuser wird in diesem Fall massiv überschätzt. Insofern ist eine Validierung mit diesem Modell sehr wohl möglich.

Diese Diskussion - ich denke, das ist ein wesentlicher Punkt, und deswegen ist es gut, dass Sie das angesprochen haben, Herr Bitter - über die Eignung dieses Modells bezieht sich aber immer auf wenig strukturiertes Gelände, also nicht auf Gelände, wie wir es hier durch die steilen Harzhänge haben. Deswegen sind die Differenzen, die ich hier dargestellt habe, zwischen dem, was z. B. in Zella-Mehlis einmal mit der Kombination LASAT/FITNAH und einmal mit dem Modell Schorling - das wäre das hier -

(Folie)

ermittelt wurde, extrem hoch. Es ist nicht nur so, dass hier der maximale Aufpunkt an vollkommen unterschiedlichen Stellen liegt, an vollkommen unterschiedlichen Stellen, sondern auch die Zusatzbelastungen unterscheiden sich extrem. Das Ingenieurbüro Schorling kommt zu Zusatzbelastungen, die um den Faktor 100 höher sind, da oben. Faktor 100! Jetzt kann man sich natürlich die Frage stellen: Ist das richtig, was der Mann da rechnet? - Ich kann das nicht beantworten. Ich wage zu behaupten, es kann niemand hier in diesem Saal beantworten, und es kann auch niemand in diesem unseren schönen Land beantworten, und zwar aus einem einfachen Grunde: Es gibt nach meiner Kenntnis - ich habe mich im vergangenen Jahr sehr viel mit dieser Thematik auseinandergesetzt - derzeit keine Datensätze, die geeignet sind, ein

Ausbreitungsmodell in strukturiertem Gelände zu validieren. Das heißt, es gibt im Moment in Deutschland kein validiertes Ausbreitungsmodell für steile Hanglagen. Das gibt es nicht. Das kann es nicht geben, weil die Daten dafür gar nicht da sind. Nach meiner Kenntnis gibt es derzeit weltweit keinen Datensatz, um ein solches Modell zu validieren. Dann ist es auch kein Wunder, wenn bei solchen Berechnungen plötzlich Unterschiede um den Faktor 100 herauskommen.

Wenn man sich das vor Augen führt und dann die Ergebnisse von Herrn Daacke mit drei Stellen hinter dem Komma betrachtet, dann wird einem klar, was diese drei Stellen hinter dem Komma letztlich für eine Aussagekraft haben, nämlich gar keine, überhaupt keine. Darauf möchte ich aufmerksam machen. Ich möchte ganz deutlich darauf hinweisen: Wir bewegen uns hier in diesem Bereich in einer absoluten Grauzone. Letztlich stochern wir hier noch im Nebel.

Das Stochern im Nebel betrifft auch die Anwendung von METRAS. Ich sage jetzt nicht, METRAS ist schlecht. Ich sage auch nicht, METRAS ist ungeeignet. Ich sage nur: Wir wissen nicht, ob METRAS richtig rechnet. Wir wissen auch nicht, ob das Modell Schorling richtig rechnet. Wir wissen es im Moment nicht. Wir haben massive Kenntnislücken.

Was das Modell METRAS betrifft, so ist dieses Modell derzeit in einer Entwicklungsphase. Es gibt - Herr Puhmann hat es vorhin korrekt angesprochen - zurzeit nur vier Büros in Deutschland, die das überhaupt rechnen können. Das ist Bigalke in Hamburg, der das entwickelt hat. Das ist IMA Richter & Röckle, und es sind vielleicht noch ein paar andere, die zum Teil - ich habe mit Mitarbeitern dieser Institute gesprochen - im Moment eher ausprobieren und sagen: Wir schauen einmal, wie es läuft; wir warten einmal ab. Aber wir können es letztlich noch nicht genau sagen.

Wir sind hier also noch in einem Entwicklungsprozess. Dieser Entwicklungsprozess ist noch relativ jung, ist noch relativ frisch. Es gibt noch gar keine VDI-Richtlinie, in der man einmal festgelegt hätte, was denn überhaupt für Randbedingungen für ein Ausbreitungsmodell in dem Bereich festzusetzen ist. Das gibt es alles noch nicht. Es ist gerade eine VDI-Richtlinie in Arbeit, aber im Moment gibt es die noch nicht. Das zeigt auch, dass wir hier noch am Anfang sind. Deswegen sage ich: Wir sind hier in einer Grauzone.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhmann, direkt dazu?

(Prof. Bitter (Antragstellerin): Ich möchte direkt dazu etwas sagen, und dann an den Fachkollegen weitergeben!)

- Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Sie wissen, Herr Gebhardt, ich bin nur Chemiker und kein Meteorologe. Ich werde einen Teufel tun und mich zu dieser Fragestellung, ob es das richtige oder falsche Modell ist, äußern. Ich frage mich nur: Wie kann man hingehen und ein Modell, dessen Entwickler sich der öffentlichen Diskussion oder der Fachdiskussion in jeder Phase stellt, infrage stellen aufgrund eines anderen, das sich der Diskussion völlig entzieht, zu dem wir keinerlei öffentlich oder Fachleuten zugängliche Daten haben? Meine Frage ist, wie man angesichts dessen den Mut haben kann zu sagen, dass das im Zweifelsfall besser ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke.

Gebhardt (Einwender):

Herr Bitter, ich glaube, Sie sind auch nicht so ganz informiert. So, wie Sie es dargestellt haben, ist es nicht. Die Modellgrundlagen von Herrn Schorling sind seit 1986 veröffentlicht.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Herr Schorling verweigert jede Auskunft über seine Modelle und seine Unterlagen. Das kann ich Ihnen schriftlich zeigen.

Gebhardt (Einwender):

Ich kenne da einige. Wahrscheinlich kenne ich da mehr als Sie.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich glaube, die Aussagen sind übergekommen.

Gebhardt (Einwender):

Gut. Ich hoffe, meine Aussagen sind auch übergekommen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Die habe ich damit auch gemeint. - Herr Puhmann wollte noch etwas dazu sagen.

Puhmann (Antragstellerin):

Ich möchte die Diskussion nicht auf dieser Ebene fortsetzen. Das ist eine Diskussion, die man auf der Ebene des UBA, auf der Ebene des VDI zu führen hat. VDI-Richtlinien sind in Arbeit. Ich will auch keine Gegenbeispiele dafür anführen, wo es vielleicht gute Deckungsbeispiele gibt. Das ist eine sehr weitgehende Diskussion, die, glaube ich, jetzt hier den Rahmen sprengt. Ich möchte zurück zu dem vorliegenden Fall.

Einmal möchte ich in Bezug auf das, wo Sie mich zitiert haben, Herr Gebhardt, etwas richtigstellen. Dass es, wie ich gesagt habe, nur vier oder fünf Büros gibt, die solche Berechnungen zuverlässig anbieten können, ist nicht deshalb so, weil ein prognostisches Windmodell, wie hier METRAS, in der Entwicklungsphase wäre, sondern weil es hier um die adäquate Übertragung mit Interpolation auf Gitterstrukturen, auf LASAT geht. Es geht um die großen Datenmengen und die Qualitätssicherung

dabei. Das war in erster Linie gemeint. Natürlich kann das auch nicht jedermann rechnen. So einfach ist das nicht. Insofern ist der Umstand, dass das vier bis fünf Büros gut und sicher können, auch der Anwendungserfahrung von METRAS oder auch FITNAH geschuldet.

Zu der fotografierten Abbildung, die Sie gezeigt haben. Da gerade Ihr Rechner mit Ihrem Stick vorne ist, würde ich bitten, vielleicht die fotografierte Abbildung noch einmal an der Wand zu zeigen. Wir könnten es genauer machen. Aber ich will der Einfachheit halber direkt darauf eingehen.

(Folie)

Sie sagen einmal, das Maximum liegt hier nahe der Hauptwindrichtung, und das finden Sie verwunderlich; das erwarten Sie ganz woanders. Sie gehen in Ihrer Aussage weiter und sagen - sinngemäß -, dass die Verteilung der Jahresmittelwerte aufgrund der Erwartung, dass auf den Hanglagen die höchsten Werte auftreten, überhaupt nicht Ihre Erwartungen widerspiegelt. Ein Jahresmittelwert ist ja nicht immer der Ort des höchsten Jahresmittelwertes, wie hier durch die dunkelblauen Flächen dargestellt. Er ist ja nicht immer belastet und in jeder Wettersituation der am höchsten belastete Punkt. Vielmehr ist einmal entscheidend, mit welcher Konzentration die Abgasfahne dort ist, wenn der Wind dorthin weht, einschließlich Windgeschwindigkeit und Ausbreitungs-klasse. Aber genauso wichtig ist es, wie oft es dahin weht. Hier kann man verallgemeinernd sagen, dass es in dieser Richtung, wo jetzt das Maximum markiert ist, recht häufig im Laufe des Jahres zu Immissionsbelastungen kommt. Es ist ja alles stündlich durchgerechnet. Aber deswegen sind es nicht die höchsten Belastungen, die stündlich auftreten. Das heißt umgekehrt: Sie sehen diese hellblaue Fläche im Westen der Anlage, aber auch im Südsüdosten; das sind Hanglagen. Da sind erstaunlich hohe Jahresmittelwerte.

Dahinter steckt Folgendes: Es kommt dort sehr viel seltener zu einer Beaufschlagung, weil der Wind sehr selten dorthin weht, aber wenn, dann ist sie auch sehr hoch. Wenn Sie die Windrose neben diese Abbildung halten, dann sehen Sie, wie häufig der Wind aus Südwest weht. Und das spiegelt sich wider an diesem Maximum des Jahresmittelwertes der durchschnittlichen Verhältnisse. Übrigens: Etwas weiter östlich als nach der Hauptwindrichtung der Windrose; das wäre auch primitiv. Dahinter spiegeln sich auch die Umströmung und die lokalen Windsysteme, die das Maximum verlagern. Aber die Beaufschlagung im Westen und Südsüdosten ist aus der Windrichtungsverteilung überhaupt nicht abzulesen. Diese Winde sind sehr, sehr selten. Wenn hier der Jahresmittelwert dennoch hoch ist, dann genau deswegen, weil es aufgrund der Hanglagen hier dann zu höheren Konzentrationen kommt - höher im Vergleich zu einer ebenen Situation, meine ich damit. Das ist ein deutliches Zeichen, dass das Geländere relief auf das Windströmungsmodell Einfluss nimmt und damit auch auf die Verteilung der Jahresmittelwerte.

Insofern muss ich Ihnen, Herr Gebhardt, widersprechen, dass dieses unplausibel ist. Aus meiner Sicht ist es sehr plausibel. Es zeigen sich deutliche Rückkopplungen aufgrund der orographischen Gegebenheiten hier am Standort.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Puhmann. - Direkt dazu, Herr Gebhardt?

Gebhardt (Einwender):

Ja, natürlich, direkt dazu. - Zwei Punkte. Ich kann schon nachvollziehen, Herr Puhmann, wenn Sie die Diskussion zu der Frage, ob es derzeit überhaupt ein validiertes Modell für Geländesteigungen gibt, nicht führen wollen; das kann ich völlig nachvollziehen. Dann wären wir nämlich ganz schnell an dem Punkt, an dem wir sagen müssten: Wir müssen erst einmal warten, bis es eine VDI-Richtlinie gibt, bis es endlich einmal einen vernünftigen Datensatz gibt, bis es endlich ein Modell gibt, bei dem wir mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit sagen können, dass das, was das Modell prognostiziert, auch tatsächlich das ist, was dort ankommen wird. Solange wir die Diskussionen nicht führen können, bin ich der Auffassung, gehört eine Anlage an so einen Berggrund hier gar nicht her.

(Beifall bei den Einwendern)

Im Übrigen möchte ich Sie zitieren, Herr Puhmann. Sie haben vorhin steif und fest behauptet, METRAS sei validiert. Das kann gar nicht validiert sein, zumindest nicht für dieses Gelände. Wie gesagt, es gibt keinen Datensatz. Das ist das eine.

Das andere ist: Herr Puhmann, ich stelle nicht in Abrede, dass es diesen Fleck hier tatsächlich geben wird. Vielleicht haben wir uns da auch falsch verstanden. Selbstverständlich haben wir sehr häufig Wind aus diesen Richtungen. Das hat Herr Zillgen letztlich vorhin auch bestätigt. Dass das zur Folge haben wird, dass wir hier ein - wie auch immer geartetes - Maximum haben werden, stelle ich überhaupt nicht in Frage. Da sind wir völlig d' accord. Darum geht es mir hier nicht, sondern mir geht es darum, dass ich weitere Maxima in dem Bereich hier, gerade da, wo der Harz ansteigt, erwarten würde; denn es ist logisch, dass da ein zweites Maximum ist. Ob das höher ist oder weniger hoch ist, kann ich nicht beurteilen. Das werden wir alle nicht beurteilen können; denn wir werden sehr wohl ab und zu mal, gerade bei stabilen Wetterlagen, wenn wir eine Hochdruckwetterlage haben, Winde aus Osten, aus Nordosten, aus Südosten haben.

Sie haben vorhin auch gesagt - ich habe sehr aufmerksam zugehört -, östliche Winde werden hier durch die Orographie, also durch das Gelände, so abgelenkt. Das heißt, es wird sehr wohl Situationen geben, in denen Winde auf die Hänge treffen. Wann wird das der Fall sein? Zum Beispiel bei klassischen Ostwindwetterlagen im Winter, wenn es kalt ist, und dann haben wir auch die Inversionen. Dann haben wir die Sperschichten, und dann ist hier der Deckel drauf. Gerade dann, wenn der

Deckel drauf ist, sind gerade hier sehr hohe Zusatzbelastungen zu erwarten.

Deswegen bin ich der Auffassung, dass dieser mäßig blaue Fleck hier keinerlei Aussagekraft hat. Natürlich sind hier etwas höhere Belastungen. Aber aus den Erfahrungen, die man einfach hat mit Hangbeaufschlagungen, mit Waldschäden an Hängen, würde ich sagen: Das Ergebnis hier ist vollkommen unplausibel. Aber das ist auch nur eine Sache, bei der ich sagen kann: aus Erfahrungen mit Waldschäden. Mehr kann ich dazu auch nicht sagen. Ich kann nicht sagen, das Ergebnis ist um den und den Faktor falsch oder wie auch immer. Das kann ich nicht beurteilen. Das maße ich mir nicht an. Das kann niemand hier im Saal - da wiederhole ich mich - beurteilen. Das geht nicht. Dazu sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die Forschungserkenntnisse noch nicht weit genug.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Gebhardt. - Herr Puhmann.

Puhmann (Antragstellerin):

Wenn es um eine Art von Wahrheit geht, das wissen wir, können wir hier lange diskutieren. Die Eignung einer Validierung für ein Windfeldmodell in der Konstellation wie hier in Langelsheim kann es nicht geben; dann müsste man hier erst einmal Validierungsmessungen durchführen. Ich stimme Ihnen zu, dass ein Modell mehr oder weniger abgesichert ist, und über das Mehr oder Weniger können wir lange streiten.

Ich will trotzdem darauf aufmerksam machen, dass in der aktuellen VDI 3783 Blatt 13, in der es um die Qualitätssicherung für die mikroskalige Ausbreitungsmodellierung geht, also genau um das, was hier gemacht worden ist, bewusst darauf hingewiesen wird, dass in den Fällen, in denen man das im TA-Luft-Modell implementierte Windfeldmodell aufgrund der Steilheit der Hänge nicht anwenden kann, ein prognostisches Windfeldmodell herangezogen werden kann, das plausible Ergebnisse liefert. Das sagt nicht viel; aber es sagt einiges. Es gibt keine für alle Fälle abgesicherte antizipierte Vorgehensweise. Das stelle ich nicht in Abrede. Es gibt aber sehr wohl den Hinweis, dass prognostische Windfeldmodelle, wie dies eines ist - das haben Sie ja auch bestätigt, Herr Gebhardt -, hier eine Vorgehensweise ermöglichen. Entsprechend sind wir verfahren, und wir sind hier konform mit den aktuellen Verlautbarungen des VDI z. B., der ja auch aktueller ist - 2007 - als die TA Luft 2002.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Puhmann. - Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Göhmann vor.

Göhmann (Einwender):

Ich muss noch einmal auf das zurückkommen, was vor der Pause besprochen wurde; ich hatte mich da schon gemeldet. Es wurde wieder zum Thema gemacht: Ersatzbrennstoff, 1,5 % Chlor. Ich kann mich erinnern, im ersten Teil des Erörterungstermins hat Herr Professor

Bitter gesagt, das sei ein Fehler, es heie Chlorid. Jetzt wird hier wieder von Chlor gesprochen. Ich fhle mich so ein bisschen veralbert. Was ist denn nun wirklich wahr?

Verhandlungsleiter Morgener:

Knnen Sie das aufklren, Herr Professor Bitter? - Bitte.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es ist das Buchstabensymbol Cl gemeint, also egal, in welcher Bindung es in dem Abfall vorliegt. Das ist im Regelfall Chlorid, um es ganz klar zu differenzieren. Wenn hier zwischendurch bei den Ausbreitungsrechnungsergebnissen oder in der Diskussion von Chlor die Rede war, dann war immer HCl gemeint, weil das Chlor als Cl₂, als Gas, in Emissionen eben nicht in relevanten Mengen auftritt, insofern an der Stelle auch nicht beurteilt wird.

Ghmann (Einwender):

Aber dann geht es doch nicht an, dass wir jetzt wieder ber Chlor reden, 1,5 %. Also entweder Chlorid oder Chlor.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Nein, das Element heit laut Tabelle Chlor. Wenn Sie z. B. HCl nehmen, so ist es eben Wasserstoff und Chlor, was darin ist. Insofern widerspricht es sich nicht. Fr den Laien hrt es sich vielleicht im ersten Moment so an, als wenn es ein Widerspruch wre. Das ist es aber nicht. HCl besteht aus Wasserstoff und Chlor. Das ist ein Gas, HCl. Dort redet man, wenn man ber die Zusammensetzung spricht, wie gesagt, von Wasserstoff und Chlor. Wenn man es als Verbindung bezeichnet, ist es HCl. Wenn Sie die Emissionen betrachten, sind es Chlorwasserstoff und anorganische gasfrmige Chloride, um es direkt als Text aus der entsprechenden gesetzlichen Vorschrift zu bernehmen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Die gemessen dann aber als Chlor angegeben werden.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Die gemessen als Chlor angegeben werden, aber als Elementsymbol Chlor und nicht als Cl₂.

Ghmann (Einwender):

Das ist wirklich etwas verwirrend. Ich muss mich geschlagen geben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Es ist manchmal etwas verwirrend, Herr Ghmann. - Herr Bremer.

Bremer (Einwender):

Ich mchte noch etwas ergnzen, und zwar zu den Windwetterlagen. Ich habe mir die Mhe gemacht, ab 1. April die Windrichtungen aufzuschreiben. So hatten wir vom 1. April bis zum 1. September 51 Tage Ostwind. Ich will damit nur erhrten, dass die Aufschlagpunkte an den

Hngen des Harzes eigentlich viel deutlicher htten sein mssen.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Wenn wir Hochwetterlagen haben, haben wir sozusagen Winde, die mit dem Uhrzeiger verlaufen. Wenn also das Hoch ber Osteuropa liegt, dann haben wir diese Ostwinde, die auf uns zustrmen. Man muss sich jetzt nicht vorstellen, dass die Ostwinde parallel zum Harz wehen. Da das Harzgebirge hercynische Streichen beinhaltet - das heit, von Sdost nach Nordwest verluft das Gebirge -, dringen sie gerade in unsere Tler, die eben nicht Nord-Sd ausgerichtet sind, sondern rechtwinklig zu diesen hercynischen Streichen ausgerichtet ist. Das heit, sie treffen voll in die Tler Granetalsperre, Wolfshagen und Innerste-Tal. Diese Ostwinde kommen noch zustzlich zu den Tagen, an denen wir Inversionswetterlagen haben. Wir haben von Herrn Grope schon etwas zu den Waldschden in Wolfshagen gehrt. Dort gibt es einen wunderschnen Talkessel; da knnen die Winde kaum noch drber. Die Smogwetterlagen, also diese Inversionswetterlagen, kommen alle noch zustzlich dazu.

Da Wolfshagen im Hauptteil mehr oder weniger ein Straendorf ist, haben wir - das knnen einige hier im Raum besttigen - immer nur zwei Windrichtungen, entweder das Tal herunter oder das Tal hinauf. Herr Gebhardt hat schon ganz richtig darauf hingewiesen: Stillwetterlagen haben wir hier an der Harzrandkante ganz selten. Wenn man das durchzhlt, dann kann ich sagen, dass hier die Ostwinde von ihrer Anzahl her gar nicht so selten sind.

Wenn man die neueste Klimaforschung bercksichtigt - ich war zum Kongress bei der DECHEMA in Frankfurt; da hat das Potsdamer Institut diese Wetterlagen in Frage gestellt -, dann kann man jetzt gar nicht klarmachen, ob es mit den Ostwinden aufgrund der Klimavernderung viel mehr wird oder viel weniger. Dafr aber - das steht fest - werden die Niederschlge auerordentlich zunehmen, und vor allen Dingen wird der Starkregen zunehmen. Dann gibt es eine ganz andere Ausbreitung, als wir jetzt hier beim angenommenen Windmodell sehen. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heindorf.

Heindorf (Einwender):

Noch einmal zurck zur Grundlage der Prsentation von Herrn von Daacke. Ich habe in Erinnerung, dass er gesagt hat, aus der Schornsteinhhe von 70 m ergeben sich nach der TA Luft verschiedene Grundlagen fr die Berechnung. Ich meine aber, dass sich nach der TA Luft eine Schornsteinhhe von 52 Komma soundso ergibt, die aus bestimmten Grnden nach oben verlassen wurde. Muss man nicht mit dieser Grundlage rechnen?

(Vereinzelt Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Ich denke, das Thema haben wir im Januar ausführlich diskutiert. Dort habe ich auch ausgeführt, dass nach der TA Luft natürlich auch das Abströmverhalten, sprich die freie Abströmung zu berücksichtigen ist. Das haben wir getan, indem wir gesagt haben, wir wollen die Meteorologie berücksichtigen. Aufgrund der Qualifizierten Prüfung des DWD haben wir in der Darstellung gesehen, dass diese Kaltwindabflüsse dort bis zu 70 m, zwischen 50 und 70 m, Mächtigkeit haben. Das ist ein Kriterium nach der TA Luft für die Auswertung der Kaminhöhe nach TA Luft. Aus dem Grunde sind wir zu dem Schluss gekommen: Gemäß TA Luft ist der Schornstein an diesem Standort mindestens 70 m hoch auszuführen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Heindorf.

Heindorf (Einwender):

Direkt dazu. Ich verstehe es noch immer nicht. Ich denke, die TA Luft gibt vor - sagen wir doch mal: zum Schutz der Betroffenen -, dass mit 52 Komma soundso viel gerechnet wird. Wenn man es, sagen wir, besser macht - „besser“ in Anführungszeichen -, wüsste ich jetzt nicht, dass sich dadurch die Vorgabe der TA Luft ändert. Vielleicht weiß ich es nicht. Geht die TA Luft vom jeweiligen tatsächlichen Höhenpunkt aus, oder gibt die TA Luft eine Berechnung vor, hier mit dem Ergebnis, dass mit 52,14 m - oder was weiß ich, wie viel Metern - Schornsteinhöhe zu rechnen ist? Das ist ja ganz und gar verschieden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Dazu wird Ihnen Herr Wermuth etwas sagen.

Wermuth (GAA Braunschweig):

Die TA Luft gibt eine Mindestkaminhöhe vor, die zu berechnen ist. Das ist gemacht worden. Das sind die 52 m, die als Ergebnis herausgekommen sind. Die Entscheidung, auf die Kaminhöhe von 70 m zu gehen, ist eben von Herrn Daacke vorgetragen worden. Das Gewerbeaufsichtsamt ist dieser Empfehlung des Wetterdienstes und auch des TÜV gefolgt und hat dieser Festlegung als Emissionshöhe zugestimmt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte direkt dazu noch etwas sagen, auch wenn wir uns in dem Punkt vielleicht ein wenig ergänzen. Es gibt Mindestbestimmungen der Schornsteinhöhe nach den verschiedenen Passus der TA Luft. Das beginnt mit der Schornsteinhöhe nach Nomogramm. Die 52 m sind Nomogramm und Berücksichtigung der Bebauung, nämlich des Kesselhauses. Dazu gibt es eine Berücksichtigung von Geländeformen. Die Geländeform bedingt hier die

Kaltluftabflüsse und die 70 m Abflusshöhe. Diese ist zu durchstoßen, baulich zu durchstoßen. Das ist ausdrücklich die Mindesthöhe nach TA Luft, die Höhe H; nach Nomogramm ist vorgelagert die sogenannte Höhe H'.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Das ist das Gleiche wie die Berücksichtigung der Geländeform Tal, wo auch von den Gravitationszonen z. B. die Rede ist, also wo es um Luftwirbel geht. Dort ist ausdrücklich die Rede von: zu durchstoßen. Es geht also nicht darum, ob es in ein paar Sekunden da durchgeht, wie wir es im Januar schon andiskutiert hatten, sondern es ist ausdrücklich die Formulierung, durch die Wirbelzonen oder hier durch den Kaltluftbereich ist baulich zu durchstoßen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Ich habe hier vorn links noch eine Wortmeldung.

Grope (Einwender):

Ich habe an Herrn Daacke noch drei Fragen zu den Ausführungen. Das Erste betrifft die Eingangsdaten der Emissionen, und zwar interessiert mich Blei besonders. Sie sagten 2,67 ng sei die neue Festlegung. Sie haben als Bewertungskriterien 500 zugrunde gelegt. Eine Frage: Sie kennen die Altlasten. Wir haben hier Altlasten mit bis zu 15.000 mg/kg. Wie weit sind diese Altlasten bei dieser Ausgangsberechnung mit berücksichtigt?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Ich finde jetzt gerade die Zahlenwerte nicht. Aber ich denke, Sie haben sie richtig notiert. Das ist nur der Anteil, der zusätzlich durch die Anlage entsteht. Die Vorbelastung ist in diesem Zusammenhang nicht relevant, weil - -

(Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte!

Grope (Einwender):

Danke sehr. Das reicht mir schon.

Von Daacke (Antragstellerin):

Sie ist nicht relevant, weil die Vorgaben der TA Luft sagen, dass eine Anlage, deren Zusatzbelastung unterhalb der Irrelevanzschwelle liegt, keinen zusätzlichen messbaren Wert im Nahbereich oder im Umfeld der Anlage verursacht. Das heißt also, selbst wenn der Wert - in Anführungszeichen; ich weiß nicht, wie hoch der Wert liegt - über irgendeinem Grenzwert liegt, würde vom Verfahren her nach der TA Luft durch diese Anlage kein zusätzlicher Zuwachs hinzukommen.

Grope (Einwender):

Zur Ergänzung, die Grenze für Sondermüll, Blei, kennen Sie ja: 1.200 mg. In dem Gebiet von Astfeld bis nach Harlingerode sind es im Durchschnitt 15.000 mg. Für

mich ist nur interessant, dass Sie diese Zahlen, das heißt, die Altlasten, die wir hier haben, nicht berücksichtigt haben. - Danke sehr.

Die nächste Frage betrifft die maximalen Massenströme. Sie haben gesagt, es dürfen 5 % der Ausgangslage nicht überschritten werden. Ich habe das einmal ausgerechnet. Es sind etwa 30.000 kg, bis zu 30.000 kg, die jährlich aus dem Schornstein kommen. Das heißt, theoretisch müsste hier eine Immission von 600.000 kg/a vorhanden sein. Woher haben Sie diese Zahlen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Ich glaube, jetzt verwechseln wir bestimmte Dinge. Ich habe in meinen Ausführungen gesagt, wie die Massenströme unter Berücksichtigung der maximalen Konzentrationswerte aus der 17. BImSchV zustande kommen. Es ergibt sich ein Wert von 10 kg/h für irgendeinen Stoff. Diese 10 kg/h gehen in das Ausbreitungsmodell ein und werden verteilt - aufgrund der Ausbreitungsrechnung, die wir hier zugrunde gelegt haben, und aufgrund der Wind Situation. Diese 10 kg/h - Sie können es auf das Jahr hochrechnen, dann sind es 90 t oder so - kommen natürlich nicht an irgendeinem Haus an, sondern sie werden verteilt.

Grope (Einwender):

Genau, selbstverständlich.

(Unruhe bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte! Das ist Fakt.

Von Daacke (Antragstellerin):

Das ist ja genau das, was wir hier über die Ausbreitungsrechnung darlegen wollen. Natürlich wird das verteilt. Es kommen nicht tonnenweise die Bleibrocken auf Sie nieder, sondern das wird verteilt; das ist so. Das ist aber die Basis und Grundlage für derartige Verfahren.

(Anhaltende Unruhe bei den Einwendern)

Grope (Einwender):

Danke für die Aussage.

Von Daacke (Antragstellerin):

Ich könnte Ihnen durchaus einen Wert nennen - aber wir kommen vielleicht im Zusammenhang mit der UVU darauf -, wie viel Kilogramm, Gramm - oder was auch immer - pro Hektar und Jahr in bestimmten Bereichen niederschlagen. Das können wir tun. Dann sehen die Werte völlig anders aus als das, was Sie gerade gesagt haben. Sie gehen von den Emissionen aus. Wir müssen aber hier von dem Eintrag der Immissionen ausgehen. Das ist das, was auf Sie einwirkt und was auf den Boden nieder geht. Sie dürfen nicht die Emissionen mit den Immissionen vergleichen.

Grope (Einwender):

Das ist mir vollkommen klar: Die Emission ist das, was herauskommt; die Immission ist das, was herunterkommt. Ich wüsste nicht, dass es da einen Unterschied gibt.

Von Daacke (Antragstellerin):

Es tut mir leid, wenn Sie das nicht wissen. Es gibt da einen sehr deutlichen Unterschied. Das, was oben aus dem Schornstein kommt - -

Grope (Einwender):

In der Menge ist es das Gleiche.

Von Daacke (Antragstellerin):

Nein, das ist es nicht. Auf die Fläche gesehen, ist das nicht das Gleiche; denn diese 10 kg gehen nicht nur in die Hauptwindrichtung; die gehen auch woandershin. Die verteilen sich rings um die Anlage herum.

Grope (Einwender):

Das ist ja klar.

Verhandlungsleiter Morgener:

Vielleicht darf ich das abkürzen. - Es ist natürlich richtig: Wenn ein Stoff in der Menge X aus dem Schornstein herauskommt, wird er auch in der Menge X in Summe - in Summe - auf der Fläche, auf der er niedergeht, niedergehen. Das ist völlig unstrittig. Aber das ist nicht das Beurteilungskriterium.

(Zuruf von den Einwendern)

Grope (Einwender):

Gut. Ich fasse zusammen. Mit dieser Menge, die Sie angeben, werden wir kontinuierlich berieselt. Das ist das Ergebnis.

Nächste und letzte Frage: Das Maximum der Niederschläge - das haben wir eben von Herrn Gebhardt gehört - liegt in etwa 2 km Entfernung. Ich möchte feststellen: Wenn wir Nordnordwest-Wind haben, liegt das Maximum im Ortsteil von Astfeld. Das ist so.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Wenn der Wind aus einer anderen Richtung weht, ist das Maximum bzw. das kurzzeitige Maximum woanders. Aber dies ist das Jahresmaximum. Wir haben hier einen Jahreswert ausgerechnet. Das ist die Aufaddition der Zusatzbelastungen über das gesamte Jahr. Die sind als maximaler Punkt in dem Bereich von Jerstedt. Bei anderen Winden können dort oder - wie Herr Gebhardt gesagt hat - in den Hanglagen durchaus auch höhere Werte entstehen. Aber auf das Jahr gesehen sind sie in der Summe nicht so hoch wie an dem Aufpunkt. Ich glaube, das hat Herr Puhlmann vorhin schon zu erklären versucht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Stecher.

Stecher (Einwender):

Zunächst einmal, Herr Gebhardt, möchte ich Sie insofern unterstützen: In den Hanglagen, insbesondere an der Granetalsperre, sind die Belastungen schon jetzt zehnmal so hoch wie teilweise auf der anderen Seite in Jerstedt. Das rührt natürlich von den Hüttenschäden her. Aber der Standort Sophienhütte ist derselbe wie heute bei der Müllverbrennung. Da gab es die Verhüttung und in Juliushütte genauso. Das heißt, dies würde genau das bestätigen, was Herr Gebhardt sagt. Aufgrund dieser kleinen Wetterlage am Harz haben wir tatsächlich die allerhöchste Belastung in der Höhe des Schornsteins an den Hanglagen. Das lässt sich jederzeit beweisen. Da braucht man noch nicht einmal eine Prognose zu machen, die Herren vom TÜV. Sie brauchen nur eine Bodenuntersuchung zu machen. Wenn Sie eine Bodenuntersuchung machen, werden Sie erschrecken, wie hoch diese Werte sind. Genau da werden die Immissionen des EBS-Kraftwerkes wieder aufschlagen.

Insofern - da muss ich Herrn Grope bestätigen; er kennt sich da gut aus, wir aber auch - müssen wir dort sehr wohl eine Verschlechterung des Zustandes erwarten; denn, Herr von Daacke, es ist ja nicht so, dass es sich frei ringsherum verteilt, sondern die Schadstoffe werden kanalisiert. Wir haben von Herrn Gebhardt gehört, die Masse der Immissionen liegt zwischen 2 und 4 km, und zwar in einem Umfang von über 50 %, Herr Gebhardt, wie ich aus Ihren Grafiken ersehen habe.

Jetzt könnte man daraus ein Rechenmodell machen, dass man sagt: Wir kanalisieren das. Wir haben die Harzberge. Wir haben auf der anderen Seite Jerstedt, und in diesem Kanal fließen die Immissionen ab; dann liegt zwischen 0 und 4 km die Masse. Dann könnten Sie uns genau sagen: Wie viel ist es an der Granetalsperre - Herr Daacke, das wäre eine Berechnung -, wie viel ist es in Jerstedt, und wie viel ist es in Astfeld? - Dann haben wir endlich mal etwas Konkretes, und dann würden Sie feststellen, dass wir den Zustand unserer Böden und unserer Luft hier erheblich verschlechtern. Das ist dann nicht mehr irrelevant; das ist relevant.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhmann, direkt dazu, bitte.

Stecher (Einwender):

Herr von Daacke, eine Anmerkung noch. Ich konnte das vorhin nicht loswerden, deshalb muss ich es jetzt nachholen. Sie sagten, Sie mussten es deswegen 15 km weg nach - wie hieß das noch? -

(Zuruf von den Einwendern: Mahlum!)

Mahlum verlegen, um eine freie Anströmung zu haben. Der Harz ist aber da. Den können Sie auf der Karte zwar verrücken, in Wirklichkeit aber nicht. Das heißt, die freie

Anströmung in dem Gebiet, in dem wir sie eigentlich messen müssen, haben wir nicht. Ich kann immer noch nicht verstehen, wieso Sie ein Modell hier errechnen, das außerhalb des Harzes liegt. Es ist mir unbegreiflich, wie Sie das erklären und wie Sie da auf Rechnungen aufbauen, die uns in die Irre leiten.

(Beifall bei den Einwendern)

Puhmann (Antragstellerin):

Ich möchte dazu ein paar Sätze ergänzen. Ich bedaure, dass wir es Ihnen so nicht erläutern können, sodass Sie sich hier verschaukelt fühlen müssen. Es ist aber nicht so, dass man hier eine Schneise auf eine Kanalwirkung über das ganze Jahr verkürzen kann und dann die halben Immissionen nimmt und die eine Hälfte nach Astfeld und die andere Hälfte in die Granetalsperre packt. Diese Vorgehensweise ist etwas sehr grob. Ich kann Ihnen nur versichern und kann nur versuchen, es Ihnen noch einmal darzustellen, wenn Sie wollen, dass wir hier differenzierter vorgegangen sind.

Wir haben hier den Harz mit diesem prognostischen Windfeldmodell abgebildet. Die Ergebnisse sind plausibel. Man kann mit so einem Modell gar nicht von innen nach außen rechnen, wenn man in einem Tal ist. Man braucht immer eine Messstation, auch am Harz gelegen, die eine freie Anströmung hat, damit wir dann die Winde auch richtig übertragen können, also das Modell die Winde entsprechend auch an den anderen Tälern rechnen kann.

Zu den Böden möchte ich kurz eine Bitte äußern. Die Bodenbelastung, die schon da ist - das ist ein wichtiges Thema -, ist nicht Gegenstand der Immissionsprognose, sondern Gegenstand der UVU, und da muss sie auch diskutiert werden. Das Thema UVU ist morgen dran. Daher bitte ich um Verständnis, wenn wir als Gutachter, die wir hier vorne sitzen, das beim Thema Immissionsprognose jetzt nicht bearbeiten. Morgen ist der UVU-Gutachter da, und ich bitte Herrn Morgener, das Thema entsprechend auf morgen zu verweisen. Dazu können wir jetzt nicht Stellung nehmen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Stecher, direkt dazu?

Stecher (Einwender):

Direkt dazu. Wir haben doch den Punkt der Immissionsprognose, und Immission - das habe ich mir mehrfach erklären lassen - ist das, was unten ankommt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das ist richtig.

Stecher (Einwender):

Dazu möchte ich eine Aussage haben. Ich möchte wissen, was unten aufkommt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Stecher - -

Stecher (Einwender):

Herr Morgener, das ist doch das Thema.

(Zuruf von den Einwendern: Pro Stunde? -

Weitere Zurufe von den Einwendern)

- 117,7 g/h. Wenn Sie das - -

(Zuruf von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Das, was unten aufkommt, gibt die Immissionsprognose an. Nur - insofern muss ich Herrn Puhmann recht geben -, bei der Frage, ob es nach TA Luft ein zulässiger Wert ist oder wie mit dem Wert umzugehen ist, ist das, was schon da ist, nicht relevant. Das heißt, die Bodenbelastung, die es in diesem Gebiet gibt, spielt bei der Frage, wie die Zusatzbelastung zu werten ist, erst einmal keine Rolle.

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte mit Wortmeldungen!

Puhmann (Antragstellerin):

Wenn Sie das mal 8.760 Stunden nehmen - so viele Stunden hat das Jahr, ausgenommen Schaltjahre -, dann haben Sie die Jahresemissionen. Damit sind wir in die Ausbreitungsrechnung gegangen.

(Zurufe von den Einwendern)

Stecher (Einwender):

Ich gebe Ihnen ja völlig recht. Ich möchte wissen: Was kommt am Harzrand, z. B. an der Granetalsperre, unten an oder in Jerstedt usw.? Das erwarte ich von einer Immissionsprognose. Wir reden bisher nur von Schadstoffen, die herauskommen, pro Kubikmeter gemessen oder oder, aber nicht davon, was unten ankommt, meine Herren. Das Thema ist verfehlt, Herr von Daacke. Sie müssen hier noch Schularbeiten machen.

(Beifall bei den Einwendern - Puhmann

(Antragstellerin): Darf ich darauf direkt antworten?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Jetzt muss ich einmal eingreifen. Herrschaften, ein bisschen mehr Ruhe! Es ist durchaus üblich und nicht zu beanstanden, wenn in einer Immissionsprognose die Immissionswerte in den Dimensionen angegeben werden, in denen sie vom Gesetzgeber her begrenzt sind. Der Gesetzgeber begrenzt die Immissionen nicht in Kilogramm oder Tonnen pro Jahr. Das müssten Sie sich dann schon - -

(Zuruf von den Einwendern: Das kann man uns doch nicht vorenthalten! Das geht doch nicht! Wir sind in einer Demokratie und nicht bei Adolf Hitler!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte.

- Bei der nächsten Wortmeldung dieser Art - das tut mir leid - muss ich Sie bitten, den Saal zu verlassen. Ich kann das nicht dulden.

Puhmann (Antragstellerin):

Herr von Daacke könnte aus dem Gutachten die Abbildung für eine Schwermetall-Deposition an der Wand zeigen. Wir haben in der Immissionsprognose, ausgehend von dem, was aus dem Rauchgas an Schadstoff emittiert wird, was also aus dem Schornstein herauskommt, ermittelt, wo welche Mengen ankommen. Das haben wir für die Konzentration in der Luft ermittelt - das ist in Nanogramm je Kubikmeter; die Zahlen sind schon an der Wand gezeigt worden -, aber wir haben auch ermittelt, wie viel davon am Boden deponiert wird. Das sind die Einheiten wie Milligramm je Quadratmeter und Tag z. B. Das ist dann die spezifische Deposition in Quadratmeter und Tag. Das ist ein Beitrag, der dann durch diese Anlage auf dem Boden hinzukommt.

Das Umrechnen in die Werte, die Sie haben möchten, müssen Sie im Einzelfall dann leider selbst machen. Wenn der Gutachter die Werte, die er ermittelt, in den Dimensionen angibt, die der Gesetzgeber vorgibt, dann hat er seine Aufgabe gemacht. Es gibt viele verschiedene andere Darstellungsmöglichkeiten. Den Vorstellungen, diese alle darzustellen, kann im Einzelfall nicht nachgekommen werden.

(Stecher (Einwender): Bitte pro Kilo und pro Jahr und nicht mit Milligramm oder so!)

Puhmann (Antragstellerin):

Ich würde gern den Wortbeitrag zu Ende bringen.

- Genauso gut wie Milligramm kann ich jetzt auch Kilogramm sagen. Das ist eine Frage der Einheit.

(Folie)

Ich möchte, weil vorhin von Ihnen gesagt wurde, es würden so 10.000 kg oder 10 t im Jahr emittiert werden, auf die Seite 14 unseres Gutachtens Bezug nehmen. Wir können das Beispiel Blei ruhig nehmen - warum nicht? -; davon war die Rede. Dort werden 4,7 g, also 0,0047 kg/h emittiert. Moment, Entschuldigung, falsche Zeile! - 0,1177 kg, 117,7 g/h gehen oben aus dem Kamin, wenn die Anlage, wie wir es angenommen haben, ganzjährig im Vollastbetrieb den Grenzwert ausschöpft, 117,7 g.

Ich möchte Ihnen hier kurz zeigen: Das ist eine von vielen Abbildungen im Gutachten. Hier ist Folgendes dargestellt: Auf dieser Skala ist die Deposition von Blei dargestellt. Wir sprachen gerade von Blei. Deswegen haben wir das einmal hervorgeholt. Wir können Ihnen das auch für andere Schadstoffe zeigen. Die Einheit ist hier Mikrogramm Masse je Quadratmeter und Tag. Für diese Einheit besteht ein Emissionsbeurteilungswert, ein sogenannter Grenzwert in der TA Luft. Deswegen ist die Einheit so gewählt. Das ist jetzt hier die räumliche Verteilung der Jahresmittelwerte, also der Auswertung aus allen berechneten Jahresstunden, weil dafür ein Grenzwert besteht. Wir haben vorhin Tabellen an der Wand gehabt.

Das waren jeweils diese Zusatzbelastungen, diese Jahresmittelwerte, immer für den Ort der jeweils höchsten Beaufschlagung im Jahresmittel. Wie gesagt, es gibt viele Situationen, in denen momentan ganz andere Orte beaufschlagt sind. Aber das ist immer die Jahresauswertung, die wir hier darstellen.

In der Tabelle dürfte der Wert für diese Stelle für Blei-Deposition - also Niederschlag - in der Einheit Mikrogramm je Quadratmeter und Tag zu finden sein. Man könnte jetzt in die Tabelle von vorhin gehen, die auch verteilt worden ist. Sie liegt in Papierform vor. Ich erzähle es nur noch einmal, damit Sie nachvollziehen können, dass wir unsere Ergebnisse schon darstellen. Wir wollen hier nichts zurückhalten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Noch ergänzend dazu. Das ist - genau, wie Herr Morgener eben sagte - der erste Part. Das heißt, es ist die Immissionsbetrachtung: Was kommt wie an im Vergleich zu entsprechenden Immissionswerten? Dieser maximale Wert in Mikrogramm pro Quadratmeter und Tag wird dann für die Bodenbewertung in der UVS umgerechnet auf Kilogramm pro Hektar und Jahr, weil das wieder ein Maß für den Boden ist. Das ist aber kein Maßstab für die Immissionsprognose. Wir werden das in der Bodenbetrachtung, die morgen ansteht, darstellen. Sie werden dann sehen, dass diese Zusatzbelastung, das, was da rüberkommt, mit dem Maximum gesehen, selbst wenn man es auf 100 Jahre anreichert, keinen wesentlichen Zuwachs ergibt. Aber das will ich jetzt nicht vorwegnehmen. Das ist so. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es zwei verschiedene Bewertungskriterien sind: einmal die Deposition aus der Immissionsprognose und einmal die Einwirkung. Man geht dann davon aus, dass auch eine bestimmte Einwirktiefe zu berücksichtigen ist. Das werden die Bodenkundler dann aber auch noch darlegen. Ich würden Sie bitten, bis morgen zu warten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heinz, gilt Ihre Wortmeldung noch?

RA Heinz (Einwender):

Ich würde im Prinzip gern auf das zurückkommen, was Ausgangspunkt der Diskussion mit Herrn Gebhardt war. Ich habe vorher nur einen Punkt klarzustellen, weil er ebenfalls angesprochen wurde. Machen wir es zuerst, nämlich die Frage der Schornsteinhöhe. Ich will die Diskussion diesbezüglich nicht wieder aufmachen. Wir haben beim Anfangstermin im Januar schon sehr ausführlich darüber gesprochen. Gewundert hat mich, Herr Wermuth, von Ihnen das Wort „Mindestschornsteinhöhe“ zu hören. Ich weiß nicht, woher Sie die nehmen. Es hat irgendwann in der TA Luft gestanden. Es gibt Urteile aus den 70er-Jahren, in denen das zu finden ist. Sie finden die Mindestschornsteinhöhe in der TA Luft nicht mehr.

Sie finden sie nicht mehr. Sie finden an einer Stelle das Wort „mindestens“, nämlich bei 5.5.2 am Anfang:

„Der Schornstein soll mindestens eine Höhe von 10 m über der Flur ... haben.“

Da finden Sie das Wort „mindestens“, 10 m. Damit ist dann aber auch Schluss. Das heißt im Umkehrschluss, Sie müssen an anderer Stelle die Bewertung oder die Rechnung nach TA Luft durchführen und daran auch die Bewertung ansetzen. Sie sehen es ja auch. Ich habe es beim letzten Termin schon sehr deutlich dargestellt und auch die Anträge vorgelegt. Ich möchte nur, weil es von Ihnen gekommen ist, aus dem Kommentar von Hansmann zitieren; es passt auch insgesamt zu diesem Thema.

„Durch eine Erhöhung der Abgasquellen auch über die nach Nr. 5.5 geforderte Schornsteinhöhe hinaus kann unter Umständen auch die Irrelevanz von Immissionsbeiträgen erreicht werden.“

Das ist hier genau unser Problem.

„Da alle Emissionen am Ferntransport von Luftverunreinigungen teilnehmen und noch in großer Entfernung zur schädigenden Wirkung beitragen können, ist dann jedoch vorrangig eine Verminderung der Emissionen vorzunehmen.“

Mit weiteren Verweisen, Hansmann, Rn. 1 zu Nr. 5.5 TA Luft. Ich denke, das ist völlig klar. So sehen es inzwischen auch die meisten Genehmigungsbehörden, dass man hier eine Bewertung nach der zu berechnenden Schornsteinhöhe durchzuführen hat. Wenn man dann noch höher baut - in gewisser Weise, von mir aus, okay. Aber die Bewertung der Genehmigungsvoraussetzungen hat anhand der Schornsteinhöhe nach TA Luft zu erfolgen. Über das, was Herr Professor Bitter gesagt hat, bestand beim letzten Mal Streit, nämlich ob es hier ein Kriterium gibt zu sagen: Okay, man braucht tatsächlich diese 70 m, oder man braucht sie nicht. Dazu haben wir beim letzten Mal ausgeführt. Wir sind der Meinung, die hier berechneten 52 oder 54 m reichen, und man braucht die 70 nicht. Sie sind anderer Meinung. Aber da gibt es schon einen entsprechenden Prüfauftrag.

Noch einmal zusammengefasst - beantragen muss ich es nicht noch einmal -: Wir sind der Meinung, es muss hier nach der zu berechnenden Schornsteinhöhe von knapp über 50 m bewertet werden und nicht nach 70. Wir brauchen dafür eine neue Immissionsprognose. Und vor allem darf es nicht dazu führen - das ist genau hier der Fall -, dass die Irrelevanzkriterien herbeirechnet werden, indem man den Schornstein erhöht. Das ist nach unserer Ansicht unzulässig, und dabei bleiben wir auch, um das ganz deutlich hervorzuheben.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhlmann.

(Prof. Bitter (Antragstellerin): Darauf würde ich gern antworten!)

RA Heinz (Einwender):

Ach so. Eigentlich haben wir es ausdiskutiert. Es war nur eine Zusammenfassung vom letzten Mal.

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay. Sie haben das Wort.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Da ich gerade direkt angesprochen und zitiert worden bin, würde ich gern darauf antworten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay, Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es ist sicherlich so, dass wir einvernehmlich von der nach TA Luft erforderlichen Schornsteinbauhöhe sprechen können. Diese nach TA Luft erforderliche Bauhöhe sind genau diese 70 m. Den Bezug auf das Bauwerk finden Sie auch in anderen Regelungen, nämlich für unebenes Gelände beispielsweise in der VDI 3781. Dort, wo es z. B. um die Lee-Wirbel in unebenem Gelände geht, wird genau diese Aussage getroffen. Auch da hat man keine anderen Verhältnisse als hier mit Kaltwindabfluss.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhlmann.

Puhlmann (Antragstellerin):

Den Verweis auf die VDI-Richtlinie, unebene Geländeform, finden Sie unter Nr. 5.5.4 der TA Luft, worauf sich Herr Bitter gerade bezog. Damit ist der unmittelbare Bezug hergestellt und damit auch der Bezug zum Begriff: muss durchstoßen sein.

Wir haben die Diskussion geführt. Ich will sie mit einem Satz abschließen, damit es rund ist. Es heißt unter Nr. 5.5.1 - wie Sie auch wissen -:

„Abgase sind so abzuleiten, dass ein ungestörter Abtransport mit der freien Luftströmung ermöglicht wird.“

Darum sind hier die 70 m erforderlich. Wir haben in der QPR vom DWD, vom Deutschen Wetterdienst, den Hinweis, dass hier solche Kaltluftmächtigkeiten auftreten können. Wir haben sie auch in der Ausbreitungsrechnung berücksichtigt. Daher muss der Schornstein aus gutachterlicher Sicht so hoch sein.

Verhandlungsleiter Morgener:

Nächster ist Herr Gebhardt und dann Herr Gödeke.

RA Heinz (Einwender):

Nein, das war gerade mein erster Punkt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ach so, Entschuldigung!

RA Heinz (Einwender):

Ich wollte eigentlich schon gern weitermachen. - Bei der Schornsteinhöhe - ich will es nicht noch einmal wiederholen - sind wir anderer Ansicht. Wir sagen, wir brauchen diese Durchstoßung an der Stelle nicht. Aber das ist beim letzten Mal ja auch - das ist nicht meine persönliche Ansicht - dargelegt worden. Wir haben die entsprechenden Prüfungsanträge gestellt. Deswegen ist das aus meiner Sicht ausdiskutiert.

Ich möchte jetzt gern auf den Kernpunkt zurück, auf den Vortrag von Herrn Gebhardt am Anfang. Klar ist ja - das ist unstrittig -, dass es ein Problem gibt, wenn man die entsprechenden Steigungen hat. Deswegen gibt es den Anhang 3 und dort die Ziffer 11. Da wird erwähnt, dass man das normale Modell bei Steigungen von mehr als 1 zu 20 nicht nehmen kann. Das war ja auch der Grund, weshalb Sie den ganzen Aufwand mit METRAS betrieben hat. Ich denke, der Punkt ist klar.

Der zweite Punkt ist: Weshalb betreibt man den Aufwand? Weil es eben erheblichen Einfluss auf das Ergebnis, auf die Immissionen haben kann. Das ist das, was in drittschützender Hinsicht absolut relevant ist. Ich will hervorheben, dieser Gesichtspunkt ist von extremer Bedeutung. In der entsprechenden weiteren Regelung in dem eben zitierten Anhang 3, Ziffer 11, letzter Absatz, heißt es:

„Bis zur Einführung einer geeigneten VDI-Richtlinie sind Windfeldmodelle zu verwenden, deren Eignung der zuständigen obersten Landesbehörde nachgewiesen wurde.“

Da gibt es eine ganz klare Regelung. Wir haben eben gehört - das ist auch nicht bestritten worden -, METRAS kann man bis jetzt gar nicht validieren, weil der entsprechende Datensatz nicht da ist, jedenfalls nicht für ein derartiges Gelände. Daher frage ich mich: Wie soll denn dann bitte hier dieser erforderliche Nachweis erbracht werden? Ist er denn erbracht? Wie soll er erbracht werden? Ich sehe an der Stelle noch ein Riesenproblem.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Wir haben natürlich im Vorfeld, bevor wir mit unseren Berechnungen begonnen haben, auch mit der Behörde gesprochen und haben der Behörde vorgestellt, wie wir in diesem besonderen Fall vorgehen wollen. Das ist mit der Gewerbeaufsicht Hildesheim abgesprochen worden. Dort wurde festgelegt, dass wir das prognostische Windfeldmodell mit dem Modell METRAS bestimmen lassen und dass wir so vorgehen. Das ist vor einem Jahr - ich weiß nicht genau, wann wir die Berechnung durchgeführt haben - vorgenommen worden. Das war zu dem Zeitpunkt

das Modell, das entsprechend zu bevorzugen war. Das haben wir entsprechend berücksichtigt.

Sie haben natürlich recht, dass viele Dinge jetzt weiter im Gespräch sind. Aber das ist, wie gesagt, abgesprochen worden. Insofern ist es mit der - in Anführungszeichen - obersten Landesbehörde besprochen worden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Noch einmal kurz dazu, bevor ich an Herrn Gebhardt weitergebe. Oberste Landesbehörde ist das Umweltministerium, und es ist auch kein Nachweis, der hier erbracht wird. Es muss nachgewiesen werden, dass es geeignet ist. Das sehe ich in Ihrer Antwort bis jetzt nicht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Genau daran möchte ich anknüpfen. Die Forderung „Nachweis“ ist eine relativ hohe Hürde. Ein Nachweis ist für mich etwas, bei dem man - wie soll ich es ausdrücken? - danach relativ sicher sein kann, dass das Modell plausible Werte prognostiziert, die in einer bestimmten Größenordnung zu erwarten sind.

Herr Daacke, Sie haben sich gerade herausgeredet. Sie haben gerade gesagt, wir haben uns mit der entsprechenden Behörde abgestimmt. Ja, aber das hilft uns doch nicht weiter. Wenn es diesen Nachweis nicht gibt - und den kann es im Moment nicht geben -, dann kann man sich hundert Mal mit der Behörde abstimmen. Das Problem ist doch, wir sind hier in einer Grauzone, und letztlich müssen wir uns doch eingestehen: Um wirklich sicher sein zu können, dass man die tatsächlichen Werte erfasst, muss man die Werte, die Sie mit Ihrem Modell oder aufgrund Ihrer Berechnung hier prognostizieren, mal zehn nehmen oder durch zehn teilen. Die Bandbreite gibt es. Doch, Herr Daacke, die Bandbreite gibt es. Das zeigen die Diskussionen gerade.

Deswegen habe ich in meinem Vortrag auf das Schorling-Modell und darauf hingewiesen, dass sich die Ergebnisse von Schorling und die der Kombination LASAT/FITNAH bis zu einem Faktor 1.000 unterscheiden. Faktor 1.000, das ist unsere Grauzone, und Sie gaukeln uns hier vor, dass die Werte bis drei Stellen hinter dem Komma genau sind. Das ist doch die Crux.

Ich werde da langsam fuchsig - das muss ich klar sagen -, wenn ich so Zitate höre wie von Herrn Puhmann - ich wiederhole mich jetzt -: „Das Modell ist validiert.“ - Es ist eben nicht validiert. „Die Ergebnisse sind plausibel.“ - Sie sind eben nicht plausibel, weil die Hangbeaufschlagung - auch bei dem Bild, das Sie gerade gezeigt haben - vollständig fehlt. Herr Daacke behauptet, über das Jahr gesehen sind die Belastungen an den Hängen nicht so hoch. Sie wissen es nicht. Deswegen können Sie

es auch nicht behaupten, und das ärgert mich einfach. Da werde ich richtig fuchsteufelswild.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte! - Herr Gebhardt, Ihre Kritik an den vorgelegten Unterlagen ist, glaube ich, deutlich geworden. Aber wir wollten das Ganze ein bisschen in Grenzen halten. - Herr Professor Bitter.

Gebhardt (Einwender):

Moment! Eine Bitte hätte ich noch, und zwar an Herrn Strotkötter, der sich mit dieser Thematik sicherlich auch auseinandergesetzt hat, sich aber bisher nicht geäußert hat. Ich würde an ihn auch gern die Frage richten, wie er es denn sieht. Inwieweit ist aus seiner Sicht hier ein Nachweis erbracht worden, dass METRAS geeignet ist? Wenn er es so sieht, dann bitte ich auch um Auskunft: Wie wurde dieser Nachweis geführt?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich möchte an der Stelle direkt etwas dazu sagen. Herr Gebhardt, ich wundere mich, dass wir - mich eingeschlossen - im Moment eine Diskussion zwischen drei Nichtmeteorologen - einem Rechtsanwalt; ich weiß nicht, welcher Fakultät Sie angehören, ob Sie im Maschinenbau oder Ingenieurwesen ist; auf jeden Fall sind Sie kein Meteorologe; auch ich als Chemiker gebe meinen Kommentar dazu ab - über meteorologische Probleme führen und dass Sie die Entscheidung des Meteorologen, der sie damals herbeigeführt hat, nämlich Herrn Müller vom ehemaligen Landesamt, so einfach in Frage stellen. Man muss sich doch einmal überlegen, ob sich nicht viel lieber die Fachkollegen Meteorologen untereinander abstimmen sollten. Was sie untereinander als nachgewiesen betrachten, darüber sollten wir uns, die wir völlig andere Fächer haben, doch nicht in dem Maße ereifern, dass wir das in Frage stellen.

Gebhardt (Einwender):

Herr Bitter, ich habe mich über dieses Thema im letzten Jahr mit sehr vielen Fachkollegen, mit Meteorologen, die die sich mit Ausbreitungsrechnungen beschäftigen, intensiv auseinandergesetzt und ausgetauscht, und ich glaube sehr wohl, mir zu diesem Thema eine Meinung bilden zu können, auch wenn ich kein Meteorologe bin.

Im Übrigen muss man klar sagen - das wissen Sie auch -: Von Einwenderseite her sind die Möglichkeiten und Mittel beschränkt. Die Einwender haben nun einmal nicht die Möglichkeit, zu jedem speziellen Thema einen eigenen Sachverständigen zu holen. Dazu sind die finanziellen Mittel nicht da. Insofern sitzen dann auch Leute wie ich hier am Tisch, die sich mit der Sache zwar intensiv auseinandersetzen, die aber nicht unbedingt in dem Bereich ihren Doktor gemacht haben. Das ist so. Trotzdem kann ich von mir behaupten: Ich habe mich sehr wohl fachlich mit diesem Thema auseinandergesetzt, und

deswegen äußere ich mich dazu. Das werde ich auch in Zukunft tun.

(Beifall bei den Einwendern)

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Selbstverständlich, Herr Gebhardt, wollte ich Sie nicht an einer Äußerung dazu hindern. Ich wollte mit meinem Statement einfach nur festgestellt haben, dass sich zu dem Thema drei Laien und nicht Gutachter äußern.

(Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte! - Herr Puhlmann.

Puhlmann (Antragstellerin):

Ich möchte es nicht so stehen lassen, Herr Gebhardt, dass Sie sagen, das Modell ist vielleicht doch nicht geeignet. Es unterscheidet sich um den Faktor 1.000 von anderen. Sie haben hier das Beispiel eines Modells gebracht, das sich für einzelne Rechenläufe um den Faktor 1.000 davon unterscheidet. Über die können wir hier im Weiteren nicht diskutieren. Das halte ich auch für müßig. Ich kann mich auch nicht darauf vorbereiten, dass Sie das hier zum Thema machen. Die Diskussion können wir gern einmal separat fortsetzen. Sie kennen das Modell FITNAH, und es gibt Modelle und Vergleichsrechnungen, die sehr viel besser übereinstimmen. Ich könnte jetzt auch Material liefern. Wir hätten einen Streit, der uns hier nicht weiterführt, wenn ich versuchen würde darzulegen - was ich glaube zu können -, dass das Modell Morgener durchaus ein Ausreißermodell für einzelne Fälle sein kann. Mir scheint es ganz so zu sein; denn es gibt auch andere Modelle, die sich nicht um den Faktor 1.000 - -

(Zuruf von den Einwendern: Modell Morgener! - Heiterkeit)

- Pardon! Das ist der Eifer des Gefechts. Entschuldigung!

(Zurufe von den Einwendern)

Also, falls Sie ein Modell entwickeln, gehe ich jetzt schon voraus - verzeihen Sie.

Aber ich glaube, es ist deutlich geworden, dass ich mich auf das von Ihnen vorgestellte Modell bezogen habe. Ich will nicht in Abrede stellen, dass wir hier noch keine antizipierte Vorgehensweise haben, antizipiert in dem Sinne, dass sie für alle möglichen Anwendungsfälle abgesichert ist. Die VDI-Richtlinie zu diesen Modellen ist weit gediehen, aber noch nicht im Weißdruck erschienen. Das ist ein formaler Umstand, auf den Herr Dr. Heinz hingewiesen hat. Aber bitte formulieren Sie es nicht so, als wenn es mit AUSTAL 2000 - Faktor 1.000 - gar keine Möglichkeit gäbe, sachgerecht zu arbeiten. Darum geht es hier ja letztlich, um die fachgerechte Abwicklung nach Stand des Wissens.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Strotkötter war direkt angesprochen worden. Ich möchte ihm auch die Gelegenheit geben, sich zu äußern.

Strotkötter (GAA Hildesheim):

Die Entscheidung für die Modellkombination LASAT/METRAS-PC im Vorfeld dieses Verfahrens ist von unserer Seite auf der Basis getroffen worden, dass sie nach Abstimmung mit anderen Länderkollegen von Fachbehörden, von Landesumweltämtern momentan die beste verfügbare Lösung ist, die auch schon in mehreren Genehmigungsverfahren Anwendung gefunden hat. So ist mein Kenntnisstand, und auf dieser Basis ist die Entscheidung dafür getroffen worden.

Es spielt sicher der Punkt hinein, dass mein Vorgänger, Herr Müller, der von Professor Bitter schon erwähnt worden ist, das auch einmal bestätigt hat. Mir liegen aber keine Nachweise dazu vor. Ich bin auf diesen Punkt auch so nicht vorbereitet.

Vielleicht noch eine Ergänzung zu diesem oft zitierten Modell Schorling. Der Kollege aus Bayern, Herr Böllmann - ich weiß nicht, wem er bekannt ist -, hat mir schon mehrfach seine Zweifel an Berechnungsergebnissen des Schorling-Modells vermeldet. Ich habe jetzt keine Details dazu. Aber das bestätigt zumindest den Hinweis, den Herr Bitter auch gegeben hat, dass da doch mit ziemlicher Zurückhaltung agiert wird, um Daten von diesem Modell offenzulegen. Das als Ergänzung dazu.

Verhandlungsleiter Morgener:

Okay, danke schön. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich wollte nur darauf hinweisen: Wir kommen - Herr von Daacke hat es schon angesprochen - beim Punkt Boden noch einmal zur Deposition von Schadstoffen. Wir kommen dann noch einmal auf die Immissionsprognose zurück, wenn es bei der Umweltverträglichkeit um das Schutzgut Boden geht. Ich wollte das nur anmerken; ich wollte darüber keine Diskussion eröffnen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Koch.

Koch (Einwender):

Ich möchte das für mich zum Verständnis zusammenfassen. Die Prognosen basieren darauf, dass eine Windmessenanlage 15 km von dem hiesigen Standort entfernt als Basis gilt, weil nur dort freier Wind hinkommt. Das habe ich, glaube ich, richtig verstanden. Stimmt das so, ja?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhlmann, können Sie das noch einmal erläutern?

Puhlmann (Antragstellerin):

Es gibt eine Prüfung des Deutschen Wetterdienstes, die Daten der Station Braunschweig heranzuziehen. Man hat - bildlich gesprochen - die Station in das Berechnungsgebiet nordöstlich von Langelsheim gelegt. Die Daten sind also nicht gemessen, sondern dorthin übertragen worden. Das Modell übernimmt von der Stelle, mit welcher Geschwindigkeit und Ausbreitungsklasse der Wind dort

weht, und rechnet für das gesamte Gebiet aus, wie das mit allen anderen Windverhältnissen zusammenpasst.

Koch (Einwender):

Danke schön. Dann habe ich es also richtig verstanden. Das heißt, das ist ein Teil der Basis dieses Modells. Dann haben Sie zusätzlich die Wettersituationen des Harzvorlandes genommen, und zwar insgesamt und nicht hier an dem Standort. Mit anderen Worten: Das, was hier als Prognose gegeben wird, ist eigentlich nichts anderes als Theorie. Bei allem anderen, über das hier gesprochen wird, den ganzen Messmethoden, ob dieser oder jener oder sonst noch etwas, stellt sich einheitlich heraus, zumal Sie ausdrücklich sagen, dass die VDI-Unterlagen für die Dinge erst noch erarbeitet werden, dass wir über die Immissionsprognose überhaupt nicht reden können. Wir sprechen über den Faktor XXY, aber nicht über Fakten. Das ist ein Unding. Die Prognose muss auf den Dingen basieren, die hier tatsächlich vor Ort stattfinden. Das kann man z. B. innerhalb eines Jahres mit mehreren Messpunkten feststellen. Das ist unverständlich, und ich stelle den **Antrag**, dass das in Zukunft vom Gewerbeaufsichtsamt verlangt wird. Sonst können wir über alles andere überhaupt nicht diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Öhne (Einwender):

Mein Name ist Öhne. Ich bin Einwohner von Jerstedt und gleichzeitig Mitglied des Goslarer Rates. Als solches finde ich es sehr besorgniserregend, dass in der gesamten Veranstaltung noch kein Wort über Goslar gefallen ist. Das Ausbreitungsgebiet, das vorhin an der Wand gezeigt wurde, endete im Osten der kartographischen Darstellung abrupt etwa in der Höhe Baßgeige/Riechenberger Spange. Wir sollten aber bitte nicht vergessen, dass nur 2 bis 3 km weiter 43.000 Menschen wohnen, dass die Industrie dort den Boden schon stark belastet hat, insbesondere im Bereich Oker, und dass man dort in großem Maße vom Tourismus lebt. Ich bitte einfach, mich darüber aufzuklären, wo denn dieses sogenannte Aufschlagsgebiet im Osten der kartographischen Darstellung konkret endet. Ich habe bisher auch in den Antragsunterlagen kein Material dazu finden können.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhlmann, dazu bitte.

Puhlmann (Antragstellerin):

Dazu. Herr von Daacke hat eingangs einen roten Kreis auf der Karte gezeigt. Das ist das Untersuchungsgebiet nach TA Luft, 50-facher Schornsteindurchmesser. Da hat man auf jeden Fall zu untersuchen. Das ist der eine Ausgangspunkt. Darin liegt Goslar nicht. Die Immissionsprognose soll und muss leisten, dass auch der Ort der

höchsten Zusatzbelastung gezeigt wird und diskutiert werden kann. Für einen Grenzwert als Jahresmittelwert sind es die Orte mit den höchsten Jahresmittelwerten; von denen sprachen wir schon. Die Bewertung der Zusatzbelastung erfolgt dann anhand dieser höchsten Werte. Damit wird eine Grundlage zur Beurteilung für die Behörde geschaffen.

In diesem Falle sind Sie unzufrieden, dass Goslar nicht enthalten ist. Wir könnten dieses Gebiet noch sehr viel größer machen. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Belastung in Goslar ist geringer als hier tabellarisch zusammengefasst, also als sich hier als maximale Werte ergeben. Die sind hier die Grundlage. Man muss erst einmal von den höchsten Werten ausgehen und diskutieren, wie sie zu bewerten sind. Man hat alle anderen Orte, an denen die Belastung niedriger ist, auch mit abgearbeitet, wenn man denn am höchsten Punkt zu dem Schluss kommt, das ist genehmigungsfähig bzw. die Belastung ist tolerabel. In diesem Sinne hat die Immissionsprognose die Anforderungen, die Aufgabenstellungen, die an sie gestellt sind, erfüllt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Die nächste Wortmeldung. Bitte.

Dr. Schnitzler (Harzwasserwerke):

Ich bin hier, um herauszufinden, ob durch das Kraftwerk Beeinträchtigungen unserer Rohstoffressource zu befürchten sind. Wir haben jetzt die ganze Zeit die Diskussion über die Immissionsprognose gehört. Wir müssen beurteilen, ob wir ihr trauen oder ob wir ihr nicht trauen. Sie ist nach Modell gerechnet. Ich meine, man kann mit Modellen rechnen, muss aber hinterher mit unabhängigen Größen prüfen, ob das Ergebnis dieses Modells plausibel ist. In der heutigen Diskussion habe ich doch eine ganze Menge Dinge gehört, die das aus meiner Sicht in Frage stellen. Ich halte daher die Immissionsprognose für erweiterungsbedürftig, bzw. aus unserer Sicht muss eine solche Prüfung im weiteren Verfahren von der zuständigen Behörde geprüft werden. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heindorf.

(Heindorf (Einwender): Das war keine Wortmeldung, sondern nur Begeisterung! - Heiterkeit und Beifall bei den Einwendern)

- Ach so. - Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Ich habe Aufklärungsbedarf zur Irrelevanzschwelle und bitte, mich zu korrigieren, wenn ich falsch zusammenfasse, was ich darunter verstehe. Ich glaube, das ist das, was in der Luft ist und worum man nicht herumkommen kann. Fällt das gleichzeitig herunter, oder ist es nur in der Luft? Das andere, was schon da ist, wird ja im Prinzip

dazu addiert. Irrelevanz hört sich so an, als würde das nichts Betreffendes sein. Aber man kann dem nicht entgehen. Das heißt, die Gefährlichkeit ist damit nicht irrelevant.

Puhlmann (Antragstellerin):

Vielleicht dazu. Es gibt Grenzwerte für die einzelnen Stoffe, die einzuhalten sind. Die beziehen sich auf die Gesamtsituation, auf die Gesamtbelastung in der Außenluft, die Sie atmen, oder die Belastung, die auf dem Boden deponiert wird.

Jetzt kommt etwas hinzu, das wir berechnen. Es gibt ein Kriterium in der TA Luft, wo gesagt wird: Wenn eine bestimmte Schwelle, die sogenannte Irrelevanzschwelle, nicht überschritten wird, kann eine Genehmigung nicht versagt werden. Das ist keine toxikologische Bewertung. Deswegen spüren Sie nichts, oder deswegen haben Sie keine Sorgen. Die Bewertung dessen, was als Belastung tolerabel ist, ist der Grenzwert für die Gesamtsituation. Diese Irrelevanzschwelle ist eine Schwelle, bei der gesagt wird: Deswegen kann man eine Genehmigung nicht versagen, weil man davon ausgehen kann, dass bei Einhaltung der Irrelevanzschwelle die Anlage die Gesamtsituation nicht mehr maßgeblich, signifikant beeinflusst. Diese Schwelle betrifft 3 % vom Grenzwert für Luftkonzentrationen bzw. 5 % vom Grenzwert für Depositionen, für Stoffe und ihren Niederschlag. Nehmen wir Blei als Beispiel; letzter Satz zu Ihrer Frage. Es gibt einen Grenzwert für die Konzentration an Blei in der Luft und einen Grenzwert für die Deposition von Blei. Insofern wird Blei zweimal angeschaut. Es gibt mehrere Stoffe dieser Art.

Kapitzke (Einwender):

Okay, das heißt, es ist nur ein theoretischer Wert. Der ist also nicht in der Luft. Der wird sich auch nicht niederschlagen, sondern es ist - ich sage einmal - von Ärzten oder sonst wem festgestellt: Diese Konzentration wird sich auf die Gesundheit im Prinzip nicht auswirken.

Puhlmann (Antragstellerin):

Es ist keine toxikologische oder humantoxikologische Bewertung darin, ob 3 % für diesen oder jenen Stoff, wie in der Tabelle vorhin gezeigt, jetzt für uns tolerabel sind, welche Schäden wir davontragen könnten oder so. Solche Fragestellungen sind daran nicht gekoppelt, sondern in der TA Luft wird gesagt: Wenn diese Schwelle eingehalten wird, ist der Beitrag der Anlage so gering, dass man deswegen nicht eine Genehmigung versagen könnte. Das ist keine Bewertung im toxikologischen Sinne. Dafür ist der Grenzwert als Ganzes da.

Kapitzke (Einwender):

Die Frage ist eher dahinter: Woher nimmt man an, dass das die Schwelle ist? Wie kommt man zu diesem Wert, dass das irrelevant ist?

Puhlmann (Antragstellerin):

Die 3 %, die die Grundlage sind?

Kapitzke (Einwender):

Ja.

Puhlmann (Antragstellerin):

Woher kommen die 3 %? Das ist eine Frage an den Gesetzgeber für die TA Luft. Die 3%-Frage beinhaltet - das kann ich Ihnen sagen - keine toxikologische Bewertung. Das ist erst einmal wichtig. Sie ist hier für die Verwaltung eine maßgebliche Größe zur Beurteilung der Zusatzbelastung und darum hier hervorgehoben und auch ausgewiesen.

Kapitzke (Einwender):

Okay, danke. Das war das Erste.

Ich wollte noch darauf zu sprechen kommen: Es ist ja hier die Ausbreitung früher von der Verhüttung. Das gab es zwar keine so hohe Schornsteinhöhe. Aber ich glaube, dass darüber - ich sage es einmal so - die Werthaltigkeit Ihres Gutachtens beurteilt werden kann, dass beurteilt werden kann, ob es stimmt. Wenn die Bodenrichtwerte in den Harztälern im Vergleich zum Flachland wesentlich höher oder entsprechend hoch sind, so könnte man doch davon ausgehen, ob Ihr Modell dann stimmen würde. Das, denke ich, könnte man doch sicherlich davon ableiten.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Sie können natürlich technische Zustände zu anderen Zeiten nicht mit der heutigen Situation vergleichen. So erfolgte z. B. die Abgasführung in den vergangenen Jahrhunderten erstens in der Regel über viel niedrigere Schornsteine und zum Zweiten mit viel geringeren Abgasgeschwindigkeiten, weil zum Teil sogar die langsame Bewegung des Abgases eigentlich zur Metallgewinnung genutzt worden ist. Damit sind die Ausbreitungsverhältnisse völlig anders als unter moderner Technik. Insofern kann man das leider nicht vergleichen, weil sich die Freisetzungshöhe oder die Freisetzungsbedingungen massiv unterscheiden. Insofern kann man sozusagen die Ausbreitung darüber nicht validieren.

Die Frage der Vorbelastung, also was aus langjähriger Tätigkeit - man muss hier sagen: aus jahrhundertelanger Tätigkeit - schon da ist, wird, wie gesagt, im Rahmen der UVU diskutiert. Dort wird diskutiert, wie sich die Zusatzbelastung errechnet und auswirkt.

Was den Vergleich der Immissionsprognose angeht, so sagt der Gesetzgeber, die genannten Immissionsgrenzwerte für Deposition und Konzentration sind Werte, die nicht zur Schädigung führen, die bei der Deposition, um die es Ihnen im Moment im Wesentlichen geht, auch bei langjähriger Einwirkung nicht zu einer Nutzungsveränderung führen. Bei den 3 % bzw. 5 % an sogenannter irrelevanter Zusatzbelastung ist es so: Wenn schon der Grenzwert selbst als nicht kritisch gesehen wird, sind natürlich 3 % davon erst recht nicht etwas, was im Laufe einer Betriebszeit auch von 100 Jahren zu einer Nutzungsveränderung führen kann.

Es ist auf der anderen Seite immer noch daran gekoppelt, dass man sagt: Messen in der Umwelt hat nur dort Sinn, wo wir auch relevante Kenngrößenveränderungen finden. Deswegen gilt die Regel, dass Messtechnik im Umweltbereich immer 10 % eines Grenzwertes als Nachweisgrenze haben muss. Man kann also über die Messtechnik nur Veränderungen erkennen, die größer als 10 % des Grenzwertes sind. Insofern liegen wir hier mit 3 % bzw. 5 % in einem Bereich, bei dem wir sagen können: Ob dieser Betrieb nun da ist oder nicht, wird sich in Bezug auf die Jahresmittelwerte messtechnisch später nicht nachweisen lassen, natürlich immer vorausgesetzt, dass der Betrieb so läuft, wie im Antrag beschrieben. Das ist aber, denke ich, trivial; denn wir haben hier die laufende Überwachung. Das heißt, die Emissionswerte für viele Stoffe laufen dauerhaft auf, und für einige wiederum werden sie in regelmäßigen Abständen gemessen. Die Werte gehen auch der Aufsichtsbehörde zu. Aber, wie gesagt, die Höhe der Vorbelastung ist Teil der UVU.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Professor Bitter. - Herr Heinz.

RA Heinz (Einwender):

Es ist immer das Schicksal der Juristen, dass man, auch ohne Fachmann zu sein, es letztlich auf Gesetze herunterbrechen muss. Ohne die Diskussion abwürgen zu wollen, werde ich es einmal als Zwischenstand an der Stelle probieren.

Es ist ja so: § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz schreibt die zentralen Genehmigungsvoraussetzungen vor. Es heißt dort wie folgt:

"Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn ...
sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 ...
ergebenden Pflichten erfüllt werden"

Bei § 5 geht es - das ist für uns als Dritte von großer Bedeutung - insbesondere darum, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen und keine erheblichen Belästigungen in der Nachbarschaft einer derartigen Anlage auftreten dürfen.

Also, noch einmal zusammengefasst: Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn sichergestellt ist, also wenn nachgewiesen ist, dass derartige schädliche Umwelteinwirkungen nicht entstehen können. Im Umkehrschluss heißt das, die Genehmigung ist nicht zu erteilen, wenn dieser Nachweis nicht erbracht werden kann. Das heißt, Zweifel gehen zu Lasten der Antragstellerin. Immer. Das findet sich in jedem Kommentar der Rechtsprechung. Das ist auch völlig klar. Das kann gar nicht anders sein. Es gibt einen Schutzgrundsatz, der einzuhalten ist. Wenn das nicht sichergestellt ist, wenn der Nachweis nicht erbracht ist, geht es eben nicht.

Um das weiterzuentwickeln. Wie soll denn hier der Nachweis hinsichtlich der Luftschadstoffe erbracht werden? Doch über die Immissionsprognose. Etwas anderes haben wir nicht. Deswegen ist klar, und auch das ist anerkannt: Ohne Immissionsprognose ist in derartigen

Genehmigungsverfahren eine Genehmigung schlicht und ergreifend nicht zu erteilen, weil dieser Nachweis nicht erbracht werden kann.

Jetzt noch einmal zu dem vorhin angesprochenen Nachweis hinsichtlich des verwendeten Modells in Anhang 3 Ziffer 11 Abs. 3 TA Luft. Genau dieser Nachweis - ich habe es vorhin zitiert - ist unseres Erachtens bisher nicht erbracht. Herr Strotkötter hat vorhin gesagt - es ist ja völlig in Ordnung; er hat sich nicht auf den Punkt vorbereiten können -, es hat eine Absprache gegeben. Aber das ist kein Nachweis. Auch wenn es andere Behörden ähnlich handhaben sollten, ist das ebenfalls kein Nachweis im strengen Sinne. Also, dieser Nachweis ist bisher nicht erbracht.

Mit anderen Worten: Die Immissionsprognose, die für diesen konkreten Fall vorliegt, im Zusammenhang mit METRAS bringt den erforderlichen Nachweis entsprechend § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz hier nicht. Die Konsequenz: Ich **beantrage**, dass der Antrag der Antragstellerin abgelehnt wird, weil hier nicht nachgewiesen werden kann, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind, und insbesondere, weil gemäß Anhang 3 Ziffer 11 Abs. 3 der Nachweis für das hier verwendete Modell nicht erbracht wurde, genauso wenig wie die Zustimmung der obersten Landesbehörde.

Das als Hauptantrag. Als **Hilfsantrag** beantrage ich, das Verfahren jedenfalls so lange auszusetzen, bis ein entsprechend validiertes Modell hier vorliegt.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter, direkt dazu.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich denke aber, hier ist nicht gemeint, dass ein unbegründetes Widersprechen zur Qualität der Immissionsprognose ausreicht, um sie auszuhebeln.

(Zillgen (Einwender): Das ist ja ein starkes Stück! - Weitere Zurufe von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Bitte! - Herr Koch.

Koch (Einwender):

Zunächst möchte ich festhalten, dass der Antrag unseres Anwalts eindeutig war. Dann möchte ich zu dem Thema Irrelevanz etwas hören bzw. feststellen. Es heißt in diesem ganzen Verfahren immer, das und das ist nach unserer Prognose - wie zweifelhaft sie auch immer ist - irrelevant. Bei der ganzen Betrachtung scheint nicht berücksichtigt zu sein, dass wir weitere irrelevante Verursacher haben, wie Chemetall, Heubach und die Herzog Juliushütte. Das heißt, dort kommen zusätzliche Irrelevanzen. Wann ist es denn einmal relevant? Warum gibt es keine einheitliche Gesamtprüfung? Ich gehe dabei zurück auf einen Kommentar des Gesundheitsamtes des

Landkreises, das bei der Genehmigung des Kraftwerkes im Kleinen Sültefeld ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass die Belastungen im Raum Langelsheim bereits grenzwertig sind. Ich verstehe nicht, dass seitens des Antragstellers bzw. des Gewerbeaufsichtsamtes über diese Gesamtbelastung bisher in keiner Weise wörtlich eingegangen wurde. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter dazu.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es ist doch ausdrücklich so, dass die Kombination der Emissionsbegrenzung mit den Anforderungen an die Ableitbedingungen eben gerade mehrere Quellen gleicher Art, also gleicher oder vergleichbarer Schadstoffemissionen zulässt. Deswegen sieht das Bundesverwaltungsgericht die Emissionsbegrenzungen, wie sie in den Verordnungen bzw. in der TA Luft formuliert sind, als ausreichend an und sagt ausdrücklich: Hier soll von den Genehmigungsbehörden nicht eine Verringerung der Emissionen gefordert werden, weil auch diese Kombination mehrerer gleichartiger Anlagen nicht zu einer Gefährdung führen kann.

Es ist auch klar, dass das so sein muss; denn sonst würde ja jede Anlage, die zusätzlich beantragt wird, unter Umständen einen hohen Prozentsatz des Immissionswertes ausnutzen können und damit die Planung anderer Anlagen verhindern. Es ist also ein in sich schlüssiges System, Grenzwert plus Emissionsbegrenzung plus Ableitbedingungen. Dieses lässt eben gerade mehrere zu und sagt in Bezug auf die Irrelevanzschwelle: Wenn diese Irrelevanzschwelle für den neu hinzukommenden Betrieb, für die neue Genehmigung nicht überschritten wird, kann nicht davon ausgegangen werden, dass es zu einer merkbaren, feststellbaren Veränderung der Immissionsqualität in dem Sinne einer Nutzungsverschlechterung kommen kann.

Und wir haben hier auf der anderen Seite freiwillige Immissionsmessungen, die eben gerade belegen, dass die Vorbelastung, die ja die Gesamtbelastung aus allen Betrieben, die zum jetzigen Zeitpunkt da sind, darstellt, keineswegs so ist, wie Sie es gerade zitiert haben und wie es sicherlich auch vor mehreren Jahrzehnten hier in Teilräumen des Harzvorlandes der Fall gewesen ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Professor Bitter. - Bevor ich bei den Wortmeldungen weitergehe, möchte ich nur feststellen: Wir drehen uns langsam im Kreis. Also bitte, wenn es geht, neue Argumente. - Herr Hochbohm.

Hochbohm (Einwender):

Das ist ein neues Argument. Herr Morgener, ich habe nachgelesen, dass diese 3%-Irrelevanzschwelle in der TA Luft einmalig nur in Deutschland existiert. In ganz Europa gibt es die nicht. Im Gegenteil, sie wird sogar als europarechtswidrig bezeichnet. Ich möchte jetzt einmal

die Frage stellen: Welches Recht ist höher, EU-Recht oder deutsches Recht? Ich denke, Deutschland muss sich der EU angliedern.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich kann Ihre Aussage nicht nachvollziehen.

Hochbohm (Einwender):

Ich kann es Ihnen aber zeigen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Im Übrigen haben wir uns - bis auf wenige Ausnahmen - erst einmal an deutsches Recht zu halten. - Herr Stecher.

(Zuruf von Stecher (Einwender))

- Oder Ihr Nachbar. Gut.

Weinhausen (Landwirtschaftskammer Nds.):

Ich habe eine Frage zur Irrelevanz. Habe ich es richtig verstanden - ich frage laienhaft -: Wenn man von einem Element bereits 100 g - ich sage es ganz platt - oder die Zahl 100 - von welchem Faktor auch immer - hat, dann bedeutet dies, dass die Irrelevanz dann erreicht ist bzw. dann unterschritten wird, wenn die 3 %, das heißt, die 3 g, wenn man es in Gramm ausmacht, nicht überschritten werden?

Verhandlungsleiter Morgener:

Nein, es gibt einen Grenzwert. Es gibt einen Immissionsgrenzwert, und es gibt einen Depositionsgrenzwert in der TA Luft. Und davon die 3 % oder die 5 %. Nicht von dem, was Sie haben. - Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Vielleicht zur Ergänzung. Wenn Sie zurzeit zum Beispiel 1 g Blei pro Kilogramm Boden hätten, dann sieht es bei Ausschöpfung des Grenzwertes so aus - bei Ausschöpfung des Grenzwertes -, dass man im Laufe von vielen jahrzehntelangen Betriebsjahren noch keine Veränderung der Nutzungsmöglichkeiten für diesen Standort hätte. Ich betone: bei Ausschöpfung des Grenzwertes. Wir sind hier bei 3 % der Ausschöpfung des Grenzwertes, also mit Sicherheit erst recht bei keiner Nutzungsänderung, auch wenn die Betriebsdauer 100 Jahre beträgt.

(Zuruf von den Einwendern: Das versteht kein Mensch!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Es ist nicht ganz einfach zu verstehen. Das vermag ich nachzuvollziehen. Aber ich kann mich da auch nur wiederholen: Diese Irrelevanzgrenze von 3 % oder von 5 % bei den Depositionswerten bezieht sich auf die gesetzlichen Grenzwerte, die die Immissionen oder die Depositionen begrenzen. Sie ist unabhängig und hat nichts mit der tatsächlich vor Ort vorhandenen Schadstoffbelastung im Boden zu tun. Das ist eine völlig andere Bewertung. - Frau Heindorf.

Heindorf (Einwenderin):

Ich möchte trotz allem zur Irrelevanzschwelle noch einmal wissen: Wie oft wurde von Ihrer Genehmigungsbehörde in den letzten Jahren bei Genehmigungen diese Irrelevanzschwelle zugrunde gelegt, wurde praktisch gesagt, nun ja, ist alles unter der Irrelevanzschwelle? Ich will es deswegen noch einmal genau wissen, weil ich weiß, dass sich die Industriebetriebe hier vor Ort - Heubach; Synthomer steht wieder sogar noch an, und auch die Chemetall - sehr weit ausgebreitet haben, ständig neue Bereiche geschaffen oder alte Bereiche erweitert haben. Da kann ich mir nicht vorstellen, dass das, was innerhalb der ganzen letzten Jahre hinzugekommen ist, wenn man alle diese Irrelevanzschwellen jetzt zusammenzählt, nichts ist, etwas ist, was uns nicht schädigt. Ich kann mir das einfach nicht vorstellen.

Sie werden diese Frage wahrscheinlich nicht gleich beantworten können, weil Sie all die Genehmigungen nicht parat haben. Das ist mir auch klar. Ich stelle es trotzdem in den Raum. Denn es ist für uns wichtig. Ich weiß, dass immer neue Dinge anstehen. Die werden normalerweise relativ lautlos gelöst, weil die Brisanz vielleicht nicht ganz so groß ist wie bei dem, was uns jetzt noch zu erwarten hat. Wir als Öffentlichkeit haben auch nicht die Zeit, uns ständig bei jeder Sache sozusagen einzumischen. Darauf bauen natürlich die Industriebetriebe. Auch das ist klar. Ich möchte trotzdem wissen - wenn nicht heute, dann morgen -, wie viele Genehmigungen in der letzten Zeit mit Irrelevanzschwelle ausgesprochen worden sind. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Heindorf, Sie haben völlig recht, ich kann Ihnen das jetzt nicht beantworten. Ich kann es Ihnen aber auch morgen nicht beantworten, weil ich gar nicht die Gelegenheit habe, bis morgen zu dem Termin diese Information in irgendeiner Form aufzuarbeiten.

(Heindorf (Einwenderin): Einen Satz dazu?)

- Ja, bitte.

Heindorf (Einwenderin):

Dann möchte ich Sie bitten, diese Dinge bei der Entscheidung zu berücksichtigen, ob Sie eine Genehmigung aussprechen oder nicht.

Verhandlungsleiter Morgener:

Verstanden.

(Prof. Bitter (Antragstellerin): Herr Morgener, vielleicht direkt dazu als hilfreiche Ergänzung!)

- Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Diese Irrelevanzklausel in dem Sinne, wie wir sie hier bei der neuen Anlage für den selbständigen Betrieb haben,

ist etwas anderes, als wenn man eine Änderung z. B. bei den hier genannten Betrieben Chemetall, Synthomer oder Heubach vornehmen würde. Denn dort würde die Irrelevanzklausel immer nur greifen, wenn die Gesamtzusatzbelastung aus dem Gesamtbetrieb irrelevant ist, und nicht, wenn nur der Teil des Betriebes, der geändert wird, irrelevant ist. Insofern hat diese Fragestellung vielleicht nicht das Gewicht, das Sie ihr verständlicherweise im Moment zudenken.

Um es noch einmal zu sagen: Wenn Chemetall einen Teilbetrieb innerhalb der Chemetall ändert, dann zieht die Irrelevanzklausel nur dann, wenn die Gesamtzusatzbelastung aus dem Betrieb Chemetall irrelevant ist, nicht der Teiländerung.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter, danke für den Hinweis.

(Gödeke (Einwender): Darf ich direkt dazu?)

Es ist nicht vorstellbar, dass sich ein Betrieb im Laufe der Zeit mit seiner Gesamtauswirkung durch eine Salami-Taktik über die Irrelevanzgrenze bewegt, also dadurch, dass er in Teilschritten immer drunter bleibt. Es ist richtig, das funktioniert nicht. Das heißt, wenn durch eine Betriebsänderung zusätzliche Emissionen verursacht werden, dann sind die unter Berücksichtigung der schon vorhandenen Emissionen zu berücksichtigen und in dem Fall dann tatsächlich zu bewerten. Das ändert aber nichts daran, dass ich Ihnen die konkrete Frage nicht beantworten kann. - Ich möchte - -

(Zuruf von den Einwendern)

- Mir liegen mehrere Wortmeldungen vor.

(Gödeke (Einwender): Darf ich direkt dazu? Das ist nämlich fachlich!)

- Was ist das, bitte?

(Gödeke (Einwender): Das ist fachlich, es ist nicht emotional!)

- Gleich. Lassen Sie mich einen kleinen Schnitt machen. Ich wollte, was die Organisation, den Zeitablauf, die Dauer des heutigen Tages und den Inhalt betrifft, schnell versuchen, mit Ihnen etwas zu regeln und abzustimmen. Dann können wir auf die vorhandenen Wortmeldungen zurückkommen.

(Gödeke (Einwender): Es ist nur schwierig, wenn das, was Professor Bitter gerade gesagt hat, unwidersprochen im Raum stehen bleibt! Das halte ich für eine schwierige Verhandlungsführung, wenn Sie regelmäßig zulassen, dass Aussagen in den Raum gestellt werden und die Wortmeldungen dann so gesteuert werden, dass erst sehr viel später darauf reagiert werden kann!)

- Gut. Dann reagieren Sie, Herr Gödeke.

(Gödeke (Einwender): Ich drücke es einmal so aus, wie ich es empfinde! - Beifall bei den Einwendern)

- Dann reagieren Sie.

Gödeke (Einwender):

Das haben Sie heute schon ein paar Mal erfolgreich praktiziert.

Also, Herr Professor Bitter, ich denke, Sie kennen genauso viele Genehmigungsverfahren wie ich und wissen ganz genau, dass das anders gehandhabt wird.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das stimmt nicht. Also, da muss ich jetzt mal - -

Gödeke (Einwender):

Ich weiß nicht, wie es hier in Niedersachsen ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich kann natürlich nicht für - -

Gödeke (Einwender):

Ich kann Ihnen ganz konkret mehrere Verfahren nennen, in denen es um Änderungsgenehmigungen nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz ging und bei denen lediglich die durch die Änderung verursachte Wirkung betrachtet wurde. Das ist der Genehmigungsbescheid des Zementwerks ZKW Otterbein in Hessen. Das ist der Neubau des Kohlekraftwerks Karlsruhe, der als Änderung des Großkraftwerks genehmigt wurde. Es ist das Großkraftwerk Mannheim. Genau deswegen hat der Bundesarbeitskreis Abfall des BUND eine offizielle Anfrage über den Anlagenbegriff an das UBA gemacht. Das zum Thema Genehmigungspraxis.

Zu der Frage der Irrelevanz möchte ich gar nicht sehr viel ausführen, sondern einen Antrag stellen. Ich stelle den **Antrag**, dass durch die Behörde geprüft wird, ob das Irrelevanzkriterium insbesondere durch im Genehmigungsverfahren befindliche bzw. noch nicht in Betrieb befindliche Anlagen bereits in Anspruch genommen wurde. Für den Fall, dass dem so ist, beantrage ich, dass die MaXXcon die Irrelevanz nicht in Anspruch nehmen kann. Das ist jetzt ein Antrag.

(Beifall bei den Einwendern - Prof. Bitter
(Antragstellerin): Ein letztes Mal!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Jetzt komme ich aber doch zu meinem Vorschlag. Es ist jetzt 20 vor 6. Wir drehen uns, was die Ausbreitungsrechnung betrifft, jetzt langsam im Kreise. Ich glaube, ohne Wesentliche inhaltliche Verluste - es sei denn, der eine oder andere von Ihnen hat noch andere Schwerpunkte anzuführen - könnten wir diese Diskussion dem Ende zuführen. Ich würde heute ganz gern noch, wenn es geht - Herr Dr. Temme, wie lange brauchen Sie? -, die Ergebnisse der Vorbelastungsmessungen vorstellen lassen. Das würde ich gern heute noch durchbringen. Herr Dr. Temme sagt mir gerade, dass er dafür eine

Viertelstunde braucht. Ein bisschen Luft für die übrigen Wortmeldungen haben wir also auch noch. Vielleicht sollten wir nach diesen Wortmeldungen zehn Minuten Pause machen und danach fortfahren. - Herr Heindorf.

Heindorf (Einwender):

Den ganzen Tag, die ganze Erörterung durchzieht ein Riss zwischen Fiktion und Wirklichkeit. Das betrifft die Ausbreitungsrechnung und damit auch die Herleitung der Irrelevanz, die dort bestehen soll. Das beruht auf Wind, auf Luft, auf schlechter Luft.

Erste Fiktion: Die Braunschweiger Winde sind hier richtig. Zweite Fiktion: Wir verlagern das Ganze, damit wir besser rechnen können, 15 km nach Mahlum; dann wird es genauer für Langelshem. Dritte Fiktion: Wir rechnen mit Modellen, die nicht validiert sind. Aber wir haben es mit der Behörde abgesprochen. Wir haben nichts Besseres. Also machen wir es so.

Das bedeutet - ich kann mich Herrn Heinz da nur anschließen -, dass es einen Nachweis, dass es überhaupt nur zumutbar oder ungefährlich ist, mit dieser Art der Beweisführung nicht geben kann und damit auch die Herleitung der Irrelevanz auf diesem Wege nicht fest gegründet ist, sondern auf Wind beruht, auf Luft und auf schlechter Luft.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Tebert, bitte.

Tebert (Stadt Langelshem):

Ich wollte nur sagen, dass ich die ganze Diskussion um Irrelevanz für total unglücklich halte, einmal weil das Wort so irreführend ist. Ich halte die Regelung des Gesetzgebers für absolut unglücklich, eben weil das Wort so unglücklich ist und weil man mit der Salami-Taktik immer etwas draufsetzen kann. Es mag seine Gründe haben. Aber diese Fälle hat es gegeben, und der Sachbeirat der Bundesregierung hat auch schon kritisiert, dass diese Irrelevanzgrenze eingeführt wurde.

Ich denke, wir sind hier viel schlauer. Wir haben nämlich eine Firma, die das gemacht hat, was man mit der Irrelevanzregelung umgehen kann: Sie hat nämlich Vorbelastungsmessungen gemacht. Hier wurden Vorbelastungsmessungen gemacht. Insofern können wir solche Fragen, wo stehen wir hier mit der Belastung, mit all den Werken, die es hier schon gibt, beantworten.

Dazu habe ich über drei Monate ein Gutachten gemacht und habe festgestellt, dass wir in der Nähe der Grenzwerte sind, im Bereich von 1 %, manchmal 5 %, manchmal 6 % und beim Chrom-Wert im Bereich von 15 % des Wertes, der als gesundheitsschädlich angesehen wird. Das war nach drei Monaten der Stand. Jetzt hören wir die neuen Ergebnisse. Ich finde die ganze Diskussion um Irrelevanz reichlich müßig, vor allem, weil wir hier viele Werte zur Vorbelastung haben, und über die können jetzt einmal richtig sprechen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Ich wollte noch einmal etwas zum Verfahren sagen. Ich habe noch Anträge. Ich weiß nicht - wir haben in erster Linie über Schwermetalle geredet -: Kommen die Gase noch dran, oder muss ich die Anträge zu den Auswirkungen über die Luft jetzt stellen? Ist das jetzt abgeschlossen?

Verhandlungsleiter Morgener:

Wir haben die Diskussion stofflich nicht eingeschränkt. Wir sind bei dem Thema Ausbreitungsrechnung, Immissionsprognose.

Kapitzke (Einwender):

Wird das jetzt sofort abgeschlossen, oder nähert es sich dieser Grenze?

Verhandlungsleiter Morgener:

Es nähert sich dem Abschluss.

Kapitzke (Einwender):

Okay. Ich möchte auf den Anhang 3 zu sprechen kommen, Kriterien zur Bestimmung des Standes der Technik. Das hängt an dem Gesetz dran: Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Ich möchte mich auf die Punkte 4, 9 und 10 beziehen, und zwar auf die Energieeffizienz, die ich da einfordern kann, was nichts mit der TA Luft oder den Beschreibungen zu tun hat, sondern grundsätzlich mit der Vermeidung, weil entsprechende Technik auch eingesetzt werden kann, also eine 80%-Wirkungsturbine. Das Ganze ist auch keine Abfallverbrennung, wie dieser Antrag ist, sondern es ist eine Verwertung. Man kann seine Zweifel haben. Über den Daumen habe ich ausgerechnet: 30 Millionen per anno Einnahmen aus der Entsorgung und 6 Millionen aus der Verwertung. Da wir nicht akzeptieren müssen, dass so eine geringe Effizienz da ist, kommt also - ich sage es einmal so - eine 14,3-prozentige Erniedrigung in Frage. Der Antragsteller möchte ganz gerne 240.000 MW brutto erzeugen. Darauf möchte ich mich dann auch beziehen. Ich würde also sagen, die Anlage geht von 120 nach 105 MW. Das ist die Folge davon.

Verhandlungsleiter Morgener:

Gibt es weitere Wortmeldungen noch? - Herr Stecher.

Stecher (Einwender):

Herr Morgener, ich möchte den **Antrag** stellen, dass wir eine Bilanz über die Gesamtemissionen im Raum Langelsheim bekommen, damit wir das hier wirklich einmal nicht nur lokal, sondern auch gesamttraummäßig erfassen können.

Meine Frage geht an Herrn von Daacke oder an die TÜV-Kameraden. Ich habe so ein bisschen ein Problem bei der Immissionsberechnung. Wenn ich das richtig

verstanden habe, basieren die Werte auf Analysetechnik. Sie haben Analysen von Stoffen gemacht und haben dann die Schadstoffe zugeordnet. Gibt es überhaupt Brennstoffanalysen, die nachzuvollziehen sind, die abgesichert sind? Ich muss das anzweifeln, weil wir bis heute gar nicht wissen, was eigentlich in den Ofen hineinkommt. Wir wissen nur, es kommt Gewerbe- und Industriemüll in tausenderlei Fraktionen hinein. Und diese tausenderlei Fraktionen verwandelt der Reaktor - ich nenne Ihren Brennstoffofen, Herr Dr. Wagner, einmal Reaktor - wiederum in 10.000, 20.000 oder 30.000 Stoffe. Ich bin kein Chemiker. Sie können mich verbessern. Es ist aber eine unheimliche Vielzahl. Wir haben hier aber nur 10 oder 15 Elemente, die untersucht werden können oder werden.

Meine Frage ist daher: Bewegen wir uns hier in einer riesengroßen Grauzone? Dann hätten wir neben Wetter und neben anderen Analysen wieder so ein schwammiges Gebiet, sodass wir heute sagen können, wir haben heute eigentlich außer Schwammigem nichts gehört. Ich möchte eine Aussage dazu haben: Wie kommen Sie zu den Werten? Und bezogen auf das EBS-Kraftwerk von Dr. Wagner: Was können wir sagen, was kommt da hinein, und was kommt da heraus?

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

In diesem Fall bewegen wir uns nun wirklich überhaupt nicht in einer Grauzone. Ich habe es in meinem Vortrag auch schon einmal erwähnt. Grundsätzlich ist es so: Zur Bewertung der Immissionen habe ich Ihnen anfangs eine Tabelle gezeigt, in der die stündlichen Massenströme aufgelistet waren, die von der Anlage emittiert werden. Die basieren darauf, dass es eine 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung gibt, die bestimmte Emissionsbegrenzungen festschreibt. Es ist Grundvoraussetzung für den Betrieb dieser Anlage, dass die Werte eingehalten bzw. unterschritten werden. Das ist Basis für diese Immissionsprognose. Unter anderem sind dort für Schwermetalle Summenbegrenzungen festgelegt. Es gibt dort neun oder zehn Schwermetalle in einer Gruppe. Da gibt es nur einen Emissionsgrenzwert von 0,05 oder so; ich habe ihn gerade nicht im Kopf. Der musste aufgesplittet werden. Die Werte für diese Gruppe der Schwermetalle basieren auf entsprechenden Analysen aus unterschiedlichen Betrieben, die uns jetzt schon zum Teil oder die der MaXXcon vorliegen und die zeigen, wie groß die entsprechenden maximalen Werte sind, die im Input sind. Das sind Milligramm pro Kilogramm Brennstoff des Eratzbrennstoffes. Das habe ich nur aufgelistet.

In der Liste, die wir vorhin noch so krampfhaft kopiert haben, stand: Wenn man diese Werte berücksichtigt und so tut, als wenn das Schwermetall zu 100 % emittiert wird - dem ist ja nicht so; es bleibt etwas in der Schlacke, es bleibt etwas in der Filterasche, wie auch immer, und es

geht etwas in die Luft; wir tun aber so -, dann bleibt bei dem Rückhaltegrad der Abgasreinigung natürlich noch ein Rest, der emittiert wird, und den haben wir in der entsprechenden Ausbreitungsrechnung bewertet. Wir bewegen uns hier also nicht in der Grauzone. Wir haben ja auch entsprechende Konzentrationswerte genannt. In der UVU z. B. stehen die Werte für die einzelnen Schwermetalle drin. Das werden sicherlich Emissionsbegrenzungen sein, die dann für den Einzelstoff dieser Gruppe, die in der 17. BImSchV angegeben ist, festzulegen und einzuhalten sind.

(Stecher (Einwender): Sie können aber nicht errechnen, wie die Mischung bei MaXXcon ist!)

- Die Mischung bei MaXXcon, was die Schwermetalle angeht, das sind die Maximalwerte, die die MaXXcon akzeptiert und auch im Antrag dargestellt hat.

Verhandlungsleiter Morgener:

Entschuldigen Sie, dass ich unterbreche. Ich glaube, Sie reden aneinander vorbei. Herr Stecher, Sie sprechen von den Eingangsstoffen, und Herr von Daacke spricht von den Immissionen.

Von Daacke (Antragstellerin):

Nein, ich meine auch die Eingangsstoffe, diese ppm, die wir für die Bewertung des Rohgasmassenstroms berücksichtigt haben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ach so. Okay. Gut.

Von Daacke (Antragstellerin):

Das sind Werte, die die MaXXcon letztlich beantragt hat und die einzuhalten sind. Unter Berücksichtigung dieser Werte - das sind auch wieder Maximalwerte; mehr darf im Brennstoff nicht enthalten sein -, wenn ich so tue, als würde das zu 100 % umgesetzt, ergeben sich die entsprechenden Immissionswerte unter Berücksichtigung eines Abscheidegrades.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr von Daacke. - So. Was haben wir jetzt noch an Wortmeldungen? - Herr Janke.

Janke (Einwender):

Erst einmal einen schönen guten Abend. Ich habe eine etwas wechselvolle berufliche Biografie hinter mir. Unter anderem war ich einige Jahre in einem Ingenieurbüro tätig, das im Bauwesen tätig ist. In der Eigenschaft war ich auf der einen oder anderer Baustelle. Auf den Baustellen habe ich regelmäßig festgestellt: Da staubt es auch einmal. Insbesondere im Sommer, wenn es trocken ist, gibt es, wenn ein Lkw über die Baustelle fährt und es ein bisschen windig ist, richtig viel Staub. Der breitet sich im Nahbereich und, wenn es ein bisschen windiger ist, auch im etwas weiteren Bereich aus.

Ich habe nun versucht, die Antragsunterlagen diesbezüglich querzulesen. Ich habe an keiner Stelle irgendwo

etwas zu Staubemissionen während der Bauphase gelesen. Das ist im Normalfall auf einer normalen Baustelle überhaupt kein Problem, weil die Stäube nicht gefährlich sind. Hier wird aber massiv in eine Altlast eingegriffen, wo extreme Schwermetallbelastungen in dem Material vorhanden sind. Das Material wird auf dieser Baustelle vermutlich von einem Bereich in den anderen verschoben, und an der Stelle wieder eingebaut, also aufgenommen, transportiert und abgekippt. Ich könnte mir vorstellen, dass auf dieser Baustelle Stäube entstehen, die in diesem Fall erhebliche Schwermetallbelastungen enthalten. Wo bitte finde ich in der Immissionsprognose Aussagen zu diesen Stäuben während der Bauphase?

Verhandlungsleiter Morgener:

Professor Bitter dazu, oder soll ich etwas sagen?

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Ich kann das gern tun. Sicherlich handelt es sich hier ausschließlich um die Bauphase, und es wird sicherlich im Genehmigungsbescheid für die Bauphase entsprechende Begleitvorgaben geben, die das Freisetzen von Stäuben minimieren, sei es durch Feuchthalten, sei es durch andere Maßnahmen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Wobei sich die Besonderheiten aufgrund der Altlast über das Baurecht ergeben werden im Zusammenhang mit dem - dazu kommen wir morgen, was die Altlastfläche, was den Umgang mit Böden in solchen Fällen betrifft -, Sanierungsplan, den es da gibt und der entsprechende Regelungen enthalten müsste. Ich kenne ihn nicht. Aber das ist Stand der Technik. - Herr Heindorf.

Heindorf (Einwender):

Ich komme noch einmal auf die Relevanz und Irrelevanz für unsere Gesundheit zurück. Es ist ein bedauerlicher Tunnelblick da. Wir reden über die Relevanz oder Irrelevanz der wenigen Stoffe, die in der TA Luft überhaupt erfasst sind, die zu überprüfen sind und vermutlich allein die Grundlage dafür sind, ob eine Genehmigung erteilt wird oder nicht. Wir sollten uns einmal bewusst machen, dass nicht nur mehr als 10.000 verschiedene Verbindungen mit dem Abfall in die Anlage gehen, sondern dass über jede chaotische Verbrennung - es war richtig, dass es irgendwo als Reaktor bezeichnet wurde - eine neue Synthese stattfindet und dass außer den erfassten und bewerteten Stoffen, die vielleicht irrelevant sind, oben weitere - ich bin jetzt, wie man so sagt, sehr konservativ - mehrere zehntausend Stoffe herauskommen, einschließlich der lungengängigen Feinstäube. Das alles ist aber offenbar irrelevant. Dem muss ich mich nun wirklich widersetzen. Ich denke, dass man es nicht nur so als Emotion begreifen sollte, die ja für die Genehmigungsvoraussetzungen keine Rolle spielt, sondern dass es eine Relevanz für die Geeignetheit dieses Standortes hat. Und ob er geeignet ist, das kann sich ja jeder denken - außer vielleicht der Antragsteller.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Es ist so, dass wir in der Emissionsbegrenzung zwei Kenngrößen haben, den Kohlenmonoxidgehalt und den Gehalt an Gesamtkohlenwasserstoffen, der genau für diesen Bereich die Begrenzungen mit beschreibt. Nach aller Erfahrung aus einer Vielzahl unterschiedlicher Anlagen ist bei Einhaltung dieser CO- und Kohlenwasserstoff-Werte in der Summe die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen für Stoffe der Klasse 1 und 2 sehr wohl mit abgedeckt, also auch für das, was Sie hier als Summe von vielen tausend Stoffen, die es zweifelsohne gibt, bezeichnet haben. Die Begrenzung der Summenparameter, Summe Kohlenwasserstoffe und des Parameters Kohlenmonoxid, beschreibt die Verbrennungsqualität und stellt aufgrund von messtechnischen Erfahrungen mit vielen hundert Anlagen sicher, dass die Emissionsbegrenzungen auch für die anderen, nicht gemessenen Stoffe eingehalten werden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Professor Bitter.

Heindorf (Einwender):

Direkt dazu. Ich stelle nur einmal klar, dass 90 % dieser Stoffe, die den Schornstein verlassen, weder gemessen noch zurückgehalten werden können. Das sind die Stoffe unterhalb PM_{2,5} oder unterhalb 1. Dies sind die lungen-gängigen, nicht erfassbaren Stoffe, die sich natürlich an andere Stoffe anlagern. Das werden Sie mir gleich entgegenhalten. Es ist ebenfalls eine Fiktion, dass dadurch erfasst werden könnte, was in Wirklichkeit an Gesundheitsschädlichem oben herauskommt. Das erfährt man dann später am eigenen Gesundheitszustand.

(Beifall bei den Einwendern - Prof. Bitter (Antragstellerin): Von der Anlagentechnik her würde ich da schon entgegen wollen!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Professor Bitter, dazu.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Von der Anlagentechnik her haben wir hier nicht den typischen Gewebefilter, den Sie sich als industriellen Pullover, also als gestricktes Material vorstellen können, sondern wir haben einen Oberflächenfilter mit definierter Porengröße, sodass gerade dieser Bereich besonders gut gefiltert wird.

Verhandlungsleiter Morgener:

Was gibt es jetzt noch an Wortmeldungen? - Drei. Gut. Herr Kapitzke, Dr. Wagner, Herr Heinz - und Herr Gebhardt. In der Reihenfolge, bitte.

Kapitzke (Einwender):

Herr Morgener, es ist doch richtig, dass PVC extra gesammelt wird? - Korrekt. Ist es auch korrekt, dass PVC

nicht verbrannt werden darf? Dafür gibt es keine Genehmigung? Auch korrekt, richtig?

Verhandlungsleiter Morgener:

Da bin ich persönlich überfragt; tut mir leid.

Kapitzke (Einwender):

Soweit ich mich einlesen konnte. Es ist vorhin im Rahmen der Diskussion über Chlor schon angeklungen, dass der Anteil an PVC größer ist, als man erwartet hat. Das musste die Reststoffverwertungs AG, RVA, als plastOil in Sihlbrugg bei Baar im Kanton Zug auch feststellen, und zwar machen die aus Altplastik Öl. Das konnte nicht funktionieren, weil zu viel PVC dabei war. Nachdem es trotz vieler Anweisungen und Kennungen und Möglichkeiten nicht gelungen ist, das per Hand auszusortieren, wurde eine Anlage auf Infrarotbasis nachgeschaltet. Das ist doch eine neue Erkenntnis, die Sie vielleicht mitnehmen müssten. Ich sage einmal: Eine neue EBS-Anlage, egal, wo, sollte, solange das Recht zur Verbrennung nicht vorliegt, kein PVC verbrennen.

Deswegen stelle ich den **Antrag**, solch eine Anlage vorzusehen, die es automatisch aussortiert, entweder in den Vorsortieranlagen, aus denen das Material kommt, oder aber dort vor Ort, sodass es erst gar nicht zur Verbrennung kommt. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Wagner.

Dr. Wagner (Antragstellerin):

Ich wollte nur eine kurze Information geben. Um die Grenzwerte, die wir beantragt haben, einhalten zu können, müssen wir sogenannte Membranfilter einsetzen. Das Material stammt zum Beispiel von der Firma Goretex und hat Porendurchmesser von 0,12 bis maximal 0,2 µm. Das zur Feinstaubproblematik.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Ich hatte noch die Wortmeldungen von Herrn Heinz und Herrn Gebhardt.

RA Heinz (Einwender):

Ich möchte zu dem Thema, das Herr Janke angesprochen hat, zur Bauphase, einen Antrag anschließen. Ich halte das in diesem konkreten Fall, in dem klar ist, dass die Stoffe dort sehr belastet sind, für äußerst berechtigt. Es ist ja so, dass man vielleicht tatsächlich bei den meisten Verfahren die Bauphase notfalls noch ein bisschen im Nachgang regeln kann, wenn mehr Schadstoffe entstehen, als man im Vorfeld erwartet hat. An sich ist es allerdings so, dass die Genehmigungsvoraussetzungen auch schon während der Bauphase eingehalten werden müssen. Das heißt, es muss im Vorfeld feststehen - das möchte ich betonen -, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch die Bauphase entstehen können. Deswegen bin ich sehr wohl der Meinung, dass man das

im konkreten Fall näher betrachten muss und das nicht nur mit diesen Standardmaßnahmen, wie Feuchthalten usw., durchgehen lassen kann, insbesondere weil gerade das Feuchthalten in der Altlastenproblematik ein massives Problem darstellen kann, wenn man die Schutzschicht oben abgenommen hat. Das ist aus meiner Sicht alles äußerst problematisch.

Deshalb **beantrage** ich, dass die Bauphase im Rahmen einer Immissionsprognose betrachtet wird und die entsprechende Immissionsprognose ausgelegt wird, hilfsweise uns aber jedenfalls zur Verfügung gestellt und zur Stellungnahme zugestellt wird - und dem BUND, denke ich, auch.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Nur noch kurz etwas für das Protokoll, gar kein Diskussionsbeitrag im engeren Sinne. Es ist mir wichtig, noch einmal darauf einzugehen. Herr Strotkötter hat vorhin erhebliche Zweifel angemeldet. Auch von Herrn Professor Bitter wurden erhebliche Zweifel in der Hinsicht angebracht, dass das Modell Schorling in der Literatur nicht ausreichend beschrieben ist. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Man sollte sich einfach einmal die Mühe machen nachzulesen, wo denn das Modell und auch die Grundlagen des Modells beschrieben sind. Dann finden sich in der Literatur die entsprechenden Stellen.

Ich kann hier z. B. nur ausführen, dass verschiedene Datensätze zur Validierung von Ausbreitungsmodellen nachgerechnet wurden. Zu nennen sind unter anderem das Karlsruher Experiment, Experimente aus Belgien, aus den Niederlanden, aus den USA, verschiedene Experimente, die dann auch veröffentlicht wurden, und zwar bereits 1990 im Handbuch des Umweltschutzes, Nr. 46 Ecomed Verlagsgesellschaft. Das nur als Beispiel. Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe von Veröffentlichungen nennen, in denen Schorling sein Modell beschrieben hat. Unter anderem gibt es auch eine VDI-Veröffentlichung aus dem Jahre 1990, Anwendung des Lagrange'schen Ausbreitungsmodells zur Berechnung des Mittelwerts und der Streuung von Konzentrationen.

Einen Bericht möchte ich noch hervorheben, weil er nämlich für das Bayerische Staatsministerium für Umweltschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz im Jahre 2000 erstellt wurde: Vergleich der Ergebnisse aus Berechnungen mit dem Lagrange-Modell und Gauß-Modell sowie dem Leitfaden für den Fachberater Strahlenschutz der Katastrophenschutzleitung bei kerntechnischen Unfällen. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass gerade in Bayern das Schorling-Modell sehr häufig im Zusammenhang mit Ausbreitungsrechnungen für kerntechnische Anlagen angewendet wurde. Schließlich möchte ich noch auf eine Veröffentlichung vom August 2008 hinweisen: Analyse der Unterschiede bei der

Berechnung von Jahresmittelwerten, Arbeitspapier. - Das war es für das Protokoll.

Was ich ganz deutlich machen will: Es geht mir hier nicht darum zu sagen, das Schorling-Modell ist das einzig Wahre, das Nonplusultra. Das ist es nicht. Ich wollte mit diesem Beispiel nur ausführen, was es derzeit für eine Bandbreite an Rechenergebnissen in dem Bereich gibt, in dem wir einfach noch eine sehr große Grauzone haben. Das ist die Bandbreite. Das meinte ich auch mit dem Faktor 1.000. Das ist leider die Bandbreite. Wir wissen im Moment einfach nichts Genaues. Solange wir nichts Genaueres wissen, ist es meiner Auffassung nach vollkommen unseriös, wenn man hier Rechenergebnisse vorlegt, die bis drei Stellen hinter dem Komma genau sind, dass es vollkommen unseriös ist, wenn man hier Rechenergebnisse vorlegt, um zu beweisen oder sicherzustellen, dass Irrelevanzschwellen überschritten oder eingehalten werden. So weit sind wir im Moment nicht, dass wir solche Aussagen treffen können. Das wollte ich mit all diesen Ausführungen heute noch einmal zum Ausdruck bringen. - Das für das Protokoll noch einmal festzustellen, war mir wichtig.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Dazu noch, Herr Puhlmann.

Puhlmann (Antragstellerin):

Eine letzte Bemerkung: Es gibt einige Genehmigungsverfahren, die auf Immissionsprognosen fußen - unter anderem; auf vielen anderen Unterlagen auch -, die diesen Weg fachlich gewählt haben, nämlich die Kombination eines prognostischen Windfeldmodells - auch METRAS-PC - und der Verbindung mit dem AUSTAL-2000-Modell dann in der Form von LASAT, was modelltechnisch dieselbe Technik ist. Von daher ist das nicht so abwegig, wie es hier dargestellt wird, sondern Grundlage einiger aktueller Genehmigungsverfahren. Ich verweise auf Herrn Strotkötter, der auch bei den benachbarten Landesverwaltungen und Landesämtern nachgefragt hat und auf diese Weise die Rückmeldung bekommen hat.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Puhlmann. - Herr Kapitzke als Letzter.

Kapitzke (Einwender):

Ich wollte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass auch Teflon dabei ist, was nicht verbrennt. Ist das falsch, dass Teflon sich nicht hochreißt, mit den Winden nach oben getragen wird und dann die Filter zusetzt? Dazu hätte ich schon gern etwas gehört. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen; denn wir haben Stofffilter, die sicher oft ausgetauscht werden müssen.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Das ist, glaube ich, ein Missverständnis. Soweit wir PVC oder Teflon als fluorierten Kohlenwasserstoff haben, wird er selbstverständlich in der Verbrennungsanlage zu Fluorwasserstoff bzw. Chlorwasserstoff und entspre-

chend zu CO₂ verbrannt; denn das sind die beiden Ausgangsstoffe. Wir haben in der Abgasreinigung Teflon als Oberflächenfilter mit den vorhin von Herrn Dr. Wagner angegebenen Porengrößen, die er bewusst noch einmal vorgetragen hat, um klarzumachen, dass wir gerade im Feinstaubteil eine gegenüber üblichen Gewebefiltern verbesserte Abscheiderate haben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Professor Bitter.

(Gödeke (Einwender): Ich darf vielleicht direkt etwas zu den Angaben zu Teflon sagen!)

- Bitte.

Gödeke (Einwender):

Herr Professor Bitter, was Sie gesagt haben, ist schlichtweg falsch. Es gibt über Erhitzen und den Versuch, Teflon zu verbrennen, Fachartikel und Versuche, die etwas ganz anderes sagen. Ich bin mit dem BUND-Vorstand Nordrhein-Westfalen vor nicht allzu langer Zeit beim Staatssekretär Schink vom Umweltministerium Nordrhein-Westfalen vorstellig geworden, wo man mit perfluorierten Tensiden in entsprechend belasteten Böden ein Problem hatte, die man in einer Klärschlamm-Verbrennungsanlage mit verbrennen wollte. Das Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz war durch Herrn Professor Bröker vertreten, und in Abstimmung mit dem BUND hat man dann ein Messprogramm für diese Anlage installiert, um die Bruchstücke, die beim Erhitzen von fluorierten Verbindungen entstehen, festzustellen. Das müssten Sie als Chemiker eigentlich auch wissen. Schauen Sie sich den Elektronegativitätskoeffizienten von Fluor und den von Sauerstoff an, und dann erzählen Sie mir noch einmal, Fluor könnten Sie mit Sauerstoff verbrennen. Das müssten Sie als Chemiker doch wissen. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern - Prof. Bitter (Antragstellerin): Ich würde das nicht gern unwidersprochen stehen lassen!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Noch einmal dazu, Herr Professor Bitter.

Prof. Bitter (Antragstellerin):

Hier muss man natürlich wieder unterscheiden zwischen den 10.000 Spuren, die noch irgendwo in irgendwelchen Teilen, an fluorierten und chlorierten, da sein können, und dem, ob es zu wesentlichen Teilen sehr wohl verbrennt. Auch wenn es Sie wundert: Ich habe auf dem Gebiet der Fluorchemie mein Diplom und auch meine Promotion gemacht. Insofern kenne ich mich, wie Sie richtig feststellen, damit aus.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke.

Gödeke (Einwender):

Dann wundert mich Ihre Aussage umso mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Das würde ich gern als kombiniertes Schlusswort für den Tagesordnungspunkt 3.4/3.5 werten - Entschuldigung, 3.3 und 3.4. - Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Ich will hier kein Riesenfass aufmachen. Aber ich würde doch gern noch darauf zu sprechen kommen, welche Emissionsfaktoren für den Fahrzeugverkehr auf dem Werkgelände angesetzt wurden. Das haben wir bislang noch nicht diskutiert. Es wurde nach meiner Kenntnis ein Emissionsfaktor von 0,5 g pro Meter und Fahrzeug angesetzt. Meines Erachtens ist das nicht ausreichend konservativ. Wenn ich mir beispielsweise die Immissionsprognose der Firma Müller-BBM angucke, dann stelle ich fest, dass da ganz andere Annahmen getroffen werden. Ich habe den Eindruck, dass hier gerade Abrieb und Abwirbelung nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Da setzt die Firma Müller-BBM beispielsweise 1,6 g an. Das wäre das Dreifache. Zusätzlich kommen noch die motorischen Emissionen dazu. Dann sind wir bei fast 2 g, und dann wären wir im Bereich von Faktor 4. Meines Erachtens ist hier kein ausreichend konservativer Emissionsfaktor zugrunde gelegt worden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Puhlmann.

Puhlmann (Antragstellerin):

Der Emissionsfaktor ist für den vorliegenden Fall sogar sehr konservativ. In Verschmutzungsbereichen, dort, wo Umschlagsgut gehandelt wird, dort, wo von den Fahrzeugen oder den Umschlagsvorgängen Verunreinigungen ausgehen und dadurch eine sichtbare Verschmutzung entsteht, ist ein Wert in dieser Größenordnung berechtigt. Wir haben 0,5 g/m gewählt.

Bei echten Staubablagerungen, die man so mit der Hand aufnehmen würde, kann man darüber diskutieren, ob da nicht doch mehr kommt. Ich will aber einmal dagegenhalten, welche Emissionsfaktoren für eine normale Straße angesetzt werden. Da geht es um 1 bis 10 mg/km. Das gilt für eine öffentliche Straße. Das sind wir hier nicht. Wir sind hier auf einem Betriebsgelände. Ich will aber deutlich machen, dass eine Annahme im Grammpro-Meter-Bereich außerordentlich konservativ ist. Wir können das näher fundieren; aber das als Sofortantwort darauf. Die Angaben für die öffentlichen Straßen sind von der BASt - das ist die Bundesanstalt für Straßenwesen - veröffentlicht. Es gibt auch in der VDI 3790 Ansätze. Daran kann ich auch belegen, dass hier ein Emissionsfaktor von 0,5 g/m für die Fahrwege insgesamt sehr konservativ ist.

Ich will abschließend darauf hinweisen, dass es im Einfahrtsbereich viel sauberer ist als hinten. Das heißt,

wir haben unsere konservative Annahme, die wir für verschmutzte Bereiche ansetzen, für die gesamten Fahrwege angesetzt und nicht nur für den Bereich der Abkipfstelle und der Rangierbereiche.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke, Herr Puhmann. - Es sieht sehr ruhig aus. Dann gehe ich einmal davon aus, dass wir mit den Tagesordnungspunkten 3.3 und 3.4 durch sind. Ich beende sie hiermit.

Ich schlage vor, dass wir zehn Minuten Pause zum Luftholen machen und dann zum Thema Vorbelastungsmessung kommen.

(Unterbrechung von 18.14 bis 18.32 Uhr)

Verhandlungsleiter Morgener:

Meine Damen und Herren, ich möchte gern die letzte Runde für heute einläuten. Der Antragsteller hat parallel zum Genehmigungsverfahren - ich sage es einmal so - **Vorbelastungsmessungen** durchführen lassen, obwohl er bei Antragstellung und Planung davon ausgegangen ist, dass es aufgrund der Einhaltung oder Unterschreitung der Irrelevanzgrenzen nach TA Luft keiner Vorbelastungsmessungen für die Beurteilung der Anlage bedarf. Trotzdem sind in gewissem Umfang Vorbelastungsmessungen gemacht worden. Diese sollen jetzt hier vom Ergebnis her vorgestellt werden, weil der Antragsteller seine Ergebnisse gern darstellen würde und es auch Interesse auf Seiten der Einwender und der Vertretungen der Einwender gibt, die Inhalte dieser Ergebnisse kennen zu lernen.

Ich möchte aber gleich feststellen: Wir werden hinterher noch die eine oder andere Verständnisfrage dazu stellen können. Eine Diskussion über die Richtigkeit oder Nichtrichtigkeit der Vorbelastungsmessungen werden wir nicht führen. Die Vorbelastungsmessungen sind für die Beurteilung des Vorhabens nach augenblicklichem Stand der Dinge nicht erforderlich. Von daher würde ich auch keine Diskussion darüber führen lassen. Bevor wir anfangen - -

(Zuruf von den Einwendern: Dann können wir ja nach Hause gehen!)

- Sie können auch nach Hause gehen. - Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich hätte doch noch eine Frage zu den Begrifflichkeiten. Handelt es sich um orientierende Messungen oder um eine Vorbelastungsmessung nach TA Luft? Das ist nämlich ein sehr großer Unterschied.

Verhandlungsleiter Morgener:

Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Gödeke (Einwender):

Dann kann das vielleicht gleich mit vorgetragen werden.

Verhandlungsleiter Morgener:

Vielleicht ergibt es sich aus dem Vortrag. - Herr Dr. Temme, bitte.

Dr. Temme (Antragstellerin):

Vielen Dank, Herr Morgener. Ich darf mich kurz vorstellen - ich trete hier ja heute zum ersten Mal in Erscheinung; im Januar war ich nicht beteiligt -. Mein Name ist Dr. Temme von der Eurofins GfA in Hamburg. Wir sind von der MaXXcon beauftragt worden, die Vorbelastungsmessungen an drei Beurteilungspunkten hier im Raum Langelsheim durchzuführen. Die sind als orientierende Messungen im Rahmen der TA Luft für sechs Monate geplant worden und sind anschließend im Herbst auf ein volles Jahr erweitert worden. Somit können sie gegebenenfalls als vollständige Vorbelastungsmessung nach TA Luft angesehen werden.

Ich versuche auch zu später Stunde, den Brückenschlag von den prognostischen Zusatzbelastungen aus der Immissionsprognose hin zu Messwerten der Vorbelastung im Raum Langelsheim zu machen. Das heißt, wir kommen jetzt zu Messwerten, die wir in den acht Monaten seit April 2008 generiert haben. Ich möchte Ihnen kurz den Untersuchungsumfang darlegen, Ihnen die Messstellen sowie die vorliegenden Ergebnisse zeigen und dann eine kurze Zusammenfassung geben.

(Folie)

Sie sehen hier in der Tabelle zusammengefasst den Untersuchungsumfang. Der ergibt sich zum einen aus den Grenzwerten der TA Luft für die Immissionen und außerdem natürlich daraus, was die Anlage an Schadstoffen emittiert. Hier auf der linken Seite sehen Sie wiederkehrend die gleiche Auflistung der Schadstoffe, die wir in der Immissionsprognose gesehen haben. Dargestellt sind die entsprechenden Messverfahren und die dazugehörige Abnahmedauer. Der Zeitraum, über den ich heute berichten möchte, ist in der vorletzten Spalte angegeben. Ich habe hier noch einmal das Datum eingefügt, weil die Messungen noch laufen. Das heißt, am 31.03. werden Daten über ein volles Jahr zur Verfügung stehen.

Sie sehen, bei „Anzahl der Messpunkte“ stehen verschiedene Zahlen. Das geht von 1 bis 5, wobei ich Ihnen die drei Beurteilungspunkte gleich zeigen werde. Es gibt einen Hauptmesspunkt, an dem alle Parameter gemessen werden, und es gibt entsprechende Nebensensoren, an denen wir eine Auswahl der Parameter bestimmt haben. Dort unten sehen Sie einen Pfeil. Es gibt also die Messstellen LA 1 bis LA 5, wobei die Messstelle LA 5 nur vom 30.05.2008 bis 29.08.2008 betrieben wurde.

(Folie)

Die Hauptmessstelle LA 1 liegt auf dem Kahnstein. Sie ist hier kurz hinter der dortigen Bebauung an einem Feldweg in dieser sogenannten Zone des Aufpunktes eingezeichnet.

(Folie)

Die Messstelle LA 2 liegt am Ortsrand von Astfeld auf einem alten Bahndamm etwas südöstlich der Messstelle LA 1.

(Folie)

Die Messstelle LA 3 liegt in der nächsten sensiblen Nutzung, nämlich der nächsten Bebauung in nordöstlicher Richtung am Rande von Jerstedt.

(Folie)

Wir haben bei der Bestimmung der Konzentrationen der Stickoxide ein Passivverfahren angewendet. Um das zu kalibrieren, haben wir eine Messstelle LA 4 in Oker, wo Stickoxide von Behördenseite im Messnetz Niedersachsen kontinuierlich mit automatischen Messsystemen bestimmt werden. Da bekommen wir unsere Vergleichswerte her. Das heißt, wir können unsere Passivsysteme, die wir an den Messstellen LA 1 bis LA 3 betreiben, damit kalibrieren.

(Folie)

Diesmal habe ich auch eine Karte von der Messstelle LA 5 dabei, die am Sportplatz in Astfeld liegt.

(Folie)

Kommen wir zur Darstellung der Ergebnisse. Ich habe versucht, es möglichst übersichtlich zu machen, und zwar werde ich in den folgenden Darstellungen - ich fange mit Feinstaub, PM10, an - immer auf die Darstellung verweisen, die Sie ganz rechts - hier für PM10 - sehen, nämlich die Ausschöpfung des Grenzwertes in Prozent. Das heißt, Sie werden jetzt nicht mit Angaben in Mikrogramm pro Quadratmeter und Tag, Nanogramm pro Kubikmeter oder Femtogramm pro Kubikmeter bombardiert, sondern Sie werden immer Prozentzahlen finden. Das heißt, das ist das Ergebnis unserer Messungen im Mittel über den bisherigen Messzeitraum - in diesem Fall März bis November -, bezogen auf den jeweiligen Grenzwert.

Ich will das kurz vorrechnen. Hier sind die einzelnen Monate für den Feinstaub, PM10, aufgeführt. Die Monatswerte von März bis November ergeben im Mittel einen Wert von $14,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Bezogen auf den Grenzwert der TA Luft von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$, ergibt sich eine Ausschöpfung in diesem Zeitraum von 36 %. Diese Angabe werden Sie auch in den folgenden Grafiken immer wieder finden. Wir haben jetzt keine Einheiten mehr in Massenkonzentrationen oder in Depositionen, sondern Sie werden immer diese Art der Darstellung finden.

(Folie)

Kommen wir zu den Inhaltsstoffen im Feinstaub, den Metallen im Feinstaub. Hier enthält die TA Luft als Bezugsgröße für Cadmium und Blei einen Grenzwert. Für alle anderen Elemente gibt es keinen Grenzwert in der TA Luft. Aber es gibt natürlich andere Bezugsgrößen oder Bewertungsmaßstäbe. Ich habe versucht, diese hier in unterschiedlichen Farben darzustellen. Für jedes Metall ist hier in Prozent angegeben, wie hoch der Konzentrationswert in Nanogramm pro Kubikmeter, bezogen auf

die Bezugsgröße, ermittelt wurde. Sie sehen, das ist hier in einem Bereich, zu dem Professor Bitter vorhin schon angemerkt hatte, dass wir bei einem Wert kleiner 10 % des Grenzwertes in vielen Fällen davon ausgehen, dass die Stoffe gar nicht mehr nachgewiesen werden können. Wir bei Eurofins sind gut und können sie nachweisen, auch wenn sie unterhalb dieser Konzentration liegen. Deswegen möchte ich sie nicht verheimlichen. Sie sehen, dass wir jeweils eine Ausschöpfung des Grenzwertes im Maximum für Chrom von 22 % haben. Alle anderen Metalle liegen unterhalb von 10 % der entsprechenden Grenz-, Ziel- und Leitwerte. Zielwerte sind z. B. in der 22. BImSchV für Arsen, Cadmium, Nickel und Blei verankert. Das sind Werte, die man im Jahr 2012 erreichen möchte. Ab 31.12.2012 gelten diese Zielwerte.

(Folie)

Ein weiterer Bestandteil des Feinstaubs, den wir bestimmt haben, ist das Benzo(a)pyren als Leitsubstanz für polyaromatische Kohlenwasserstoffe. Hier gibt es keinen Grenzwert, aber auch einen sogenannten Zielwert in der 22. BImSchV. Sie sehen hier, dieser Schadstoff wurde an der Messstelle LA 1, an der Hauptmessstelle, bestimmt. Im Mittel beträgt die Ausschöpfung für den Zeitraum von April bis November 9 %. Benzo(a)pyren wird unter anderem vom Umweltbundesamt gemessen. Entsprechend der Verpflichtung in der 4. Tochterrahmenrichtlinie wird dieser Schadstoff z. B. in Westerland oder auf der Messstation Schmücke gemessen. Sie sehen, in Langelsheim liegt es in ähnlicher Größenordnung wie an diesen beiden Hintergrundmessstellen des Umweltbundesamtes.

(Folie)

Nächster Parameter ist das Quecksilber in der Außenluft, also die Außenluftkonzentration in Nanogramm pro Kubikmeter, bezogen auf eine LAI-Empfehlung. Auch hier gibt es keinen Grenzwert. Die LAI-Empfehlung liegt bei $50 \text{ ng}/\text{m}^3$. In dem Zeitraum von April bis November beträgt die Ausschöpfung 6 %. Auch dieser Wert ist vergleichbar mit dem einer Hintergrundmessstelle des Umweltbundesamtes. Quecksilber in der Außenluft ist sehr schwierig zu bestimmen. Es ist nicht ein Parameter, zu dem man viele Werte findet, auch in der Literatur nicht. Deswegen hier wieder der Vergleich zum Umweltbundesamt.

(Folie)

Kommen wir zum sogenannten Inhalationswert für Dioxine und Furane, angegeben als sogenannter WHO-TEQ. Das heißt, hier benutzt man Faktoren der unterschiedlichen Toxizität für die einzelnen Kongenere. Bei den Dioxinen und Furanen handelt es sich nicht um eine Substanz, sondern um eine Stoffklasse. Wir haben eine ganze Reihe von Kongeneren, die hier in der Summe betrachtet werden und die jeweils mit ihrem entsprechenden Toxizitätsäquivalent in der Konzentration malgenommen werden und dann einen sogenannten TEQ, also Toxizitätsäquivalenzfaktor, liefern. Und dieser TEQ an der Messstelle LAI 1 für den Zeitraum von April bis No-

vember, bezogen auf den LAI-Inhalationswert, beträgt ungefähr 3 %. Da ist es noch schwieriger, an Vergleichsdaten zu kommen. Es gibt einige Ländermessnetze, die Dioxine und Furane in der Konzentration bestimmen, unter anderem in Nordrhein-Westfalen, beim LANUV. Es gibt z. B. den Jahresmittelwert an der Station Duisburg-Buchholz, die außerhalb Duisburgs in einem Naherholungsgebiet liegt. Da beträgt die Ausschöpfung 9 %.

(Folie)

Nächster Punkt sind die Stickstoffdioxide oder die Stickoxide als NO₂ in der Außenluft, auch in diesem gewählten Zeitraum. Hier haben wir fünf Stationen plus unsere Vergleichsmessung an der Messstation Oker. Sie sehen hier eine sehr homogene Verteilung über diese verschiedenen Messstationen. In der Region Langelshem haben wir eine Ausschöpfung des Grenzwertes im Jahresmittel - es ist noch kein ganzes Jahr, sondern es bezieht sich auf den Zeitraum von März bis November; ich erwarte jedoch nicht, dass es sich in den nächsten fünf Monaten noch ändern wird - von ungefähr 13 bis 17 %. Der Vergleichswert der Messstation Oker basiert auf kontinuierlichen Messungen mit einem Analysator. Unsere Messungen mit dem Passivsammler an der gleichen Messstation ergeben keine systematische Abweichung zu dem Wert. Wie gesagt, das sind Prozente; es sind keine Absolutwerte.

(Folie)

Kommen wir zum Staubbiederschlag. Das ist der Anteil der Schadstoffe, der durch trockene und nasse Deposition auf den Boden einwirkt. Hier haben wir an vier Messstellen gemessen, wobei die Messstelle Sportplatz nur über drei Monate betrieben wurde. Hier sehen wir, die Ausschöpfung des Grenzwertes liegt an diesen vier Messstellen zwischen 10 und 18 %.

(Folie)

Auch in der Deposition sind die Metalle inklusive des Quecksilbers an diesen vier Messstellen in den Zeiträumen, die ich eben genannt habe, bestimmt worden. Auch hier ist es für einige Elemente schwierig, Bewertungsgrundlagen heranzuziehen. Es gibt nicht für alle Elemente Grenzwerte. Deswegen erfolgt auch hier wieder der Verweis auf die TA Luft und die zusätzliche erlaubte Schadstofffracht aus der Bundesbodenschutzverordnung. Aber z. B. für Cobalt, Mangan, Antimon, Zinn und Vanadium gibt es dort keinen Immissionswert, sodass wir uns hier zumindest auf die VDI 2267 - dort gibt es Einordnungen für die Depositionswerte dieser Metalle - beziehen können. Sie sehen für die Metalle, für die es Grenzwerte gibt, werden zwischen 3 % und ungefähr - hier einmal an einer Messstelle für Nickel - 36 % erreicht. Ich habe hier noch dazugeschrieben, dass wir uns für Cobalt und Antimon gemäß VDI im Bereich des Städtischen befinden. Für Zinn gibt es einfach keine Bewertungsgrundlage.

(Folie)

Sie haben gerade die Bilder gesehen; jetzt das Ganze noch einmal kurz zusammengefasst in Worten. Der Im-

missionswert der TA Luft von 40 µg/m³ ist in dem entsprechenden Zeitraum an der Messstelle LA 1 eingehalten worden. Die Belastungen des Feinstaubes durch die untersuchten Elemente unterschreiten die gültigen Grenz-, Ziele und Leitwerte. Sie haben gesehen, ich habe mich auf verschiedene bezogen.

Wir haben das Benzo(a)pyren in der Feinstaubfraktion bestimmt. Dafür gibt es in der 22. BImSchV den Zielwert von 1 ng/m³. Der wird sicher eingehalten, auch an der Messstelle LA 1.

Die mittleren Stickstoffdioxid-Konzentrationen an den fünf Messpunkten liegen im Bereich von 13 bis 17 % Ausschöpfung des Grenzwertes von 40 µg/m³. Auch in der Deposition ist der Grenzwert an den vier Messstellen sicher eingehalten. Gleiches gilt für die Metall-Depositionen, die nach TA Luft grenzwertbehaftet sind. Das sind Arsen, Cadmium, Nickel, Blei und Thallium. Für die anderen kann man nur eine halb-quantitative oder eigentlich nur die qualitative Aussage machen, dass wir uns in bestimmten typischen Bereichen befinden, dass es keine Auffälligkeiten gibt.

Die Quecksilber-Deposition wurde bestimmt. Dafür gibt es einen Grenzwert in der TA Luft. Die ermittelten Messwerte liegen alle unterhalb der Nachweisgrenze. Daher ist der sicher eingehalten. Das haben Sie in der Grafik auch gesehen.

Wir haben den gasförmigen Anteil an der Messstelle LA 1 für Quecksilber bestimmt. Dort gibt es einen Leitwert vom LAI von 50 ng/m³. Auch da ist man, wie Sie gesehen haben, im unteren Prozentbereich, was die Ausschöpfung angeht.

Der Inhalationswert für Dioxine und Furane als WHO-TEQ von 150 fg/m³ ist ebenfalls sicher eingehalten.

Das waren meine Ausführungen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit zu so später Stunde.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke schön, Herr Dr. Temme. - Gibt es dazu Verständnisfragen? - Herr Kapitzke.

Kapitzke (Einwender):

Ich habe eine Bitte. Ich habe nur gesehen, in Jerstedt ist der Staubbiederschlag ganz besonders groß. Ist zu vermuten, dass die - ich sage es einmal so - Emissionen in Langelshem quasi doch verstärkt in Jerstedt heruntorkommen? Das habe ich daraus geschlossen. Es ist ja vor Jerstedt und vor den Kaminen, die in Jerstedt sind. Ich habe es doch richtig gesehen, dass Jerstedt zu diesem kaum selbst beiträgt?

Dr. Temme (Antragstellerin):

Na ja, Jerstedt liegt erst einmal auf dieser Hochfläche. Das heißt, da gibt es viel landwirtschaftliche Nutzfläche. Ich würde jetzt einmal sagen, dass da, weil wir in dem Zeitraum auch einen großen Anteil des Sommers mit dargestellt haben, auch viel Erosionen und solche Dinge

hineinspielen. Das heißt, wir haben eine Aufwirbelung von Ackerkrume usw. Die Messstelle liegt am Ortsrand von Jerstedt, also am südlichen Rand. Man kann genau auf die landwirtschaftlichen Flächen schauen. Staubdeposition erfasst ja sowohl den sedimentierenden Anteil, also die schwereren Partikel, als auch die Nassdeposition. Damit ist da mit Sicherheit ein großer Anteil dabei. Ich würde also eher in diese Richtung tendieren.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich würde gern noch einmal die Folie mit dem Vergleich mit Duisburg-Buchholz sehen.

(Folie)

Ich habe dazu nämlich anzumerken: Es mag zwar ein Naherholungsgebiet sein, es ist aber kein unbelastetes Gebiet. Die Umgebung von Duisburg gehört in Nordrhein-Westfalen mit zu den höchstbelasteten Gebieten. Deswegen werden dort auch Messungen gemacht. Haben Sie noch andere Vergleichsdaten von Orten, die nicht unbedingt als Industriegebiet anzusehen sind?

Dr. Temme (Antragstellerin):

Ja, die hätte ich aus anderen Erörterungsverfahren, an denen wir beteiligt sind. Aber die werde ich hier nicht präsentieren können.

Gödeke (Einwender):

Ich meine schon offiziell publizierte. Ich will Sie nicht persönlich kompromittieren.

Dr. Temme (Antragstellerin):

Okay. Von den Ländermessnetzen ist mir noch bekannt, dass in Bayern früher viele Untersuchungen zu Dioxinen und Furanen in der Deposition gemacht wurden. Außenluft ist solch ein Thema. Soweit mir bekannt ist, gibt es da in Nordrhein-Westfalen mehrere Messpunkten. Ich habe diesen Messpunkt herausgegriffen, weil er einer von den weniger belasteten ist und ich ihn schon im Vergleich als repräsentativ ansehe. Es gibt in dem Messnetz vom LANUV gibt es, glaube ich, zwölf Messpunkte, an denen der Inhalationswert bestimmt wird. Das ist richtig.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Heindorf.

Heindorf (Einwenderin):

Sie haben hier fünf Messpunkte angegeben, aber nur auf dem Hauptmesspunkt - so habe ich das jetzt verstanden - sind alle die vorgestellten Werte auch gemessen worden. Bei den anderen Messpunkten sind nur einige Werte gemessen worden. Ist es richtig, wenn ich das so annehme?

Dr. Temme (Antragstellerin):

Korrekt.

Heindorf (Einwenderin):

Danke. Ich nehme an, ich kann auch dafür die Antwort geben: Sie haben nicht erwartet, dass bei dem zweiten, dritten, vierten und fünften Messpunkt die Werte höher sind als bei dem Hauptpunkt, der wahrscheinlich in der Nähe des Hauptniederschlagspunkts liegt. Ist auch das korrekt, wenn ich es so sage?

Dr. Temme (Antragstellerin):

Der Hauptmesspunkt ist nach der Immissionsprognose, nach dem Aufpunkt und der nächsten sensiblen Nutzung ausgewählt worden - das heißt, man ist etwas näher an die eigentliche Bebauung herangegangen -, und - das ist ein ganz pragmatischer Grund - wir brauchen Strom für die Messungen.

Heindorf (Einwenderin):

Aha. Und den hatten Sie nicht?

Dr. Temme (Antragstellerin):

Wenn man ein Aggregat hinstellt, hat man ja eine Emissionsquelle. Das wäre schlecht.

Heindorf (Einwenderin):

Ach so. Gut, das weiß ein Laie nicht.

Noch eine Anschlussfrage: Wir haben vorhin gehört, von der Ausbreitung der Windrichtung her ist die Bevölkerung in anderen Räumen ebenfalls irgendwo betroffen. Bei Südostwind oder Ostwind ist eine ganz andere Gruppe von Menschen oder ist anderes Land - ich will es allgemein ausdrücken - tangiert als bei diesen Hauptwindrichtungen, die Sie angenommen haben. Warum wurden diese Messungen nicht im Stadtgebiet durchgeführt bzw. auch etwas in die - was ist es denn jetzt? - südwestliche Richtung ausgedehnt? Ist das einfach vom Auftraggeber nicht angemahnt worden, oder halten Sie uns da einfach für vernachlässigbar, meinen Sie, dass wir es einfach nicht wert sind, da untersucht zu werden?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr von Daacke.

Von Daacke (Antragstellerin):

Es ist so, dass die TA Luft auch hier Vorgaben macht. Die TA Luft sagt unter anderem, dass, wenn denn Immissionsmessungen aufgrund eines Verfahrens erforderlich sind, eine Messstelle im Maximum des von der Anlage ausgehenden Aufpunktes zu errichten ist. Das ist ein Punkt. Den haben wir aufgrund der Immissionsprognose ausgewählt.

Wir haben dann entsprechend die weiteren Punkte ausgewählt, weil wir zum damaligen Zeitpunkt, als dieses Maximum festgelegt wurde, die Windfeldbibliothek noch nicht hatten, um den Einfluss des Geländes zu berücksichtigen. Wir sind davon ausgegangen, was sich letztlich auch bewahrheitet hat, dass sich das Maximum aufgrund der Hangabwinde, der Kaltwindabflüsse noch weiter verschiebt. Deshalb haben wir den Bereich von Jerstedt

mit angenommen. Dass sich die Abgasfahne jetzt gedreht hat, an Jerstedt vorbei, konnte man nicht voraussehen. Aber wir wollten weiter nach hinten zu dem zunächst ermittelten Maximum dann auch die Wohnregion berücksichtigen. Das ist der Hauptgrund gewesen.

Man hätte natürlich auch einen Messpunkt direkt in der Stadt nehmen können. Aber dort, haben wir gesagt, kommen die Emissionen der Anlage nicht nieder. Wir wollten jedoch unter anderem die Auswirkungen der Anlage nachher bewerten können. Das war der Messplan, den wir aufgestellt haben, der abgestimmt ist und dann entsprechend an die Firma Eurofins gegeben wurde.

(Heindorf (Einwenderin): Direkt dazu!)

Verhandlungsleiter Morgener:

Direkt dazu, ja.

Heindorf (Einwenderin):

Ich denke, das ist ein Vorbelastungsgutachten. Insofern muss das doch mit bewertet werden, was hier im Ort als Vorbelastung ist. Außerdem hat uns Herr Gebhardt vorhin erzählt, dass es verschiedene Ausbreitungsmodellberechnungen gibt, die die Hanglagen durchaus ganz anders sehen, als Sie das in Ihren Gutachten angenommen haben. Daher denke ich, hätten wir schon einen Anspruch darauf, dass auch diese gesamte Gegend hinsichtlich der Vorbelastung irgendwo mit begutachtet wird.

(Beifall bei den Einwendern - Dr. Temme (Antragstellerin): Vielleicht ganz kurz dazu?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Dr. Pittrof hat sich gemeldet.

(Zuruf von RA'in Dr. Pittrof (Antragstellerin))

Dr. Temme (Antragstellerin):

Es musste ja nun irgendwann ein Zeitpunkt zum Start der Messungen gewählt werden. Sie haben ja gehört, nach TA Luft gibt es dieses Prozedere, und die Messungen sind außerdem durch das Irrelevanzkriterium freiwillig gewesen. Das heißt, man hat hier diesen Startpunkt gewählt. Man hat sich ja nicht nur auf den Aufpunkt beschränkt, der rechnerisch ermittelt wird, sondern man ist da herangegangen - wir waren nicht daran beteiligt; aber ich hätte es genauso gemacht - und hat geguckt: Wo ist die nächste Bebauung? Wo können wir noch weitere Messpunkte aufstellen? Wir haben hier nicht nur einen Messpunkt, sondern wir haben wirklich drei Messpunkte. Wir haben bei den Messungen auch Astfeld bedacht. Man kann jetzt also nicht behaupten, dass hier einfach nur der Aufpunkt genommen wurde und man sich sozusagen streng nach dieser Regel gerichtet hat; vielmehr hat man sich zusammengesetzt und hat geguckt: Wo kommt es auf die sensible Nutzung in der Umgebung an, und wo muss man messen?

Dass man hier keine straßenbezogene Messung durchführen kann und muss, birgt das Verfahren in sich. Es geht hier nicht darum, die Verkehrsbelastung in Langelsheim zu bestimmen. Das ist leider so.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich darf ganz nebenbei darauf hinweisen, dass wir 19 Uhr überschritten haben. - Frau Bremer.

Bremer (Einwenderin):

Ich habe eine Frage. Sie haben also Ihre Prozentberechnung immer für jeden einzelnen Wert gemacht, nach diversen Vorlagen, Grundlagen und und und. Gibt es schon irgendwelche Ergebnisse, wie diese Stoffe dann in Kombination prozentmäßig zu bewerten sind, wenn zu diesem noch das und das und das gleichzeitig einwirkt? Denn erst dann wird eigentlich ein Schuh daraus.

Dr. Temme (Antragstellerin):

Nein, die TA Luft und andere Bewertungsgrundlagen sehen ganz klar die Einzelbewertung vor. Das macht auch Sinn, weil jeder Stoff erst einmal unabhängig für sich einen Grenzwert hat. Genauso geht man vor - mit Ausnahme der Dioxine und Furane. Hier hat man schon eine Summe aus den entsprechenden Kongeneren. Hier wird die entsprechende Toxizität in der Summe der Bewertungen nach WHO-TEQ berücksichtigt.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gebhardt.

Gebhardt (Einwender):

Ich kann schon nachvollziehen, dass Sie an dem Punkt messen, wo die maximalen Zusatzbelastungen durch die Anlage zu erwarten sind. Das ist für mich durchaus nachvollziehbar. Nun haben Sie ja - das ist grundsätzlich auch zu begrüßen - nicht nur einen Messpunkt gewählt, sondern mehrere, insgesamt drei Messpunkte gewählt. Aber wenn Sie sagen, Sie gehen hier - Herr Daacke hat es auch zum Ausdruck gebracht - nach den Vorgaben der TA Luft vor, dann bin ich schon etwas verwundert und muss mich fragen, ob Sie überhaupt die TA Luft gelesen haben. Denn das, was in der TA Luft zur Bestimmung des Beurteilungs- und Messpunktes steht, deckt sich in keiner Weise mit Ihren Aussagen. Danach ist letztlich in einem Rasterverfahren der Ort zu berücksichtigen, an dem die höchsten Gesamtbelastungen zu erwarten sind, Gesamtbelastungen. Die Gesamtbelastung ist die Addition aus Zusatzbelastung und Vorbelastung.

Ich bin der Auffassung, dass hier auch ein Messpunkt in der Mitte von Langelsheim hätte berücksichtigt werden müssen. Mit Sicherheit wird dort der Ort der höchsten Gesamtbelastung sein. Dessen bin ich mir sicher, zumindest wenn man nach dem geht, was Ihre Berechnung der Zusatzbelastungen ergeben hat. Da liegt man zum Teil weit unter dem Irrelevanz-Kriterium. Das passt also nicht zusammen. Das möchte ich ganz deutlich zum Ausdruck bringen.

Im Übrigen ist natürlich auch der Verkehr hier mit zu berücksichtigen. Das steht in 4.6.2.6 der TA Luft. Insbesondere der mögliche Einfluss vorhandener niedriger Quellen einschließlich Straßen ist abzuschätzen. Natürlich hätte auch die Industrie in Langelsheim berücksichtigt werden müssen. Aber davon sind sie schön weit entfernt geblieben. Man ist schön auf das Land gegangen, dahin, wo mit Sicherheit nichts erwarten ist, und da haben Sie dann ja auch so gut wie nichts gemessen.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich habe die Dioxin-Immissionen in Nordrhein-Westfalen geprüft. Mir liegt das vom LANUV von 2006 jetzt vor. Sie hätten z. B. Essen-Vogelheim nehmen können. Da ist es erheblich niedriger als in Duisburg-Buchholz. Aber es ist auch bestätigt: Duisburg ist hoch belastet; Duisburg nach meiner Rechnung noch mehr; denn da steht ja Industrie. Wenn man einen belasteten Standort als Vergleich nimmt, dann hinkt er. Das möchte ich damit nur ausgedrückt haben. Ich werde Ihnen, Herr Morgener, die Datei dann auch noch per Stick übermitteln.

Verhandlungsleiter Morgener:

Danke. - Herr Koch.

Koch (Einwender):

Ich habe eine Verständnisfrage. Herr von Daacke hat gesagt, dass er oder der TÜV Nord vorgeschlagen hat, welche. Es liegt uns ein Gutachten von Ökopol für die ersten drei Monate vor, was wir jetzt alles nicht diskutieren wollen. Und Sie sind jetzt wieder eine neue Firma. Allein aufgrund der Tatsache, dass hier drei an der gleichen Geschichte dran sind, die irrelevant sein soll, die wir nicht betrachten dürfen, weil es freiwillig ist, frage ich mich wirklich: Was soll das Ganze? Ich könnte nur von Ökopol die ersten drei Monate völlig zerpfücken. Nur ein Hinweis: Sie haben ganz klar gesagt, es bezieht sich nur auf den Zeitraum von März bis November. Wir haben inzwischen wieder März. Es ist für mich unklar, wieso die weiteren Monate nicht in dem drin sind, was Sie jetzt beurteilt haben. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei den Einwendern -
Dr. Temme (Antragstellerin): Ganz kurz dazu?)

Verhandlungsleiter Morgener:

Kurz dazu, ja.

Dr. Temme (Antragstellerin):

Zu der zweiten Frage ganz kurz. Unser Produkt ist der Bericht. Bei laufenden Messungen - wie auch bei anderen Produkten - geben wir natürlich nicht jeden Monat einen Bericht heraus. Es wird zum Ende des Jahres einen Endbericht geben, und der erstreckt sich dann auf

den gesamten Zeitraum. Wir haben hier schon zwei Zwischenberichte vorgestellt. Wir waren im September hier, haben die ersten drei oder vier Monate vorgestellt, und jetzt haben wir diesen Zeitraum vorgestellt.

Was Ökopol gemacht hat, kenne ich nicht. Ich stehe hier für die Messwerte der Eurofins.

Verhandlungsleiter Morgener:

Ich sehe noch drei Wortmeldungen. Die werde ich noch aufrufen, und dann werden wir Feierabend machen. - Bitte.

(Gödeke (Einwender): Eine Frage: Ist der Herr Tebert morgen auch da?)

Lindenberg (Einwender):

Wie soll weiter mit diesen Messstellen verfahren werden? Werden sie über diesen Zeitraum hinaus weiter betreiben, oder soll Schluss gemacht werden?

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Dr. Temme.

Dr. Temme (Antragstellerin):

Wir werden am 31.03. abbauen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Ich hatte zum einen die Frage, ob Herr Tebert morgen noch da ist. Denn ich denke, die Vorbelastung ist ein wichtiges Thema. In seinem Bericht hat sich Herr Tebert ja auch geäußert, und nicht bei allen Schwermetallen sieht es so unproblematisch aus. Herr Tebert hat schon die Hand oben. Ich glaube, er möchte selbst etwas dazu sagen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Tebert.

Tebert (Stadt Langelsheim):

Ja, ich kann etwas dazu sagen. Ich hatte die ersten drei Monate im Blick, als ich die ersten gutachterlichen Auswertungen gemacht habe. Ich war ja zu dem Schluss gekommen, dass es im Großen und Ganzen dem unauffälligen Land entspricht und zum Teil den Werten, die ich stadtnah oder in leichten Industriegebieten beobachten kann. Das war vor allem bei den Schwermetall-Depositionen so.

Was ich hier jetzt nur im ganz schnellen Durchgang gesehen habe, war, dass sich die Werte im Großen und Ganzen in etwa so bestätigt haben. Mir war ein Wert bei Benzo(a)pyren aufgefallen, der ganz besonders gering war, sodass ich gesagt habe: Ist es ein Messfehler, oder liegt es an den drei Monaten? Es liegt offensichtlich an den drei Monaten. Der Wert ist jetzt doppelt so hoch. Es fehlen noch die drei Winterwerte. Das heißt, beim Benzo(a)pyren brauchen wir das ganze Jahr, um eine

ordentliche gutachterliche Stellungnahme machen zu können.

Bei den anderen Werten - da haben Sie recht - fehlen weiterhin diese drei Monate. Wir haben gehört, wir bekommen einen Bericht nach dem gesamten Jahr. Ich halte es auch für richtig, dann erst die richtige Bewertung zu machen, weil dann die drei Wintermonate mit dabei sind, die uns jetzt fehlen.

Ansonsten, wie gesagt, sehe ich meine ersten Aussagen hier bestätigt: normales unbelastetes Landgebiet, was die Staubwerte angeht. Was die Schwermetallwerte angeht, gibt es einzelne Auffälligkeiten, die ich hier nicht sehen konnte, weil das genau die Werte waren, für die es keine offiziellen Grenzwerte gibt. Nickel hatten Sie zwar drin; da sah man die Spitze auch wieder. Aber Antimon war nicht als Vergleichswert enthalten.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Riech.

Riech (Einwender):

Das verstehe ich jetzt nicht. Sie haben geschrieben, dass innerhalb der drei Monate, in denen Sie das beobachtet haben, an diesem einen Messpunkt in Astfeld der Empfehlungswert im Jahresmittel schon zu 216 % erreicht worden ist. Wenn man das auf das ganze Jahr hochrechnet, kann es doch nicht ein Wert sein, der dann unter 100 % liegt, wenn er in drei Monaten schon bei 216 % liegt. Sie schreiben weiter:

„Der Nickelwert schöpft in Langelsheim im Mittel aus drei Monaten den Grenzwert zu 43 % aus, sodass gegebenenfalls der Jahresmittelwert in die Nähe des Grenzwertes kommen kann.“

Die Schlussfolgerung möchte ich auch noch gern vorlesen. Sie schreiben dann:

„Direkte gesundheitliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Es können jedoch indirekt über ungewaschene Nahrungsmittel, die in den genannten Orten angebaut werden, gesundheitsschädliche Mengen aufgenommen werden.“

Das klang eben ganz anders. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?

Tebert (Stadt Langelsheim):

Genau diese zwei Werte sind hier auch wieder aufgetreten. Bei Nickel ist es ein auffällig erhöhter Wert - vielleicht können wir die Folie noch einmal an der Wand zeigen -, aber es gibt eben in dem gleichen Bereich keine Grenzwertüberschreitung bei Nickel, sondern das ist weniger als die Hälfte. Ich hatte in meinem Gutachten die Zahl von 43 % genannt, und hier sind es 38 %, wenn ich das richtig lese. Das ist dieser höchste Wert. Können Sie das bestätigen, Herr Dr. Temme?

(Riech (Einwender): 43 aus drei Monaten!)

Dr. Temme (Antragstellerin):

38, ja.

Tebert (Stadt Langelsheim):

38 % des Grenzwertes werden hier ausgeschöpft.

Zu dem, was Sie als Erstes gesagt haben: Wie gesagt, den Antimon-Wert konnte ich hier nicht sehen, weil der nicht mit einem Grenzwert verglichen worden ist. Es gibt da Empfehlungswerte von Kühling/Peters, die ich herangezogen habe. Sie haben recht, der Wert lag bei 216 %, also beim Doppelten des Empfehlungswertes von Kühling/Peters.

(Zuruf von den Einwendern: Schon in drei Monaten!)

- Ja, schon in drei Monaten. Aber hier haben wir jetzt keinen Wert. Ich weiß nicht, wie der Wert jetzt ist, ob er im Vergleich zu Kühling/Peters wieder hoch ist. Vielleicht können Sie den Wert nennen.

Dr. Temme (Antragstellerin):

Kühling/Peters ist eines von vielen Bewertungskriterien, das aber z. B. von den Ländern nicht akzeptiert wird. Unserer Meinung nach hat es hier nichts zu suchen.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Gödeke.

Gödeke (Einwender):

Legen Sie es ruhig noch einmal auf.

(Folie)

Es gibt für Nickel einen Wert vom Länderausschuss für Immissionsschutz. Ich denke, der ist als Bewertungskriterium für Nickel allgemein anerkannt. Wie viel Prozent von diesem Wert sind es denn?

Dr. Temme (Antragstellerin):

Wieso, es gibt doch für Nickel einen Grenzwert. Wo ist das Problem?

Gödeke (Einwender):

Es gibt außerdem noch das Schutzprinzip im Genehmigungsverfahren und nicht nur das Ausschöpfen von Grenzwerten. Gut, wir kommen noch beim Schutzgut Mensch darauf. Aber man sollte vielleicht berücksichtigen, dass in der TA Luft auch steht, dass dann, wenn es weitere Erkenntnisse gibt, die TA Luft nicht die Bibel ist. Ich drücke es etwas flapsig aus. Ich möchte dazu jetzt keine langen Ausführungen machen und die TA Luft zitieren. - Danke.

Verhandlungsleiter Morgener:

Als letzte Wortmeldung Frau Heindorf.

Heindorf (Einwenderin):

An Herrn Temme noch einmal eine Frage. Sie sagten, zum Schluss des Auswertungsjahres erstellen Sie eine Gesamtbilanz. Wann wird das sein?

Dr. Temme (Antragstellerin):

Nach Ende der Messungen können Sie für die Analytik zwei oder drei Wochen rechnen. Der Bericht wird - würde ich behaupten - so Mitte Mai vorliegen.

Heindorf (Einwenderin):

Mitte Mai. Das ist für uns hier natürlich eine große Schwierigkeit. Dann ist das Anhörungsverfahren vorbei, und die Öffentlichkeitsbeteiligung ist damit ausgeschlossen. Für uns hat das dann eigentlich keinen Wert mehr, weil die Ergebnisse dann nicht mehr wenigstens meinungsbildend - mehr, das weiß ich ja, ist sowieso nicht zu erwarten - in diese Anhörung irgendwie einfließen könnten. Deswegen weiß ich nicht, ob das so gut ist.

Verhandlungsleiter Morgener:

Frau Heindorf, ich könnte mir vorstellen, dass die Gesamtergebnisse nachher in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Heindorf (Einwenderin):

Ja, aber für uns ist es dann nicht mehr relevant. Sie haben dann wahrscheinlich schon Ihr Urteil gefällt. Insofern gehen wir dann leer aus, und das ganze Gutachten ist dann für die Katz. Das ist mein Problem. Sie verstehen das.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Schlusswort, Herr Gebhardt?

Gebhardt (Einwender):

Nur eine kurze Frage. Wir müssen es ja gar nicht bewerten und diskutieren. Wie hoch ist denn der Antimon-Wert?

Dr. Temme (Antragstellerin):

Antimon in der Deposition: Mittelwert von April bis November LA 1 2,3 µg pro Quadratmeter und Tag; LA 2 2,9, LA 3 1,8.

Gebhardt (Einwender):

Danke.

(Zuruf von den Einwendern: Wie viel Prozent?)

Dr. Temme (Antragstellerin):

Es gibt kein Bewertungskriterium dafür. Ich habe versucht, es einheitlich zu machen. Und da, wo ich keines habe, kann ich auch keines angeben.

Verhandlungsleiter Morgener:

Herr Heinz noch. Aber dann mache ich Schluss.

RA Heinz (Einwender):

Sie haben nach dem Schlusswort gefragt. Das will ich nicht halten. Aber ich will trotzdem aus unserer Sicht eine Zusammenfassung zu den Vorbelastungen geben.

Wir sind der Ansicht, dass wir hier selbstverständlich Vorbelastungsmessungen brauchen. Wir haben x-fach dargelegt, dass aus unserer Sicht die Irrelevanzkriterien hier nicht eingehalten sind bzw. nicht sicher dargelegt ist, dass sie eingehalten sind. Wir haben auf verschiedene Punkte hingewiesen. Die Schornsteinhöhe ist einer davon. Die Frage des Windfeldmodells, die Anwendbarkeit usw., das sind die ganzen anderen Punkte. Wir sind der Meinung, es ist nicht sicher nachgewiesen, dass die Irrelevanzgrenzen unterschritten werden. Dementsprechend muss hier die Gesamtbelastung festgestellt werden. Das möchte ich insoweit als **Antrag** verstanden wissen.

Ich **beantrage** weiterhin, dass die hier vorgestellte Vorbelastungsmessung - im Falle auch, dass Sie als Genehmigungsbehörde noch zu dem Ergebnis kommen, dass die Gesamtbelastung doch betrachtet werden muss - nicht verwandt wird, weil die Beurteilungspunkte nicht entsprechend der Nr. 4.6.2.6 der TA Luft festgelegt wurden. Es wurden hier Werte mitten auf dem Land bestimmt, nicht aber an den Punkten der höchsten relevanten Belastung, also der höchsten Gesamtbelastung. Insofern wäre diese Vorbelastungsuntersuchung in einem Genehmigungsverfahren auch nicht aussagefähig. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

Verhandlungsleiter Morgener:

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 3.2 und beende den Termin für heute.

Wir werden morgen um 10 Uhr fortfahren, und zwar werden wir morgen um 10 Uhr mit einem kurzen Eingangsstatement der Firma MaXXcon beginnen. Danach werden wir innerhalb der Tagesordnung mit dem Punkt 4.2 - Auswirkungen auf die Gesundheit - weitermachen, dann den Punkt Gerüche nachholen und anschließend in der Tagesordnung mit den noch offenen Punkten fortfahren.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Bis morgen!

(Beifall bei den Einwendern)

Ende des 5. Verhandlungstages: 19.18 Uhr